

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 54 (1961)

Artikel: Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836 - 1847 : ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwyz. Erster Teil

Autor: Widmer, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Jesuitenkollegium in Schwyz

1836—1847

**Ein Beitrag zur Geschichte
des höheren Schulwesens in Schwyz**

von Eugen Widmer

Vorwort

Monographien über schweizerische Jesuitenkollegien sind selten. Neben einzelnen Arbeiten über die Wirksamkeit des Ordens in der Eidgenossenschaft bieten die heute noch gültigen Darstellungen zur Geschichte der Gesellschaft Jesu auch für die Niederlassungen in der Schweiz gute Einblicke. Duhr's mehrbändige «Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge» reicht jedoch nur bis zur Aufhebung des Ordens 1773. Die Fortsetzung von Pfülf «Die Anfänge der deutschen Provinz der neu erstandenen Gesellschaft Jesu und ihr Wirken in der Schweiz 1805—1847» stützt sich nur auf Ordensquellen, und Strobel berücksichtigt in seinem breitangelegten Werk «Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert» mehr die Auseinandersetzungen auf politischer Ebene und den Kampf um die Luzerner Jesuitenberufung und deren Folgen.

Demgegenüber mußte eine Darstellung des Jesuitenkollegiums in Schwyz als günstig erscheinen. Es bestand nur kurze Zeit (1836—1847), war jedoch nach der Aufhebung katholischer Schulen oder deren Umwandlung in liberale Staatsanstalten während der Regenerationszeit für die deutsche katholische Schweiz nicht ohne Bedeutung. Die Neueröffnung 1845 in Luzern umfaßte nur eine Theologische Lehranstalt, die aber nicht mehr voll zur Entfaltung kam. Schwyz lag im Zentrum der Innerschweiz, und mit erstaunlicher Zielstrebigkeit gelang es den leitenden Persönlichkeiten, eine Lehranstalt auf privater Grundlage zu errichten, die von den Jesuiten in kurzer Zeit auf eine beachtliche pädagogische und wissenschaftliche Höhe gebracht wurde. In tragischer Weise fiel das Jesuitenkollegium den Zeitumständen zum Opfer, welche die Eidgenossenschaft in den Vierzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts erschütterten. Die Lehranstalt ging aber nicht unter. Nach einem neunjährigen Unterbruch konnte sie durch P. Theodosius Florentini ihrer Bestimmung zurückgegeben werden und entwickelte sich zum heutigen Kollegium Maria Hilf.

Leider standen keine Tagebücher und Briefsammlungen zur Verfügung. Die vorhandenen Archivalien erlauben trotzdem einen guten Einblick in die Gründung und den inneren Aufbau des Kollegiums in Schwyz. Auch die zeitgenössische Presse mußte zu Worte kommen, um das Zeitbild zu ergänzen.

Mein bester Dank gilt meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Oskar Vasella, der die Arbeit stets wohlwollend überwachte und leitete, den verschiedenen Archivaren sowie dem Personal der Kantonsbibliothek Freiburg, deren Hilfe ich beanspruchte. Besondern Dank spreche ich dem Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Schwyz aus, an erster Stelle seinem Präsidenten, Herrn Staatsarchivar Dr. W. Keller, für die Aufnahme der Arbeit in die «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz».

Freiburg/Schweiz, an Maria Lichtmeß 1961

Eugen Widmer

Quellen und Literatur

Ungedrucktes

1. Archivum Romanum Societatis Jesu:

Or. Coll. = Origo Collegii Suitensis Societatis Jesu
(Provinciae Germaniae Historia Domus 1810—1847, 193—198).

Hist. Stat. = Historia statistica Collegii Suitensis Societatis Jesu a prima sua origine 1836—1841
(Provinciae Germaniae Historia Domus 1810—1847, 201—228).

ARom. SJ Germ. 4 — VII = Collegium Societatis Jesu Suitii.

2. Archivum Provinciae Germaniae Superioris Societatis Jesu:

Hist. Coll. = Historia Collegii Suitensis Societatis Jesu a primo Nostrorum in hanc civitatem adventu et consecuta rerum Societatis in ea progressionem ab anno 1836 ad annum 1840. — Original vermutlich im Kriege vernichtet. Kopie 1937 von Staatsarchivar Dr. A. Castell, Schwyz, im Besitze der Familie Weber, z. Adler, Schwyz.

Comp. Hist. = Compendium Historiae Collegii Societatis Jesu Suitensis 1836 bis 1846.

Litt. Ann. = Litterae annuae Collegii (seit 1845: et Convictus) Societatis Jesu Suitensis (= Jahresberichte des Rektors an den Provinzial: Manuscript XII, 1).

Hist. Prov. = Historia Provinciae Germaniae Superioris (Manuscripte XII, 2 und III, 36i).

Cat. = Catalogus Provinciae Germaniae Superioris Societatis Jesu 1836—1847.

3. ABS = Archiv der Bürgergesellschaft Schwyz:

Prot. III = Protokollbuch III

Prot. IV = Protokollbuch IV.

4. AKS = Archiv des Kollegiums Schwyz

Mappe I = Jesuiten-Akten 1836—1847.

5. BAB = Bundesarchiv Bern. Abschriften aus:

Nunz. Svizz. = Archivio Vaticano. Fondo moderno Rubr. 254 (Nunz. Svizz.) 1835—1846.

H. H. St. A. = Wien: Haus-, Hof-, Staatsarchiv, Staatenabteilung B: Außer-deutsche Staaten. Schweiz, Berichte 1835—1847 (Fasz. 264—297).

Gesandtschaftsarchive: Bern 1841; 1845—1847.

6. BAC = Bischöfliches Archiv Chur:

Mappe 99 I = Jesuiten-Collegium in Schwyz 1836—1847.

7. Kapuzinerkloster-Archiv Schwyz:

Faßbind = Copie der Religionsgeschichte unseres werthen Vaterlandes Schwitz, Teil II, Buch 1: Denkwürdigkeiten der Pfarrei Schwitz (M 814).

8. KSP = Klosterarchiv St. Peter auf dem Bach; Schwyz:

Chron. = Klosterchronik 1836—1847.

9. PFAS = Pfarrarchiv Schwyz: Mappe VI, 4 = Jesuitenkollegium.

10. StAE = Stiftsarchiv Einsiedeln:

Mappe A. AV = Klösterlischule Schwyz

Mappe A. BV = Jesuitenkollegium Schwyz 1836—1847.

11. StAS = Staatsarchiv Schwyz: Mappe 444 = Jesuitenkollegium.

12. Zentralarchiv des Schweizerischen Studentenvereins, Freiburg:
Gmür = Josef Gmür, Tagebuch des Schweizerischen Studentenvereins: Bd. I
1841—1844; Bd. II 1845.

Gedrucktes

- Aargau = Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803—1957, Aarau 1958.
- ADB = Allgemeine deutsche Biographie, 56 Bde., Leipzig 1875—1912.
- Amschwand = Rupert Amschwand, Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri (Diss. phil. Freiburg/Schweiz) = Beilage zum Jahresbericht des Kollegiums Sarnen 1955/56.
- Bangha = Adalbert Bangha, Handbuch für die Leiter Marianischer Kongregationen, Zürich 1942.
- Barth-Burckhardt-Gigon = Dietrich Barth, Max Burckhardt, Olof Gigon, Der Schweizerische Zofingerverein 1819—1935, Basel 1935.
- Bastgen, d'Andrea = Hubert Bastgen, Der Schweizer Nuntius Girolamo d'Andrea: ZSKG 19 (1925) 126—136, 268—291.
- Bastgen, Gizzi = Hubert Bastgen, Der Schweizer Nuntius Gizzi: ZSKG 18 (1924) 257—281.
- Bastgen, Vat. = Hubert Bastgen, Vatikanische Aktenstücke zur Gründung des Jesuitenkollegs in Schwyz im Jahre 1836: ZSKG 18 (1924) 1—12.
- Becher = Hubert Becher, Die Jesuiten. Gestalt und Geschichte des Ordens, München 1951.
- Bernet-Boesch = Alois Bernet und Gottfried Boesch, Josef Leu von Ebersol und seine Zeit, Luzern 1945.
- Berz = August Berz, Geschichte des Katechismus im Bistum Basel (Diss. theolog. Freiburg/Schweiz) = Stud. frib. NF 25 (1959).
- Betschart, Gymnasium = Josef Betschart, Das Gymnasium in Schwyz: SA 4. Jahresschrift des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer (1872).
- Betschart, ab Yberg = Paul Betschart, Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830—1848 (Diss. phil. Freiburg/Schweiz) = MHVS 51 (1955).
- Boner = Georg Boner, Katholiken und aargauischer Staat im 19. Jahrhundert: Erbe und Auftrag. Festgabe zum aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953, (Baden 1953) 17—132.
- Bonjour = Edgar Bonjour, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates, Basel 1948.
- Brader = David Brader, Die Entwicklung des Geschichtsunterrichts an den Jesuitenschulen Deutschlands und Österreichs (1540—1774): Hist. Jahrb. 1910, 728 bis 759.
- Büchi = Albert Büchi, Vorläufer des Schweizerischen Studentenvereins: Mon. Ros. 49 (1904/05) 349 ff.
- BWG = Blätter aus der Walliser Geschichte, Bde. I, II, III, VI, VII.
- Castell = Anton Castell, Geschichte des Landes Schwyz, Einsiedeln 1954.
- Dettling = Alois Dettling, Das Volksschulwesen in der Gemeinde Schwyz, Schwyz 1911.
- Duhr, Geschichte = Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4 Bde., Freiburg/Br. 1907—1928.
- Duhr, Studienordnung = Bernhard Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu (= Bibliothek der katholischen Pädagogik, Bd. IX), Freiburg/Br. 1896.
- Enc. Catt. = Encyclopédia cattolica, Roma (Città del Vaticano) 12 vol. 1949—1955.
- Erläuterungen = Erläuterungen zur Apostolischen Konstitution «Bis saeculari» Papst Pius XII. vom 27. September 1948, Augsburg 1957.

- Fischer = Rainald Fischer, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz 1581 bis 1589 (Diss. phil. Freiburg/Schweiz) = ZSKG Beih. 14 (1955).
- Ged. Bl. = Gedenkblätter des Schweizerischen Studentenvereins. Begründet von Anton Augustin, 2 Bde., Basel 1900—1908.
- GFR. = Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Hist. Vereins der V Orte, Stans 1844 ff.
- GR = Grüße aus Maria Hilf, Schwyz. Hauszeitschrift des Kollegiums Schwyz, 1913 ff.
- HBLS = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde., Neuenburg 1921 bis 1934.
- Helbling = Arnold Helbling, Katholische Kirche und Schule im Kanton Aargau: Erbe und Auftrag. Festgabe zum aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953 (Baden 1953), 153—196.
- Henggeler, Abt Cölestin = Rudolf Henggeler, Abt Cölestin Müller von Einsiedeln, Einsiedeln 1929.
- Henggeler, Abt Konrad = Rudolf Henggeler, Abt Konrad Tanner von Einsiedeln: MHVS 33 (1926) 1—139.
- Henggeler, MBH = Rudolf Henggeler, Monasticon-Benedictinum Helvetiae, Bd. III: Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei U. L. Frau von Einsiedeln, Zug 1933.
- Hurter = Friedrich Hurter, Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831, Schaffhausen 1842.
- Jufer = Max Jufer, Das Siebnerkonkordat von 1832, Diss. phil. Bern, 1953.
- Iten = Albert Iten, Tugium sacrum, Stans 1952.
- Koch = Ludwig Koch, Jesuiten-Lexikon, Paderborn 1934.
- Kündig = X. Kündig, Geschichte der Bürgergesellschaft Schwyz in ihrer Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigen Bestand, Schwyz 1882.
- Lampert = Ulrich Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz, 3 Bde., Freiburg/Schweiz 1929—1939.
- Lauber = J. Lauber, Verzeichnis von Priestern aus dem deutschen Wallis: BWG, Bde. VI und VII (1929—1932).
- Letter = Paul Letter, Theodor Scherer 1816—1885, I. Grundlagen und erste Tätigkeit. Diss. phil. Freiburg/Schweiz, 1949.
- LThK = Lexikon für Theologie und Kirche: 10 Bde. (1930—1938); 4 Bde. (1957 bis 1960).
- MHVS = Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 1882 ff.
- Mon. Ros. = Monatsrosen des schweizerischen Studentenvereins und seiner Ehrenmitglieder 1857—1931.
- Müller, Religion und Politik = E. F. J. Müller-Büchi, Religion und Politik: Schweizer Rundschau 47 (1947), Heft 4/5, 242—258.
- Müller, Studentenbriefe = E. F. J. Müller-Büchi, Studentenbriefe aus dem Freiburger Jesuiten-Kolleg 1833—1836: Freiburger Geschichtsblätter 48 (1957/58) 134—160.
- Nick = Konrad Nick, Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827—1841 (Diss. phil. Freiburg/Schweiz) = Bd. 9 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat, 1955.
- Pfülf = Otto Pfülf, Die Anfänge der deutschen Provinz der neu erstandenen Gesellschaft Jesu und ihr Wirken in der Schweiz 1805—1847, Freiburg/Br. 1922.
- Rosenberg = Martin Rosenberg, Die Kirchenpolitik Augustin Kellers, Diss. phil. Freiburg/Schweiz, 1941.
- Scherer = Anton Scherer, Ludwig Snell und der Schweizerische Radikalismus (1830 bis 1850), Diss. phil. Freiburg/Schweiz = ZSKG Beih. 12 (1954).
- Schmid = F. Schmid, Verzeichnis von Priestern aus dem deutschen Wallis: BWG, Bde. I, II, III (1895—1906).

Schlumpf = Karl Joseph Schlumpf, Erinnerungen aus meinem Leben mit einem Anhange von Predigten von Melchior Schlumpf, ehemals Domherr und bischöflicher Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen (Kt. Zug). Herausgegeben von Karl Joseph Schlumpf, Solothurn 1897.

Schnürer = Gustav Schnürer, Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert, Paderborn 1941.

Schuler = J. M. Schuler, Die Sektion Schwyz des Schweizerischen Studentenvereins 1843—1870: Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Studentenverbindung Suitia 1843—1943, 11—48.

Schönenberger = Karl Schönenberger, Geschichte des Schweizerischen Studentenvereins, Immensee 1941.

Schumacher = Karl Schumacher, Musikdirektor Joseph Vettiger sel. und seine Wirksamkeit als Gründer und Mitglied des Schweizerischen Studentenvereins: Mon. Ros. 30 (1885/86) 1 ff.

Schwyz = Der Stand Schwyz im hundertjährigen Bundesstaat 1848—1948, Einsiedeln 1948.

Segesser = Anton Philipp von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern, 4 Bde., Lucern 1850/58.

Sialm = Placidus Sialm, Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik 1798 bis 1803 (Diss. phil. Freiburg/Schweiz) = MHVS 48 (1949).

Siegwart, Kampf = Constantin Siegwart-Müller, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Altdorf 1864.

Siegwart, Leu = Constantin Siegwart-Müller, Ratsherr Joseph Leu von Ebersoll, Altdorf 1863.

Sigrist = Anton Sigrist, Niklaus Wolf von Rippertschwand, Luzern 1953.

Sommervogel = Carlos Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, 10 vol., Bruxelles/Paris 1890—1909.

Staehelin = Ernst Staehelin, Der Jesuitenorden und die Schweiz, Basel 1923.

Steinauer = D. Steinauer, Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart, 2 Bde., Einsiedeln 1861.

Steimer = Rufin Steimer, Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz vom Jahre 1073—1873, Stans 1907.

Stierli = Josef Stierli, Die Jesuiten / Orden der Kirche Bd. 1, Freiburg/Schweiz 1955.

Sträter = Augustin Sträter, Die Jesuiten in der Schweiz 1814—1847, Einsiedeln o. J.

Strobel = Ferdinand Strobel, Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert, Olten und Freiburg/Br. 1954.

Studer = Eduard Studer, Leonz Füglstaller 1768—1840, Stiftspropst in Luzern (Diss. phil. Basel) = ZSKG Beih. 8 (1951).

Styger, Landammänner = D. Styger, Die beiden Landammänner Styger = SA Mon. Ros. 85 (1940/41).

Styger, Nuntiatur = Martin Styger, Die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz und der schwyzerische Freiplatz am Collegium Germanicum in Rom: MHVS 24 (1915) 1—71.

SZG = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.

Triner = F. M. Triner, Biographie des hochw. Hrn. Frühmesser und Spitätkaplan Augustin Schibig, Stifters der 1. Bürgergesellschaft Schwyz, Schwyz 1882.

Ulrich = J. B. Ulrich, Der Bürgerkrieg in der Schweiz in seiner Veranlassung, Wirklichkeit und in seinen Folgen, umfassend den Zeitraum von 1830 bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung 1848, Einsiedeln 1850.

Vasella = Oskar Vasella, Zur historischen Würdigung des Sonderbundes: Schweiz. Rundschau 47 (1947), Heft 4/5, 259—268.

Väth = Alfons Väth, Die deutschen Jesuiten in Indien, Regensburg 1920.

Wymann = Eduard Wymann, Gaben aus Uri an das Jesuitenkollegium in Schwyz:
ZSKG 22 (1928) 309—311.

ZSKG = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

Zeitungen

BdU = Bote der Urschweiz 1844.

EIDG. = Der Eidgenosse 1836—1847.

ERZ. = Der Erzähler 1836—1847.

SKZ = Schweizerische Kirchenzeitung 1835—1848.

SR = Schweizerischer Republikaner 1836—1846.

SV = Schwyzerisches Volksblatt 1846—1848.

SZ = Schwyzer Zeitung 1849/50.

WB = Waldstätter Bote 1835—1844.

I. Die Lateinschule im Klösterli zu Schwyz

1627—1836¹

Als Träger der kirchlichen Erneuerung im 16. Jahrhundert in der Innerschweiz traten neben den katholischen Laienführern, dem Nuntius, dem bedeutenden Mailänder Erzbischof Karl Borromäus und vereinzelten Reformfreunden besonders die Jesuiten und die Kapuziner hervor.² Die Jesuiten waren die geeigneten Ordensmänner für die Reform der Klerusbildung und der Lebensführung weiter Kreise. Darum bemühte man sich in den katholischen Orten um die Errichtung einer gemeinsamen höheren Lehranstalt und nahm 1568 Rapperswil als Sitz in Aussicht. Die Jesuiten sollten als Lehrer gewonnen werden. Diese gesamtschweizerische Jesuitenschule kam jedoch nicht zustande wegen mangelnder Opferwilligkeit und Rivalität unter den katholischen Orten.³ An Jesuitenniederlassungen in der Innerschweiz konnte man ebenfalls nicht denken, da die Jesuitenkollegien für die Länder finanziell untragbar waren.⁴ Einzig Luzern erhielt durch die Bemühungen Ludwig Pfiffers und auf ausdrücklichen Befehl Papst Gregor XIII. 1574 eine Jesuitenniederlassung, die aber als Schule erst 1577 eröffnet wurde.⁵ In den Länderorten übernahmen die Kapuziner die Reformaufgabe. Dank ihrer franziskanischen Armut ermöglichten sie auch den finanzschwachen innerschweizerischen Orten die Gründung von Klöstern.⁶ Dem entscheidenden Einfluß Karl Borromäus' und dem Drängen des Papstes war es zu verdanken, daß die Kapuziner in der Innerschweiz eingeführt werden konnten. 1581 kam eine Klostergründung in Altdorf zustande, 1582 in Stans, 1583 in Luzern und durch die Bemühungen Melchior Lussys und Franz von Bormios sowie des Schwyzer Landammans Hans Gasser und anderer einflußreicher Männer 1585/86 in Schwyz.⁷ Die Ordensleute wohnten hier zuerst in der Einsiedelei St. Gilgen im Tschütschi, dann in Bruderhäuschen bei der Kapelle St. Johann im Färtsacher, heute St. Agathakapelle. Am 29. April 1586 beschloß die Landsgemeinde den Klosterbau auf dem «Loo», einer Anhöhe östlich des Fleckens Schwyz. Der Konstanzer Weihbischof Balthasar Wurer segnete am 28. Oktober 1586 den Grundstein

¹ Die einzige quellenmäßige Darstellung der «alten Lateinschule» bietet Betschart, Gymnasium.

² Zur Frage der katholischen Reform in der Innerschweiz vgl. Fischer, bes. 1. Kapitel: Die Träger der katholischen Reform in den inneren Orten.

³ Fischer 26; Joh. Georg Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, II (Stans 1903), 84 ff.; Segesser IV 417 ff.

⁴ Fischer 28.

⁵ Duhr, Geschichte I 211 ff.; H. Reinhardt-F. Steffens, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini (1579—1581), Einleitung (Solothurn 1910), 357 ff.; Sebastian Huwyler, Das Professorenverzeichnis des Jesuitenkollegiums in Luzern (1573—1773), Stans 1935; Segesser IV 551—582; Siegwart, Leu 359—371; Sebastian Grüter, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert (Luzern 1945) 152 ff., 530 ff.

⁶ Fischer 28.

⁷ a. a. O. 88—94.

ein und weihte am Feste Kreuzerhöhung 1587 die Kirche mit zwei Altären. Von hier aus besorgten die Patres die Seelsorge bis 1611, als die Pest sie zwang, das Klösterli zu verlassen und im Dorfe selbst ihren Aufenthalt zu nehmen. Erst 1614 kehrten sie ins Klösterli zurück. Indessen war das Kloster auf dem Loo für die entfernte Pastoration im Dorf nicht günstig gelegen. Am 30. April 1616 beschloß darum der Landrat einen Neubau an der Herrengasse, den am 30. Mai 1621 Weihbischof Antonius Tritt von Konstanz feierlich einweihen konnte. Das alte Kloster blieb aber öd und leer. «Es lof schon das 26te Jahr, ohn daß weder an Dach oder Gemach etwas wäre gemacht worden, verlassen ohne Gottesdienst oder beständige Inwohner. Es war wirklich in großem Abgang. Liederliche Leute hielten zuweilen da ihre Zusammenkünfte, Schmausereien, Buhlschaften, auch Tänze.»⁸ Diesem Uebelstand half ein junger Geistlicher Leonhard Zehnder ab.⁹ Er faßte den Plan, in den Räumen des verlassenen Klosters eine höhere Lehranstalt einzurichten. Der studierenden Jugend von Schwyz wurde dadurch im eigenen Lande eine Bildungsstätte eröffnet, wo die führenden Männer für das politische und kirchliche Leben ausgebildet werden konnten. Mit Unterstützung einzelner Bürger aus Schwyz und unter Verwendung seines Privatvermögens baute Zehnder das Klösterli in ein Schulhaus um und versah die junge Anstalt allmählich mit genügenden Stiftungen für die Anstellung von drei geistlichen Professoren und für den Unterhalt der Kapelle und des Hauses.¹⁰ So wurde Zehnder «fundator et benefactor» der Lateinschule zu St. Joseph, und die Obrigkeit ernannte ihn zu deren ersten Rektor. Als solcher hatte er die Leitung des Schulwesens zu besorgen, auch die Aufsicht über die beiden Adjunkten oder «Schulherren» und über die Studenten zu übernehmen. Er mußte darüber wachen, daß die obrigkeitliche Schul- und Studentenordnung eingehalten wurde.¹¹ Daneben war er Verwalter aller Fonds und Liegenschaften, hatte zu sorgen für den Gottesdienst in den Filialen Ried, Rickenbach und Iberg und dort auch Christenlehre zu halten. Die Schule trug einen betont weltanschaulich-religiösen Charakter. Das Hauptziel bestand in der Vermittlung guter Sitten und einer christlichen Lebensweise. Dazu diente die tägliche hl. Messe im Klösterli, an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche von Schwyz mit Predigt, Christenlehre und Vesper. Besonderes Gewicht lag auf dem Empfang der hl. Sakramente an den hohen Festtagen.¹² Ueber Plan, Methode und Gegenstand des Unterrichts am Gymnasium ist für die erste Zeit nichts bekannt. Eine Art Schulordnung von 1671 befaßte sich nur mit organisatorischen und disziplinären Vorschriften und läßt keinen Schluß zu auf Plan und Verteilung des Lehrstoffes sowie auf Umfang und Methode des Unterrichts. Die ersten Angaben stammen aus dem 18. Jahrhundert und lassen die starke Anlehnung an die Jesuitenschulen erkennen.¹³ Den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts bildete die lateinische Sprache, deren möglichst allseitige Beherrschung als Ziel vor Augen stand. Als Schul- und Regel-

⁸ Faßbind 39.

⁹ Leonhard Zehnder, * 1597, † 23. Mai 1677. HBLS VII 631.

¹⁰ Betschart, Gymnasium 3.

¹¹ a. a. O. 4 ff.

¹² a. a. O. 6 (Regulativ).

¹³ a. a. O. 11 f.

buch benützte man den Alvarus¹⁴, als Uebungsbuch den Pontan¹⁵, welche 1760 abgelöst wurden durch das Unterrichtswerk der rheinischen Jesuiten, die sog. «opuscula rhenana». Zur praktischen Uebung an den Klassikern dienten Cornelius Nepos, Ovid, Curtius und Vergil, ferner Horaz und die Reden Ciceros. Neben Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische mußten lateinische Briefe, Aufsätze und sogar Verse verfaßt werden. Die griechische Sprache wurde nicht gelehrt und das Deutsche sehr vernachlässigt. In der Religionslehre benützte man den lateinischen Katechismus des Petrus Canisius.¹⁶ Jeden Dienstag und Donnerstag wurde Geschichte gelehrt nach den «opuscula historica» des Jesuiten Maximilian Dufrène, welche die biblische Geschichte, die Geographie, die Welt- und Kirchengeschichte enthielten.¹⁷ Die Feier des Jahresschlusses mit den öffentlichen Prüfungen und der Preisverteilung verriet ebenfalls den engsten Anschluß an die damaligen Jesuitenschulen.¹⁸

Bis zur Französischen Revolution änderte sich an diesem Zustande nicht viel. Die Schule stand bis ins 18. Jahrhundert hinein in bestem Ansehen. In diesen ersten Zeiten wurden Zucht und Ordnung stramm gehandhabt, von Seiten der Obrigkeit und der Rektoren ein guter Geist unter Lehrern und Schülern erhalten. Die Lateinschule erfreute sich eines regen Besuches, nicht nur von Schwyz, sondern auch aus der March, von Gersau, Uri, Zug und Unterwalden.¹⁹ Am 23. Mai 1677 starb Rektor Zehnder im Al-

¹⁴ Manuel Alvarez (1526—1582), * 1526 zu Ribeira brava (Madeira). Am 4. Juni 1546 in den Jesuitenorden eingetreten. Verfasser einer lange und viel gebrauchten dreibändigen lateinischen Grammatik: *Etymologia, Syntaxis, Prosodia* (Lissabon 1572). Sie wurde in der «Ratio studiorum» als Schulbuch im Orden vorgeschrieben und erlebte mehr als 400 Auflagen. Die Erklärungen waren lateinisch geschrieben, was dem Unterrichtsziel entsprach. Letzte vollständige Ausgabe 1859 in Paris. Alvarez war Rektor an den Kollegien zu Evora und Coimbra. † 30. Dezember 1582 in Evora. Koch 54.

¹⁵ Jakob Spanmüller, genannt Pontanus. * 1542 in Brüx (Bruck) in Böhmen. 1562 in Prag dem Jesuitenorden beigetreten. Ordensstudien in Prag und Dillingen. Wirkte 27 Jahre an den Gymnasien zu Dillingen und Augsburg. Er hatte großen Einfluß auf die Studienordnung von 1599. Seine Schulbücher beherrschten ein Jahrhundert lang den Unterricht in fast ganz Europa. Sein berühmtestes Werk war das dreibändige «*Progymnastica latinitatis sive dialogi*» (Augsburg 1588/94). Die Bände enthalten in klassischer Sprache Aufsätze über Schule und Haus, Vaterland und Volk, Wissenschaft und Kunst, Geschichte und Länderkunde, Tugend und Laster. Koch 1453 f.

¹⁶ Petrus Canisius (1521—1597), * 8. Mai 1521 in Nijmegen (Holland). Ordenseintritt 8. Mai 1543. Seine genialste Leistung sind die drei Katechismen für Studenten (*Summa doctrinae christianaæ*), für Kinder (*Catechismus minimus*) und für Mittelschüler (*Parvus catechismus catholicorum*). † 21. Dezember 1597 in Freiburg (Schweiz). LThK II (1958) 915 ff.; Berz 21.

¹⁷ Maximilian Dufrène (1688—1765), * 25. Juli 1688 in Landshut. Ordenseintritt 7. Sept. 1707 in Landsberg. Nach einigen Jahren Lehrtätigkeit in Literatur und Philosophie war er 25 Jahre Hofbeichtvater bei Fürst Karl v. Fürstenberg, darauf 10 Jahre (1746—1756) Beichtvater der Kaiserin Amalie, Witwe Kaiser Karl VII., in München. † 6. Dezember 1765. 1727/30 verfaßte er ein Geschichtsbuch, das an fast allen Jesuitenschulen Deutschlands eingeführt wurde und weiteste Verbreitung fand: *Rudimenta historica sive brevis facilisque Methodus iuventutem orthodoxam notitia historica imbuendi. Pro Gymnasiis S. J. in Germaniae Superioris Provincia Auctore ej. Soc. Sacerdote*. Sommervogel III 263 ff.; Koch 459 f.; Brader 728 ff.

¹⁸ Betschart, Gymnasium 7f.

¹⁹ a. a. O. 4, 17.

ter von 80 Jahren. Unter seinen Nachfolgern²⁰ verdient besonders Johann Franz Suter aus Appenzell (Rektor 1704—1717 und 1720—1736) erwähnt zu werden. Neben Rektor Zehnder war er der größte Wohltäter der Klösterlichschule. Durch gute Ordnung und geschickte Verwaltung hob er die Frequenz und den inneren Zustand des Gymnasiums. Um eine Art Schülerheim einzurichten, erhöhte er den Klösterlibau um ein Stockwerk. Er mußte jedoch 1717 zugunsten von Dr. theol. Jost Büeler, eines jungen Mannes aus einer einflußreichen Schwyzerfamilie, auf das Rektorat verzichten. Büeler erwies sich jedoch als gänzlich ungeeignet zur Leitung der Lateinschule und überließ nach drei Jahren das Rektorat dem früheren Inhaber. 1736 resignierte Rektor Suter freiwillig, lebte aber noch bis 1740 im Klösterlihäuslein.²¹

Neue Wirren und beinahe den Untergang der Lateinschule brachten die sozial-politischen Auseinandersetzungen zwischen den Harten und Linden in Schwyz 1763—1765, ein Kampf um die Macht der Parteidäger Habsburg-Spaniens gegen die Anhänger Frankreichs.²² Auch der Rat trug einige Schuld daran, daß die Zahl der Schüler sank, weil Unordnung und Nachlässigkeit sich bemerkbar machten. 1756—1758 blieb die Stelle eines Rektors einfach unbesetzt. Dieses Interim war gerade jene Zeit, in welcher der Schwyzer Kirchenrat die Liegenschaften und Güter, welche zum Klösterli gehörten, leichtsinnig veräußerte.²³ So kann es keineswegs verwundern, daß in jenen Jahren Anstrengungen unternommen wurden, die Jesuiten zur Uebernahme der Lateinschule zu bewegen, da man sah, wie dieser Orden an anderen Orten der Eidgenossenschaft blühende Kollegien betreute, so in Luzern, Freiburg, Pruntrut, Brig, Solothurn und Sitten. Die Initiative ging von Josef Augustin Reding aus²⁴, der vom Volke wegen seines kleinen Wuchses «der kleine Reding» genannt wurde. Er war Landvogt im Gaster gewesen (1724—1728) und hatte ein kleines Vermögen erworben, womit er 1730 den damals ersten und einzigen Verlag zur Fabrikation von Florettseidengarn in der Gegend von Schwyz und Gersau mit Geschäftssitz in Schwyz zu organisieren begann. Im Lande der Viehzucht und Alpwirtschaft, der Reisläufer und des Pensionenwesens kann er als «erster industrieller Großunternehmer in der Urschweiz» bezeichnet werden.²⁵ «In der Technik der Florettseiden-Produktion und des Handels mit dieser Ware

²⁰ Faßbind 41 f. Series der Herren Rektoren: Josef Franz Auf der Maur (1677 bis 1688), Melchior Städelin (1688—1702), Johann Franz Suter (1704—1717 und 1720 bis 1736), Jost Büeler (1717—1720), Johann Balthasar Marty (1736), Peter Degen (1736—1744), Balthasar Mettler (1744—1756), rektorlose Zeit 1756—1758, Josef Leon-tius Späni (1758—1768), Josef Anton Strüby (1768—1779), Johann Josef Bruhin (1779 bis 1798).

²¹ Betschart, Gymnasium 18.

²² Zum Kampf der «Linden und Harten» in Schwyz vgl. Castell 62 ff.; HBLS IV 77 f.

²³ Betschart, Gymnasium 19.

²⁴ Vgl. Rudolf Faßbind, Die Schappe-Industrie in der Innerschweiz. Ein Beitrag zur schweizerischen Wirtschaftsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts; GFR 107 (1954) 5—76; Walter Bodmer, Schweizerische Industriegeschichte. Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige (Zürich 1960) 208.

²⁵ Faßbind a. a. O. 54.

wurde Reding von italienischen und spanischen Jesuiten unterrichtet, die auf der Durchreise oft längere Zeit im Hause Redings Gastfreundschaft genossen.»²⁶ 36 Jahre lang betrieb Reding sein Florettseidengeschäft, brachte es zu großem Reichtum und war auch als Wohltäter bekannt. Den Jesuiten wollte er sich besonders dankbar erweisen und ihnen am Hauptorte Schwyz eine Niederlassung ermöglichen. Nach mehreren Jahren vergeblicher Mühe, seine Landsleute für diesen Plan zu gewinnen, kam er zur Einsicht, daß er allein die Gründung zu finanzieren im Stande sei. Darauf anerbot er sich, seine eigene Wohnung mit Matten und Gütern, nebst einem Kapital von 80 000 Florin zur Verfügung zu stellen. Die Niederlassung der Ordensmänner bedurfte aber zuerst der Genehmigung durch die Landsgemeinde. Nach dem Bekanntwerden dieses Planes machte sich jedoch eine starke Gegnerschaft der Kapuziner und des Weltklerus geltend. Diese Kreise verstanden es, das Volk gegen Redings Vorschlag zu gewinnen. Dazu diente die von einem Kapuziner verfaßt Schrift²⁷, welche unter das Volk verteilt wurde und in Form eines Zwiegespräches zwischen den beiden Bauern Jakob und Georg darlegte, daß die Einführung der Jesuiten nicht nur beträchtliche Mehrausgaben erfordere, sondern auch unnötig, sogar schädlich sei. Gottesdienst, Beichthören, Predigen, Krankenseelsorge und Schule, dies alles ginge auch ohne die Jesuiten, und die Pfarrherren und Väter Kapuziner mächtten das alles ebenso gut und seeleneifrig. Außerdem sei die Klösterlischule für Weltgeistliche gestiftet worden, welche nicht einfach verstoßen werden könnten. Wenn die Jesuiten da seien, trage das Land den größten Schaden. Es verliere die 80 000 Florin Kapital, das in tote Hände gerate, sonst aber den Erben des Statthalters Reding zukomme. Die Jesuiten würden allerorten Landgüter, Matten und Alpen kaufen oder geschenkt bekommen zum großen Nachteil des gemeinen Mannes und des Staatswesens. Seien die Jesuiten auch gewaltige apostolische Männer, so sei doch das ganze Land mit Geistlichen im Ueberfluß versehen und benötige keine weiteren Ordensleute. Dies war die Meinung der Gegner. Nicht nur hatte man mit dieser Schrift die Volksmeinung gegen die Jesuiten aufgehetzt, man fand es sogar nötig, von Luzern den Kapuzinerpater Joseph nach Schwyz zu senden, um die Meinung der leitenden Persönlichkeiten zu erforschen, und wenn nötig, sie umzustimmen.²⁸ Am 20. Februar 1757 kam P. Joseph in Schwyz an und vernahm am folgenden Tag vom bischöflichen Kommissar, daß der größere Teil der führenden Männer bereit wäre, die Jesuiten aufzunehmen. Nachdem jedoch bekannt geworden war, daß das Volk dieser Ansicht keinesfalls zustimmte, änderten sie ihre Meinung. Am 22. Februar sprach P. Joseph in Begleitung des Guardians des Kapuzinerklosters Schwyz beim regierenden Landammann Ignaz Ceberg (1755—1757)

²⁶ Hist. Coll. 1.

²⁷ «Gespräch zweyer unparteyischen, patriotischen Männer über die Frage: Ob die Aufnahm und Anbauung der Jesuiten in dem Hauptfleckken des Löbl. Cantons Schweiz dem Staat und der Kirche nützlich oder schädlich sey? Ao. 1758»: Johann Jakob Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte vornehmlich des Schweizerlandes (Zürich 1760) Bd. II, 2. Teil, 680 ff.

²⁸ «Relatio P. Josephi cust. de missione sua Suitensi ad receptionem in Monasteriolum impediendam»: Provinzarchiv der Schweizerkapuzinerprovinz Luzern (Suitium 1823/23).

vor.²⁹ Dieser zeigte ihm einen Brief von P. Ludgerus, Minister der Kapuziner, vom 19. Januar 1757, worin dieser den Landammann seiner Bereitwilligkeit versicherte, die Klösterlischule mit Leuten seines Ordens zu besetzen, falls sich keine Weltgeistlichen zur Uebernahme des Unterrichts finden ließen. P. Joseph konnte allerdings keine endgültige Antwort geben, glaubte aber sagen zu dürfen, daß wenigstens die Stelle eines Rektors für einige Jahre von einem Kapuziner versehen werden könnte, obschon sie nicht gewohnt seien, außerhalb ihres Klosters Unterricht zu erteilen. Damit war der bischöfliche Kommissar einverstanden. Er war auch bereit, dem gesamten Klerus von Schwyz mitzuteilen, wie die Väter Kapuziner mit den Weltgeistlichen einig seien, und ihn zur Dankbarkeit gegen die Kapuziner aufzufordern. P. Josephs Bericht schloß mit der Feststellung, «daß sein Orden in dieser Jesuitenfrage mit dem Klerus und dem Volk von Schwyz wie eine eherne Mauer gegen die Einführung der Gesellschaft Jesu stehen werde». Die Maienlandsgemeinde 1758 beschloß denn auch, daß die Aufnahme der Jesuiten auf immer und ewig untersagt sei, auch bei Verlust der Ehrenfestigkeit und des Landrechtes zur Aufnahme dieser fremden Geistlichen irgendwann einen Antrag zu stellen. Zweifellos waren am negativen Entscheid der Landsgemeinde die geistlichen Kreise und besonders die Kapuziner schuld, die um ihren Einfluß fürchteten, aber trotzdem keinen der ihrigen als Rektor ins Klösterli senden konnten, da sich ein Weltpriester zur Verfügung stellte. Auch die politische Gegenpartei bekämpfte Redings Plan mit Erfolg. Vermutlich lagen aber die wahren Gründe noch tiefer und sind in der damaligen allgemeinen Geisteshaltung der Aufklärung zu suchen.³⁰ Der neue Geist, der, von England ausgehend, über Frankreich und Deutschland sich verbreitete, drang auch in gewissem Maße in die Innerschweiz ein.³¹ Mit der aus dem Rationalismus hervorgehenden Offenbarungsfeindlichkeit verband sich die Ablehnung der katholischen Kirche in ihrer äußeren Struktur und ihrem inneren Wesen. Der allmächtige Staat trat als Zusammenfassung und Darstellung aller Vernunft und allen Rechtes an die Stelle der Kirche. Der Jesuitenorden wurde als streng zentralistischer, päpstlicher und treu kirchlicher Orden der große Feind der antikirchlichen Aufklärung. Wenn auch in der Innerschweiz diese Ideen niemals mit der letzten Konsequenz vertreten wurden, so ist doch im 18. Jahrhundert eine kirchenfeindliche Bewegung spürbar, die sich in einer gewissen Feindschaft gegen die Geistlichkeit und besonders gegen die Orden, aber auch gegen Papsttum und Kirche kundtat.³² Daß diese Gegnerschaft besonders die Jesuiten traf, kann kaum verwundern, war doch der Kampf gegen die Gesellschaft Jesu gerade in jenen Jahrzehnten in Europa auf dem Höhepunkt. Den entscheidenden Schlag führte Papst Clemens XIV., der am 21. Juli 1773 durch die Bulle «Dominus ac Redemptor», dem Wun-

²⁹ Ignaz Nazar Ceberg (1698—1777), Offizier in französischen Diensten. Dichter und Maler. Ratsherr, Siebner des Altviertels. 1749 und 1753 Statthalter, 1755—1757 Landammann. Wegen französischer Gesinnung im Linden- und Hartenhandel (1765) aller Aemter entsetzt und gebüßt, vor seinem Tode jedoch rehabilitiert. HBLS VII 628.

³⁰ Vgl. Josef Lortz, Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung, (Münster/Westfalen) 1948, 333 ff.

³¹ Vgl. Paul Kälin, Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert (Diss. phil. Freiburg/Schweiz) = MHVS 45 (1946).

³² Kälin a. a. O. 148 ff.

sche der katholischen Großmächte entsprechend, den Jesuitenorden für die Gesamtkirche aufhob.³³

Der Landsgemeindebeschuß von 1758 war in der Folgezeit eine der stärksten Waffen der Jesuitengegner gegen eine Niederlassung in Schwyz und diente Augustin Keller in seiner berühmten Rede vor der Tagsatzung in Luzern am 19. August 1844 neben der Aufhebung durch Papst Clemens XIV. als Hauptargument gegen den Orden.³⁴

Noch drei Rektoren standen bis zur Französischen Revolution der Schwyz-
er Lateinschule vor. Rektor Josef Leonz Späni (1758—1768)³⁵ war ein un-
ruhevoller Geist und besaß wenig pädagogisches Geschick. Darum zog er
1768 nach Wien und Ungarn, kehrte 1772 zurück und wurde zweiter Früh-
messer in Schwyz. 1778 wurde er in einen Prozeß verwickelt, nach Konstanz
zitiert und aus der Diözese verbannt. Er ging nach Rom, wo er als Sa-
kristan 1794 in großer Armut starb. Rektor Josef Anton Strüby (1768 bis
1779) wurde zum Retter der Schule.³⁶ Er reorganisierte das Finanzwesen
und die Oekonomie und restaurierte die Gebäulichkeiten. Daneben mußte
er die Stiftungen erfüllen, Gottesdienst und Christenlehre halten in Ried,
Rickenbach und Aufiberg, ferner den Schwyzer Pfarrherren in Predigt und
Beichtstuhl Aushilfe leisten. Dazu hatte er Schulunterricht zu erteilen. Am
28. November 1779 wurde er zum Pfarrer von Schwyz gewählt. Auf seine
Empfehlung übertrug man das Rektorat an Johann Josef Bruhin (1779 bis
1798 und 1800—1803), der bereits seit 1771 die zweite Schulpfründe ver-
sehen hatte.³⁷ Unter seiner Führung gedieh das Gymnasium, bis der Sturm
der Revolution die Eidgenossenschaft erschütterte und auch dem Stande
Schwyz eine neue Ordnung aufzwang. Bei der militärischen Besetzung
des Landes löste sich die Lateinschule auf und blieb zwei Jahre außer Be-
trieb. Der gesamte Schulfonds, alle Kapitalien, Briefe und Urbarien muß-
ten nach Bern ausgeliefert werden und wurden als Nationalgut erklärt.
Erst 1800 konnte Rektor Bruhin zurückkehren, der während des Krieges
unter Einquartierungen, Plünderungen und Beraubungen schwer gelitten
und das Land fluchtartig verlassen hatte. Aber er fand nicht mehr die alte
Schulanstalt. Mit einer Pension wurde er entlassen, zog sich zurück in
sein Vaterhaus in Ibach, wirkte noch seit 1804 als Kaplan in Seewen, wo
er 1817 starb.

Der zentralistische Einheitsstaat der Helvetik faßte die Kantone Unter-
walden, Uri mit dem Urserntal, Schwyz, Zug und die Republik Gersau
zum Kanton Waldstätten zusammen. Das Schul- und Erziehungswesen in
der einen und unteilbaren Helvetischen Republik unterstand dem Ministe-
rium der Künste und Wissenschaften (Unterrichtsministerium), dem die

³³ Vgl. Schnürer 35 ff.; Stierli 218; Becher 245 ff.; Lortz a. a. O. 339 ff.

³⁴ Strobel 163.

³⁵ Faßbind 42.

³⁶ Josef Anton Strüby, * 1713 in Ingenbohl. 1729 Noviziat der Kapuziner, das er
jedoch nicht beendete. In französischen Diensten unter Marschall Nazar von Re-
ding. Dann Studium und Lehrer der Humanität und Rhetorik im Klösterli. Pfarrer
in Alphal. Rückkehr nach Schwyz als Kaplan im Frauenkloster St. Peter, dann
zweiter Frühmesser. 1768—1779 Rektor der Lateinschule, 1779 Pfarrer von Schwyz
Vgl. GR 7 (1920) 126 ff., 8 (1921) 15 ff.

³⁷ Betschart, Gymnasium 19 f.; Faßbind 42 f.

Minister Philibert Albert Stapfer³⁸, Karl Samuel Wild³⁹ und Melchior Mohr⁴⁰ vorstanden, bis es 1801 mit dem Ministerium für innere Angelegenheiten vereinigt wurde. In den Kantonen⁴¹ amteten Erziehungsräte, denen die Ausführung der Gesetze über die Erziehung, ferner die Anpassung der Verordnungen an die Umstände des Ortes und der Zeit überbunden waren.⁴² 1799 wurde Alois Reding zum Präsidenten des Erziehungsrates Waldstätten ernannt.⁴³ Obwohl Zug 1799 zum provisorischen Hauptorte des Kantons bestimmt wurde, blieb Schwyz Sitz des Erziehungsrates. Redings Hauptanliegen wurde die Lateinschule, welche nach dem Eingehen dieser Schulen in Einsiedeln und Engelberg die einzige Anstalt war, wo ein höherer Unterricht erteilt wurde.⁴⁴ Sie mußte aber neu aufgebaut werden. Neben dem alten Rektor Bruhin wirkten P. Viktor von Bellelay und P. Nußbaumer von Solothurn, denen als Lehrer der italienischen Sprache P. Pirmin von Einsiedeln zugeteilt war. Am 27. Oktober übersandte der Erziehungsrat Minister Stapfer den Plan Redings für die Litterar-Schule⁴⁵. Als Lehrbuch der lateinischen Sprache verwendete man die «Rhetorica explicativa et applicativa ad eloquentiam P. Hermanni Goldhagen»⁴⁶, ferner las man Cicero, Vergil, Ovid und Curtius. In der Religionslehre diente der

³⁸ Philibert Albert Stapfer (1766—1840), * 23. September 1766 in Bern. 1798—1800 Helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften. 1800—1803 Gesandter der Schweiz in Paris, Mitglied der Consulta. Seit 1803 widmete er sich nur noch den Studien. † 27. März 1840 in Paris. Aargau 740; HBLS VI 504.

³⁹ Karl Samuel Wild (1765—1848), * 1765. Oktober/November 1800 und Oktober/November 1801 provisorischer Leiter des Helvetischen Ministeriums der Künste und Wissenschaften (Unterrichtsministerium). 1803—1848 Eidgenössischer Bundesarchivar. HBLS VII 531.

⁴⁰ Melchior Mohr (1762—1846). Offizier im Ausland. Studium der Theologie. Chorherr in Luzern. Entzog dem geistlichen Stande. 1798 Beamter im Helvetischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Staatssekretär, Bureauchef und 1800 Vorsteher des Ministeriums der Künste und Wissenschaften. 1802 Senator. Kehrte in der Mediation zum geistlichen Stande und den früheren Würden zurück und wurde Pfarrer in Adligenswil. HBLS V 128.

⁴¹ Für die schwyzerischen Teile der Kantone Waldstätten und Linth vgl. Salm. Hier auch über die Klösterlischule zur Zeit der Helvetik.

⁴² Salm 47.

⁴³ Alois von Reding (1765—1818), * 6. März 1765 in Schwyz. In spanischen Diensten bis 1794. 1798 Oberkommandant des Waldstätter Aufgebotes gegen die Franzosen. Im Okt. 1801 erster Landammann der Eidgenossenschaft. Der unitarische Staatsstreich vom 17. April 1802 machte seiner Regierung ein rasches Ende. Im Juni 1802 neuerdings an der Spitze des Landes bis Oktober, dann in Aarburg inhaftiert. 1803 Schwyzer Landammann, 1804 Generalinspektor der eidg. Armee, 1813 Gesandter bei den alliierten Monarchen in Frankfurt, um die Anerkennung der schweizerischen Neutralität zu erwirken. Am 16. Januar 1818 durch König Ludwig XVIII. von Frankreich in den Grafenstand erhoben. † 5. Februar 1818. H. A. Wyß, Alois Reding, Landeshauptmann von Schwyz und erster Landammann der Helvetik: GFR 91 (1936) 157—298. Ders., Alois Reding, Diss. Zürich 1937.

⁴⁴ Salm 61 ff.

⁴⁵ Text bei Salm 64, 191 ff.

⁴⁶ Hermann Goldhagen (1718—1794), * 14. April 1718 in Mainz. 1746—1756 Lehrer der klassischen Sprachen in Mannheim und Mainz. 1756 Prof. der Exegese ebda., nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 Geistlicher Rat in Mainz, später in München. Er griff mit seinen umfangreichen, gelehrten Schriften energisch in den Kampf gegen die Aufklärung ein. † 28. April 1794 in München. LThK IV (1960) 1044; Sommervogel III 1538 ff.; Koch 712 f., ADB 9, 333.

Konstanzer Katechismus.⁴⁷ Die Kirchengeschichte lehrte man nach «Historiae ecclesiasticae opusculum sextum». Neben der lateinischen Sprache, die immer noch im Mittelpunkt stand, pflegte Schwyz auch die Muttersprache. Zwar hatte erst die dritte Klasse den Deutschunterricht in Verbindung mit den schönen Wissenschaften, die Schüler wurden aber theoretisch und praktisch in die deutsche und lateinische Poesie und «Wohlredenheit» durch entsprechende Übungen eingeführt. Der Unterricht in den Naturwissenschaften war mangelhaft, ebenso in der Welt- und Schweizergeschichte, was allerdings für die meisten Gymnasien im deutschen Sprachgebiet galt. Geographie, als Erdbeschreibung bezeichnet, galt als wissenschaftliches Nebenfach. Ein besonderer Lehrer stand für Rechnen, Geometrie und Mathematik zur Verfügung. Obschon dem Gesangsunterricht und dem Zeichnen im allgemeinen keine große Bedeutung zugemessen wurde, erwähnte der Schulplan Redings je einen Lehrer für die Instrumental- und Vokalmusik und stellte auch einen Künstler für das Zeichnen zur Verfügung. Vielleicht wurde auch Kalligraphie gegeben.

Der Schulrat von Schwyz bestimmte den Beginn der deutschen und lateinischen Schulen auf den 2. November 1800. Glücklicherweise erhielt man den Klösterlifonds von Bern zurück. Er sollte aber vergrößert werden, um den finanziellen Anforderungen besser genügen zu können. Die vorgeschlagene Unterstützung aus den Einsiedler Gütern kam wegen der prekären Lage des Klosters nicht in Frage, weshalb der Plan des Erziehungsrates, eine Bürgerschule zu gründen und an der Lateinschule wenigstens zwei neue Lehrer anzustellen, nicht zur Ausführung kam. In anderer Beziehung aber hatten Reding und sein Sekretär Augustin Schibig⁴⁸ Erfolg. Als Schulhaus diente bis jetzt das alte Klösterli. Die Schülerzahl hatte sich aber vermehrt und die Lehrer mußten sogar in ihren eigenen Zimmern den Unterricht erteilen. Darum ersuchte der Erziehungsrat den gesetzgebenden Rat der Helvetischen Republik, das als Nationalgebäude erklärte ehemalige «Zeughäuslein» auf der Hofmatt der Municipalität Schwyz zu überlassen, um es zu einem Gymnasium umzubauen.⁴⁹ Am 7. April 1801 wurde dem Gesuch entsprochen. Um das notwendige Geld für den Umbau zu erhalten, legte man 200 Louisdor Hypotheken auf die Klösterliliegenschaft und begann bereits 1801 mit

⁴⁷ Berz 31 f.

⁴⁸ Augustin Schibig (1766—1843), * 22. Dezember 1766 in Ibach. Lateinschule im Klösterli, Theologie in Mailand und Pavia. Priesterweihe 1789 in Konstanz. 1791—1795 Pfarrvikar in Wangen (SZ), gründete er als Frühmesser in Iberg eine Schule (über seine Tätigkeit in Iberg vgl. A. Dettling, Einiges über das schwyzerische Volks-schulwesen vor 1798, Schwyz 1933, 239 ff.). Im Winter 1799 nahm er sich der verlassenen Kinder der Berggemeinden an und brachte viele bei guten Leuten in verschiedenen Kantonen unter. 1806 Frühmesser und Spitalpfarrer in Schwyz, entfaltete er bald eine segensreiche Tätigkeit, gründete eine freiwillige Armenpflege, 1812 eine Sparkasse der Gemeinde Schwyz, 1815 eine Gemeinnützige Gesellschaft der Urkantone und 1819 eine Priesterkasse des Waldstätter Kapitels zur Unterstützung alter oder kranker Geistlicher, 1826 die Bürgergesellschaft Schwyz zur Hebung des Schulwesens, besonders zur Errichtung einer Sekundarschule. † 16. Januar 1843. Vgl. F. M. Triner, Biographie des hochw. Hrn. Frühmesser und Spitalkaplan Augustin Schibig, Stifters der 1. Bürgergesellschaft Schwyz (Schwyz 1882); HBLS VI 169.

⁴⁹ Vgl. Anton Castell, Die Zeughäuser im alten Lande Schwyz: MHVS 46 (1947) 84 ff.; Sialm 74 ff.

dem Umbau. Das Gebäude wurde erhöht, mit einem neuen Dach versehen, ein schönes Theater nebst fünf Schulzimmern errichtet. Der oberste Boden wurde aber erst 1830 als Bibliothekszimmer eingerichtet. Der Theaterraum galt damals als einer der schönsten in der Eidgenossenschaft.⁵⁰ Inzwischen nahte das Ende der Helvetik. Besonders in der Innerschweiz regte sich nach den beiden Staatsstreichen vom 7. Januar und vom 7. August 1800 mehr und mehr der föderalistische Geist. Im Jahre 1801 konstituierten sich die drei Waldstätte wieder, und kurz nach dem dritten Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 und nach der Auflösung des Kantons Waldstätten wurde Reding am 21. November 1801 zum ersten Landammann der Schweiz gewählt, 1802 jedoch durch Rüttimann ersetzt. Am 1. August 1802 hielt Schwyz eine Landsgemeinde zur gewaltsamen Loslösung von der Helvetischen Republik. Ein Kongreß Gleichgesinnter aus anderen Kantonen folgte. Urschweizer Militär marschierte über den Brünig nach Thun und Bern, kämpfte bei Pfauenholz am Murtensee gegen helvetische Truppen und rückte sogar in Freiburg ein. Ende Oktober wurde aber Schwyz von französischen Truppen besetzt und die Führer der föderalistischen Bewegung und Erhebung, darunter auch Reding, in Aarburg inhaftiert.⁵¹ Redings Ausscheiden aus dem Erziehungsrat während dieser politischen Wirren machte sich auf die Lateinschule ungünstig bemerkbar. Die Schulen waren bedeutend schlechter geworden, und finanziell war der Unterhalt zweier Gebäude, des Klösterli und des Hofmattschulhauses, eine große Belastung. Schon am 6. Juli 1802 hatte die Schwyzzer Schulkommission Reding dringend ersucht, die Leitung der Geschäfte wieder zu übernehmen, denn nur er könne das Lehrinstitut retten.⁵² Wegen seiner Inhaftierung kam es jedoch nicht dazu. Die alte Schulkommission verlangte daraufhin am 19. November 1802 ihre Entlassung, löste sich aber erst am 13. April 1803 auf. In ihrem Schlußbericht vom 18. April 1803⁵³ stellte sie nochmals fest, daß eine eigene Lateinschule, in welcher der Jüngling unter Aufsicht der Eltern, der Obrigkeit und des Volkes bis zum Priester oder Staatsmann im Lande selber ausgebildet werden könne, viele Vorteile politischer, moralischer, religiöser und ökonomischer Art biete. Es war zweifellos das Verdienst Alois Redings und des helvetischen Erziehungsrates wie auch der ihn ablösenden Schulkommission gewesen, daß die Schulen aus der Revolution nicht nur gerettet, sondern «unvergleichlich verbessert» hervorgingen. Auch während dieser Zeit änderte sich am Erziehungsziel gar nichts.⁵⁴ Das ganze Volk blieb im großen und ganzen kirchlich-religiös eingestellt und die Erziehungsarbeit der Kirche wurde grundsätzlich anerkannt. Die Lateinschule in Schwyz besaß drei Geistliche als Lehrer, die über eine für ihre Aufgabe vollkommen genügende Ausbildung verfügten.⁵⁵ Und doch mußte nach einer Lösung gesucht werden, welche die Schule auf einen festen finan-

⁵⁰ Castell a. a. O. 87.

⁵¹ Castell 75 f.; über die Ereignisse im Einzelnen unterrichten u. a. J. Schollenberger, Geschichte der Schweizerischen Politik II (Frauenfeld 1908) 53—70; J. Hürbin, Handbuch der Schweizer Geschichte II (Stans 1908) 541—548; E. Gagliardi, Geschichte der Schweiz III (Zürich 1937) 1146—1166.

⁵² Salm 78.

⁵³ a. a. O. 80 f.; Dettling 6.

⁵⁴ Salm 150 ff.

⁵⁵ a. a. O. 120 ff.

ziellen Boden stellte und ihr den notwendigen Lehrerbedarf für immer sicherte.

Nur vom Kloster Einsiedeln konnte diese Hilfe kommen, welches in der Meditationszeit auf Schulgebiet tonangebend wurde. In Schwyz trat wieder jener Mann an die Spitze der Schulkommission, der schon einmal seine Fähigkeiten in kulturellen Belangen unter Beweis gestellt hatte, Alois Reding. Verhandlungen zeigten die Bereitschaft des Klosters, zwei Patres an die Schwyzer Lateinschule zu schicken.⁵⁶ Am 19. Oktober 1803 schrieb die Schulkommission an den Dekan des Klosters⁵⁷, daß die Reparation des alten Klösterleins begonnen worden sei und man damit rechne, die Behausung bis Allerheiligen beziehen zu können, «auf welche Zeit, wie gewöhnlich, die Schulen wieder eröffnet werden». Das Kloster solle die Betten und Küchengerätschaften zur Verfügung stellen. Neben den Pflichten des Schulunterrichtes müßten die Patres in der Klösterlikapelle vier Predigten halten und alle vier Quatember zwei hl. Messen lesen für die Stifter und Guttäter. Es war der besondere Wunsch der Schulkommission, die Philosophie deutsch vorzutragen, da die Logik und Metaphysik im verflossenen Jahre auf deutsch gegeben worden seien und da es «den meisten Zöglingen hart ankommen würde, die Philosophie lateinisch anzuhören, da sie schwach genug in dieser Sprache sind». Die Schule konnte aber anfangs November nicht begonnen werden. Erst als die Schulkommission am 5. November 1803 Abt Beat Küttel⁵⁸ dringend ersuchte, die beiden Kapitularen ungesäumt nach Schwyz zu entsenden, da es der Herr Säckelmeister Kündig auf sich genommen habe, für die erforderlichen Hausmobilien zu sorgen, kamen die Patres Aemilian Gstreinthaler und Bernhard Foresti im Laufe des Monats ins Klösterli.⁵⁹ Den beiden Herren von Einsiedeln konnte bald das beste Zeugnis gestellt werden.⁶⁰ Besonders P. Aemilian war ein tüchtiger Schulmann, der im November 1803 dem Kirchenrat den Entwurf einer Schulordnung zur Begutachtung vorlegte.⁶¹ Dieser Plan diente der Schulordnung von Rektor Holdener 1835 als Grundlage und fußte selber auf dem Erziehungsplan von P. Konrad Tanner aus dem Jahre 1787.⁶² Der Schulplan fand 1804 die Billigung der Schulkommission und P. Aemilian wurde als Rektor der deutschen und lateinischen Schulen in Schwyz verlangt, «da niemand besser als er in der Eigenschaft eines Rectors den leztiährig von Ihm entworfenen und von der Schulkommission

⁵⁶ Henggeler, Abt Konrad 75 ff.

⁵⁷ StAE A. AV 2.

⁵⁸ Beat Küttel (1733—1808), * 2. Juni 1733, Profess im Stift Einsiedeln, 1755 Priester und Lehrer an der Klosterschule, Präfekt, später Statthalter, 1744 Stiftsdekan und am 4. Dezember 1780 zum Abt gewählt. Er förderte vor allem das wissenschaftliche Streben. Beim Einbruch der Franzosen mußte er mit den Konventualen Ende April 1798 flüchten. Das Kloster wurde aufgehoben und als Nationalgut erklärt. Abt Beat hielt sich bald auf Reichsboden, bald im Tirol auf, konnte aber am 11. Januar 1802 nach Einsiedeln zurückkehren. † 18. Mai 1808. Henggeler, MBH III 165—175, 423.

⁵⁹ StAE A. AV 3.

⁶⁰ StAE A. AV 4, Reding an Abt Beat vom 26. November 1803.

⁶¹ StAE A. AV 59.

⁶² Dettling 18. P. Konrads Erziehungsplan wurde 1787 in Zürich gedruckt unter dem Titel: «Vaterländische Gedanken über die mögliche gute Auferziehung der Jugend in der helvetischen Demokratie» (Dettling 4 f.).

genehmigten Schulplan auszuführen im Stande seyn wird».⁶³ Schwyz wollte sich aber die Unterstützung Einsiedelns für seine Schulen auch in Zukunft sichern. Am 4. März 1804 kam es zwischen Einsiedeln und Schwyz zu einem «Convenium»⁶⁴, wonach das Kloster sich verpflichtete, für den hoheitlichen Schutz und Schirm 7000 Gulden in vier Quartalen zur finanziellen Unterstützung des Kantons zu entrichten und zwei Professoren in Schwyz zu belassen. Falls diese zurückgezogen würden, mußte das Stift jährlich 800 Gulden in vier Raten an die Schulkommission zahlen. Diese Bestimmungen wurden bald eine harte Last für Einsiedeln. Am 19. April 1805 teilte Abt Beat Landammann Alois Reding mit⁶⁵, das Kloster spüre den Abgang der beiden Patres und müsse sie auf kommendes Schuljahr abberufen, umso mehr, als in Schwyz, wie er erfahren habe, auf diesen Zeitpunkt andere Professoren in Aussicht stünden.⁶⁶ Die Arbeiten im Kloster seien gewachsen, «besonders wenn die dringenden Vorstellungen Sr. Exzellenz, des Herrn Nuntius von Luzern, in unserem Stifte die schon angefangenen Schulanstalten zu erweitern, sollen realisiert werden». So war es vergebliche Mühe, P. Bernhard an der Lateinschule behalten zu wollen. Der Kirchenrat Schwyz mußte zufrieden sein, ihn wenigstens als Beichtiger ans Frauenkloster zu bekommen, bis ein Dominikanerpater diesen Posten wieder versehen könnte.⁶⁷ Der Unterricht im Klösterli mußte daraufhin eingestellt werden. Der Kirchenrat beauftragte am 10. Juli 1806 eine neue Schulkommission mit der Prüfung der Frage, wie die Schulen verbessert werden könnten, «auch wenn sie es für nöthig finden» sollte, «einen Rector zu erwählen und die Abänderung und Wahl der Herren Professoren und übrigen Schullehrer zu besorgen».⁶⁸ P. Aemilian scheint 1805/06 nach Einsiedeln zurückgekehrt zu sein, übernahm indessen im Herbst 1806 wieder die Schultätigkeit als Rektor und als Professor der Rhetorik. Am 27. September 1808 legte er aus gesundheitlichen Rücksichten seine Lehrstelle nieder, blieb aber Rektor. Am 4. November 1812 demissionierte er auch als Rektor wegen baldiger Zurückberufung ins Kloster.⁶⁹ Später war er Professor der Theologie in Einsiedeln und starb am 25. Februar 1817.⁷⁰ An seine Stelle trat in Schwyz Alois Bürgler als Rektor (1812—1817), der seit 1806 Professor war.⁷¹ Er legte 1816 einen neuen Schulplan für das Gymnasium vor, den die Schulkommission am 15. Oktober genehmigte. Bisher hatte der Lehrer der deutschen Oberklasse von Ostern bis Herbst die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt, um den Uebertritt der Schüler ins Gymna-

⁶³ StAE A. AV 5, Reding an Abt Beat am 8. November 1804.

⁶⁴ Salm 82; Henggeler, MBH III 173; Dettling 6f.

⁶⁵ StAE A. AV 7.

⁶⁶ StAE A. AV 6: Die Schulkommission Schwyz an Abt Beat, 10. April 1805.

⁶⁷ StAE A. AV 8/9.

⁶⁸ StAE A. AV 59.

⁶⁹ StAE A. AV 14/15: Dankschreiben des Schulrates Schwyz an Abt Konrad vom 6. November 1812 und der Kirchgemeinde vom 7. November 1812.

⁷⁰ Henggeler, MBH III 469.

⁷¹ Alois Bürgler (1783—1856), * 31. Dezember 1783. 1799 Studium in Solothurn. 1806 Priesterweihe. 1806—1812 Professor und 1812 bis 1817 Rektor des Gymnasiums zu Schwyz. 1817 Feldprediger im holländischen Regiment Auf der Maur. 1818 Pfarrer in Muotathal als Nachfolger seines Bruders Melchior Bürgler († 1854). 1849 resignierte er auf die Pfarrei. † 24. Mai 1856. SZ 23./25. Juni 1856; SKZ 1856 S. 233; Dettling 10.

sium vorzubereiten. Erst 1825 übernahm das Gymnasium auch den Lateinunterricht von den «Prinzipien» an, so daß von den deutschen Schulen nur «eine schöne lateinische Handschrift» und die «Fertigkeit im Lateinlesen» verlangt wurde.⁷² Mehr denn je war die finanzielle Unterstützung durch das Stift Einsiedeln nötig, wenn die Anstalt nicht an Ansehen verlieren und die Knaben davon abgehalten werden sollten, in die «fremdartigsten Anstalten» auswärtiger, zum Teil nichtkatholischer Kantone zu gehen.⁷³ Bis 1824 bezahlte das Kloster die laut «Convenium» vereinbarten Gelder, oft jedoch nach jahrelangem Rückstand und erst nach Mahnung durch die Schulkommission.⁷⁴ Immer drückender wurde die Last für Abt Konrad Tanner⁷⁵, da er sich in einem großen Geldmangel befand, nur «kümmерlich seine Arbeiter bezahlen» konnte und es sich «zum Gesetze machen mußte, selbst im Kloster alles auf einen engeren Fuß zu setzen», um zu vermeiden, daß er neue Schulden machen mußte, anstatt die alten zu löschen.⁷⁶

Im Jahre 1824 trat die Lateinschulfrage in ein neues Stadium.⁷⁷ Am 15. Februar dieses Jahres wurde Georg Franz Suter⁷⁸ als Nachfolger des Kommissars Thomas Faßbind⁷⁹ zum Pfarrer von Schwyz gewählt. Aus eigener Erfahrung kannte er die Verhältnisse an der Lateinschule, war er doch dort Schüler gewesen, seit 1815 Professor und 1817—1824 Rektor dieser Anstalt. Er betrachtete es als seine Hauptaufgabe, die Schulen der Gemeinde Schwyz gründlich zu verbessern, ganz besonders das Gymnasium nach all den Jahren der Ungewißheit endlich auf einen festen und dauerhaften Grund zu

⁷² Dettling 10 f.

⁷³ StAE A. AV 16: Die Schulkommission an Abt Konrad vom 26. Okt. 1816.

⁷⁴ StAE A. AV 18—23.

⁷⁵ Konrad Tanner (1752—1825), * 29. Dezember 1752 in Arth (SZ), trat er 1772 ins Kl. Einsiedeln. Priester 1777, Prof. der Rhetorik am Stiftsgymnasium bis 1782, am Gymnasium in Bellinzona bis 1787, Bibliothekar in Einsiedeln 1787, Propst in Bellinzona 1789—1795, Stiftsstatthalter 1795—1798. Im Exil zur Zeit der Revolution meistens im Tirol. 1802—1806 Pfarrer in St. Gerold (Vorarlberg), dann Novizenmeister und am 30. Mai 1808 zum Abt gewählt. Er machte sich sehr verdient um die Wiederherstellung der Kirche und des Klosters, sowie die Neuordnung der Verhältnisse in Einsiedeln, wußte aber 1817/18 die Errichtung eines Bistums Waldstätten, zu dessen Bischof er bereits ernannt war, im Interesse des Stiftes zu verhindern. Er war führend in der Neuerrichtung der Schweiz. Benediktinerkongregation und deren Präsident. † 7. April 1825. Vgl. Henggeler, Abt Konrad; ders., MBH III 175—184, 449.

⁷⁶ StAE A. AV 24.

⁷⁷ Henggeler, Abt Konrad 76 ff.

⁷⁸ Georg Franz Suter (1788—1859), * 25. Oktober 1788. Gymnasium im Klösterli, Lyzeum in Luzern. Theologische Studien in Einsiedeln und Luzern. 1812 Priesterweihe in Konstanz, dann Frühmesser in Iberg. 1815 Prof. am Gymnasium in Schwyz und 1817 Rektor der Lateinschule. 1824 Pfarrer von Schwyz, 1854 Dekan des Kapitels Schwyz. 1837 Apostolischer Protonotar. Ein Hauptförderer der Jesuitenberufung nach Schwyz 1836. † 28. Januar 1859. SKZ 9. Februar 1859; SZ 1859 N. 22, 24/25; BdU 1859 N. 5; HBLS VI 618.

⁷⁹ Thomas Faßbind (1755—1824), * 17. Mai 1755 in Schwyz. Studien am Gymnasium in Schwyz und in Bellinzona. 1774 als Novize in Einsiedeln eingetreten. 1776 Austritt aus dem Kloster und 1778 in Luzern zum Priester geweiht. Kaplan in Schwyz und Seewen. 1803—1824 Pfarrer in Schwyz, Kammerer des Kapitels Waldstätten, bischöflicher Kommissar und Apostolischer Protonotar. Bedeutender Lokalhistoriker. † 29. Januar 1824. Martin Ochsner, Pfarrer und bischöflicher Kommissar Thomas Faßbind von Schwyz: MHVS (1924) 1—187.

stellen. In dieser Absicht ging er einig mit anderen Schulfreunden des Ortes, besonders mit Kanzleidirektor Franz Reding⁸⁰. Es sind jene Männer, die sich ein Jahrzehnt später mit allen Kräften für die Berufung der Jesuiten einsetzen. Jetzt aber dachte niemand an die Gesellschaft Jesu. Immer noch stand Einsiedeln im Vordergrund. Mit Hilfe des Stiftes sollte auf neuer Grundlage nochmals verhandelt werden, «um dem religiösen, moralischen, litterarischen und ökonomischen Zerfall unserer Gymnasialanstalt... zu steuern».⁸¹ Die Schule müsse auch erweitert und ausgebaut werden. Pfarrer Suter wandte sich am 19. Februar 1824 an den Abt mit der Bitte, «der lateinischen Schule radical aufzuhelfen». Er machte ihm im Einverständnis mit Kanzleidirektor Reding den Vorschlag, ein «höchst nöthiges und wahrhaft vatterländisches Concordat» abzuschließen. Demzufolge sollte das obere Klösterlein wieder zum Wohnsitz dreier Professoren werden. Den Rektor und einen Professor stellte das Kloster, der dritte Herr war ein Weltgeistlicher von Schwyz, in diesem Falle der seit 1823 angestellte Franz Holdener⁸², «falls er sichs will gefallen lassen» unter der Leitung der Einsiedler zu verbleiben. Angeboten wurden die Nutznießung der Klöstergüter und «die Interessen des Klösterlfonds, der aus etwas mehr als 18000 Münzgulden besteht». Der Abt sollte prüfen, aber man hoffte, daß das Konkordat zustande käme, sonst «wären wir gezwungen, künftige Wochen einen Rektor und zweyten Professor zu creieren, den unglücklichen Schlen-drian fortzusetzen und endlich mit unserem Klösterlfond Lumpen zu werden». Vorläufig aber muß alles «sub silentio altissimo» verhandelt werden, denn in Schwyz sind einige Gegner des Klosters, die den allzu großen Einfluß der Benediktiner auf die geistliche und weltliche Regierung und auf die Jugendbildung überhaupt befürchten.⁸³ Die Antwort des Abtes vom 25. Februar war durchaus zufriedenstellend und erweckte Hoffnungen, obwohl er bemerkte, daß er vor dem Spätherbst weder einen Rektor noch einen Professor stellen könne.⁸⁴ Im Auftrag des Gemeinderates bestimmte die Schulkommission einen Ausschuß, welcher am 22. März einen Konkordatsentwurf⁸⁵ vorlegte, der dem Kloster den bestehenden Klösterlfonds sowie die Klösterligegebäude und die dazugehörigen kleinen Grundstücke nutznießungsweise auf einen bestimmten Zeitraum überließ, mit allen auf dem Fonds bestehenden Pflichten seelsorgerlicher und schulischer Art. Das Stift seinerseits würde drei Lehrer während dieser Jahre zum Unterricht ab-

⁸⁰ Franz Reding (1791—1869), * 26. Oktober 1791. 1814 Landschreiber, 1814—1833 Bezirks- und Kantonsschreiber, seit 1833 Kantonsschreiber, 1812—1837 Mitglied und Sekretär der Dorfkommission. 1833 Sekretär der Zentralpolizei und Forstkommission. 1834 Mitglied des dreifachen Landrates. 1835 Mitglied und Sekretär der Schulkommission. 1839 Polizeidirektor. † 25. Oktober 1869. SZ 1869 N. 96; BdU 1869 N. 86.

⁸¹ StAE A. AV 25: Schreiben Pfarrer Suters an Abt Konrad vom 19. Febr. 1824.

⁸² Franz Holdener (1800—1871), Bruder des Landammanns Fridolin Holdener. 1823 Professor am Gymnasium in Schwyz und Inspektor der deutschen Schulen. Durch die Organisation des Schwyzer Schulwesens 1835 und 1842 hatte er sich große Verdienste erworben. Nach der Ankunft der Jesuiten verließ er die Stelle eines Rektors der Lateinschule und wurde Beichtiger des Frauenklosters St. Peter. BdU 1871 N. 35; Dettling 54.

⁸³ StAE A. AV 25.

⁸⁴ StAE A. AV 26.

⁸⁵ StAE A. AV 27.

ordnen. Zu lehren wäre vor allem Latein, aber je nach Wunsch auch Französisch und Italienisch nebst den anderen Lehrfächern. Die Einrichtung einer anständigen Wohnung für die Professoren und des Klösterli zu einem brauchbaren Schulgebäude, wie auch der Unterhalt aller dazugehörigen Gebäude fielen zu Lasten des Klosters. Ueber die Gestaltung des Unterrichtes müßte man sich mit der Schulkommission verständigen. In diesem Konkordat sahen die Initianten das beste Mittel, eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Lehranstalt zu unterhalten, zunächst für Bildung der auf den geistlichen Stand sich vorbereitenden Jugend, dann auch der übrigen schwyzerischen Jünglinge. Dadurch blieben bedeutende Gelder im eigenen Lande, und die Jugend würde vor manchen Gefahren bewahrt, denen sie in fremden Schulen und Städten ausgesetzt wäre.

Wie vorauszusehen war, konnten die Verhandlungen nicht geheim gehalten werden. Während des ganzen Sommers 1824 stand die Schulfrage im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. In Schwyz setzte ein wahrer Schulkampf ein. Geheime vertrauliche Berichte⁸⁶ setzten den Abt in die Lage, die verschiedenen Ansichten zu vernehmen. Diese ließen es klug erscheinen, mit der endgültigen Entscheidung zuzuwarten bis zur Versammlung der Schwyzer Kirchgemeinde am 10. Oktober. Sie fand wegen der großen Menge Volkes nicht im Rathause, sondern auf dem Platze davor statt.⁸⁷ Pfarrer Suter legte die Lage der Schule dar und gab den Entschluß bekannt, die Lateinschule nach den Bestimmungen eines Konkordates für einige Jahre dem Stift Einsiedeln zu übertragen. Die Kirchgemeindeversammlung genehmigte einstimmig den Vorschlag⁸⁸ und beauftragte Pfarrer Suter und Siebner Jütz zu Verhandlungen mit dem Abte⁸⁹, welcher nach Anhören des Kapitels am 25. Oktober bereit war, auf das Konkordat einzutreten, «wenn auch durch diese Uebernahme der Schulen in Schwyz dem Stifte Einsiedeln sehr große, fast unüberwindliche Beschwerden entstehen».⁹⁰ Von diesen Beschwerden blieb Einsiedeln jedoch verschont, denn nach Anhören der beiden Delegierten über die geführten Verhandlungen an der Kirchgemeindeversammlung vom 7. November 1824 wurde das Konkordat nicht ratifiziert. Was war geschehen? Den Gegnern des Stiftes war es in einem Monat gelungen, die Bemühungen um eine solide Lösung des Gymnasiumsproblems zu hintertreiben. Nach einem Bericht Pfarrer Suters vom 17. November⁹¹ wären einige Gegner «mit so satanischer Raserey» befallen gewesen, daß das Klösterli, von Einsiedler Herren bewohnt, kaum vor Mordbrand sicher gewesen sei. Einige Redner an der Kirchgemeindeversammlung machten auch Einsprüche gegen das geplante Konkordat zugunsten mehrerer Weltgeistlicher, welche «glaubten, hinlängliche Kenntnisse und nötigen Eigenschaften zu besitzen, um auf Professor Stellen im Klösterli Anspruch machen zu dürfen», wie Landammann Carl von Zay an den Dekan des Stiftes am 9. November schrieb.⁹² Um diesen Gelegen-

⁸⁶ StAE A. AV 29, 31, 40c, 59.

⁸⁷ StAE A. AV 59.

⁸⁸ Schwyzer Wochenblatt 16. Oktober 1824 (StAE, A. AV 59, 40c).

⁸⁹ StAE A. AV 33.

⁹⁰ StAE A. AV 32; StAS 55b.

⁹¹ StAE A. AV 38.

⁹² StAE A. AV 35.

heit zu geben, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, beschloß man, noch ein Jahr zuzuwarten.⁹³ Der Kirchenrat wurde beauftragt, drei würdige und taugliche Weltgeistliche aufzusuchen, «die als Professoren wie vor der Revolution das Klösterli mit Nutzen und Beschwerden übernehmen». Erwiese es sich jedoch als unmöglich, das nötige Lehrpersonal unter dem Weltklerus zu finden, trete am 1. September 1825 das Konkordat in Kraft.⁹⁴ Der Kirchenrat setzte den Abt vom Beschuß der Kirchgemeindeversammlung am 17. November in Kenntnis und teilte ihm mit, daß demzufolge das Convenium von 1804 wieder Geltung besitze.⁹⁵ Die Schule werde sobald als möglich wieder eröffnet und als Professoren seien Franz Holdener und Theologiestudent Melchior Tschümperlin⁹⁶ bestimmt worden, für den aber einstweilen bis zu seiner Priesterweihe der Pater Lektor der Väter Kapuziner oder der Frühmesser Augustin Schibig als zweiter Professor unterrichten sollten. Das Kloster möge den dritten Professor stellen oder die vertragliche finanzielle Unterstützung von 800 Gulden leisten. Damit war für ein Jahr der Schulbetrieb gesichert. Der Kontakt mit Einsiedeln wegen Uebernahme des Gymnasiums wurde jedoch nicht aufgegeben. Die neue Schulkommission wurde beauftragt, weiter zu unterhandeln, aber so geheim als möglich. Noch immer war die Erkenntnis lebendig, daß eine wohlgeordnete Schule allein mit Hilfe des Klosters Einsiedeln möglich sei. Um dieses Ziel zu erreichen, und um der Jugend zu dienen, sollten ökonomische Interessen keine Rolle spielen. Alt Landammann und Pannerherr Franz Xaver Weber⁹⁷, wie auch Pfarrer Suter waren mit anderen der Meinung, das Konkordat sei nur deswegen abgelehnt worden, weil man den Einsiedler Herren den Klösterlfonds habe überlassen wollen.⁹⁸ Hätte das Stift auf diesen Fonds verzichtet, wäre das Konkordat sicher zustandegekommen.

Im Herbst 1825 konnte nach den Jahren des Provisoriums das Gymnasium mit drei Weltgeistlichen fortgeführt werden. Als Rektor amtete Franz Holdener. Als Professoren wirkten Melchior Tschümperlin, der am 2. April 1825 zum Priester geweiht worden war, und Sebastian Anton Ka-

⁹³ StAE A. AV 35, 40e.

⁹⁴ StAE A. AV 35, 40e, 59.

⁹⁵ StAE A. AV 39.

⁹⁶ Melchior Tschümperlin (1801—1879), * 16. September 1801. 1825 zum Priester geweiht. Professor an der Lateinschule in Schwyz. 1828 Kaplan zu St. Peter in Schwyz. 1837 Sekundarlehrer der Bürgergesellschaft Schwyz. 1840 Pfarrer in Jona (SG). 1844 Rektor und Professor an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen. 1845 Pfarrer in Sargans, 1855 in Ingenbohl. 1859 bischöflicher Kommissar des Kapitels Schwyz. 1871 resignierte er und lebte unverpründet in Schwyz, wurde 1873 Sextar, 1875 päpstlicher Geheimkämmerer und starb am 21. Oktober 1879. HBLS VII 85; Alois Dettling, Geschichte des Volksschulwesens im Kanton Schwyz in den vergangenen fünfzig Jahren 1849—1899 (Einsiedeln 1899) 124.

⁹⁷ Franz Xaver Weber (1766—1843) bekleidete die meisten Ehrenämter des Landes Schwyz, war Landesschützenmeister, Oberst des Regiments Einsiedeln, Ehrengesandter und Richter. 1792 Landvogt im Gaster, 1805 Landesstatthalter. 1807—1808, 1813 bis 1818, 1820—1822 und 1823 Landammann. 1818 Pannerherr. 17 Mal Tagsatzungsgesandter und erhielt von König Ludwig XVIII. von Frankreich den Orden der Ehrenlegion. In den Landeswirren zu Beginn der Dreißigerjahre war er heftigen Anfeindungen ausgesetzt. HBLS VII 441.

⁹⁸ StAE A. AV 42a/b: Alt Landammann Weber an den Abt am 23. Dezember 1824 und Pfarrer Suter an denselben am 19. Januar 1825.

mer⁹⁹. Man war mit dieser Lösung zufrieden und stellte den Klösterliherren ein gutes Zeugnis aus. Dadurch war auch die Frage der Uebernahme der Lateinschule durch Einsiedeln gegenstandslos geworden. Umso mehr traten die finanziellen Wünsche in den Vordergrund.¹⁰⁰ Die Frage des Conveniums wurde wieder aufgerollt. Der Antrag auf dessen Erneuerung wurde vom Kantonsrat am 26. Januar 1825 abgelehnt. Es sollte mit dem Kloster ein «Subsidienvertrag» abgeschlossen werden. Die hiefür eingesetzte Kommission beantragte, daß das Stift nach Maßgabe der Fünfzehnerakte besteuert und daher dem Bezirk March gleichgestellt werde. Für die Schulen in Schwyz sollte es jährlich 700 Gulden oder eine einmalige Kapitalsumme von 14 000 Gulden leisten. Darüber hinaus sollte es dem alten Lande Schwyz entweder jährlich oder dann nur einmal eine noch festzusetzende Summe ausbezahlen. Diese Gelder überstiegen jedoch die Leistungsfähigkeit des Klosters. Nachdem der Abt am 27. Oktober persönlich in Schwyz an der Ratsversammlung erschienen war, um die finanzielle Lage seines Stiftes darzulegen, beschloß der Rat am 28. Oktober 1825, daß Einsiedeln jährlich einen Betrag von 200 Louisdor zu entrichten habe, wovon die eine Hälfte dem Kanton, die andere dem alten Lande Schwyz zufallen sollte und zwar für dessen Schulen, wie der Abt erst später erfuhr.¹⁰¹ Desungeachtet wandte sich Landammann Hediger am 11. Mai 1826 an Abt Cölestin Müller¹⁰² um Unterstützung der Lateinschule durch einen namhaften Beitrag, da in Schwyz keine Hilfsmittel vorhanden seien und die Gefahr bestehe, daß sich die Lehrer bei ihrem mageren Gehalt zurückziehen würden.¹⁰³ Die Schulkommission trat mit diesem Anliegen am 3. Juli erneut vor den Abt¹⁰⁴ und stellte ihm vor, daß der Schulfonds zur Erfüllung aller Verpflichtungen bei weitem nicht ausreiche. Besonders mache der Zerfall des Klösterliegebäudes größere Ausgaben notwendig, welche alle Einnahmen beinahe vollständig aufzehrten, so daß zur Entrichtung des Lohnes an die Professoren für dieses Jahr fast nichts übrig bleibe. 1827 ergab sich bereits ein Defizit von 300—400 Gulden¹⁰⁵ und die Schulkommission drückte offen die Hoffnung aus, daß das Kloster neben den 100 Louisdor an die Schulen des alten Landes Schwyz noch einen freiwilligen Beitrag leiste. Tatsächlich wußte man in Einsiedeln sehr gut, daß der ehemalige Klösterlifonds infolge früherer Vergeudungen, so des Baues des neuen Schulhauses und des Theaters 1801, «von welchen die Vorgesetzten dem Volke nichts sagen durften», sehr zusammengeschmolzen war. Auch war der Abt nicht bereit, weitere Beiträge zu leisten, wenn der Kanton seine Anträge bei der

⁹⁹ Sebastian Anton Kamer: 1825 als Professor ans Gymnasium gewählt, erteilte wegen der geringen Schülerzahl seit 1834 auch Unterricht an der deutschen Schule. 1835 wurde er mit Beibehaltung des Professorentitels und mit den bisherigen Verpflichtungen als Lehrer an die zweite Abteilung der Mittelschule gewählt. Dettling 54.

¹⁰⁰ Henggeler, Abt Cölestin 34 ff.; ders. MBH III 186.

¹⁰¹ STAE A. AV 59.

¹⁰² Cölestin Müller (1772—1846) von Schmerikon. Konventuale des Klosters Einsiedeln 1790. Präfekt des Kloster gymnasiums. Zum Abt gewählt am 18. April 1825. † 26. März 1846. Henggeler, MBH III 184—201, 469 f.; HBLS V 186; ADB 22, 521; SKZ 4. April 1846.

¹⁰³ STAE A. AV 43.

¹⁰⁴ STAE A. AV 45.

¹⁰⁵ STAE A. AV 46.

Besteuerung nicht berücksichtigte. Das alte Land habe von der Klostersteuer den größten Nutzen und solle darum selber für seine Schulen sorgen.¹⁰⁶ Als Einsiedeln nach weiterem Drängen von Schwyz am 26. August 1827 zur Vermehrung des Klösterlifonds mit drei Kapitalbriefen eine Summe von 3884 Gulden anweisen ließ, bemerkte die Schulkommission, daß ihr der «innere Gehalt» dieser drei Kapitalien von sehr geringem Werte vorkomme und sie sich nicht entschließen könne, dieselben anzunehmen. Ebenso wurde am 10. Oktober dem Abte die Absicht unterschoben, er wolle sich der durch das Convenium von 1804 eingegangenen Verpflichtung zur jährlichen Bezahlung der 800 Gulden entschlagen.¹⁰⁷ Tatsächlich glaubte man in Einsiedeln, daß nach der Beitragsregelung von 1825 keine weitere Verpflichtung mehr auf dem Kloster laste und für das Schulwesen in Schwyz nun hinlänglich gesorgt sei.¹⁰⁸ Das Kloster sei außerstande, auch nur für einmal einen ansehnlichen Betrag zu geben. Es könne sich daher umso weniger verpflichten, eine jährliche Zahlung auf sich zu nehmen. Abgesehen davon, daß der Vorschlag des Abtes, in der Besteuerung dem Bezirk Einsiedeln gleichgestellt zu werden, nicht angenommen wurde, hätte ein zusätzlicher Beitrag an^{*} die Schulen von Schwyz zur Folge, daß andere Bezirke um gleiche Beiträge für ihre Schulen nachsuchen würden, die in ihren Augen wichtiger seien als jene von Schwyz. Darum erklärte der Abt offen, «daß wir uns auf einen jährlichen Beytrag an Ihre Schulen unmöglich einlassen und dadurch uns eine so schwere Last aufladen können».¹⁰⁹ Dasselbe betonte am 27. Oktober 1827 auch der Dekan des Klosters gegenüber der Schulkommission, fügte jedoch bei, das Kloster sei bereit, die Schulen gerne und nach Kräften zu unterstützen.¹¹⁰ Dazu übersandte er die einmalige Summe von 24 Louisdor. In ihrem Dankesschreiben vom 2. November wies die Schulkommission noch einmal grundsätzlich darauf hin, daß das Convenium von 1804 immer noch seine volle Gültigkeit besitze, wenn auch die 800 Gulden einige Zeit nicht entrichtet worden seien. Der Abt habe sich bei den Verhandlungen 1825 «so wohlwollend und teilnehmend für das Schulwesen ausgesprochen, daß wir niemals ahnden noch denken konnten, daß die Fortsetzung der früheren Beyträge an unsere Schulanstalten in der Folge zurückgezogen oder verweigert werden wolle». Man ist aber bereit, gemäß dem Grundsätze der Billigkeit das Stift nicht über Gebühr zu belasten und «eine jährliche abzureichende Summe auszumitteln».¹¹¹ Im Sommer 1828 wurden die Besprechungen in Einsiedeln geführt. Die Schulkommission bestimmte am 6. Juni Landammann von Zay, Amtsstatthalter Reichlin, Landessäckelmeister Fischlin und Rektor Holdener als Abgeordnete.¹¹² Zuerst verlangten sie einen Beitrag von 50 Louisdor, dann 40 und zuletzt einigte man sich auf einen Jahresbeitrag von 30 Louisdor. Am 8. Juli erklärte sich der Kirchenrat, unbeschadet des Conveniums, mit dieser Lösung einverstanden.¹¹³ Diese Vereinbarung war ein Kompromiß. Beide Teile fanden es für klug, nicht mehr starr an ihrem früheren Standpunkt festzuhalten. Das Kloster war bereit, wie ehedem einen jährlichen Beitrag zu leisten und die Schwyzer waren mit einer klei-

¹⁰⁶ StAE A. AV 59.

¹⁰⁷ StAE A. AV 49.

¹⁰⁸ StAE A. AV 44.

¹⁰⁹ StAE A. AV 47.

¹¹⁰ StAE A. AV 51.

¹¹¹ StAE A. AV 52.

¹¹² StAE A. AV 53.

¹¹³ StAE A. AV 58; Triner 78.

neren Summe auch zufrieden. Bis 1832 bezahlte der Abt die vereinbarte Summe jährlich aus, stellte jedoch während der politischen Wirren 1833 die Zahlungen ein.

Die drei Professoren am Gymnasium hatten in sechs Klassen ungefähr 20—25 Schüler zu betreuen. Selten aber waren alle Klassen besetzt. Den größten Zulauf hatten die ersten beiden. Die Parteikämpfe im Kanton Schwyz in den Dreißigerjahren beeinträchtigten auch die Schule.¹¹⁴ Nach Beruhigung der politischen Lage beschloß der Kirchenrat am 16. Januar 1834, eine neue Schulkommission von acht Mitgliedern zu ernennen, zwei aus dem geistlichen und sechs aus dem weltlichen Stande. Rektor Holdener war Mitglied und wurde zugleich Inspektor der deutschen Schulen. Er legte am 31. Oktober einen Vorschlag für eine bessere Organisation des Schulwesens vor. Die Schulkommission erhielt daraufhin vom Kirchenrat den Auftrag, für die deutschen und lateinischen Schulen einen Schulplan vorzubereiten, welcher genau bestimmte, wieviele Professoren und Lehrer angestellt werden müßten und welche Besoldung ihnen zukomme. Der Kirchenrat werde dann für Mittel und Wege sorgen, dem gesunkenen Schulwesen neuen Auftrieb zu verleihen. Am 30. Oktober 1835 genehmigte der Kirchenrat die Schulordnung, deren endgültige Redaktion Rektor Holdener besorgte.¹¹⁵ Ob dieser neue Schulplan an der Lateinschule noch praktisch zur Anwendung kam, ist zweifelhaft, denn es zeigte sich schon 1835 die Möglichkeit einer anderen Lösung. Nach dem alten Plane waren am Gymnasium folgende Fächer vorgesehen: In den ersten vier Klassen lehrte man Religionslehre, in allen sechs Klassen die biblische Geschichte und Rechnen bis zu den Anfangsgründen der Algebra, in der ersten und zweiten Klasse Schweizergeographie, in der zweiten, dritten und vierten Klasse die alte Geschichte und Archäologie bis auf Christus, in der fünften und sechsten Klasse Schweizergeschichte und Naturlehre, in der dritten und vierten Klasse allgemeine Geographie, Latein, Deutsch und Rhetorik. Dieser Plan soll aber nicht genau befolgt worden sein, da «in der ersten Classe deutsche Sprache, biblische Geschichte, Catechismus, Rechnen und Schweizergeschichte gelehrt, mit dem Lateinischen erst in der zweiten Classe angefangen und die alte Geschichte, Archäologie, allgemeine Geographie, Schweizergeschichte und Naturlehre nicht mehr vorgetragen werden». Auch wurden seit einigen Jahren die sechs Klassen in vier verschmolzen, um einen Lehrer zu sparen.¹¹⁶ Besonders hemmend erwiesen sich die geringen Vorkenntnisse, welche die Schüler aus der deutschen Schule mitbrachten.¹¹⁷ Merkwürdige Zustände berichtete 1836 der «Schweizer Republikaner» über einen lockeren Schulbetrieb am Schwyzer Gymnasium, da «der Lehrer nach seinem Gutfinden das ganze Jahr lehren kann, was er will; die dem Namen nach bestehende Schulkommission kümmert sich weder ob noch wie Schule gehalten werde. So muß sich der Vater gedulden, wenn der Lehrer seines Sohnes während der Schule auf dem Katheder seinen Rausch ausschnarcht. Die sonst so pompöse Feierlichkeit der Preisausthei-

¹¹⁴ Dettling 14 ff.

¹¹⁵ Text des Schulplanes für die deutsche Schule vgl. Dettling 18.

¹¹⁶ Gerold Meyer von Knonau, *Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert* (St. Gallen und Bern 1835) 155 ff.

¹¹⁷ a. a. O. 156.

lung hat sich vom Theater in die Schulstube zurückgezogen».¹¹⁸ Wenn tatsächlich am Gymnasium manches unvollkommen war, so lag das zur Hauptsache an den beschränkten finanziellen Mitteln. Der Vorwurf an die Schulkommission war sicher fehl am Platze, denn sie sah klar, daß das Schulwesen besser eingerichtet werden mußte und daß tüchtige Lehrer anzustellen waren. Sie wies wiederholt darauf hin, «wie aller Orten in der Nähe und Ferne um uns dem Schulwesen alle nur mögliche Aufmerksamkeit, und geschehe es auch in verderblichem Sinne, gewidmet werde, und so dürfen auch wir nicht zurückstehen. Uns liegt ob, die von unseren Vätern ererbten Grundsätze in moralischer und religiöser Beziehung durch tüchtige Lehrer auf unsere Jugend zu übertragen und gehörig pflegen zu lassen».¹¹⁹ Es war ein hohes Ziel, das die für die Schule verantwortlichen Männer erstrebten. Daß sie es in diesen schwierigen Zeiten nicht ganz erreichten, wer wollte ihnen daraus einen Vorwurf machen? Darum aber ist es verständlich, daß sie den Plan zur Berufung der Jesuiten nach Schwyz billigten. Im höheren Schulwesen des Kantonshauptortes vollzog sich 1836 eine Wende, die durch die vorangegangenen Erfahrungen vorbereitet worden war. Man war bereit, große Anstrengungen und Opfer zu bringen, um sich das Gymnasium verbessert zu erhalten.

¹¹⁸ SR 19. Juli 1836.

¹¹⁹ StAE A. AV 58: Sitzung des Kirchenrates Schwyz vom 28. Oktober 1835.

II. Die Uebernahme der Lateinschule durch die Gesellschaft Jesu

1. Die schulpolitische Lage in der Regenerationszeit

Die Gründe zur Uebergabe des Gymnasiums in Schwyz an die Gesellschaft Jesu waren mit der allgemeinen politisch-geistigen Lage der Eidgenossenschaft, besonders der Innerschweiz, gegeben. Mit dem Jahre 1830 begann für die Schweiz eine neue Zeit. Die Ideen der Aufklärung wurden durch die Französische Revolution Gemeingut Europas. Die Auseinandersetzungen mit der Gedankenwelt der Revolution setzten auch in der Eidgenossenschaft ein, konnten jedoch 1798 zu keinem Abschluß geführt werden. Mit dem Sturz der Helvetik wurde der Kampf um das Erbe der Revolution hinausgeschoben, denn in der Zeit der Mediation und der Restauration war der entscheidende Austrag wegen der europäischen Machtverhältnisse unmöglich. «Erst mit der Abkehr Englands von den konservativen Mächten nach dem Zerfall der Heiligen Allianz, vollends seit dem Durchbruch der französischen Julirevolution von 1830, wandelte sich die Lage».¹ Weil es sich in der Regeneration erneut um die Ablehnung oder Anerkennung wesentlicher Ergebnisse der Revolution auf politischem, sozialem und geistigem Gebiete handelte, kann man eine «Kontinuität des Geschehens» von 1798 bis 1848 nicht leugnen.² In der schweizerischen Regenerationsbewegung, ausgelöst durch die Pariser Revolution 1830, ging es zuerst um politische Grundsätze, um die Staatsform. «Der Privilegienstaat wurde durch den Volksstaat ersetzt, die Klassenherrschaft durch die Volksherrschaft, die Ständevertretung durch die Volksvertretung».³ Hinter den politischen Tatsachen stand jedoch die Weltanschauung der Aufklärung kantisch-fichtescher Prägung, die sich mit den nur politischen Erfolgen ihrer Ideen nicht begnügte, sondern alle Gebiete des menschlichen Lebens umgestalten wollte.⁴ Sie gipfelte im Glauben an den Menschen als das Maß aller Dinge und verkündete eine ethische Weltordnung, die sich einzig aus der Realität des sittlichen Bewußtseins des Menschen herleiten lasse. Das neue Weltgefühl beruhte allein auf dem Wissen um die Würde des Menschen. Darum glaubte diese Generation an die Fähigkeit zu unbeschränkter Vervollkommenung des Menschen und seiner Werke. Letztes Ziel war die Selbstvervollkommenung des Individuums. Dieser Optimismus der Aufklärung ergriff auch kulturelle und allgemein menschliche Bereiche, in erster Linie Erziehung und Schule. Oberstes Ziel der Erziehung war die Ausbil-

¹ Vasella 262.

² a. a. O.

³ Edgar Bonjour, Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert: Geschichte der Schweiz II (Zürich 1938) 406.

⁴ Vgl. Wolfgang von Wartburg, Zur Weltanschauung und Staatslehre des frühen Schweizerischen Liberalismus: SZG 9 (1959), Heft 1, 1—45; über den Einfluß auf die Erziehung vgl. Scherer 48 ff.

dung einer harmonischen Persönlichkeit im Sinne reiner Humanität. Der Sinn aller Erziehungsarbeit lag nicht darin, den jungen Menschen durch die irdischen Wirklichkeiten zur Anerkennung einer über ihm stehenden und von ihm unabhängigen Offenbarung Gottes zu führen, sondern die immanenten Gesetze der menschlichen Vernunft zu befolgen. Die Erziehung war demnach ganz dem Irdischen verhaftet und stand im Gegensatz zum katholischen Erziehungsideal, das seit jeher den Menschen nicht nur als Glied der Natur betrachtete, sondern zu einem übernatürlichen Ziele berufen glaubte. Wenn einmal die heranwachsende Jugend von den neuen Idealen ergriffen war, dann konnte die Umgestaltung des ganzen Staatswesens nicht ausbleiben. Die Erziehung wurde so zu einer wichtigen politischen Angelegenheit des Staates, zur Nationalerziehung. Neben den politischen Triebkräften wirkten auch nationale, soziale und wirtschaftliche Momente mit zur Umgestaltung der kantonalen Verfassungen im demokratischen Sinne.⁵ Am gründlichsten, jedoch unabhängig von der Pariser Revolution, geschah die Verfassungsänderung im Tessin. In elf Kantonen waren jedoch die Vorgänge in Frankreich die unmittelbar treibende Ursache. Von der Bewegung wurden vor allem das schweizerische Mittelland und alle Städteorte erfaßt. Für die Innerschweiz war es von weittragender Bedeutung, daß Luzern in der Volksabstimmung vom 30. Januar 1831 die regenerierte Verfassung annahm.⁶ Luzern war der Nachbarkanton jener eidgenössischen Orte, welche sich gegen die französische Revolution und ihre geistigen Grundlagen fast vollständig ablehnend verhielten. Durch den neuen politischen Kurs Luzerns waren sie nun gänzlich isoliert und auf sich selbst gestellt. Die geschichtliche Entwicklung hatte Luzern von den Urständen Uri, Schwyz und Unterwalden immer weiter entfernt und ihnen entfremdet.⁷ Luzern war in der katholischen Schulpolitik führend gewesen und besaß als erste eidgenössische Stadt seit 1577 ein Jesuiten-Gymnasium, das mit einem Lyzeum und einer philosophischen und theologischen Lehranstalt «die erste und vorzüglichste Bildungsanstalt in der katholischen Eidgenossenschaft» war.⁸ Luzern verlor infolge der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 das Jesuitenkollegium, nachdem sich in der Stadt immer mehr ein Staatskirchentum entwickelt hatte, welches sich von der kirchlichen Ueberlieferung des Luzerner Volkes löste und mit der Politik eines katholischen Vorortes unvereinbar war.⁹ Wie im Wallis und in Freiburg setzten zwar auch in Luzern in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Bemühungen zur Wiedereröffnung des Jesuitenkollegiums ein.¹⁰ Es waren vor allem die Luzerner Exjesuiten und Nuntius Testaferrata, welche nach den stürmischen Revolutionsjahren die Jesuitenkollegien zur Bildung der

⁵ Bonjour, a. a. O. 407 f.

⁶ Ueber die Regenerationsbewegung im Kanton Luzern vgl. Nick 91—131; Bernet-Boesch 31 ff.

⁷ Bernet-Boesch 14 ff. Ueber das religiös-politische Verhältnis Luzerns zur Innerschweiz vom 16. zum 18. Jahrhundert vgl. Hans Dommann, Das Gemeinschaftsbewußtsein der V Orte in der alten Eidgenossenschaft: GFR 96 (1943) 115 bis 229.

⁸ a. a. O. 15; Duhr, Geschichte I 211 ff.; Siegwart, Leu 359 ff.; Segesser IV 577.

⁹ Bernet-Boesch 16 f.; über die Aufhebung des Jesuitenkollegiums in Luzern vgl. Segesser IV 689—716.

¹⁰ Strobel 67 ff.

Jugend für notwendig hielten. Unter der kundigen und tatkräftigen Leitung von Chorherr Johann Melchior Mohr, einst helvetischer Kultus- und Außenminister, blühte das Luzerner Kolleg neu auf. Obschon kein Jesuitenfreund, übernahm er das Wesentliche aus dem Unterrichtswesen der ehemaligen Jesuiten und verstand es, hervorragende Kräfte an die Anstalt zu berufen, wie die beiden Sailerschüler Widmer und Gygler¹¹. Nach dem Sturz der Mediationsregierung und der Wiederherstellung des Jesuitenordens 1814 durch Papst Pius VII. lud Nuntius Testaferrata die einstigen Jesuitenkantone ein, ihre Kollegien wiederherzustellen. Während Freiburg 1818 seine Lehranstalt neuerdings den Jesuiten übergab, lehnte dies Luzern ab. Das war verständlich, denn in Luzern setzte eben die liberale Schulpolitik Eduard Pfyffers ein.¹² 1818 trat eine Schulkommission ins Amt, welche diese Richtung weiter verfolgte. 1819 berief Pfyffer den liberalen Demokraten J. P. V. Troxler als Philosophie- und Geschichtslehrer zusammen mit J. E. Kopp und R. Brandstetter ans Lyzeum. Troxlers neuer Schulplan erregte jedoch wegen der Einführung des Fachlehrersystems den Widerspruch der Professoren. Seine Uebersetzung antiabsolutistischer Lehren des Engländer Milton kostete ihn 1821 den Lehrstuhl. An seine Stelle trat Melchior Schlumpf als Lehrer der Syntax. Schlumpf¹³ wurde am 29. September 1797 in Steinhausen (ZG) geboren. Er besuchte die Privatschule eines Walliserstudenten, die Gemeindeschule Steinhausen, ging in den Unterricht bei Altgemeindeschreiber Schicker in Baar und wurde durch P. Gregor Strebel O.S.B., Expositus des Klosters Engelberg auf der Pfarrei Abtwil, in dreieinhalb Jahren in die lateinische Sprache eingeführt. In Luzern beendete er das Gymnasium. Am Lyzeum hörte er Professor Widmer, in der Theologie die Professoren Geiger und Gygler. Zwei Jahre studierte er bei Sailer in Landshut. In die Heimat zurückgekehrt, war er Hauslehrer bei Regierungsrat und Amtsstatthalter Weber in Willisau. Er wollte nicht ins Seminar des Bistums Chur, unter dessen Administration Luzern und Zug nach dem Tode des Bistumsverwesers, Propst Göldlin von Tiefenau, gekommen waren, sondern ließ sich auf den geistlichen Stand durch Pfarrhelfer Banz in Willisau und später durch Kaplan Hürlimann in Cham vorbereiten. 1821 zum Priester geweiht, trat er im gleichen Jahre in den Lehrkörper der Luzerner höheren Schule ein. Die Professoren des Gymnasiums und Lyzeums wohnten im ehemaligen Jesuitenkollegium. Wenn auch in pädagogischer Hinsicht in Bezug auf das Fachlehrer- oder Klassensystem verschiedene Ansichten herrschten, stand Schlumpf doch mit den meisten Gymnasiallehrern auf dem Standpunkt, daß das Klassensystem für die Erziehung und Führung der Jugendlichen viel mehr Vorteile biete. Nach der Entlassung Troxlers konnte Pfyffer 1828 den berühmten Freiburger Schulmann Père Girard für die Ausarbeitung einer neuen Studienordnung gewinnen. Es wurde ein Kompromißwerk, das auf der Ordnung Troxlers vom Jahre 1819 fußte. Ein neues Erziehungsgesetz vom Mai 1830 bedingte einen neuen Schulplan für Gymnasium und Lyzeum. Die Umgestaltung der theologischen Lehranstalt erfolgte 1833 durch einen neuen Studienplan und die Ent-

¹¹ a. a. O. 68.

¹² Vgl. Anton Müller, Père Girard in Luzern 1824—1834: Père-Girard-Gedenkschrift (Freiburg 1953) 136 ff.; Hurter, Befindung 212 ff.; Studer 152 ff.

¹³ Iten 352 ff.; Schlumpf 6 ff.

lassung Professor Widmers, dieser «starken Bastion der antirevolutionären Geistlichkeit an der theologischen Lehranstalt».¹⁴ Ende 1834 war die Neuorganisation beendet und Luzern sollte «Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Theologie für die liberal-kirchliche Schweiz» werden.¹⁵ Diese Jahre waren eine «Zeit der Planung und des Experimentierens... Ein schöner Teil der Lehrerschaft am Gymnasium bestand aus freisinnigen, von Eduard Pfyffer portierten Männern, die ungefähr gleich alt waren wie ihr noch junges Jahrhundert».¹⁶ Neben diesen hatten Kopp, der sich seit 1828 der konservativen Richtung zuwandte, und Schlumpf, «ein Eiferer konservativer Gesinnung», schweren Stand. Schlumpf lehrte 1831 nicht mehr in der Syntax, sondern war nur mehr Katechet und Präfekt zu St. Franz Xaver an der Jesuitenkirche. Immer schärfer wandte er sich gegen den herrschenden politischen Kurs Luzerns im «Waldstätterboten» und in der «Luzerner Zeitung», besonders aber in der von ihm 1832 mitbegründeten «Schweizerischen Kirchenzeitung», deren Redaktor er drei Jahre war. Er war auch Initiant des Katholischen Vereins. Als Dr. Jakob Steiger an Stelle des verstorbenen Eduard Pfyffer in den Erziehungsrat kam, war Schlumpfs Absetzung beschlossene Sache. Im Herbst 1834 wurde er aus der Stelle eines Religionslehrers entlassen «aus Abgang der für den hohen Beruf erforderlichen Eigenschaften»¹⁷ und erhielt nur mehr die erste und zweite Gymnasialklasse in der Religionslehre. Zugleich bekam er die Anweisung, «sich aller leidenschaftlichen Aeußerungen zu enthalten, um die so nothwendige Harmonie zwischen den Lehrern einerseits und den Lehrern und Behörden anderseits nicht ferner zu stören».¹⁸ Am 11. September 1835 erfolgte die offizielle Absetzung Schlumpfs und am 18. September der Befehl, innert acht Tagen den Kanton Luzern zu verlassen, da er sich «grober Injurien gegen die Landesbehörden mit wohlüberlegter Vorbedacht und offenbar böser Absicht» schuldig gemacht habe und auch Verbindung mit Leuten hätte, «welche die verfassungsmäßige und gesetzliche Wirksamkeit der Staatsbehörden zu lähmen und zu entkräften bereits versucht haben».¹⁹ Schlumpf protestierte gegen die im Zusammenhang mit dem katholischen Vereine vorgenommene Hausdurchsuchung²⁰, gegen Absetzung und Abberufung von der Schule und seine Verweisung aus dem Kanton, da keine gründliche Untersuchung stattgefunden habe und seine Verurteilung sich nicht auf stichhaltige Gründe stützen könne. 1837 wurde er rehabilitiert und zur Rückkehr in den Kanton Luzern eingeladen, lehnte jedoch ab. 1835 hielt er sich in Schwyz auf als Mitglied der Stiftungsgesellschaft zur Begründung eines Kollegiums in Schwyz unter Leitung der Gesellschaft Jesu. 1836 wurde er Kaplan in Walchwil, 1837 Pfarrer und Dekan des Kapitels Zug in Steinhäusen, 1857 Domherr, bischöflicher Kommissar und päpstlicher Geheimkämmerer. Rastlos war er tätig für das Institut Menzingen (1844), das Kloster auf dem Gubel (1851) und jenes der ewigen

¹⁴ Müller, a. a. O. 183 ff.

¹⁵ a. a. O. 187.

¹⁶ a. a. O. 154 ff.

¹⁷ SKZ 1835 N. 38, S. 679 ff.; Studer 184.

¹⁸ SKZ a. a. O.

¹⁹ SKZ a. a. O.

²⁰ SKZ 31. Oktober 1835 und 7. November 1835; Siegwart, Kampf 222 f.

Anbetung beim hl. Kreuz in Cham (1859). «Bei Dekan Schlumpf liefen überhaupt alle Fäden zusammen, die in jenen bewegten Jahren der Kirchenpolitik die führenden Katholiken der Innerschweiz verbanden.» Er starb am 1. Juli 1880.²¹

Der Geist der Luzerner höheren Schule in den Dreißigerjahren jedoch veranlaßte angesehene Luzerner Familien, ihre Söhne nicht der heimatlichen Lehranstalt anzuvertrauen, da sie sich zweifellos in einem krisenhaften Zustand befand und unter der Studentenschaft ein «wüster Geist» herrschte.²² Auch die Klosterschulen von St. Urban und Werthenstein wurden geschlossen.

Mittelpunkt der Opposition gegen den liberalen Kurs der Regierung war die Volkspartei Josef Leus von Ebersol²³. Als hervorragendster bäuerlicher Politiker jener Zeit²⁴ kam er als Vertreter einer Minderheit 1830 in den Verfassungsrat und wurde 1831 in den Großen Rat gewählt. Als sich bald auch unter dem Luzerner Volk Unzufriedenheit zeigte, war die Regierung gezwungen, ihre Stellung zu festigen. Neben der liberalen Schulpolitik sollten als politische Stützen diesem Ziele die Schutzvereine und das Siebnerkonkordat dienen. Der Zweck des Schutzvereins vom 12. September 1831 nach dem Vorbilde Berns war es, die liberale Verfassung und die aus ihr hervorgegangene Regierung zu schützen, wenn nötig mit Waffengewalt.²⁵ Man blieb aber nicht auf kantonalem Boden stehen. Um die Stellung der Liberalen in den regenerierten Kantonen zu stärken und «mit aller Energie der liberalen Bewegung in den widerspenstigen Kantonen zum Durchbruch zu verhelfen» und schließlich «der Bundesrevision die Wege zu ebnen»²⁶, sah man sich gezwungen, einen engeren Zusammenschluß der kantonalen Schutzvereine anzustreben. So kam es zum «parteipolitisch wichtigsten Ereignis in der Schweiz»²⁷, als sich am 25. September 1831 neun Kantone unter Führung des Luzerners Kasimir Pfyffer zum «Langenthaler-Verein» zusammenschlossen, der die liberalen Kräfte sammelte, «die ruhige Weiterentwicklung der schweizerischen Politik wesentlich änderte, die politischen Gegensätze verschärfe und die Wirksamkeit der Kantonsregierungen stark beeinflußte».²⁸ Trotzdem waren die regenerierten Kantone weiterhin dem Druck der konservativen Kräfte ausgesetzt. Als die Garantie der neuen Verfassungen durch die Tagsatzung hinausgezögert wurde, traten unter Führung Zürichs und St. Gallens die Vertreter von sieben Kantonen am 13. März 1832 zu vertraulichen Gesprächen zusammen, deren Resultat der — in offenkundigem Widerspruch zum Bundesvertrag von 1815

²¹ Iten 352 ff.

²² Müller, Studentenbriefe 135 f.

²³ Bernet-Boesch 57 f.

²⁴ Josef Leu von Ebersol (1800—1845), * 1. Juli 1800. 1830 Verfassungsratsmitglied. 1831 Großrat. 1832 aus dem Gr. Rat entlassen und 1835 wiedergewählt, beantragte er am 20. November 1839 den Rücktritt Luzerns vom Siebner-Konkordat, was abgelehnt wurde. 1841 Erziehungsrat, 1842 Stifter des Ruswiler-Vereins. 1842 beantragte er die Berufung der Jesuiten nach Luzern, was nach anfänglicher Ablehnung im Herbst 1844 angenommen wurde. Nach dem zweiten Freischarenzug wurde er am 20. Juli 1845 ermordet. HBLS IV 663.

²⁵ Nick 157 f.; Jufer 40 ff.

²⁶ Nick 159.

²⁷ a. a. O. 162.

²⁸ a. a. O. 163.

stehende — bündnismäßige Zusammenschluß der liberalen Kantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau im «Siebnerkonkordat» war, dem «ersten Sonderbund, der unnachgiebige politische Frönten aufstellte»²⁹ und «eine defensive wie auch offensive Zielsetzung» hatte.³⁰ Zweifellos «eröffnete er die Reihe der Frontenbildungen, der katholische Sonderbund ist nur das letzte Glied der Kette».³¹ In kirchenpolitischer Hinsicht stand die Luzerner Regierung auf dem Boden eines weitgehenden Staatskirchentums, das sich in religiösem Indifferentismus äußerte, einer Humanitätsreligion huldigte und sich im kirchlichen Leben und bei der Luzerner Geistlichkeit gegen den Einfluß Roms zur Wehr setzte.³² Den Höhepunkt dieser Bemühungen stellte die Badener Konferenz von 1834 dar.³³ Sie war nichts anderes als das «kirchenpolitische Gegenstück zum politischen Sonderbund» der sieben liberalen Kantone (mit Basel-Land, aber ohne Zürich), welche «den Gegensatz zwischen den katholischen Bevölkerungsteilen und den mehr und mehr radikalierten Regierungen in unheilvoller Weise erweiterte und vertiefte».³⁴ Sie erstrebte die vollkommene Verstaatlichung und Vereinheitlichung des kirchlichen Rechtes. Papst Gregor XVI. verurteilte die Artikel in seinem Rundschreiben «Commissum divinitus» vom 17. Mai 1835.³⁵ Nuntius de Angelis mußte auf ausdrücklichen Befehl des Papstes Luzern verlassen.³⁶ Er machte am 6. November 1835 an Landammann und Rat des Kantons Schwyz die Anzeige, daß er sich Schwyz als neuen Aufenthaltsort ausersehen habe. Am 14. November traf er in Schwyz ein und stieg im Gasthaus zum «Hirschen» ab, bis er am 20. November ins «Großhus» einziehen konnte.³⁷ Das war der äußere, für alle sichtbare Ausdruck der Tatsache, daß Luzern nicht mehr katholischer Vorort war.

Im Kampf gegen diese kirchenfeindlichen Aktionen stand Josef Leu in vorderster Front. Da ihm 1832 durch seine Entlassung aus dem Parlament das freie Wort versagt blieb³⁸, verlegte er seine Tätigkeit mehr auf das religiöse Gebiet. Von größtem Einfluß zeigte sich nun die enge Freundschaft Leus mit Niklaus Wolf von Rippertschwand³⁹. Seit 1819 befand sich Leu stets unter jenen Männern, die Niklaus Wolf monatlich um sich sammelte zu einer Gebetsgemeinschaft, wo sie beteten «für die Bewahrung des katholischen Glaubens, für den Sieg des Guten über das Böse, der Wahr-

²⁹ Vasella 264; Nick 168 ff.

³⁰ Jufer 237 ff. wendet sich — wohl zu Unrecht — gegen den Charakter eines Sonderbündnisses des Siebnerkonkordates und dessen Bundeswidrigkeit (dagegen Nick 171; Vasella 264).

³¹ Vasella 264.

³² Bernet-Boesch 70 ff.

³³ Bernet-Boesch 77 ff.; Vasella 264; LThK I (1957) 1187; Scherer 92 ff.; Text bei Lampert II 141, III 102 ff.

³⁴ Vasella 264; sie stellten nichts anderes dar als «ein Offensivbündnis, um die radikalen Staatsideen auch in den kirchlichen Bereich hineinzutragen» (Rosenberg 17).

³⁵ Text bei Lampert III 106 ff.

³⁶ Styger, Nuntiatur 10 ff.

³⁷ BAB, Nunz. Svizz. 28. November 1835 (Bericht über die Reise des Nuntius von Luzern nach Schwyz); 17. Dezember 1835 (Dankschreiben des Staatssekretärs an den Landammann für die freundliche Aufnahme des Nuntius).

³⁸ Bernet-Boesch 183 ff.

³⁹ Sigrist 230 ff.; Strobel 70.

heit über die Lüge, der Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeit, für Abwendung drohender Drangsale und Gefahren, für die Erlangung notwendiger Gnaden».⁴⁰ Als Niklaus Wolf 1832 starb, wurde die Gebetsgemeinschaft umgestaltet in die «Bruderschaft zur Bewahrung und Belebung des Glaubens».⁴¹ Daneben bestand seit 1831 der «Katholische Verein», gegründet von den Sailerschülern Melchior Schlumpf und Josef Widmer zur Verteidigung katholischer Belange durch die Presse.⁴² Ihm zur Seite stand auf politischem Gebiet seit 1840 der «Ruswilerverein», dem auf eidgenössischer Ebene 1842 der «Verein katholischer Eidgenossen» folgte, dessen Geist im «Piusverein» von 1857 wieder neu erweckt wurde. In diesen Jahren liberaler Vorherrschaft erwachte im Kanton Luzern immer mehr die Sehnsucht nach den Jesuiten, welche von einem großen Teile des Volkes als die Retter katholischen Lebens betrachtet wurden. Die treibende Kraft zur Rückberufung nach Luzern war Josef Leu. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Jesuitenberufung hatte Leu von seiner Mutter⁴³. Sie hatte ihm sicher oft erzählt, wie die Patres der Gesellschaft Jesu im 18. Jahrhundert von Luzern aus ihre Volksmissionen im Seetal hielten und welche religiöse Erneuerung davon ausgegangen war. Derselbe Gedanke tauchte auch im Gebetsverein Wolfs auf und dort wurde wohl zum ersten Male von der Berufung der Jesuiten gesprochen. Seit Beginn der Dreißigerjahre gehörte die Jesuitenfrage zum integrierenden Bestandteil der Postulate Leus. Er fühlte sich umso mehr dazu berufen, als Wolf seinem Schüler eine «Prophezeiung» über die Jesuitenberufung mitteilte und über die Rolle, die er selbst dabei spielen sollte. Ihr Hauptinhalt war: «Die Einführung der Jesuiten als Professoren der höheren Lehranstalt ist notwendig, um eine tiefgreifende Reform auf dem Gebiete der Erziehung durchzuführen. Wolf erkennt in Leu den von Gott berufenen Mann, dieses Werk zu tun. Die Aufgabe wird gelingen. Viele Schwierigkeiten sind dabei zu überwinden, und Leu selbst droht große Gefahr».⁴⁴ Klar sah Leu, daß an eine Uebergabe der höheren Schulen in Luzern an die Gesellschaft Jesu vorläufig und vielleicht noch für längere Zeit nicht zu denken war. Trotzdem bestand die dringende Notwendigkeit, auch für die deutsche katholische Schweiz eine so hervorragende Lehranstalt zu besitzen, wie sie die französische Schweiz seit 1818 im Jesuitenkollegium Freiburg besaß, welches auch sehr viele Jünglinge aus deutschsprechenden Kantonen aufnehmen mußte.⁴⁵ Leu fand einen Ausweg. Die Jesuiten sollten nach Schwyz berufen werden zur Weiterführung der Lateinschule und wenn möglich zur Gründung eines Gymnasiums und Lyzeums. Im Gesamtplan Leus sollte jedoch Schwyz nur eine vorübergehende Rolle spielen. Sobald sich die politische Lage in Luzern geändert hätte, dachte er an die Verlegung des Kollegiums nach Luzern.⁴⁶ Leus Jesuitenberufung stand ganz im Zusammenhang mit seiner Politik. Luzern sollte zurückkehren zur konservativen Politik der katholischen Re-

⁴⁰ Sigrist 231.

⁴¹ Siegwart, Leu 31 ff. Dort auch die Statuten der Bruderschaft.

⁴² a. a. O. 37 ff. mit Statuten.

⁴³ Bernet-Boesch 190 f.

⁴⁴ Sigrist 225.

⁴⁵ Historia Collegii Friburgensis II 269 (zitiert bei Müller, Studentenbriefe 134 f., Anm. 3).

⁴⁶ Siegwart, Leu 374.

form und zum engen Zusammengehen mit den Urkantonen, welche sich zum berechtigten Schutze ihrer religiösen und politischen Interessen im September 1832 mit Basel-Stadt, Wallis und Neuenburg zum «Sarnerbund» verbanden, den die Tagsatzung aber bereits am 12. August 1833 auflöste.⁴⁷

Leus Jesuitenplan war jedoch zu Beginn der Dreißigerjahre nicht nur in Luzern, sondern auch in Schwyz undurchführbar. Luzerns liberales Regiment geriet von Jahr zu Jahr in radikalere Bahnen und in Schwyz trieb die politische Auseinandersetzung dem ersten Höhepunkt zu.⁴⁸ Nach den erbitterten Kämpfen zwischen den äußeren Bezirken und Innerschwyz zu Beginn der Dreißigerjahre kam zwar eine neue Verfassung zustande, die am 11. Oktober 1833 angenommen wurde, doch endeten die Auseinandersetzungen erst 1834 mit dem Sieg der Altgesinnten, als am 1. Juni 1834 Theodor ab Yberg zum Kantonslandammann und am 8. Juni sein Gesinnungsfreund Fridolin Holdener⁴⁹ zum Bezirkslandammann gewählt wurden. Die konservative Richtung behauptete sich bis 1847. Als nun Schwyz Residenz des päpstlichen Nuntius wurde, trat es gewissermaßen das Erbe Luzerns als katholischer Vorort an.⁵⁰ Erst diese günstige Entwicklung hat Leu und seine Freunde endgültig veranlaßt, für eine Berufung der Jesuiten in die Innerschweiz Schwyz ins Auge zu fassen. Noch aber fehlte der entscheidende Anstoß. Er kam von Professor Schlumpf, der 1835 von seiner Luzerner Lehrstelle entlassen wurde. Er fand in seinem Landsmann Professor Heinrich Sutter von Solothurn einen Freund und Helfer derselben Geistesrichtung. Aus Zug (St. Wolfgang) gebürtig, besuchte Sutter 1790 bis 1800 das Gymnasium in Solothurn, 1800 bis 1802 das Seminar in Konstanz, wo er zum Priester geweiht wurde. Zuerst lehrte er am Gymnasium und Lyzeum in Solothurn und übernahm dann die Professur für Moral und Kirchenrecht an der dortigen theologischen Lehranstalt. 1829 wurde er Prinzipal des seit der Aufhebung des Jesuitenkollegiums 1773 bestehenden Professorenkonviktes und zugleich Professor der Pastoral und Dogmatik.⁵¹ In allen Disziplinen verfaßte er Lehrbücher, die er auf eigene Kosten drucken ließ. Die Solothurner Lehranstalt genoß in der katholischen Schweiz einen ausgezeichneten Ruf, denn aus ihr gingen Männer hervor, die in Industrie, Technik und Handel, aber auch in den gelehrten Berufen Tüchtiges leisteten. Mit der Uebernahme durch den Staat hatte sich vorerst nur der Name geändert. Die Studienordnung, die strenge religiös-sittliche Disziplin wurde wie zur Jesuitenzeit gehandhabt.⁵² Eine tiefgreifende Aenderung brachte dann der Uebergang Solothurns 1831 ins liberale Lager.⁵³ Die liberal-radikale Gruppe, die sog. «Oltner-Partei», erstrebte eine Reform der höheren Lehranstalt. Mochten auch manche Forderungen nach einer der neuen Zeit angepaßten Lehrweise berechtigt gewesen sein, der tiefere

⁴⁷ Jufer 162 ff., 247 ff. bezeichnet den Sarnerbund im Anschluß an Joh. Meyer als «Separatbündnis renitenter Bundesglieder» (248).

⁴⁸ Vgl. Betschart, ab Yberg 7—45; Castell 79 ff.

⁴⁹ Fridolin Holdener, Kantonsrat 1803—1849, Präsident 1835, 1838, 1842 und 1846. Bezirksamann 1844. Landamman 1836, 1840 und 1844. Tagsatzungsgesandter 1833 bis 1836, 1839 und 1840. HBLS IV 275.

⁵⁰ Betschart, ab Yberg 49.

⁵¹ Iten 410 f.

⁵² Letter 11 f.; Studer 10 ff.; Siegwart, Leu 462 ff.

⁵³ Letter 24 ff.; Hurter 203 ff.

Grund lag darin, daß die Radikalen am echt katholischen Geist der Professoren Anstoß nahmen. Das Professorenkonvikt sollte aufgehoben, das Vorschlagsrecht der geistlichen Lehrer bei Neuwahlen abgeschafft, in den oberen Klassen des Gymnasiums das Fachsystem eingeführt und auch Laienlehrer angestellt werden. Das Reformgesetz wurde am 16. Dezember 1832 vom Großen Rat angenommen. Im Sommer 1833 erfolgte die Wegwahl der zwei beliebten Professoren Günther und Sutter. Die höhere Solothurner Lehranstalt wurde eine weltliche Anstalt im Sinne der Aufklärung. Sutter entfaltete nun eine reiche praktische Tätigkeit als Prediger, Beichtiger im In- und Ausland und als Mitarbeiter des «Echo vom Jura», der «Schwyzer Zeitung» und der «Schweizerischen Kirchenzeitung». 1835—1837 war er Redaktor des «Erneuertes Solothurner Wochenblatt» und 1844 bis 1847 des Sonntagsblattes «Der Pilger».

Zu den beiden ehemaligen Professoren Schlumpf und Sutter, die dem liberalen Schulvogt zum Opfer gefallen waren, gesellte sich als dritter der Zuger Josef Anton Hürlimann, Kaplan in Cham.⁵⁴ Er stammte aus Walchwil, wo er am 29. April 1797 geboren wurde. Seit Beginn seiner priesterlichen Tätigkeit widmete sich der weitblickende Mann dem Schulwesen. 1818 bis 1844 betreute er eine Lateinschule mit einem Knabeninstitut und wurde dann als Religionslehrer und Direktor an die Kantonsschule Luzern berufen. 1847 verlor er seine staatliche Stelle, fand aber bis 1858 Aufnahme als Chordirektor und Schulherr der Hofschule am Stift St. Leodegar zu Luzern.

Auch im Kanton Aargau galt gemäß der neuen Verfassung von 1831 die Schule als Monopol des liberalen Staates, denn «in der Hand der radikalen Staatsmänner ließ sich die Schule als Instrument einer staatsbürgerlichen Gesinnungsbildung im betont liberalen Geiste gut gebrauchen».⁵⁵ Die Badener-Artikel von 1834 untermauerten die Oberaufsicht des Staates über die Bildungsanstalten, und das Schulgesetz von 1835 neutralisierte alle Schulen des Kantons. Dem radikalen Schulseite standen besonders die geistlichen Privatschulen der Klöster Muri und Wettingen im Wege. Man wollte durch die Bezirksschulen den Klosterschulen eine Konkurrenz zur Seite stellen, um diese überflüssig zu machen. Die Gründung eines katholischen Gymnasiums kam nicht zustande, und die Kantonsschule in Aarau geriet immer mehr auf radikal-freigeistige Bahnen, so daß «kirchlich eingestellte katholische wie protestantische Eltern es kaum mehr verantworten konnten, ihre Söhne z. B. dem unchristlichen Geiste eines Prof. Rocholz auszuliefern».⁵⁶ Den empfindlichsten Schlag erlitten die Katholiken, als am 7. Oktober 1835 durch einen «willkürlichen Machtspruch der Regierung» die Klosterschule Muri, die «älteste und ehrwürdigste Schule auf dem Gebiete des Kantons» vernichtet wurde.⁵⁷ Dasselbe geschah kurze Zeit später mit der Klosterschule Wettingen. Mit Recht bemerkte Helbling: «Gründe für die Aufhebung wurden keine angeführt. Sie geschah nur aus dem einen Grund,

⁵⁴ Iten 251.

⁵⁵ Helbling 166 f.; Rosenberg 18 ff.: Das Schulgesetz vom 8. April und seine Folgen.

⁵⁶ Helbling 169.

⁵⁷ a. a. O. 170; über die Klosterschule in Muri vgl. Amschwand 147 ff.

weil die geistige Autonomie der Klöster dem totalitären Staate im Wege stand».⁵⁸

In St. Gallen wurde die katholische Kantonsschule ebenfalls «umgestaltet» und in Pruntrut 1836 allen geistlichen Professoren ohne Angabe des Grundes der Lehrauftrag entzogen.⁵⁹

2. Die Berufung der Jesuiten nach Schwyz 1836

Durch die Umwandlung der katholischen höheren Lehranstalten in Luzern, Solothurn und St. Gallen in liberale Staatsschulen und die in nächster Zukunft zu erwartende Unterdrückung der Klosterschulen im Kanton Aargau hatte die deutsche katholische Schweiz alle bedeutenden höheren Bildungsstätten verloren. Die Einsiedler Klosterschule bot demgegenüber nur einen schwachen Ersatz, da das Kloster viele tüchtige Lehrer dem seit 1675 übernommenen Gymnasium in Bellinzona zur Verfügung stellen mußte, «welches bedeutend größer war als die Klosterschule in Einsiedeln»⁶⁰, die zunächst und hauptsächlich Lateinschule war, «beschränkt auf eine kleine Zahl von Fächern, Schülern und Schulstunden».⁶¹ Unter Abt Cölestin Müller, der früher als Präceptor eigentlicher Begründer der Stiftsschule nach der französischen Revolution war, hoffte man auf einen gründlichen Ausbau der Schule. Tatsächlich wurden einige neue Fächer übernommen, andere ernstlicher betrieben und die Schulmethode verbessert. Abt Cölestin erweiterte das Pensionat zur Aufnahme von 44 Studenten und vermehrte das Lehrpersonal, «hielt aber die von vielen Seiten gewünschte noch größere Ausdehnung des Gymnasiums bei dem dermaligen Stande des Klosterpersonals für unausführbar». Die kommenden Wirren waren einer zielbewußten Verbesserung der Stiftsschule auch nicht günstig und der Abt «traute seinem Stifte nicht die Möglichkeit zu, in dieser Beziehung etwas Großes zu leisten, hielt es auch insoweit für überflüssig, als der Jesuitenorden durch seine Anstalten in Freiburg und Wallis und später auch in Schwyz und Luzern für das Bedürfnis der katholischen Schweizer genugsam zu sorgen schien».⁶² Erst 1848 wurde die Stiftsschule unter der Leitung des Rektors Gall Morel großzügig ausgebaut.⁶³ Die Klosterschule in Engelberg diente ausschließlich dem eigenen Nachwuchs.

Schlumpf, Sutter und Hürlimann betrachteten es als vornehmste Aufgabe, diese Lücke zu schließen, indem sie zuerst eine private Lehranstalt aus eigenen Mitteln einzurichten beschlossen.⁶⁴ Eine Villa am Zugersee in

⁵⁸ Helbling 171; Hurter 638.

⁵⁹ Hurter 226 ff.; Ernest Daucourt, *Dans nos écoles. De 1815 à nos jours* (Porrentruy 1928) 49 ff.

⁶⁰ Henggeler, Abt Konrad 9 f., 72 ff.; über die Schule in Bellinzona vgl. Henggeler, Geschichte der Residenz und des Gymnasiums der Benediktiner von Einsiedeln in Bellenz = MHVS 27 (1918).

⁶¹ Vgl. Benno Kühne, P. Gall Morel (Einsiedeln 1875) 196.

⁶² Henggeler, Abt Cölestin 13 ff., 290 ff.; Gabriel Meier, Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln. Jahresbericht über die Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria Einsiedeln 1854/55, 34.

⁶³ Vgl. Kühne a. a. O. 199 ff.; über die Entwicklung des Gymnasiums seit 1839/40: Romuald Banz, Hundert Jahresberichte. Bausteine zur Geschichte der Einsiedler Stiftsschule I. Teil, Einsiedeln 1939.

⁶⁴ Hist. Coll. 2 f.; Or. Coll. 193 ff.

schönster Lage, die sie zu diesem Zwecke erwerben wollten, war unverkäuflich und auch nicht mietweise zu haben. Auch kamen sie bald auf den Gedanken, ihre geplante Schule einer religiösen Genossenschaft, am besten der in Schulsachen erfahrenen Gesellschaft Jesu zu übergeben, damit ihrer Gründung ein dauernder Bestand gesichert werde, und sie nicht nur an die Lebenszeit der Stifter gebunden wäre. Die größte Schwierigkeit bot die Auswahl des Ortes für das neu zu gründende Jesuitenkollegium. Bereits waren andere führende Männer, darunter zweifellos auch Josef Leu, in ihre Pläne eingeweiht worden. Um die Ortsfrage endlich lösen und die ersten Schritte zur Verwirklichung ihrer Absichten tun zu können, unternahmen sie eine Wallfahrt nach Einsiedeln. Wie sie auf dem Wege von Goldau nach Steinerberg langsam dahinschritten und sich eine kleine Ruhpause gönnnten, sah einer plötzlich staunend im Talkessel den Flecken Schwyz wie mit einem übernatürlichen Lichte umflossen und rief unwillkürlich aus: «Seht, welch ein Glanz leuchtet uns entgegen! Dorthin ruft uns Gott und dort soll auch das von uns geplante Kollegium stehen!»⁶⁵ Es scheint, daß diese drei Schulmänner bald darauf Leu auf die günstige Lage des Kantonshauptortes Schwyz aufmerksam machten. Leu hielt jetzt die politische Situation des Kantons für geeignet zur Durchführung des gemeinsamen Planes. Nach den Erkundigungen in Schwyz waren die führenden weltlichen und geistlichen Kreise sofort einverstanden, dachten sie doch selber schon lange daran, ihre Lateinschule zu erweitern und mit einer größeren Zahl von Lehrern zu versehen. Mit der Berufung der Jesuiten nach Schwyz wäre dieser Wunsch erfüllt. Eine solche Schule konnte dank bewährter Lehrer dem immer mehr um sich greifenden religionsfremden und katholikenfeindlichen Geiste entgegentreten. Als Wohnung für die Patres war das Klösterli mit der kleinen St. Josephskirche vorgesehen, dessen Schulfonds zum Unterhalt von drei Professoren genügte. Sogleich wurden die nötigen Verbindungen mit dem Leiter der oberdeutschen Provinz⁶⁶, P. Georg Staudinger⁶⁷ in Freiburg, aufgenommen. Schon am 19. Januar 1835 suchte man zu erfahren, ob der Orden bereit wäre, einige Lehrer zu schicken, falls die Wohnung hergestellt und der Sustentationsfonds groß genug sei. Die Provinzleitung wollte zuerst Zeit gewinnen und antwortete ausweichend. In Schwyz drängte man aber auf eine rasche Lösung. Besonders Kaplan Hürlimann bemühte sich beinahe während eines Jahres vergeblich um eine günstige Zusage.

Das größte Hindernis nach der Meinung des Provinzials war die Klein-

⁶⁵ Hist. Coll. 3.

⁶⁶ 1810—1821 Helvetische Mission der Gesellschaft Jesu (Pfülf 47 ff.); 1821—1826 Vize-Provinz, bestehend aus der Schweiz, Nieder- und Oberdeutschland (Pfülf 102 f.). Seit 1826 bildete die Schweiz eine eigene Provinz = Provincia Germaniae Superioris (Pfülf 127 ff.).

⁶⁷ Georg Staudinger (1783—1848), * 23. April 1783 in Griesbeckerzell bei Augsburg. Gymnasium zu Augsburg. 1799 Beitritt zu den «Vätern des Glaubens Jesu». 1802 bis 1805 höhere Studien in Rom. 1805 in Sitten und 1807 Priesterweihe. Am 31. Juli 1810 begann er das Noviziat in der Gesellschaft Jesu. Gründermitglied der oberdeutschen Provinz mit Drach und Godinot. 1816—1827 Rektor und Novizenmeister in Brig (VS), dann in Estavayer (FR). 1830—1836 Provinzial der oberdeutschen Provinz. 1838—1847 Rektor und Novizenmeister in Brig. 1847 Flucht nach Oleggio, dann in Graz. † 15. März 1848. — Koch 1690 f.; Pfülf 231; Lauber, BWG VII (1932) 308 f.; Sommervogel VII 1517.

heit des Hauses und der Kapelle, so daß nur wenige Patres dort wohnen und so ihre mannigfaltigen Aufgaben nicht erfüllen könnten.⁶⁸ Die Patres wollten nicht nur Schulunterricht erteilen, sondern auch in der Seelsorge kräftig mithelfen, wie sie das früher überall getan hatten. Schwyz war schließlich bereit, einen Neubau mit Kirche, Wohnhaus und Gymnasium zu erstellen, wenn in absehbarer Zeit am Orte keine genügend große Wohnung gefunden würde. Um ihrem Wunsche mehr Nachdruck zu verleihen, gingen Schlumpf und Bezirkssäckelmeister Karl Styger⁶⁹ mit einem Empfehlungsschreiben des Nuntius nach Freiburg und verhandelten am 19. September 1835 mit dem Provinzial.⁷⁰ Beide wiesen auf die günstige politische Lage in Schwyz hin, da im Kanton und Bezirk konservative Männer an der Spitze stünden. Jetzt sei der beste Augenblick zur Verwirklichung ihrer Absichten. P. Staudinger dagegen betonte, er wünsche lieber wenige und gute, als viele ungenügende Niederlassungen. Er forderte einen bezugsbereiten Neubau von Wohnung und Kirche. An diesem Entscheid änderten selbst die kräftigsten Vorstellungen und Bitten der Gesandten nichts, die dem Provinzial eine zustimmende Antwort abnötigen wollten. Schließlich wollte sich der Provinzobere die ganze Frage noch einmal gründlich überlegen. Damit schien die Angelegenheit wieder auf unbestimmte Zeit verschoben. Vor ihrer Rückreise nach Schwyz besuchten Schlumpf und Styger den Bischof von Lausanne, Peter Tobias Yenni (1815—1845), der beide zur Geduld ermahnte. Er meinte, die Jesuiten in Schwyz zu sehen, sei die Hoffnung aller, welche eine grundsätzliche Erziehung wünschten.⁷¹ In Luzern stiegen die beiden auch beim Nuntius ab. Wie dieser große Jesuitenfreund wissen ließ, war Papst Gregor XVI. über die Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Schwyz bereits unterrichtet. Der Hl. Vater hatte auf eine Anfrage des Nuntius vom 28. Juli 1835 bereits am 12. August seine Zustimmung erteilt, daß für die Gründung eines Kollegiums in Schwyz ein Teil der in der Schweiz für die auswärtigen Missionen gesammelten Gelder verwendet werden dürften.⁷² Auch der Jesuitengeneral P. Roothaan⁷³ war davon verständigt worden und hatte seine volle Zustimmung ge-

⁶⁸ Hist. Coll. 7.

⁶⁹ Karl Styger (1791—1850), * 3. April 1791. Studien in Einsiedeln, Freiburg und Varese. 1813 Ratsherr, 1815 Gemeindepräsident von Rothenthurm, 1829 Siebner des Neuviertels des alten Landes Schwyz, 1833 Säckelmeister des Bezirkes Schwyz, Kantonsrat und Verhörrichter. 1838—1840 Statthalter, 1840—1842 Bezirkslandammann von Schwyz. Er war neben Theodor ab Yberg, Fridolin Holdener und Pfarrer Suter ein Hauptförderer der Jesuitenberufung. 1847 Mitglied der provisorischen Regierungskommission. 1848 legte er alle Aemter nieder, mit Ausnahme des Mandates eines Ratsherrn von Schwyz und des Postens des Archivars. † 12. November 1850. Styger, Landammänner 2ff.; HBLS VI 595.

⁷⁰ Hist. Coll. 8.

⁷¹ a. a. O. 8 f.

⁷² Bastgen, Vat. 6.

⁷³ Johann Philipp Roothaan (1785—1853), * 23. Nov. 1785 in Amsterdam. 1804 trat er in Russland dem Jesuitenorden bei und legte am 21. Juli 1806 die Ordensgelübde ab. 1806—1809 Lehrer am Gymnasium in Dünaburg. 1812 Priesterweihe. 1812—1820 Prof. der Rhetorik in Pusza und Orscha bei Polozk. 1820—1823 Prof. der Rhetorik in Brig. 1823—1829 Rektor des Kollegs in Turin. 1829—1853 21. General des Ordens. † 8. Mai 1853 in Rom. — Koch 1563 ff.; Bild bei Becher 241. Vgl. auch de Vaux G./Riondel H., Le père Jean Roothaan, XXIe général de la Compagnie de Jesus (1785—1853), Paris 1936.

geben.⁷⁴ Der Freiburger Provinzial wollte allem Anschein nach noch zuwarten, bis er selber von Rom die notwendigen Instruktionen erhalten würde. Von entscheidender Bedeutung für die Haltung des Ordensgenerals wurde die im November 1835 abgehaltene Prokuratorien-Kongregation in Rom. Als Vertreter der oberdeutschen Provinz reiste P. Johann Baptist Drach Ende Oktober von Freiburg aus nach dem Süden, jener Mann, der schon als zeitweiliger Vertreter des Provinzials den ganzen Sommer mit Kaplan Hürlimann verhandelt hatte. Ihm kam seither ein hervorragender Anteil an der Gründung und am späteren Bestande des Schwyzer Kollegiums zu. Drach wurde am 7. Juni 1780 in Obersiggental (AG) geboren. Er studierte Theologie in Sitten, Dillingen und Rom. 1804 empfing er die Priesterweihe. Schon 1800 hatte er sich den «Vätern vom Glauben Jesu»⁷⁵ angeschlossen und kam im Dezember 1805 nach Sitten zur Uebernahme des ehemaligen Jesuitengymnasiums.⁷⁶ 1806 bildeten die Patres von Sitten eine selbständige Genossenschaft und wurden 1810 dem nicht aufgehobenen russischen Zweig des Jesuitenordens formell angeschlossen. 1812 legte Drach die Scholastikergelübde ab und wurde 1814 nach der Wiederherstellung des Gesamtordens Vizerektor und Novizenmeister in Brig. 1816 siedelte er nach Sitten über, wo er auch Professor der Rhetorik war. 1818 übertrug man ihm die Leitung des neuerstandenen Kollegiums in Freiburg.⁷⁷ Die seit 1810 bestehende «Helvetische Mission» wurde 1821 zur Vizeprovinz erhoben und Drach übernahm 1824 deren Leitung. Am 13. September 1826 erfolgte bereits die Errichtung der nur die Schweiz umfassenden «Provincia Germaniae Superioris», deren erster Provinzial Drach wurde.⁷⁸ Unter seiner Führung löste sich die junge Provinz langsam von fremden Elementen, ohne selbstverständlich die Fühlung mit Deutschland, besonders mit Bayern, vollständig aufzugeben. Unter Provinzial Drach wurde 1826 das Noviziat in Estavayer mit einer Lateinschule errichtet und machten die Kollegien von Brig und Freiburg schöne Fortschritte. Er schrieb auch 1826 die «Consuetudines Provinciae Germaniae Superioris», d. h. das Verzeichnis der in der Provinz geltenden Bräuche und Lebenseinrichtungen, als allgemein verbindlich vor.⁷⁹ 1830 löste ihn Georg Staudinger im Amte ab. Drach wurde zum zweitenmale Rektor in Freiburg. In dieser Stellung war er der geeignete Mann, die Provinz 1835 in Rom zu vertreten und zwischen den Schwyzer Persönlichkeiten und der Ordensleitung als Mittelsmann aufzutreten. Die Ansicht des Generals Roothaan, die er auch dem Provinzial mitteilte⁸⁰, ging dahin, daß dem Ge-

⁷⁴ Vgl. Empfehlungsschreiben des Nuntius für Schlumpf und Styger vom 16. September 1835 (Hist. Coll. 9).

⁷⁵ Gegründet 1795 in Italien durch Niccolò Paccanari unter dem Namen «Väter des Glaubens». Vereinigung 1799 in Wien mit den «Vätern des hl. Herzens Jesu», einer Gesellschaft z. T. ehemaliger Jesuiten, welche die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu vorbereiten und in ihr dann aufgehen wollten. Sie nannten sich seither «Väter vom Glauben Jesu». Vgl. Strobel 3 f.; Pfülf 10 ff. Ueber Johann Baptist Drach vgl. Anhang I 13.

⁷⁶ Strobel 4 f.

⁷⁷ a. a. O. 132 ff., 212.

⁷⁸ Pfülf 102 ff.

⁷⁹ a. a. O. 132 ff., 212.

⁸⁰ General Roothaan an Provinzial Staudinger am 25. Dezember 1835 (Pfülf 368; Hist. Coll. 10).

suche entsprochen werden müsse. Was die Armut des Ortes und den Mangel einer geeigneten Wohnung betraf, gab er zu bedenken, daß auch die Missionare in Uebersee kaum ein Haus finden könnten und sich das Notwendige im Schweiße erwerben müßten; ferner sei kein Grund vorhanden, wegen der Schülerzahl zu bangen, da auch im kleinen Estavayer nach anfänglich kleiner Zahl jetzt schon eine gutbesuchte Schule entstanden sei. Nach dieser günstigen Wendung der Dinge wagte man auch in Schwyz weitere Schritte. Um die allgemeine Stimmung in der Schweiz zu erkunden, reisten Freunde in die einzelnen Gegenden. Ueberall, besonders jedoch in den Kantonen Luzern, Thurgau, Solothurn, Aargau und St. Gallen fanden sie bei den Gesinnungsgenossen begeisterte Zustimmung mit dem Versprechen zu tatkräftiger finanzieller Unterstützung. Am 18. Januar 1836 lag der Statutenentwurf der «Gesellschaft zur Begründung eines Jesuitenkollegiums für die deutsche katholische Schweiz in Schwyz, dem Hauptorte des Kantons gleichen Namens» vor.⁸¹ Er wurde jedoch zuerst zur Begutachtung nach Freiburg gesandt und von dort mit geringen Verbesserungen nach Rom zur Genehmigung durch den General weitergeleitet. In der Provinzleitung erhielt P. Staudinger am 19. März einen Nachfolger in P. Ignatius Brocard⁸², einen eifrigen Förderer der Angelegenheit. Der General erteilte diesem am 29. März weitgehende Vollmachten. Werde volle Freiheit in Leben und Lehre zugesichert und bestehe eine genügende finanzielle Grundlage, solle das Fehlen eines Hauses und einer Kirche kein ernstliches Hindernis sein, denn es würde der Gesellschaft nicht zur Ehre gereichen, wenn wegen solcher Nebensächlichkeiten eine Hilfe in so großer Not nicht zustande käme.⁸³ Der Provinzial sandte darauf die Statuten an Landammann Theodor ab Yberg zurück mit der Bemerkung, daß zwar eine endgültige Antwort aus Rom noch nicht eingetroffen sei, die Frage aber an der nächsten Landsgemeinde vor das Volk gebracht werden könne. Bei etwaigen Zweifeln werde Rektor Drach die gewünschten Auskünfte erteilen, da er selber nächstens ins Wallis verreise.⁸⁴ Ab Yberg, der immer mehr als die leitende und führende Persönlichkeit in den Vordergrund trat, drängte dagegen auf eine ausdrückliche Genehmigung der Statuten durch den General, bevor weiter verhandelt werden und die Maienlandsgemeinde dazu Stellung beziehen könne. Müßte die Entscheidung der Landsgemeinde um ein Jahr verschoben werden, bedeute dies ein gänzliches Scheitern des Planes. Doch Provinzial Brocard betonte, eine endgültige Stellungnahme von Rom sei jetzt nicht zu erwarten, da zuerst die gestellten Bedingungen erfüllt werden müßten. Immerhin gab er die beruhigende Erklärung, daß es durchaus genüge, wenn er selber die Ausführung gutheiße und der

⁸¹ PfAS Fasz. 2; ARom SJ Germ. 4—VII, 1.

⁸² Ignatius Brocard (1793—1852), * 13. März 1793 in Ardon (VS). Am 27. Febr. 1814 trat er in Brig dem Jesuitenorden bei, wo er die Priesterweihe empfing und Lehrer wurde. 1826—1832 Rektor in Sitten (VS). 1832 Socius des Provinzials Staudinger. 1836—1839 Provinzial der oberdeutschen Provinz. 1839—1842 Rektor in Freiburg. 1842 bis 1844 Militärseelsorger für die Schweizertruppen in Forli (Italien), seit 1844 Rektor des dortigen Kollegs. 1845 Visitator der Provinz Maryland. † 1. April 1852 in Georgetown (USA). — Pfülf 231 ff.

⁸³ Hist. Coll. 11.

⁸⁴ Schreiben vom 4. April 1836 (Hist. Coll. 12).

General sie dringend wünsche. Der künftige Rektor sei bereits bestimmt.⁸⁵ So war man der Unterstützung des Ordens gewiß. In Schwyz traf man daher die letzten Vorbereitungen, um die Jesuitenfrage am 15. Mai vor die Bezirkslandsgemeinde zu bringen. Am 8. Mai lief die zweijährige Regierungszeit Theodor ab Ybergs als Landammann ab und Fridolin Holdener, ein ebenso eifriger Jesuitenfreund, trat an seine Stelle, mußte aber noch von der Landsgemeinde gewählt werden. Die Berufungsfrage wurde zuerst am 14. Mai vom dreifachen Landrat behandelt.⁸⁶ Landammann Holdener führte aus, daß verschiedene Geistliche, Magistraten und Orte den Wunsch geäußert hätten, dem Jesuitenorden die Gründung einer Lehranstalt in Schwyz zu gestatten.⁸⁷ Für ihren Unterhalt sollte ohne Belastung des Landes von privater Seite gesorgt werden. Das Land mußte nur die Anstalt genehmigen und den «erforderlichen Schutz und Schirm» aussprechen.⁸⁸ Der dreifache Landrat beschloß einmütig, der morgigen Landsgemeinde zu beantragen, die Jesuiten unter Zusicherung hoheitlichen Schutzes einzuladen, in Schwyz ein Kollegium zu errichten, wenn die notwendigen Bau- und Unterhaltsfonds vorhanden seien.⁸⁹

Tagsdarauf, am 15. Mai 1836, trat die Bezirkslandsgemeinde im Ring zu Ibach zusammen. Nach ruhiger Abwicklung aller Geschäfte legte ab Yberg mit allem Nachdruck dar, es wäre für Kirche und Vaterland von größtem Nutzen, wenn die Gesellschaft Jesu eingeladen würde, in Schwyz nach den Regeln ihres Ordens ein Kollegium zu errichten, sobald die finanzielle Grundlage gesichert sei. Den Antrag ab Ybergs unterstützten lebhaft die Landammänner Fridolin Holdener und Johann Alois Hediger⁹⁰, Statthalter Karl von Schorno⁹¹, Landessäckelmeister Karl Styger und Siebner Franz Xaver Auf der Maur. Geistlicherseits traten der bischöfliche Kommissar und Domherr Pfarrer Suter von Schwyz, ebenso Pfarrer Linggi von Rothenthurm und Pfarrhelfer Suter von Schwyz für die Jesuitenberufung ein. Da sich keine Gegenstimme meldete, wurde der Antrag einstimmig und mit großem Jubel angenommen.⁹² Damit stand der Berufung der Väter Jesuiten nichts mehr im Wege.

⁸⁵ Hist. Coll. 12.

⁸⁶ Der dreifache Landrat bestand aus den Mitgliedern des Bezirksrates sowie aus zwei Beigegebenen auf jedes Mitglied. Alle wichtigen Geschäfte des Bezirkes mußten ihm, bevor sie an die Bezirksgemeinde gebracht wurden, zur Vorberatung vorgelegt werden (Verfassung von 1833, Titel III, 2. B., Art. 112/113).

⁸⁷ Ueber die Verhandlungen vgl. StAS Ratsprotokoll 1836, 87 ff.

⁸⁸ a. a. O. 89.

⁸⁹ a. a. O. 89.

⁹⁰ Alois Hediger diente als Offizier im kaiserlichen Heere gegen die Franzosen. In seine Heimat zurückgekehrt, gewann er großen politischen Einfluß und wurde 1817 geschworener Schreiber, Siebner des Muotatalerviertels 1819–1847. 1821 Oberstleutnant, 1824 Kantonsrichter, 1833 Friedensrichter, 1834 Bezirksstattleiter, 1836 Bezirksamann, 1838 Erziehungsrat, 1848–1851 Kantonsrat, 1848 und 1850 Gemeindepräsident in Muotatal. † 1851. HBLS IV 100.

⁹¹ Karl von Schorno (1813–1874), * 26. Mai 1813. 1838–1840 und 1842–1844 Bezirkslandammann. 1840–1843 Erziehungsratspräsident, 1841–1844 Bezirksschulratspräsident, 1844–1852 Kantongerichtspräsident. 1850–1852 Regierungsrat: Vorsteher des Polizeidepartementes. 1848–1854 Kantonsrat, 1849/50 Präsident des Kantonsrates. 1848–1852 Ständerat. Er war der Gründer eines kantonalen landwirtschaftlichen Vereines. 1841 erhielt er den Orden des hl. Gregor d. Gr. † 8. März 1874. — Schwyz 75.

⁹² Hist. Coll. 13 f.; SKZ 21. Mai 1836; WB 21. Mai 1836; Hurter 478.

Die Kunde vom Ausgang der Schwyzer Bezirkslandsgemeinde drang sofort in alle Gegenden. Daß die Jesuitenberufung auf konservativer und katholischer Seite warm begrüßt und belobigt würde, war nicht zu bezweifeln. Auf gegnerischer Seite entlud sich jedoch der ganze Groll gegen den verhaßten Orden. Er machte sich in wilden Beschimpfungen und Schmähungen Luft. Der «Schweizerische Republikaner» berief sich auf den Landsgemeindebefehl von 1758, der ausdrücklich verboten hatte, in der Zukunft überhaupt einen Antrag auf Berufung der Jesuiten zu stellen.⁹³ Mit Recht wies dagegen der «Waldstätter Bote» auf die Verschiedenheit der damaligen Lage hin.⁹⁴ Die Jahre 1758—1768 waren stürmische Zeiten. Das Volk war zerrissen, Parteiwut und unheilvolle Leidenschaften herrschten. Daher lag es nicht im Sinne unserer Vorfäder, «uns, ihre Nachkommen durch einen Besluß so zu binden, daß wir selbst von uns aus als gut, wohlthätig und im Einzeln und Allgemeinen nützlich Befundenes nicht beschließen könnten».⁹⁵ Mit Nachdruck betonte die konservative Presse, daß die Landsgemeinde das unbestreitbare Recht habe, frühere Beschlüsse abzuändern oder ganz aufzuheben, wenn sie sich als unzeitgemäß oder den Interessen des Landes als hinderlich erweisen sollten. Uebrigens wurde den Jesuiten hoheitlicher Schutz nur von der Bezirkslandsgemeinde zugesichert. Warum kam die Frage nicht vor die Kantonslandsgemeinde? Ihr Besluß hätte doch viel größere Sicherheit gegeben. Es lag in der Absicht der leitenden Männer, zuerst nur die Zustimmung des Bezirkes Schwyz zu erwirken. Sobald die Jesuiten in ihrer Tätigkeit besser bekannt waren, sollte die Kantonslandsgemeinde entscheiden. Doch kam es nie dazu. Natürlich war ein Entscheid des Bezirkes jetzt viel sicherer, denn an einer Kantonslandsgemeinde hätte die Jesuitenfrage ohne Zweifel zu einer Kraftprobe zwischen Inner- und Außerschwyz geführt, «hätte es doch bei der damaligen Stimmung im Schwyzer Volk gar wenig Mühe gekostet, ihren Einzug zu verhindern», meinte später einmal der gemäßigt radikale Johann Jakob Honnegger zu seinem Studienfreunde Alfred Escher⁹⁶. Was aber, von solchen Ueberlegungen abgesehen, von der gegnerischen Presse ihren Lesern vorgesetzt wurde, grenzte an Jesuitenpolemik übelster Sorte. Das Schwyzervolk, schrieb der «Schweizerische Republikaner», «das wie eine todte Marionette betrachtet wird, ist ohne selbständiges Urtheil, ohne vernünftige Erziehung, und von Alters her gewöhnt, seinen gnädigen Herren unabdingtes Vertrauen zu schenken».⁹⁷ Hinter der Berufung vermutete diese Zeitung als leitende Mächte «den katholischen Verein, d. h. alle die furiosen reagierenden Pfaffen und Aristokraten, welchen samt und sonders die Republik und das freiere Aufleben der Völker ein Greuel ist, den sie gern um jeden Preis zernichtet sehen würden».⁹⁸ Das Land Schwyz konnte allein durch «Terrorismus» und «geistliche Diplomatik», die leider auch das

⁹³ SR 14. Juni 1836.

⁹⁴ WB 21. November 1842.

⁹⁵ a. a. O. — Von einer «Verletzung der Verfassung» durch die Berufung der Jesuiten (vgl. Johann Gihr, Die Jesuiten und der Ultramontanismus in der Schweiz von 1798—1845, Liestal 1846, 26) kann keine Rede sein.

⁹⁶ Schreiben vom 9. Juli 1845 (Strobel, Dok. 543).

⁹⁷ SR 25. Oktober 1836.

⁹⁸ SR 7. Juni 1836.

Kloster Einsiedeln befallen habe, durch die Einwirkung von Furcht und Leidenschaft selbst auf Geistliche dazu gebracht werden, «die Verbreitung dieser Heuschrecken über das ganze Land» zu beschließen.⁹⁹ Was wollen denn die Jesuiten in Schwyz? Sie kommen, versicherte «Der Eidgenosse», zur Stiftung eines «römisch-jesuitischen Kollegiums, um die Jugend der drei Urkantone dahin zu locken, um sie dem Einflusse der Schulen in Luzern und Solothurn, wohin sie früher wanderte, zu entreißen».¹⁰⁰ In Schwyz erhält die «ächte, wahre Sarnerei¹⁰¹ ihre dritte bleibende Residenz in der Schweiz, deren Umgebungen sein werden: Dummheit, Verfinsternung, Aberglauben und Unduldsamkeit».¹⁰² Denn, heißt es hier weiter, «die Jesuiten sind eine Bande, die unser ehrliches Schweizervolk nie hätte dulden sollen. Nicht bloß dem Papst, sondern einem obersten General in Rom sind sie alle mit Leib und Seele verbunden; von zu oberst bis zu unterst ist alles zum Betrug der Menschheit aufs Feinste und Heimlichste abgekartet und aufs ärgste Spionieren angelegt; wer am meisten seine Kameraden angiebt, sich hündisch erniedrigt, der wird von seinen Obern am höchsten geschätzt... Und wie soll ein Land eine Bande dulden, die mit Leib und Seele einem gefräßigen und herrschsüchtigen Ausländer verkauft ist, der vor allem nur darauf denkt, unsere guten Kühe zu melken und sich und seinen Vettern aus unserm Leder Riemen zu schneiden? Und wer mag sein Fleisch und Blut solchen Leuten anvertrauen, die alle Freiheit ersticken und unsere Kinder zu Spionen oder Dummköpfen aufziehen wollen?»¹⁰³ Die Jesuiten sind überall Unruhestifter und staatsgefährlich, sie sind stolze Handelsherren, «die alle anderen Kaufleute im Lande herunterbrachten und Reichtümer sammelten», Verschwörungen und Fürstenmorde sind ihr Werk und ein ganzes Land (= Paraguay) haben sie sich unterworfen.¹⁰⁴ Ein Jahr später, am 2. Oktober 1837, glaubte der «Eidgenosse» beweisen zu können, daß alle diese Befürchtungen in Schwyz eingetroffen seien. Nicht nur sind die Zöglinge des Kollegiums, «wie zu erwarten war, vom besten Jesuitismus beseelt», sondern «auch im Familienleben hat diese Gesellschaft schon Uneinigkeit, Verwirrung und Unglück gestiftet... und ihre langen Finger brauchten sie gar nicht lange gegen das Staatsruder auszustrecken, denn wo Narren auf dem Thron sitzen, da führen diese Brüder das Szepter». Nach dreijähriger Anwesenheit des Ordens in Schwyz schrieb man sogar von einer totalen «Demoralisation im öffentlichen und Privatleben», wo Morde, Raubmorde, Vergiftungsversuche, Ungerechtigkeiten, Rechtsbrüche an der Tagesordnung seien.¹⁰⁵ «Wem hat man jetzt solche Fortschritte der Bevölkerung zu verdanken? Den ins Land gerufenen Vätern Jesuiten? Oder wohl gar dem Gesandten des hl. Vaters?»¹⁰⁶ Damit aber diese alten, schon hundertmal entkräfteten Vorwürfe, die, neu aufgebaut, als bewiesene Tat-

⁹⁹ SR a. a. O. und 14. Juni 1836.

¹⁰⁰ Eidg. 2. Oktober 1837.

¹⁰¹ Eine Anspielung auf den im September 1832 zwischen den Urkantonen, Basel-Stadt, Wallis und Neuenburg abgeschlossenen konservativen Bund in Sarnen.

¹⁰² Eidg. 12. November 1838.

¹⁰³ Eidg. 5. Dezember 1836.

¹⁰⁴ a. a. O.

¹⁰⁵ Erz. 3. Mai 1839.

¹⁰⁶ Eidg. 13. Mai 1839.

sachen hingestellt wurden¹⁰⁷, das Volk zu täuschen und Stimmung gegen den Orden zu entfachen vermochten, mußten sie stets wiederholt werden. Es wurde sogar behauptet, daß der «Grundstein zu einem neuen Zwing Uri gegen geistige Freiheit der Urkantone» unter «dickem Schleier des Geheimnisses beim überraschten Schwyzischen Volke eingeschmuggelt»¹⁰⁸ worden sei, während doch die Umfragen in allen deutschsprechenden Kantonen den Plan der Berufung nach Schwyz deutlich verrieten. Leider fanden sich auch Gegner im eigenen Lager. Einige Weltpriester fürchteten, es könnten ihnen die Meßstipendien verloren gehen, wenn das Volk mehr Zutrauen zu den Jesuiten habe. Zu den Gegnern zählten etliche Kapuziner und Benediktiner. Jene mußten befürchten, meinte der Chronist, daß die Jesuiten einiges in der Seelsorge verbessern könnten. Den Benediktinern in Einsiedeln dagegen mochte die neue Lehranstalt einige Sorge bereiten, da viele glaubten, die Klosterschule könnte an Ansehen verlieren und die Schülerzahl sinken.¹⁰⁹ Bereits 1835 tauchte der alte Verdacht auf, daß besonders die Kapuziner die Berufung der Jesuiten wieder mit allen Mitteln zu hintertreiben suchten. Am 22. September 1835 verlangte der Nuntius vom Provinzial Johannes Damaszenus Auskunft über den wahren Sachverhalt. Nach drei Tagen war der Nuntius im Besitze der Antwort, daß solche Anschuldigungen gegen die Kapuziner jeder Grundlage entbehrten. Vielmehr versicherte der Provinzial, es werde für das Gelingen des Unternehmens in Schwyz alles getan.¹¹⁰

Mochten die Gegner die Jesuitenberufung wie immer bekämpfen und den Orden verleumden, die Botschaft vom glücklichen Ausgang der Maienlandsgemeinde 1836 erfüllte ab Yberg und seine Freunde, wie auch die leitenden Persönlichkeiten des Ordens mit Genugtuung. Am Dreifaltigkeitssonntag, den 29. Mai 1836, bildete sich im Pfarrhaus zu Schwyz die «Stiftungsgesellschaft zur Begründung eines Kollegiums».¹¹¹ Dreizehn führende Männer gehörten ihr an, zehn aus dem weltlichen und drei aus dem geistlichen Stande. Landammann Theodor ab Yberg war Präsident, der bischöfliche Kommissar Suter Vizepräsident, Landammann Fridolin Holdener und Bezirkssäckelmeister Karl Styger Kassaverwalter, Amtssthalter Karl von Schorno und Kantonsschreiber Franz von Reding Aktuare. Außerdem gehörten zur Stiftungsgesellschaft die beiden Pfarrhelfer Karl Dominik Suter und Meinrad Bürgler, wie auch die Landammänner Josef Dominik Jütz¹¹² und Nazar Reichlin, Bezirkslandammann Johann Alois Hediger, Kantonssäckelmeister Wendelin Fischlin¹¹³ und Rats-

¹⁰⁷ Vgl. Duhr, Geschichte II/2, 649 ff.; SR 13. Dezember 1836.

¹⁰⁸ Eidg. 13. November 1837.

¹⁰⁹ Hist. Coll. 33.

¹¹⁰ Arch. Vat. Nunz. Lucerna 50.

¹¹¹ Hist. Coll. 15; Or. Coll. 196.

¹¹² Josef Dominik Jütz (1773—1857). 1803—1811 Landschreiber, 1814 Ratsherr, 1816 bis 1828 Siebner des Neuviertels. 1826 Statthalter, 1828 Landammann. 1827—1845 Kirchenvogt. HBLS IV, 420.

¹¹³ Wendelin Fischlin (1787—1849). 1822 Gemeindesäckelmeister, Mitglied des Siebenrgerichtes und des zweifachen Landrates, 1826—1833 Bezirkssäckelmeister, 1833 bis 1847 Kantonssäckelmeister. 1826 Mitglied der Polizeikommission, 1834 Mitglied des dreifachen Landrates und längere Zeit Kassier der gemeinsamen Verwaltung. † 7. Januar 1849. HBLS III 169.

herr Franz Xaver Jütz.¹¹⁴ Die Stiftungsgesellschaft hatte die Aufgabe, alles anzuordnen, um die Ankunft der Jesuiten und die Errichtung einer Lehranstalt vorzubereiten und durchzuführen. Der Ordensgeneral beauftragte am 4. Mai 1836 Rektor Drach aus Freiburg zur Führung der Unterhandlungen.¹¹⁵ Am 9. Juni traf dieser in Schwyz ein, freudig vom Klerus, den Behörden und vom Volke empfangen. Zwar meinte der «Eidgenosse», Pater Drach reise «mit einigen Jesuiten nach Schwyz, um daselbst die Einrichtungen für den baldigen Einzug der Jesuiten zu treffen, um in diesem Lande des Fanatismus das Reich der Dummheit und des Aberglaubens, des Luges und des Truges auszubreiten . . .», denn den Jesuiten «steht der Aberglauben und die Dummheit zur Seite, ihnen gegenüber aber die Macht des Glaubens und der Wahrheit. Sie mit sammt der alten Sarnerei wollen die Schweiz zurückwerfen in die alte Finsternis und Knechtschaft. Ihnen gegenüber stehen aber alle Bessern des gesamten Vaterlandes, die Wissenschaft und das Ehrgefühl einer aufstrebenden Bevölkerung, . . . die Vorzüge gesteigerter Kultur, ein befriedigender Rechtszustand, ein hohes Maß bürgerlicher Freiheit, Aeufnung des Nationalreichtums, Selbständigkeit des Einzelnen wie des Ganzen, gute Schulen, eine nie rastende Presse, Emancipation von geistlicher Herrschaft, eine innere Organisation, die der Entwicklung aller Volkskräfte äußerst förderlich ist».¹¹⁶ Das war keine ermutigende Begleitmusik und wies darauf hin, wofür sich die liberalen Wotfürher betrachteten: als die alleinigen Verkünder von Licht, Wahrheit und eines jeglichen Fortschrittes.

Drach stieg bei Landammann Jütz ab, dessen Haus dem hl. Franz Xaver geweiht war und auf der Außenseite ein Bild dieses Heiligen trug. Am 11. Juli berichtete Drach dem General ausführlich über die Verhältnisse in Schwyz und über die Verhandlungen, die er geführt hatte.¹¹⁷ Zunächst waren die schwyzerischen Staatsmänner mit den Vorbereitungen für die Tagsatzung beschäftigt. Erst in den letzten Tagen kam die Angelegenheit zur Sprache. Vor allem mußten drei Hauptpunkte abgeklärt werden. Sie beleuchteten von allem Anfang an den Unterschied der Schwyzer Gründung gegenüber jeder anderen Jesuitenberufung in der Schweiz. Der erste betraf das Oberaufsichtsrecht der Regierung. Man war sich bewußt, daß unter der gegenwärtigen Regierung kein Grund zu Befürchtungen vorlag. Aber in der Zukunft? Man rechnete noch mit Ueberraschungen im Kanton, denn die politische Lage war keineswegs stabil. Es war durchaus denkbar, daß in den nächsten Jahren in Schwyz eine liberale Regierung die Herrschaft übernahm. Beispiele solcher Regierungswechsel und deren Folgen für ein Jesuitenkollegium hatte man im Wallis und in Freiburg vor Augen¹¹⁸, wo die Jesuiten wegen des liberalen Regimes manche Unannehmlichkeiten auf sich nehmen mußten. Das wollte man in Schwyz von

¹¹⁴ Franz Xaver Jütz (1794—1860). 1827 Mitglied des Siebnergerichtes, 1830 Mitglied des zweifachen Landrates, 1833 Ratsherr und Kantonsrat. 1838 Bezirkssäckelmeister, 1840 Bezirksstatthalter und Kriegskommissar, 1848—1850 Kriminalgerichtspräsident. HBLS IV 420; Schwyz 114.

¹¹⁵ Pfülf 368.

¹¹⁶ Eidg. 10. Juni 1836.

¹¹⁷ A Rom SJ Germ. 4—VII, 3 (vgl. Strobel, Dok. 124).

¹¹⁸ Vgl. Strobel: für das Wallis 7 ff. und 12 ff.; für Freiburg 37 ff. und 46 ff. (unter dem Regiment der Liberalen 1831—1839).

allem Anfang an vermeiden. Deswegen sollte das neue Kolleg auf privater Grundlage und ohne Staatshilfe, «als eine Partikularanstalt und nicht eine Staatsanstalt» errichtet werden. Die Stifter waren bereit, das Kolleg zu verlegen, falls es sich in Schwyz nicht halten ließe; ja, wenn die Errichtung überhaupt unüberwindlichen Hindernissen begegnete, wollten sie die freiwilligen Beiträge den Spendern zurückerstatten. So hielt Rektor Drach folgendes fest: «Daraus ergibt sich folgerichtig, daß keine Regierung irgendwelche Rechte auf das Kolleg hat. Sie soll einzig ihre Protektion geben — sie hat sie übrigens schon gegeben und wird sie auch noch schriftlich geben — welche sie übrigens nicht gut verweigern konnte, da das neue Kolleg zu sehr zum Vorteil des ganzen Kantons ist, der seine Jugend ohne finanzielle Aufwendungen ausbilden lassen, dazu wirtschaftliche Vorteile von den auswärtigen Studenten und für sich selbst wachsendes Ansehen erwarten kann. Das neue Kolleg ist also ganz unabhängig von der jeweiligen Regierung, so daß es statutengemäß anderswohin verlegt werden kann, falls eine Regierung irgendwelche Maßnahmen versuchen sollte. Diese Unabhängigkeit liegt auch im Sinne der Wohltäter, die ihr Geld nicht für ein Institut hergeben wollen, das den Wechselfällen der Politik anheimgegeben wäre.» Diese Auffassung wurde von allen als Grundprinzip angenommen, «an dem man unbedingt festhalten müsse, und aus dem das Uebrige abgeleitet werden könne». Der zweite Hauptpunkt betraf die Rechte, welche die Stiftungsgesellschaft sich vorbehalten wollte. Sie berührten aber in keiner Weise die innere Einrichtung der Lehranstalt, die religiöse und wissenschaftliche Bildung der Jugend, die Unterrichtsmethode und die Disziplin. Die Jesuiten erhielten die volle Lehrfreiheit zugesichert. Als dritter Hauptpunkt wurde vereinbart, daß auch der später zu gründenden Aktiengesellschaft keine Rechte und Privilegien eingeräumt würden, welche die Unabhängigkeit des Kollegs irgendwie beeinträchtigen könnten. Darum stellte Rektor Drach endgültig fest: «Ohne Zweifel wird hier ein Kolleg entstehen, das Eurer Paternität zu großem Trost, der Gesellschaft zur Ehre und der Kirche zum großen Vorteil gereichen wird.» So war endlich der Abschluß eines förmlichen Vertrages am 15. Juli 1836 möglich geworden. Er bestimmte folgendes:¹¹⁹

Die Stiftungsgesellschaft übernimmt gegen die Gesellschaft Jesu folgende Verpflichtungen:

1. Sobald der Fonds für Erhaltung des Personals auf 150 000 Schweizerfranken, der Baufonds aber so hoch wird gebracht sein, daß der vom Orden genehmigte Plan nach dem Urteile der Bauverständigen mit demselben ausgeführt werden kann, soll der Bau sogleich angefangen und so fortgesetzt werden, daß die Gebäude nach 6 Jahren gehörig möbliert dem Orden zur Benutzung übergeben werden können. Die Gebäude sind:
 - a) ein Wohnhaus mit anliegendem Garten
 - b) eine geräumige Kirche zu gottesdienstlichen Verrichtungen
 - c) ein Schulhaus mit geräumigem Platze.

¹¹⁹ Hist. Coll. 16 ff.; Hist. Stat. 208 ff.; StAS Ratsprotokoll 179 ff. Siegwart, Leu 372 ff.

2. Bis zur Uebergabe dieser Gebäude sollen den Ehrwürdigen Vätern geeignete provisorische Schul- und Wohnlokale mit den nöthigen Meubles unentgeltlich angewiesen werden. Dieses Provisorium aber soll laut § 5 des Prospectus beginnen, sobald der Unterhaltungsfonds so hoch angewachsen sein wird, daß aus den Zinsen desselben sieben Individuen unterhalten werden können.

3. Für jedes Individuum, welches zum Lehramte oder zur Verwaltung der Anstalt unumgänglich notwendig ist, werden jährlich in bestimmten Terminen 480 Schweizerfranken bezahlt.

4. Dem Vorsteher wird überdies der Zins von 6000 Schweizerfranken alljährlich zur bestimmten Zeit übergeben werden, welcher für Erhaltung der Gebäulichkeiten und zur Bildung eines Kirchenfonds bestimmt ist.

5. Wenn ganz außerordentliche Unglücksfälle, z. B. Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Verlust oder beträchtliche Verminderung der Fondsquellen, feindliche Anfälle von außen etc. je den fernern Fortbestand des Collegiums ganz oder zum Teil hemmen sollten, so wird die Stiftungsgesellschaft, oder wer mit der Zeit in ihr Recht tritt, besondere Sorge tragen, dasselbe durch geeignete Mittel werktätig zu unterstützen und vor dem Zerfalle zu bewahren.

6. Was die innere Einrichtung der Lehranstalt, die religiöse, sittliche und wissenschaftliche Bildung der Jugend, die Unterrichtsmethode, die Disziplin etc. betrifft, so wird die Stiftungsgesellschaft von dem Grundsatz der Lehrfreiheit ausgehend, sich niemals die geringsten Eingriffe erlauben, sondern alles dieses voll Zutrauen der Ehrw. Gesellschaft Jesu anheimstellen, überzeugt, daß dieselbe nur dann segenvoll wirkt, wenn sie ungestört nach ihren Ordensregeln wirken kann.

Die Väter der Gesellschaft Jesu ihrerseits übernehmen gegen die Stifter und Guttäter des Collegiums folgende Verpflichtungen:

1. Sie werden gewissenhaft nach den Regeln ihres Ordens ihre Dienste am Collegium in Schwyz so lange leisten, als nach dem Urteile der beiden Contrahenten der Stiftungszweck an diesem Orte erreichbar ist.

2. Sobald durch Aeufnung des Fonds eine Erweiterung der Lehranstalt und durch die Bedürfnisse der Zeit wünschbar gemacht wird, werden die Väter der Gesellschaft Jesu alles mögliche tun, um den dahерigen Wünschen der Stiftungsgesellschaft zu entsprechen.

3. Für alle Stifter und Guttäter, sowohl Lebende als Abgestorbene, werden die Väter der Gesellschaft Jesu die von ihren Regeln vorgeschriebenen Gebete verrichten. Es bestehen dieselben darin, daß bei Besitznahme ihres Hauses und hernach alljährlich am nämlichen Tage ein feierliches Hochamt gehalten und von jedem Priester eine hl. Messe gelesen wird. Zudem wird für dieselben von jedem im Hause wohnenden Priester monatlich, und von einem hiefür bestimmten Priester wöchentlich eine hl. Messe gelesen und auch täglich im Gebet ihrer gedacht. Besonders werden die Väter der Gesellschaft Jesu der Seelen derjenigen gedenken, von deren Hinscheiden sie in Kenntnis gesetzt werden.

4. Den Eltern ihrer Zöglinge und denjenigen, welche dieselben ihnen empfohlen haben, werden sie auf Verlangen von Zeit zu Zeit Nachricht geben, der Stiftungsgesellschaft aber in jeder ordentlichen Versammlung umständlichen Bericht über den Zustand der Lehranstalt erstatten und alles vorlegen, was sie für bessere Erreichung des Gesellschaftszweckes zuträglich finden.

5. Sollte durch unvorhergesehene Zufälle der Fortbestand des Collegiums in Schwyz ganz unmöglich und somit die Verlegung desselben an einen andern geeigneten Ort der deutschen katholischen Schweiz notwendig gemacht werden, so wird die Gesellschaft Jesu, mit deren Einverständnis die Verlegung zu geschehen hat, auch da unter den schon angegebenen Bedingungen ihre Dienste zu leisten fortsetzen.

6. Solange aber weder die Verlegung des Collegiums noch die Wiederherstellung desselben in Schwyz möglich wäre, in welchem Falle die Zinse des stetsfort unantastbaren Stiftungsfonds von Seite der Stiftungsgesellschaft auf eine andere, dem Zwecke der Stiftung entsprechende Weise verwendet werden dürften, stünde es auch dem Orden frei, über das, was ihm aus solchem aus den jährlichen Einkünften oder sonst als Eigentum zugekommen, nach eigenem Gutdünken frei zu disponieren.

Der General gab am 26. Juli 1836 sein volles Einverständnis. Jetzt lag der Ankunft der Jesuiten und der Eröffnung der Schule im Herbst 1836 nichts mehr im Wege. Die Oeffentlichkeit war bereits über den Stand des Unternehmens unterrichtet worden durch den von Schlumpf verfaßten «Prospectus über Begründung eines Kollegiums in Schwyz unter der Leitung der ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu» vom 12. Juni 1836.¹²⁰ Abgefaßt in deutscher und französischer Sprache, wurde er an die Bischöfe, Aebte und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verschickt, deren Aufmerksamkeit für das neue Kollegium gewonnen werden sollte. Zugleich mit der dringenden Bitte um finanzielle Unterstützung legten die ersten Unternehmer mit allem Nachdruck die eigentlichen und tiefsten Gründe für ihr Unternehmen dar. Sie sind auch ersichtlich aus dem Begleitschreiben zum «Prospectus» an Bischof Johann Georg Bossi von Chur¹²¹ und an Abt Cölestin Müller von Einsiedeln.¹²² Zweifellos ging es in erster Linie um die religiös-weltanschauliche Charakterbildung der katholischen Jugend. Es sollte in Schwyz eine Lehranstalt für die deutsche katholische Schweiz entstehen, wie eine solche für die französische Schweiz in Freiburg bereits bestand. Hier sollte eine sichere Zufluchtsstätte eröffnet werden, «wo vereint mit wissenschaftlicher Bildung durch die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu der Grund für ächt religiösen Sinn gelegt, sorgfältig gepflegt, fortdauernd erhalten werden soll», schrieb die Gründungsgesellschaft an den Bischof und am 23. Februar 1837 ab Yberg an Fürst Metternich.¹²³ Man wollte sich nicht nur darauf beschränken, «in der heranwachsenden Jugend bloß die Erkenntniskräfte aufzuwecken, ohne zugleich die Willenskraft zum Kampfe gegen die Macht unordentlicher

¹²⁰ AKS 1; StAE A. BV 2.

¹²¹ BAC 2. Juli 1836.

¹²² StAE A. BV 3.

¹²³ BAB H. H. St. A. Rom, Fasz. 85 (Jesuiten), vgl. Strobel, Dok. 129.

Leidenschaften zu stärken und ohne den tiefen religiösen Sinn zu beleben, wodurch erst der Mensch zum Christen, zum Glied des ewigen Reiches Gottes wird». ¹²⁴ Daß noch andere Zwecke verwirklicht werden konnten, machte die neue Lehranstalt umso wünschenswerter. Die alte Lateinschule wurde verbessert und erweitert, die studierende Jugend konnte ihre Ausbildung im Lande selbst holen, ohne den vielen Gefahren an auswärtigen Lehranstalten ausgesetzt zu sein. Alles bezeugte den Willen, die höhere Schule in Schwyz auf einen besseren Stand zu bringen, selbst wenn diese Bestrebungen von liberaler Seite als eitle Bemühungen hingestellt wurden, «da man ja in Schwyz noch nie von oben herab nach einer besseren Volksbildung» gestrebt habe, und es ebenso wenig Ernst sei mit der Vertheidigung der Religion, wie der «Schweizerische Republikaner» spottete. ¹²⁵

Der nächste Schritt der Stiftungsgesellschaft mußte nun sein, für die Jesuiten innert kurzer Zeit eine provisorische Wohnung und ein Schulhaus bereitzustellen. Am 12. August richtete sie an den Kirchenrat Schwyz die Bitte, ihr als vorläufige Wohnung für die Väter Jesuiten das Klösterli auf wenige Jahre zu überlassen. ¹²⁶ Die Behausung umfaßte «Haus, Hausgarten, Höflin und Mättlin» nebst der geräumigen St. Josephskirche, die erst vor kurzer Zeit noch durch einen gedeckten Gang mit dem Wohnhause verbunden worden war. Sie besaß auch eine Emporkirche für die Musik und bot 200 bis 300 Personen Platz. ¹²⁷ Der Kirchenrat beschloß am 16. August, diese Gebäulichkeiten zur freien und unentgeltlichen Benützung zur Verfügung zu stellen mit der einzigen Bedingung, «daß sich die Gesellschaft mit seiner Hochwürden Herrn Rector Holdener, der gegenwärtig das Klösterli bewohne, abfinde». ¹²⁸ Es war keine angenehme Aufgabe für die Abgeordneten, mit dem Rektor der Lateinschule im Klösterli zu verhandeln. 1824 war er Rektor geworden und war damit im Besitz und in der Nutznießung des Klösterli. Zwölf Jahre blieb er unangefochten in diesem Gemeindegut als Rektor und Professor beider Klassen der Rhetorik. Es war begreiflich, daß er seine liebgewordene Stelle den Jesuiten nicht gerne räumte, umso weniger, «da sich ein System geltend und überwiegend zu machen suchte, das meinen Ansichten und Grundsätzen e diametro entgegen war». ¹²⁹ Schließlich konnte er sich zur zeitweiligen Räumung der Wohnung entschließen, jedoch unter den Bedingungen, daß ihm seine Rückkehr zugesichert werde, falls ein Kollegium gebaut sei und daß er in der Zwischenzeit eine jährliche Entschädigung von 8 Louisdor erhalte, «insfern mir in dieser Zwischenzeit keine selbstgewählte, selbständige und unabhängige Pfründe außer unserer Gemeinde zufiele». Für verschiedene Auslagen, namentlich für den Garten, erhielt er zudem 4 Dublonen. Rektor Holdener verließ das Klösterli und erhielt eine Anstellung als «Deutscher Lehrer» in Schwyz und als Beichtiger im Frauenkloster St. Peter.

¹²⁴ Prospectus 1 (AKS 6).

¹²⁵ SR 19. Juli 1836.

¹²⁶ Hist. Coll. 30.

¹²⁷ AKS 6.

¹²⁸ Antwort des Kirchenrates vom 16. August 1836 (Privatbesitz Fam. Weber, z. Adler, Schwyz).

¹²⁹ Schreiben des Rektors Holdener an den Gemeinderat vom 25. Juni 1844 (Privatbesitz Fam. Weber, z. Adler, Schwyz).

Im Alter von 71 Jahren starb er am 30. April 1871, ohne je wieder in seine ehemalige Wohnung zurückgekehrt zu sein.

Die Stiftungsgesellschaft bat am 12. August den Verwaltungsrat beider Korporationen der Ober- und Unterallmeind, welchen das Schulhaus auf der Hofmatt gehörte, ihr dieses Haus für das Gymnasium zu überlassen.¹³⁰ Nicht nur entsprach der Verwaltungsrat dieser Bitte am 24. August, indem er das Schulhaus bis zur Errichtung eines neuen Lehrgebäudes lehensweise und unentgeltlich zur Verfügung stellte, sondern er ließ sogar, «um es besser als Schulhaus benützen zu können, alle erforderlichen Reparationen» anbringen.¹³¹

Am 29. September 1836 kam Johann Baptist Drach als Rektor der neuen Niederlassung mit P. Kaspar Waser¹³² von Freiburg nach Schwyz. Wenige Tage darauf folgten die Patres Friedrich Hecht¹³³, Josef Brunner¹³⁴ und Magister Kaspar Müller¹³⁵. Kirche, Pforte, Küche und andere häusliche Arbeiten besorgten die beiden Laienbrüder Johann Koehler und Johann Achberger. Noch fehlte die formelle Erlaubnis zur Eröffnung der Schule durch den dreifachen Landrat. Am 2. Oktober berichtete die Stiftungsgesellschaft dieser Behörde über die Gründung einer eigenen Gesellschaft und über den Vertrag mit der Gesellschaft Jesu. In der Sitzung vom 4. Oktober nahm der dreifache Landrat davon Kenntnis, daß die Vorbedingungen erfüllt seien, um den hoheitlichen Schutz zu gewähren und das Recht der Gründungsgesellschaft auf die Verwendung des Stiftungsfonds auszusprechen. Der Landrat forderte indessen, daß die Landesbehörde auf Grund der Berichterstattung des Rektorates und der Einladung zu den öffentlichen Prüfungen sich über die Leistungen dieser Anstalt und über die Tätigkeit der Gründungsgesellschaft jederzeit genau unterrichten könne. Von der Schuldisziplin abgesehen, sollten die Zöglinge und alle übrigen Einwohner hinsichtlich der Beobachtung der Gesetze der Ortspolizei unterworfen sein. Schließlich durfte das Lehrinstitut «nur dann und auch nur auf so lange vom Hauptorte des Kantons Schwyz verlegt werden, als die Fortsetzung desselben durch unvorhergesehene Zufälle am ersten Orte verunmöglich werden sollte».¹³⁶

Die Verbesserungsarbeiten im Klösterli waren im Monat September so weit fortgeschritten, daß die feierliche Uebersiedlung der Patres aus der vorläufigen Unterkunft bei Landammann Jütz ins Klösterli auf den 11. Oktober angekündigt werden konnte. Um 9 Uhr vormittags holte eine Abordnung der geistlichen und weltlichen Behörden die Jesuiten in der Wohnung ab. Bei der Karl-Borromäus-Kapelle, die festlich geschmückt war, hatten sich die Studenten von Schwyz gesammelt, um ihre Lehrer würdig zu empfangen. Nach den gegenseitigen Begrüßungsansprachen ging der Zug weiter zum Klösterli, das mit einem Triumphbogen geziert war, auf dem das Bild des hl. Franz Xaver blumenumrahmt stand. Der ganze Festzug begab sich zuerst in die Kapelle, wo der bischöfliche Kommissar Suter das «Te Deum» anstimmte, worauf die Patres in ihre Wohnung begleitet wurden.¹³⁷ Nach dem festlichen Mittagsmahl machten der Rektor und die

¹³⁰ StAS 70b.

¹³⁴ Josef Brunner vgl. Anhang I 6.

¹³¹ AKS 6; Hist. Coll. 32.

¹³⁵ Kaspar Müller vgl. Anhang I 24.

¹³² Kaspar Waser vgl. Anhang I 37.

¹³⁶ Hist. Coll. 26 ff.

¹³³ Friedrich Hecht vgl. Anhang I 19.

¹³⁷ SKZ 22. Oktober 1836; Hist. Coll. 29.

drei Begleiter ihre Antrittsbesuche beim Nuntius, dann bei den dreizehn Mitgliedern der Stiftungsgesellschaft.¹³⁸ Der Nuntius äußerte sich sehr befriedigt über die Ankunft der Patres und beurteilte auch die Stimmung der Behörden und des Volkes als sehr gut.¹³⁹ Bald folgte die Eröffnung der Schule am Feste des hl. Karl Borromäus, den 4. November 1836.¹⁴⁰ In der prachtvollen Schwyzer Pfarrkirche versammelten sich die Patres und ihre Schüler, die Deputierten der Landesbehörde, die Mitglieder der Gründungsgesellschaft und viel Volk. Kommissar Suter hielt das Hochamt unter Assistenz des Nuntius, der das «Veni Creator» anstimmte und am Schluß den bischöflichen Segen erteilte. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab man sich ins Schulhaus. Einige Musikstücke umrahmten die Ansprache des Präfekten Waser über den Zweck der neuen Lehranstalt. Darauf folgte die Verlesung der 74 neueintretenden Schüler. Als Vertreter der weltlichen Behörde sprach Amtsstatthalter Karl von Schorno, im Namen der geistlichen Obrigkeit Pfarrer Suter. Beide dankten allen Helfern und versicherten die junge Erziehungsanstalt des Schutzes der geistlichen und weltlichen Behörden. Indessen blieb man sich allseitig bewußt, daß noch große und schwere Aufgaben zu lösen waren und noch Größeres geleistet werden mußte, wenn die neue Anstalt den Bedürfnissen der Zeit genügen sollte. Die Errichtung des Kollegiums und der innere Ausbau des Gymnasiums waren die Programmpunkte der Zukunft. Ohne Zweifel war die Wahl von Schwyz sehr glücklich. Schwyz galt als Mittelpunkt der katholischen Innerschweiz und war von allen Seiten leicht zu erreichen, so daß man die berechtigte Hoffnung haben durfte, das Kolleg werde sich in der deutschen Schweiz zu jener Bedeutung entwickeln, wie sie Freiburg für die Westschweiz besaß.¹⁴¹ Welches das letzte Ziel der Neugründung war, sprach Pfarrer Suter am Ende des ersten Schuljahres, am 13. August 1837, in der Pfarrkirche aus: «... daß hier in diesem altkatholischen Urkanton für die katholische Schweizerjugend eine Zufluchtsstätte» begründet werde, «wo sie gegen das schleichende Gift der Irrlehre und des Sittenverderbnisses geschützt, zur Tugend und Frömmigkeit angeleitet und gebildet, zur Hoffnung des Vaterlandes werde für die Zukunft».¹⁴²

¹³⁸ Hist. Coll. 31.

¹³⁹ BAB Nunz. Svizz. 16. November 1836.

¹⁴⁰ Festberichte: SKZ 12. November 1836; WB 12. November 1836.

¹⁴¹ Pfülf 373.

¹⁴² WB 25. August 1837.

III. Der Bau des Kollegiums

Die Stiftungsgesellschaft hatte eine doppelte Aufgabe übernommen. Sie mußte einmal die laufenden Unterhaltskosten der Klösterlibewohner bestreiten und dafür einen Stiftungsfonds von mindestens 150 000 Schweizerfranken anlegen, der mit der Zeit vermehrt werden sollte. Dazu kam die laut Vertrag festgesetzte Errichtung «einer geräumigen Kirche für die gottesdienstlichen Verrichtungen, ein mit dieser in Verbindung stehendes Wohnhaus mit anliegendem Garten und ein Schulhaus mit einem geräumigen Platze für die gymnastischen Uebungen der Jugend».¹ Um dieses hochgesteckte Ziel möglichst bald zu erreichen und damit das Provisorium im Klösterli zu beenden, war sie auf die großzügige Mithilfe weitester Volkskreise angewiesen. Am 12. Juni 1836 wurde an alle Freunde einer christlichen Erziehung und des katholischen Schweizervolkes im In- und Ausland ein Prospekt verschickt mit der Einladung, der Stiftungsgesellschaft beizutreten. Die ersten 13 Unternehmer entwarfen nach reiflicher Beratung mit Freunden die Statuten der neuen Gründungsgesellschaft, deren Kern jedoch die ursprüngliche Stiftungsgesellschaft bleiben sollte. Es waren jene Bestimmungen, die bereits im Januar 1836 im Entwurf vorlagen, jedoch erst nach der Genehmigung durch den Ordensgeneral Geltung erlangten.² Aktives Mitglied dieser Gründungsgesellschaft war jedermann, der gegen einen Aufnahme- oder Empfangsschein bei seinem Eintritt entweder sofort 100 Franken beisteuerte oder sich verpflichtete, 10 Jahre nacheinander im Oktober wenigstens 16 Franken an den Stiftungsfonds zu geben (§ 7). Als Wohltäter der Gesellschaft galt, wer ohne aktives Mitglied zu sein das Unternehmen durch eine kleinere oder größere einmalige Gabe förderte oder sich verpflichtete, auf unbestimmte Zeit jährlich eine beliebige Summe zu verabfolgen (§ 8). Auch wer bei der Aufführung der Bauten durch Arbeit behilflich war, galt als Wohltäter und hatte Anrecht auf die Gebete, welche die Patres nach den Regeln ihres Ordens für die Stifter und Guttäter verrichteten (§ 9). Die Gesellschaft ügte ihre Rechte in der Generalversammlung aus (§ 11), übertrug jedoch die Führung der Geschäfte einem Verwaltungsrat von 10 Mitgliedern, dem drei aus dem Kollegium angehören mußten (§ 12). Der Verwaltungsrat ernannte aus seiner Mitte eine engere Verwaltungskommission, bestimmte besondere Geschäftsführer in den verschiedenen Kantonen mit den erforderlichen Vollmachten, entschied über die Kapitalisierung oder Verwendung der eingegangenen Gelder, sorgte für die Erstellung der notwendigen Bauten innerhalb von sechs Jahren, für deren guten Zustand und war verantwortlich für die Auszahlung der Gehälter an die Professoren (§ 13). Die Gesellschaft konnte sich auflösen, wenn die Mitgliederzahl unter 16 herabsank oder alle Mitglieder bis auf 16 in einer Generalversammlung schriftlich

¹ AKS 1; StAE A. BV 2; Prospectus vom 12. Juni 1836.

² PfAS VI 4, 2; ARom SJ Germ. 4-VII, 1: Die wichtigsten Bestimmungen sind in den Prospekt aufgenommen worden.

oder mündlich ihre Auflösung verlangten. In diesem Falle ging das Verfügungsrecht über den Fonds gemeinschaftlich an den Diözesanbischof, den Orden, das Kapitel von Schwyz, den jeweiligen Abt von Einsiedeln, an die Kantonsregierungen von Schwyz, Uri und Unterwalden und an den Bezirks- und Gemeinderat von Schwyz über (§ 3).

Der Aufruf zur finanziellen Unterstützung der Neugründung in Schwyz trug schöne Früchte. Hatte Papst Gregor XVI. schon zuvor den Plan eines Jesuitenkollegiums entschieden gefördert, so steuerte er jetzt 100 Scudi bei, wie Kardinal-Staatssekretär Lambruschini dem Nuntius in Schwyz bereits am 4. Juni 1836 ankündigte.³ 1837 ließ der Papst wieder 500 Scudi überweisen.⁴ Er war voll des Lobes über den Eifer der Kommission.⁵ Den Bischof von Chur, Johann Georg Bossi, bat die Gründungsgesellschaft im Juli 1836 um dringende Unterstützung des Werkes durch Empfehlung an die Diözesanangehörigen, vor allem an die ehrw. Geistlichkeit.⁶ Bischof Bossi war, wie er am 24. August schrieb, zu einigen Beiträgen nach seinen bescheidenen Kräften gerne bereit.⁷ Als großer Helfer erwies sich auch dieses Mal Abt Cölestin von Einsiedeln. Schon am 14. September 1835 verpflichtete er sich auf zehn Jahre, «durch eine Sammlung bei unbekannt seyn wollenden Gutthätern 1600 Schweizerfranken Beitrag zu leisten».⁸ Einen Monat später konnte Kantonslandammann Fridolin Holdener dem Gemeinderat mitteilen, daß der Abt 8000 Münzgulden an das Jesuitenkollegium beitragen wolle, mit der Bedingung, daß dieser Betrag im Falle der Aufhebung des Kollegiums als Ablösung der früher jährlich für die lateinische Schule bezahlten 30 Louisdor gelte.⁹ Mit bestem Dank wurde das Angebot angenommen.¹⁰ Der Abt sandte im November 1100 Louisdor nach Schwyz, von denen 8000 Münzgulden als Ablösungssumme verwendet wurden, während man den Rest in die Gesellschafts- und Stiftungsbücher eintrug.¹¹ Gesamthaft beliefen sich seine Geldspenden für Schwyz auf 20 018 Gulden.¹² Die Gründungsgesellschaft kannte auch die vielen Verbindungen des Abtes «mit den ersten Häuptern des Kaiserhofes von Oesterreich».¹³ Wie Abt Cölestin Landammann ab Yberg am 27. November 1838 erklärte, war er außerstande, aus eigenen Mitteln mehr zu leisten, weshalb er sich schon seit vielen Monaten um Gehör beim österreichischen Kaiserhof bemühte.¹⁴ Diesem legte der Abt die kirchlichen, politischen und allgemein religiösen Gründe dar, die zur Eröffnung einer solchen Lehranstalt in Schwyz drängten.¹⁵ Doch mußte er sich überzeugen, wie er ab

³ Bastgen, Vat. 9; BAB Nunz. Svizz. 11. April 1837 (Dankschreiben Drachs).

⁴ BAB Nunz. Svizz. 20. Dezember 1836 und 5. August 1837.

⁵ BAB Nunz. Svizz. 22. August 1837; Hist. Coll. 73 ff.; WB 25. September 1837.

⁶ BAC 2. Juli 1836.

⁷ BAC 18. September 1837.

⁸ StAE A. BV 49a.

⁹ StAE A. BV 72.

¹⁰ StAE A. BV 8.

¹¹ StAE A. BV 5, 49e, f, g.

¹² StAE A. BV 4.

¹³ StAE A. BV 13.

¹⁴ StAE A. BV 14.

¹⁵ Vgl.: «Concept eines Schreibens des Abtes Coelestin Müller über die Gründe zur Unterstützung eines Kollegiumbaues in Schwyz» von Mitte Oktober 1838 (StAE A. BV 12).

Yberg meldete, «daß die Bewilligung einer öffentlichen anzustellenden Collekte kaum erhältlich seyn wird». Auch Landammann Theodor ab Yberg wandte sich am 23. Februar 1837 an den österreichischen Kaiserhof. Er bat Fürst Metternich um seine guten Dienste beim hohen Kaiserhaus.¹⁶ Doch erfuhr Metternich am Hofe, daß die Unterstützung der Stiftung einer Jesuitenlehranstalt in Schwyz nicht durch Vortrag vor dem Kaiser zu beantragen sei. Entweder käme ein einmaliger Beitrag ab aerario oder die Erlaubnis zu einer Sammlung in der Monarchie in Betracht, doch hätte beides nachteilige Folgen. Wahrscheinlich würden die Staatsfinanzen, «welche so schwer die Summen für den inländischen Unterricht aufbringen und die Jesuiten-Collegien in Oesterreich immer noch zu dotieren gezögert haben» für ein auswärtiges Jesuitenkollegium kaum etwas bewilligen; ein Gesuch um eine Sammlung für die Jesuiten würde sicher verweigert. Metternich könnte einzig durch einen Vortrag vor der Kaiserin, «welchen man, um jeden offiziellen Schein zu vermeiden, französisch abfassen könnte», eine Spende aus den Privateinkünften empfehlen. Dann sei zu hoffen, daß die Kaiserin und Erzherzog Maximilian eine offene Hand zeigten.¹⁷ Vermutlich hatte dieser letzte Weg zum Erfolg geführt.¹⁸ Große Wohltäter waren neben dem Nuntius König Albert von Savoyen, Erzherzog Ferdinand IV. von Modena und der Herzog von Blacas.¹⁹ Nicht weniger gebefreudig zeigten sich auch die Freunde in der Schweiz. Hier war der Erfolg vor allem der rastlosen Tätigkeit Schlumpfs zu verdanken, «welchem die hohe Regierung des Kantons Luzern durch Entlassung von seiner Stelle es erst möglich machte, so thätig dieser Angelegenheit seine Kräfte zu weihen». Darum gebühre eigentlich der erste Dank dieser Regierung, denn «man weiß wahrlich nie, wie und wann man zu etwas Guten helfen kann», meinte sarkastisch die «Schweizerische Kirchenzeitung».²⁰ Kaplan Hürlimann stand aber keineswegs hinter Schlumpf zurück. Beide sammelten in den verschiedenen Gegenden der Schweiz persönlich Gelder oder bestimmten Männer, welche die Katholiken zu Stadt und Land aufsuchten. Kein Wohltäterverzeichnis verrät die Namen der vielen Spender. Unter den Kantonen standen Luzern, Aargau, Freiburg, Solothurn, Thurgau, St. Gallen und Zug obenan.²¹ Die Katholiken dieser — mit Ausnahme Zugs — liberalen Kantone sahen offensichtlich die Notwendigkeit eines auf katholischen Grundlagen ruhenden Jesuitenkollegiums ein, zumal ihre Regierungen immer mehr in eine katholiken- und religionsfeindliche Strömung gerieten. Wie groß die Opferbereitschaft war, ersieht man daraus, daß drei Freiburger Familien durch «bedeutende Geschenke das gute Werk unterstützten», wenn sie auch nicht, wie fälschlich liberale Blätter meldeten, 60 000 Franken gestiftet hatten.²² Gaben flossen sogar aus dem Kanton Graubünden, wo das Priesterkapitel von Lugnez 100

¹⁶ BAB H. H. St. A. Rom 85 (Jesuiten); Strobel, Dok. 129.

¹⁷ BAB a. a. O.: Vortragsentwurf vor I. M. der Kaiserin.

¹⁸ Strobel 65. Aus den im BAB befindlichen Kopien H. H. St. A. geht ein Beitrag der Kaiserin aus der Privatschatulle nicht ohne weiteres hervor.

¹⁹ Hist. Coll. 58 ff.; Litt. Ann. 1836; AKS 6.

²⁰ SKZ 10. September 1836.

²¹ Hist. Coll. 59.

²² SKZ 10. September 1836.

Schweizerfranken durch den Bischof ausrichten ließ.²³ Hinter diesen Anstrengungen stand die Innerschweiz nicht zurück, wie das Beispiel Uri zeigt.²⁴ Als einzige Behörde in der ganzen Eidgenossenschaft — überall fanden nur private Sammlungen statt — beschloß der urnerische Fronfasten-Landrat am 20. September 1837 eine Kollekte in sämtlichen Pfarrkirchen und Filialen des Kantons. Die Geistlichkeit sollte sie besonders den vermöglichen Korporationen und Bruderschaften empfehlen. Die Gemeinden Bauen und Seelisberg spendeten mehr als viele bessergestellte Gemeinden, weil sich ihre Seelsorger Anton Gwerder und Alois Fuster aus dem Kanton Schwyz sehr für das Kollegium einsetzten. Seelisberg allein sammelte 213 Gulden, das kleine Bauen 40, während z. B. Altdorf 124, Silenen 54, Bürglen 22, Erstfeld 40, Unterschächen 56, Seedorf 19 und Sisikon 13 Gulden zusammensteuerten. Andere Gemeinden, wie auch die Bruderschaften der Herren Amtsleute, der Pfister und Müller, der barmherzigen Brüder und des hl. Altarssakramentes nebst der St. Jakobsbruderschaft und die Jungfrauenkongregation trugen wesentlich dazu bei, daß die Gründungsgesellschaft Landammann und Rat von Uri am 4. Mai 1838 eine Gabe von 832 Gulden quittieren konnte; nur war das Geld wieder zurückzuerstatten, falls der Bau nicht zustande kam oder das Kollegium seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet würde.

Eine recht unerfreuliche Angelegenheit war der Versuch, von den aus der Schweiz jährlich eingehenden Geldern für das Werk der Glaubensverbreitung²⁵ einen bestimmten Betrag für das Kollegium zu erhalten.²⁶ Schlumpf und Hürlimann schlügen 1835 dem Abt von Einsiedeln, der an der Spitze des Vereins für die Glaubensverbreitung in der Schweiz stand, vor, von diesen Geldern eine einmalige Summe von 10 000 Fl. nach und nach für das Kollegium in Schwyz abzuzweigen. Der Abt wies sie an den Direktor des Missionswerkes in Einsiedeln, P. Gregor Weibel. Dieser war hiefür nur zu gewinnen, sofern die Hauptdirektion des Werkes zur Glaubensverbreitung in Lyon die Einwilligung gab. Doch Generalvikar Mioland, Generaldirektor des Vereins in Lyon, schlug diese Bitte rundweg ab und suchte in einer Eingabe an den Kardinalpräfekten Pedicini von der Propaganda in Rom derartige Ansinnen in Zukunft zu verunmöglichten.²⁷ Würden auf diese Weise für irgendwelche Bedürfnisse Gelder angefordert, könnten auch die französischen Bischöfe Gelder aus dem Missionsfonds für ihre Seminarien beanspruchen. Kardinal Pedicini wandte

²³ AKS 5.

²⁴ Wymann 309 ff.; Hist. Coll. 74 f.

²⁵ Gegründet am 3. Mai 1822 in Lyon. 1823 durch Papst Pius VII. gutgeheißen. Bald entstand in Paris ein zweites Zentrum. Seit 1823 erschienen die «Annales de la propagation de la foi». Die deutsche Ausgabe besorgte das Stift Einsiedeln: «Annalen zur Verbreitung des Glaubens». Die schweizerische Zentrale befand sich von Anfang an im Kloster Einsiedeln. Vgl. Stephan Jakob Neher, Der Missionsverein oder das Werk zur Glaubensverbreitung, Freiburg i. Br. 1894; LThK IV (1960) 950.

²⁶ StAE A. BV 41: Erklärung, wie die bewußten 10 000 Fl. von Rom an das Jesuiten-Collegium in Schwyz flossen (Oktober 1842). Daraus geht hervor, daß der Vorschlag auf Verwendung dieser Gelder nicht vom Abte ausging, und er erst in dem Augenblick gegen die Verabfolgung der Gelder aus dem Missionsfonds war, als Lyon abgelehnt hatte.

²⁷ Bastgen, Vat. 10.

sich an den Papst, allerdings zu spät, da der Hl. Vater, von Nuntius de Angelis von diesem Vorhaben bereits in Kenntnis gesetzt, am 12. August 1835 seine Zustimmung gegeben hatte.²⁸ Der Nuntius betonte wiederholt, es handle sich hier nur um eine einmalige Summe von 1000 Louisdor. Nach dem negativen Entscheid von Lyon konnte Abt Cölestin nicht mehr als Befürworter des Planes auftreten, was ihm vom Nuntius übel vermerkt wurde. Auch vermutete dieser hinter der abschlägigen Antwort Miolands einen Einsiedlermönch, «welcher die Gründung eines Jesuitenkollegs in Schwyz ungern» sehe. Der Nuntius wollte sogar wissen, «daß der Abt von Einsiedeln die Regierung von Schwyz ersucht habe, man möchte die Anstalt mit Einsiedler Mönchen begründen und ihr die tausend Louis zuweisen».²⁹ Tatsächlich tauchte noch einmal der Plan auf, die höheren Schulen in Schwyz dem Kloster Einsiedeln zu übertragen. Dies hätte indessen die Preisgabe des seit 1675 von Einsiedler Patres geführten Gymnasiums in Bellinzona bedingt. Weil 1830 die Revolution im Kanton Tessin die politische Lage völlig geändert hatte, wäre das kaum schwer gefallen. Anderseits hätte Einsiedeln die Hauptlast für das Kollegium tragen müssen. Darum ist es kaum glaubhaft, daß der Abt um Uebernahme des Gymnasiums in Schwyz nachgesucht hatte, war er doch selber überzeugt, «daß die Jesuiten zur Führung solcher Schulen weit besser geeignet seien als die Benediktiner; denn ihre ganze Institution schien ihm darauf hingeordnet zu sein, während das bei der Benediktinerregel weniger zutraf».³⁰ Die tausend Louisdor wurden dann ausnahmsweise bewilligt und 600 sofort ausbezahlt, um den Hl. Stuhl und die Nuntiatur nicht zu kompromittieren und die Schwyzer nicht zu verletzen. Die restlichen 400 Louisdor erhielt der Abt am 23. September 1841.³¹

Mitte August 1837 belief sich der Gesamtbetrag der Beiträge auf bei nahe 80 000 Schweizerfranken. Mit diesem Gelde kaufte man bereits im November 1836 den sog. obern «Brühlhof» von Major Franz Weber um 30 000 Münzgulden, nachdem mehrere Bauplätze bereits angeboten worden waren. Zu diesem Hofe gehörte ein Haus, das «Großhus» genannt, nebst zwei Gärten, einem Nebengebäude und ein anderes Wohnhaus mit Garten, Scheiter- oder Holzhaus, Pferde- und Kuhstallungen, drei Hofstätten, die Brühlmatte, ein Roßgut, genannt Staldenmattlin, und zwei Waldungen, die eine ob Rickenbach und die andere am Urmiberg. Die notwendigen Möbel für acht Personen wurden angeschafft und die Klösterlikirche erhielt die unentbehrlichen Paramente. Auch «eine wenigstens für die ersten Bedürfnisse hinreichende Bibliothek» wurde zusammengebracht.³² Das Großhus wurde als Wohnung an den Nuntius vermietet, der bereit gewesen wäre, das Haus an die Jesuiten abzutreten. Diese jedoch blieben vorläufig lieber droben im Klösterli, weil sie die Bewegungsfreiheit schätzten, die nach ihrer Meinung unten im Flecken nicht ohne weiteres gegeben war.³³ Auch die anderen Gebäude und Grundstücke wurden mietweise ausgegeben, auf

²⁸ Bastgen, Vat. 6.

²⁹ BAB 13. Juli 1836 (Strobel, Dok. 126).

³⁰ Henggeler, Abt Cölestin 290 f., 293 ff.

³¹ StAE A. BV 29, 490 und p.

³² AKS 6 (S. 4); Comp. Hist. 10; Hist. Coll. 23.

³³ Hist. Coll. 23 f.

die Brühlmatte dagegen sollte der geplante Neubau zu stehen kommen.³⁴ Es wollte jedoch mit dem Bau nicht recht vorwärts gehen. Es fehlte an den notwendigen Mitteln. Auch war eine verstärkte Agitation von gegnerischer Seite spürbar. Offentlich wurde gesagt, noch seien keine Vorbereitungen zum Bau einer Kirche und eines Klosters sichtbar und die Jesuiten in Schwyz noch gar nicht heimisch geworden. Was im vorigen Jahre durch einen «künstlich angeregten Enthusiasmus» beschlossen worden, könnte an einer kommenden Landsgemeinde leicht rückgängig gemacht werden.³⁵ Dem wurde entgegen gehalten, daß das Provisorium im Klösterli jedenfalls fortgeführt und mit dem Bau begonnen werde, sobald der Baufonds genüge.³⁶ Eine neue große Sorge kam noch hinzu. Bisher hatten die auswärtigen Studenten im Dorfe Schwyz bei Privatleuten Kost und Wohnung nehmen müssen. Es war kein Mangel an guten Kosthäusern, nachdem ein Aufruf zur Aufnahme von Schülern ergangen war.³⁷ Indessen befriedigte diese Lösung nicht. Da die Schüler allzu frei waren, stieß eine gute Disziplin auf beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten. Deshalb widersetzte sich auch der Abt von Einsiedeln 1835/36 dem Plane, die Klosterschule zu vergrößern und sie externen Schülern zu öffnen. Er glaubte besonders, «daß es bei den vielen Wirtshäusern in Einsiedeln schwierig halten würde, die Ordnung unter so vielen externen Schülern aufrecht zu erhalten».³⁸ Diese Gründe galten sicher auch für Schwyz. Verschiedene Kreise wünschten darum, daß auch ein Erziehungshaus oder Pensionat errichtet werde, wo die Schüler unter beständiger Aufsicht der Lehrer lebten. In diesem Erziehungshaus könnten die Patres über das sittliche Betragen der Schüler, die religiösen Uebungen und das Studium ihrer Zöglinge wachen. Sie würden die «aufkeimenden Leidenschaften zügeln und regeln, sie zum Fleiße ermuntern, zur Selbstbeherrschung, zum duldsamen Ertragen Anderer, zu gefälliger Dienstfertigkeit, zur Tugend und Gottseligkeit unaufhörlich anleiten».³⁹ Die leitenden Persönlichkeiten sahen die Notwendigkeit eines Pensionates ein. Allein es war gänzlich ausgeschlossen, dieses aus dem Stiftungsfonds zu erbauen. Man fand einen anderen Weg, der als der sicherste galt, um zum Ziele zu gelangen, nämlich die Errichtung einer eigenen, von der Stiftungsgesellschaft unabhängigen Aktiengesellschaft. Ein entsprechender Plan sollte nächstens vorgelegt werden. Da brachten die politischen Unruhen zufolge des «Horn- und Klauenstreites» einen starken Rückschlag. Viele Wohltäter gaben nichts mehr oder nur wenig, da sie in so unsicheren Zeiten ihr Geld nicht an ein noch unsichereres Unternehmen verlieren wollten. Immer klarer sah man ein, daß es ein großer Fehler war, die Bauten nicht begonnen zu haben. Solange nicht gebaut wurde, fiel es leichter, unter Umständen die Jesuiten wieder zu verabschieden. Für die Patres wurde die Wohnung im Klösterli immer mehr zu einer Belastung. Besonders die Kapelle war

³⁴ Hist. Coll. 23; Hist. Stat. 14; AKS 18 (mit Bild).

³⁵ Eidg. 9. Juni 1837.

³⁶ WB 26. Juni 1837.

³⁷ StAS 71; AKS 6 (S. 6).

³⁸ Henggeler, Abt Cölestin 290 f.

³⁹ AKS 6; StAS 76 (Bericht der Gesellschaft zur Begründung eines Kollegiums an den Regierungsrat vom 12. April 1839).

jetzt viel zu klein für alle Leute, die neben den vielen Schülern jeden Sonn- und Feiertag dem Gottesdienst beiwohnten und öfters die hl. Sakramente empfangen wollten.⁴⁰ Täglich zweimal mußten die Professoren den mühseligen Weg vom «Loo» zum Schulhaus auf der Hofmatt gehen, so daß selbst die Kräftigeren die anstrengende Arbeit kaum weiter leisten konnten.⁴¹ Erst nach der erneuten Wahl Theodor ab Ybergs zum Landammann an der Landsgemeinde vom 17. Juni 1838 konnten sich die Freunde des Kollegiums wieder mehr ihren Plänen widmen. Die Baufrage bedurfte einer endgültigen Lösung. Man erwog vorerst den Bau einer Kirche neben dem «Großhus». Dann wäre die Wohnung in nächster Nähe und auch das Schulhaus leichter zu erreichen gewesen. Dieser Vorschlag gefiel jedoch der Stiftungsgesellschaft nicht, da der Bau kein schönes und einheitliches Ganzes gebildet hätte. Auch konnte man dem Nuntius den Wunsch nicht abschlagen, das Haus seinem Nachfolger zu überlassen, als er am 13. April 1839 abberufen wurde.⁴² Kein anderes Haus in Schwyz hätte den Bedürfnissen der Nuntiatur so gedient. Man war also in einer schwierigen Lage. Schlumpf, Hürlimann und Melchior Kaufmann, Kanonikus in Luzern⁴³, der für Sutter in der Kommission mehr und mehr hervortrat, suchten fieberhaft einen Ausweg. Es war einfach undenkbar, daß die vielen Wohltäter, die schon Großes geopfert hatten, nun erneut um Gaben angegangen werden könnten. So sollte das Konvikt als Wohnung für Patres und Studenten mittels einer Aktiengesellschaft finanziert werden, die Schwyz dagegen den Bau der Kirche übernehmen. Damit war auch der Provinzial einverstanden. Er schrieb am 4. Februar 1839: «Der provisorische Zustand dieses Kollegiums kann nicht länger dauern. Die Wohnung, die Kirche und das Schulhaus sind viel zu enge, die Entfernung des Hauses vom Gymnasium bringt viele Unannehmlichkeiten. Es ist aber kaum zu hoffen, daß das neue Kollegium mit neuen Gaben wird erbaut werden können. Die Sammlung für den Unterhalt des gegenwärtigen provisorischen Zustandes ist im Stiftungsfonds abgeschlossen. Es bleibt kein anderes Mittel übrig als eine Aktiengesellschaft. Das Kollegium und das Konvikt sollen zusammengebaut werden, die Kirche kommt allein zu stehen. Es ist jetzt notwendig, daß ein klares und bestimmtes Programm für die Aktiengesellschaft ausgearbeitet wird, das ich dem General vorlegen kann».⁴⁴ Die Stiftungsgesellschaft beschloß in ihrer entscheidenden Sitzung vom 14. März 1839, den Bau sobald als möglich in Angriff zu nehmen, jedoch zuvor im Monat Mai eine Generalversammlung der Gründungsgesellschaft einzuberufen zur Prüfung und Genehmigung der Anträge. Am 18. März benachrichtigte man den Ordensgeneral, der dem neuen Provinzial Josef Simmen⁴⁵, einem Urner, der schon aus Heimatliebe dem

⁴⁰ Hist. Coll. 121.

⁴¹ a. a. O. 115 ff.

⁴² Bastgen, Gizzi 257.

⁴³ Melchior Kaufmann (1793—1851) von Schongau. Professor der Theologie in Luzern. 1827 Chorherr, 1841 Domherr. Erziehungsrat und Befürworter der Jesuitenberufung nach Luzern. 1846 Stiftspropst. 1846—1848 bischöflicher Kommissar. † 6. Februar 1851. HBLS IV 462.

⁴⁴ Hist. Coll. 123.

⁴⁵ Josef Simmen (1801—1850), * 28. Juli 1801 in Realp (UR). Am 12. Aug. 1818 trat er in den Jesuitenorden ein und wurde Rektor in Freiburg. 1839—1842 Provinzial

Schwyzer Kollegium jegliche Förderung zukommen ließ, volle Handlungsfreiheit übertrug.

Nun fand es der Vorstand der Gründungsgesellschaft für angemessen, dem Regierungsrat des Kantons Schwyz am 12. April 1839 einen ausführlichen Bericht über seine bisherige Tätigkeit zu unterbreiten.⁴⁶ Noch einmal wurde betont, wie notwendig ein Konvikt sei, nachdem das Kollegium sich so erfreulich entwickelt habe. Der Kantonsrat wurde um einen Beitrag gebeten und um die Erlaubnis, in den einzelnen Bezirken eine Kollekte durchzuführen. Das Finanzdepartement wollte, wie es am 20. April 1839 wissen ließ, aus der Kantonskasse während vier Jahren 2000 Franken leisten.⁴⁷ An die Bezirksregierungen ergingen ähnliche Bittschriften. Der Bezirk Schwyz antwortete am 14. Juni, daß «dem Ansuchen gänzlich entsprochen» worden sei. An alle Gemeinden wurde ein empfehlendes Schreiben gerichtet.⁴⁸ Nach der Mitteilung der Bezirkskanzlei Lachen vom 23. September 1839 hatte der Bezirksrat eine eigene Kommission zur Prüfung des Gesuches bestimmt. Die «gewünschten Collekten bei den lobl. Gemeinden und Corporationen» wurden empfohlen, «damit diesfällige Beiträge reichhaltig ausfallen». Besonders Kantonsstatthalter Duggelin und Bezirkslandammann Bruhin setzten sich in der March für die Sammlung ein.⁴⁹ Der Bezirk Gersau bekundete am 24. Juni «alle Geneigtheit, die anempfohlene Sammlung von Privat-Beyträgen im Gebiete unseres Bezirkes auf zweckmäßige Weise zu gewähren». Der Pfarrer wurde beauftragt, vom Ansuchen der Gründungsgesellschaft «an einem beliebigen Sonn- oder Festtag öffentlich ab der Kanzel das Volk durch eine angemessene Anrede» in Kenntnis zu setzen. Die Beiträge sollten bis Neujahr 1840 im Pfarrhofe niedergelegt werden.⁵⁰ Küßnacht meinte am 6. Juni 1839, daß im eigenen Bezirke ein geeignetes Schulhaus erbaut werden müsse, weshalb die Gaben nach Schwyz nicht reichlich ausfallen würden.⁵¹ Gänzlich ablehnend verhielt sich der Bezirk Einsiedeln. Am 3. Juni schrieb die Bezirkskanzlei, daß im ganzen Bezirke ein großer Mangel an Schulhäusern und Lehrern herrsche. Auch fehlten noch immer die gewünschten Anstalten für Arme und Waisen. Das Volk werde von der Armenpflege schon ganz beansprucht. Daher könne dem Gesuche «weder auf die eine noch andere Seite entsprochen» werden.⁵²

Vor der Versammlung der Gründungsgesellschaft mußte auch die Bauplatzfrage eine für alle Teile annehmbare Lösung finden. So wurde als Fachmann der weitbekannte Architekt Kaspar Jeuch von Baden (AG)⁵³ bei-

der oberdeutschen Provinz. 1845—1847 Rektor in Luzern. 1847—1848 Assistent des Generals in Rom. 1848—1850 in Marseille. † 9. Oktober 1850 in Galloro (Italien). Pfülf 234.

⁴⁶ StAS 76.

⁴⁷ AKS 55 (S. 25).

⁴⁸ StAS 79.

⁴⁹ StAS 81.

⁵⁰ StAS 80.

⁵¹ StAS 78.

⁵² StAS 77.

⁵³ Kaspar Jeuch (1811—1895), * 11. September 1811 in Baden (AG). Besuch der Bezirksschule Baden und der Gewerbeschule Aarau. 1829—1835 Studium der Architektur an der königl. Akademie in München, der Konstruktionslehre und Chemie am Polytechnikum, Mathematik, Ästhetik und Kunstgeschichte an der Universi-

gezogen. Er legte am 2. Mai 1839 ein Gutachten vor, das von der Brühlmatte als Platz für den Bau entschieden abriet⁵⁴, da ein Kloster viele Menschen beherberge und darum trockene Luft und frisches Quellwasser Vorbedingungen für eine gute Gesundheit und Reinlichkeit seien; da ferner ein Kloster mit der Hauptfront stets gegen Süden gerichtet sein und in ruhiger Lage, fern vom Getümmel der Straßen, sowie genügend Platz zur Erholung der Insassen aufweisen müsse. Allen diesen Bedingungen entspreche der «Brühl» in keiner Weise. Laut Vertrag wäre er nur zur Hälfte bebaubar. «Gerade die malerische Seite des schönen und historisch interessanten Fleckens Schwyz wird verunstaltet werden durch ein hohes breites Gebäude, welches sich dem Beschauenden in den Vordergrund drängt und die Hälfte der Ortschaft maskiert und dem Ganzen das Naive, Historische und Eigentümliche raubt, was bis jetzt noch den Reiz der Landschaft ausmacht.» Das Land war feucht und naß, in einer bestimmten Tiefe trat Grundwasser zutage. Wegrechte auf der Matte behinderten die Anlage eines Gartens. Daher reichte auch der freie Platz für die Bauten nicht aus. Den Beobachtungen der Nachbarn war man allzusehr ausgesetzt, zumal der Platz nahe bei der Hauptstraße lag. Staub und Straßenlärm wirkten störend auf betrachtende Patres oder auf die Schule. So urteilte Jeuch. Man gab deshalb den «Brühl» als Bauplatz auf. Finanzielle Verluste traten deshalb nicht ein, denn der Zins aus den vermieteten Objekten glich die Unkosten aus. Kurze Zeit dachte man an einen Platz unterhalb des Klösterli, den Architekt Jeuch vorgeschlagen hatte.⁵⁵ Er enthielt zwei gute, gesunde Wasserquellen und hatte eine ruhige Lage, war gegen Sturm und Wind geschützt und doch nicht allzuweit vom Schulhaus entfernt. Ein bequemer Weg führte zu dem etwas höher gelegenen Bau, in dessen Umgebung Wald und Wiesen die nötige Bewegung verschafften. Doch waren sich die Mitglieder der Stiftungsgesellschaft uneins und so begann die Suche nach einem dritten Platz.⁵⁶ Man glaubte ihn außerhalb des Fleckens gefunden zu haben, gegen Westen, nicht allzuweit vom Käpuzinerkloster entfernt, nahe bei der Brücke an der Landstraße. Jeuch bezeichnete ihn als den originellsten und ausgezeichnetesten, «denn er bietet die herrlichsten Naturschönheiten dar, weil er ganz frei dasteht. Gegen die Mittagsseite, von der Hauptfassade aus gesehen, liegt unten das ebene Thal von Brunnen und im Hintergrunde der Vierwaldstättersee mit seinen Bergufern, links übersieht man Schwyz mit den Mythen und

tät, Studienreisen nach Wien und Italien. Seit 1837 in Baden, 1840 Bauverwalter der Stadt, 1841 Mitglied der aargauischen Baukommission, 1845 Studienreise nach Deutschland und Frankreich im Auftrag der aarg. Regierung zum Studium von Kasernenbauten. 1847 Hauptmann der eidgenössischen Armee, 1856 Mitglied des Badener Stadtrates. † 15. August 1895 in Baden. — 1837—1880 betätigte er sich vor allem im Hochbau, erstellte viele Bauten außerhalb Badens und manche Kirchen. Erfolgreich tätig in der Erforschung der Mineral-, Heil- und Trinkwasserquellen. Maßgebende Persönlichkeit auch im Tiefbauwesen. «In architektonisch-künstlerischer Hinsicht ist Jeuch ein Vertreter des romantischen Historizismus des 19. Jahrhunderts, der die beiden Hauptstilrichtungen in der Architektur, den Klassizismus und den Gotizismus, typisch zum Ausdruck brachte. Seine Kirchenbauten... sind in neugotischem Stil erstellt und dem heutigen Empfinden fremd.» Aargau 403 ff.

⁵⁴ AKS 10.

⁵⁵ Hist. Coll. 127 f.

⁵⁶ a. a. O. 128 f.

rechts den Lauwerzersee und den Roßberg. Von Brunnen aus kommend wird sich das Gebäude auf besagter Stelle isoliert sehr schön dem Flecken gegenüber ausnehmen und die Gegend wesentlich verschönern ohne sie wesentlich zu verändern».⁵⁷ Doch fanden einige den Platz dem Winde sehr ausgesetzt und der lärmigen Landstraße zu nahe, weshalb auch dieser Plan aufgegeben wurde.

Am 14. Mai 1839 versammelte sich die Gründungsgesellschaft, ohne daß die Bauplatzfrage entschieden war.⁵⁸ Als Präsident konnte Landammann Theodor ab Yberg 32 Mitglieder, hauptsächlich aus den Urkantonen, aus Zug und Luzern begrüßen. Von Solothurn kam einzig Grossrat Theodor Scherer, unter dessen Vorsitz bereits am 12. Mai in Schwyz eine Tagung der Korrespondenten des «Politischen Korrespondenzbüros» stattgefunden hatte.⁵⁹ Der Rechenschaftsbericht ab Ybergs wurde genehmigt, desgleichen die verschiedenen Verträge. Der Bericht des Rektors über die bisherigen Leistungen der Anstalt wurde «mit der größten Aufmerksamkeit angehört und allgemein gefunden, daß dieser Plan nicht nur auf dem Papier erscheine, sondern an vielem in Wirksamkeit übergegangen seye».⁶⁰ Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Gründung der Aktiengesellschaft. Um den Stiftungsfonds, aus welchem das Lehrpersonal erhalten wurde, zu schonen, sollte die Aktiengesellschaft die Gelder für den Bau des Pensionates bereitstellen, in welchem die Zöglinge, die Aufsichtspersonen und bis zum Bau eines eigenen Hauses auch die Professoren wohnen konnten. Die Kollekte für den Bau der Kirche sollte fortgeführt werden. Auf das gemeinsame Mittagsmahl folgten Besuche der öffentlichen Prüfungen der dritten und vierten Klasse⁶¹, des Physikzimmers und der übrigen Schulzimmer. Einige Mitglieder hatten Schwyz bereits verlassen. Einem Komitee wurden Ausarbeitung, Druck und Verbreitung eines Aktienplanes übertragen. Sogleich schritt man zur Wahl von sieben Mitgliedern einer provisorischen Kommission, die später auf 12 Mitglieder erweitert wurde. Präsident wurde Landammann Fridolin Holdener, Vizepräsident Landammann Karl von Zay⁶². Ihnen zur Seite standen Kommissar Suter, Dekan Schlumpf, Landammann Nazar Reichlin⁶³, Landammann Karl von Schorno und Hauptmann Kaspar Müller⁶⁴. Architekt Jeuch sollte den provisorischen Bauplan ausarbeiten und zu Hause in schöner Ausführung vollenden, so daß die Kirche in die Mitte des Kollegiums, des Konvikts

⁵⁷ AKS 10 (Gutachten vom 2. Mai 1839).

⁵⁸ AKS 11; Hist. Coll. 129 f.

⁵⁹ Betschart, ab Yberg 72; Letter 188.

⁶⁰ AKS 11.

⁶¹ AKS 45.

⁶² Karl von Zay (1783—1854), Landessäckelmeister 1818—1822. 1822—1824 Landesstatthalter. 1824—1826 Landammann. Er erhielt von Papst Leo XII. den Orden vom Goldenen Sporn. König Ludwig XVIII. von Frankreich ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion. Darum nannte er sich Ritter von Zay. Er starb als Letzter seines Geschlechtes 1854. HBLS VII 627.

⁶³ Nazar Reichlin (1779—1854), Fürsprech. 1809—1818 Landessäckelmeister. 1828 bis 1830 Landesstatthalter. 1830—1832 Landammann. 1840—1844 Kantonsgerichtspräsident. 1830—1834 Tagsatzungsgesandter. HBLS V 572.

⁶⁴ Kaspar von Müller (1806—1872). Oberstleutnant und Mitglied des Sonderbundskriegsrates 1847. 1851—1854 Kantonsrat. 1858—1862 Gemeinderat von Schwyz. HBLS V 188; Schwyz 89.

und des Gymnasiums zu stehen kam. Mit dem Bau der Kirche und des Pensionates wollte man im folgenden Jahre beginnen, die übrigen Gebäude in späteren Jahren ausführen.

Fast drei Monate zog sich die Beratung der Statuten der Aktiengesellschaft dahin, da auch der Orden sie genehmigen mußte. Bereits im Januar 1839 hatte der erste Entwurf der Provinzleitung in Freiburg vorgelegen und ein zweiter, vielfach verbesserter, konnte im März unterbreitet werden. Nach langen Beratungen, hauptsächlich zwischen Schlumpf, Hürlimann und Rektor Drach, einigte man sich endlich über bestimmte Bedingungen. Je nach dem jährlichen Ueberschuß wollte man einen Zins von zwei, drei, höchstens aber von vier Prozent ausbezahlen. Nach Rückzahlung der Aktien ging das Gebäude in das Eigentum des Ordens über. Ueber diese Bestimmungen mußten die Aktionäre genauestens unterrichtet werden, damit sie sich nicht betrogen fühlten, wenn sie einen geringeren Zins erhielten. Provinzial Simmen äußerte sich am 11. Juni sehr günstig über die Statuten, bemerkte aber, daß die Gesellschaft Jesu bereit sei, zum Gelingen des Werkes beizutragen, jedoch jede Verantwortung ablehne, falls die Aktien oder der Zins nicht zurückbezahlt werden könnten. Der Kollegiumsleitung sei volle Freiheit in der inneren Verwaltung und Führung des Konviktes zuzusichern.⁶⁵ So konnten am 14. August 1839 die «Statuten der Aktiengesellschaft für Errichtung eines Pensionates in Schwyz» veröffentlicht werden⁶⁶ mit der Einladung, der Aktiengesellschaft beizutreten, unter folgenden Bedingungen:

- § 1. Für den Bau und die innere Einrichtung des Pensionates wird laut Plan und Kostenberechnung eines erfahrenen Architekten die Summe von 100 000 Schweizerfranken erfordert.
- § 2. Um diese Summe aufzubringen, werden 1000 Aktien, jede zu 100 Franken, gebildet.
- § 3. Die Einzahlung dieser Aktien geschieht in Raten zu 20 Fr., welche je nach Fortgang des Baues erhoben werden.
- § 4. Jeder Inhaber von Aktien hat in der Gesellschaft, in welcher Stimmenmehrheit entscheidet, Stimmrecht entsprechend der Zahl seiner Aktien.
- § 5. Die Aktiensammlung schließt mit Ende des folgenden Wintermonates.
- § 6. Nach Verfluß dieses Termins wird die Aktiengesellschaft einberufen, bei welcher jeder Aktionär entweder persönlich erscheinen oder sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen kann.
- § 7. In dieser ersten Versammlung wird die Aktiengesellschaft
 - a) nach Prüfung des Ergebnisses über Möglichkeit und Weise der Ausführung entscheiden.
 - b) Im Falle der Unausführbarkeit des Unternehmens hört jede fertere Verpflichtung gänzlich auf.

⁶⁵ Hist. Coll. 134 f.

⁶⁶ AKS 13; StAE A. BV 16 (Entwurf), 17 (Druck); ARom SJ Germ. 4—VII, 8.

- c) Im Falle der Ausführbarkeit aber schreitet die Versammlung sogleich zur Wahl eines Präsidenten und einer geschäftsleitenden Kommission — in beliebiger Anzahl der Mitglieder und auf beliebige Zeit.
- d) Die Verrichtungen und Vollmachten dieser Kommission werden durch ein von der Aktiengesellschaft zu genehmigendes Reglement näher bestimmt werden.
- e) Die Gesellschaft hat auch den Bauplan, den ihr die provvisorische Kommission im Einverständnis mit der ehrw. Gesellschaft Jesu vorlegen wird, zu genehmigen und die Zeit für die Ausführung desselben zu bestimmen.

§ 8. Die geschäftsleitende Kommission sorgt im Verein der Gesellschaft:

- a) für den Bau und die innere Einrichtung des Pensionates;
- b) sie führt genaue Rechnung über Ausgaben und Einnahmen;
- c) sie ruft die Aktiengesellschaft zusammen, so oft sie es ratsam findet, wenn die Wahl neuer Kommissionsmitglieder notwendig ist, oder solche Verhältnisse eintreten, welche neue Instruktionen erfordern, und endlich nach gänzlicher Vollendung des Baues.

§ 9. Sind der Bau und die innere Einrichtung des Pensionates vollendet, so wird die versammelte Aktiengesellschaft, nach Abnahme und Genehmigung der Rechnungen, das Pensionat der ehrw. Gesellschaft Jesu übergeben.

§ 10. Die ehrw. Gesellschaft Jesu übernimmt dagegen die Verpflichtung:

- a) für das Gedeihen des Pensionates nach ihren Institutionen sowohl in ökonomischer als pädagogischer Beziehung die gewissenhafteste Sorge zu tragen und
- b) den sich laut Schlußrechnung ergebenden Ueberschuß alljährlich der geschäftsleitenden Kommission einzuhändigen.

§ 11. Dieser Ueberschuß soll von der Kommission gewissenhaft verwendet werden:

- a) vorerst zur Deckung der Zinsen, welche mit Verfluß des ersten Jahres nach Eröffnung des Pensionates ihren Anfang nehmen und nie über 4% steigen, und sodann
- b) zur Abzahlung der alljährlich auszulosenden Aktien.

§ 12. Den Inhabern von Aktien bleiben als Hypothek die sämtlichen Gebäulichkeiten samt dem hiefür angekauften Grund und Boden.

Kaum waren diese Statuten und die Einladungen versandt, als eine Mitteilung aus Rom unerwartet alles zu vernichten drohte. Der General lehnte den Bau des Pensionates entschieden ab.⁶⁷ Die Ordensleitung befürchtete, die Gesellschaft könnte in unliebsame finanzielle Verwicklungen geraten, wenn sich die Leitung des Kollegiums allzu sehr mit der Aktiengesell-

⁶⁷ Hist. Coll. 135.

schaft einlasse. Indessen vermochte der Rektor diese Bedenken gründlich zu zerstreuen. Ohne größtes Aergernis konnte das begonnene Werk nicht aufgegeben werden, und bei der Zahl der Aktien und der niedrigen Zinse war für die Gesellschaft nichts zu befürchten. Schließlich blieb auch die Hilfe des Provinzials nicht aus.⁶⁸

Nun mußte die Wahl des Bauplatzes endlich getroffen werden. Von mehreren Plätzen gefiel die «Hintere Feldlimatte» ganz besonders. Nahe beim Dorf gelegen, war sie trotzdem dem Lärm entzogen und bot nach allen Seiten freien Ausblick. Besitzerin des Landstückes war Magdalena von Reding-Castell, Witwe des Kanzleidirektors Balthasar von Reding im oberen Feld⁶⁹. Der Preis des Landes wurde auf 15 000 Fl. oder 18 460 Schweizerfranken angesetzt. Die Stiftungsgesellschaft fand ihn ungewöhnlich, zumal auf der Wiese nur ein Stall stand und solche Preise in Schwyz sonst nicht üblich waren. Auch konnte das «Feldli» nicht betreten werden, da die Witwe von Reding das Wegrecht durch ihren Grundbesitz nicht einräumen wollte. Vermutlich stand hinter manchen Unfreundlichkeiten ihr Ratgeber Nazar von Reding, der Großonkel ihres 1824 verstorbenen Gatten und Führer der Schwyzer Liberalen. Doch war man gezwungen, endlich einen bestimmten Bauplatz zu erwerben. Bei allen Beratungen der vier hiefür bestellten Mitglieder der Stiftungsgesellschaft war Stabshauptmann Graf Alois von Reding Vertreter der Verkäuferin.⁷⁰ Bald war die Wegrechtsfrage gelöst und oberhalb der Matte gutes Quellwasser festgestellt.⁷¹ So stand den letzten Kaufverhandlungen nichts mehr im Wege. Am 9. und 13. Juli⁷², sowie am 8. August 1839⁷³ lagen die provisorischen Bedingungen vor, welche im wesentlichen in den endgültigen Kaufvertrag aufgenommen wurden. Am 13. Oktober 1839 wurde der Kauf abgeschlossen, aber erst am 14. April 1840 stellte man die Urkunden aus.⁷⁴ Als Verkäuferin wurde, wie schon im Entwurf vom 8. August 1839, die Tochter Magdalena des Kanzleidirektors Balthasar von Reding genannt, nicht mehr dessen Gattin Magdalena geb. Castell. Als ihr Vertreter zeichnete Hauptmann Graf Alois von Reding⁷⁵. Als Käufer trat Kantonsschreiber Franz von Reding im Namen der Gründungsgesellschaft auf. Das Verkaufsobjekt war die «hintere so geheiße Feldlematten sammt daraufbefindlicher Stallung». Das zur Straßenanlage erforderliche Land eingerechnet, betrug die Kaufsumme 15 000 Münzgulden schwyzerischer Währung (= 18 460 Schweizerfranken). Innert

⁶⁸ a. a. O.

⁶⁹ Balthasar Reding (1787—1824). Neffe des berühmten Alois von Reding (1765 bis 1818), den er nach Wien und Paris begleitete und dem er als Sekretär diente. Kanzleidirektor und Professor. 1824 zum eidgenössischen Staatsschreiber gewählt, starb er vor dem Amtsantritt. HBLS V 555 f.; vgl. Maurus Waser, Schwyz vor 100 Jahren (Schwyz 1907) 20; Aymon de Mestral, Aloys von Reding (Zürich 1945) 360.

⁷⁰ Alois von Reding, Sohn Alois von Redings (1765—1818), da er im Kaufbrief vom 14. April 1840 Graf genannt wird. Diese Auszeichnung erhielt Alois von Reding von König Ludwig XVIII. durch einen Patentbrief vom 16. Januar 1818, kurz vor seinem Tode. Der Grafentitel war vererblich für seine männlichen Nachkommen in Primogenitur (vgl. de Mestral a. a. O. 355 ff.).

⁷¹ Hist. Coll. 137 f.

⁷² AKS 16.

⁷³ AKS 17.

⁷⁴ AKS 19 (Kaufbrief); Hist. Coll. 140 f.

⁷⁵ Vgl. Anm. 70.

sechs Monaten mußten 5000 Münzgulden bar bezahlt werden. Der Rest von 10 000 Münzgulden blieb auf zehn Jahre stehen, mußte aber jährlich zu 5% verzinst werden. Nach Ablauf der zehn Jahre sollten die 10 000 Münzgulden in Abständen von je sechs Monaten in Raten zu 1000 Münzgulden abbezahlt werden. Die Käufer erhielten das Recht, auf eigene Kosten durch die Hofmatt der Verkäuferin eine fahrbare Straße in der Breite von 18 Schuh Schwyzermaß anzulegen und immerwährend zu benützen, übernahmen aber die Verpflichtung zum Unterhalt der Straße. Die Erde, die beim Aushub der Straße ausgegraben wurde, mußte der Besitzerin überlassen werden. Ferner hatten die Käufer auf beiden Seiten der Straße einen Dornhag zu erstellen und «in unklagbarem Zustand» zu unterhalten⁷⁶, während es dem jeweiligen Besitzer des nebenliegenden, zum Feldlihof gehörenden Grundstückes gestattet werden mußte, diese Straße zu benützen. Die Verkäuferin und die künftigen Besitzer der Hofstatt hatten zudem das Recht, den durch das verkaufte Landstück führenden Weg zu Sommers- und Winterszeit zu benützen. Falls die Verkäuferin das Wasser nicht mehr aus der Brunnenstube Landammann Schulers oder aus der «Bitzidolle» beziehen konnte, hatte sie ferner das Recht, dasselbe »auf eine den Besitzern dieser hiemit verkauften Matte wenigst nachtheilige Weise wie früher auf ihr Eigentum bringen zu mögen». Schließlich wurde erklärt, daß der Kauf «mit Martini 1839 in Gefahr und Wart auf die Käufer eigenthümlich übergangen ist». Am 22. April 1840 ratifizierte das Waisenamt und der Bezirksrat den Kauf.

Der Erwerb der «Feldlimatte» löste überall Freude und Genugtuung aus. Die Jesuiten hielten mit dem Lobe nicht zurück und rühmten die wunderbare Lage, besonders auch den schönen Ausblick auf die Ebene von Brunnen, den Lauerzersee und in die Bergwelt⁷⁷, alles Vorzüge, die heute ebenso geschätzt werden wie damals. Unterdessen lag auch der Plan des Architekten vor.⁷⁸ Das ganze Gebäude sollte wie aus einem Guß erstehen. In der Mitte stand die Kirche. Ueber eine vorgelagerte Treppe betrat man den Vorraum, der in das einschiffige Gotteshaus führte. Außer dem Hochaltar waren noch sechs Altäre vorgesehen. Beidseitig des Chores waren zwei große Räume, der eine diente als Sakristei, der andere wurde zur Kongregationskapelle ausgebaut. Diese beiden Räume waren durch einen Gang hinter dem Chor miteinander verbunden. Im Norden des Gebäudes stand der einzige Turm, die ganze Anlage beherrschend, während die Front über den drei Portalen des Vorraumes nur einen kleinen Aufbau hatte, der beidseitig mit Statuen geschmückt war. Zu beiden Seiten der Kirche waren die Gebäudeflügel vorgesehen, von denen der östliche das Kollegium (= Wohnung der Patres), der westliche Teil das Konvikt (= Wohnung der Studenten) enthalten sollte. Ein dritter Flügel nach Norden, dem Konvikt angebaut, diente zur Aufnahme des Gymnasiums (= Schulräume). In 1100 Exemplaren wurde der Plan gedruckt und zugleich

⁷⁶ Diese Verpflichtung wurde am 11. November 1852 mit 222 Fr. 93 Rp. abgelöst, welchen Betrag alt Landammann ab Yberg durch Kantonsrichter Martin Reichlin an Hauptmann Benziger auszahlte. Fortan übernahm dieser den Unterhalt des Hages (AKS 19).

⁷⁷ Hist. Coll. 142 f.

⁷⁸ AKS 19a (Anhang IV).

mit den Statuten der Aktiengesellschaft an Gönner und Interessenten verschickt.⁷⁹ Vorerst sollten aber nur die Kirche und das Konvikt gebaut werden, jene mit Beiträgen des Schwyzers Volkes, dieses mit den Geldern der Aktiengesellschaft. Schon jetzt beabsichtigte man, acht Zimmer des zukünftigen Gymnasiums anzubauen. Sollten später die Mittel für den Weiterbau fehlen, oder zufolge der Neueröffnung des Luzerner Kollegiums die Schülerzahl in Schwyz abnehmen, dann konnten die Wohnungen der Patres mit kleinerem Aufwand gebaut werden, man besaß dann wenigstens das Gymnasium. Die Kirche und das Konvikt ergaben das Hauptgebäude.

Doch nun traten neue Schwierigkeiten ein. Noch immer fehlte es an genügendem Aktienkapital, dann zogen auch die Luzerner Ereignisse die Schwyzers Pläne in Mitleidenschaft. Nach der Verfassungsrevision in Luzern, der am 1. Mai 1841 mit überwältigender Mehrheit zugestimmt wurde, wandten weite Kreise ihr Interesse wieder Luzern zu.⁸⁰ Sie erhofften die baldige Wiederherstellung des Luzerner Jesuitenkollegiums und stellten die Unterstützung nach Schwyz teilweise oder ganz ein. Auch in Schwyz glaubten viele, mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern werde das Kollegium in Schwyz überflüssig, ein Bau sei daher unnötig. Nach anderen sollte aber in Schwyz tatkräftig fortgefahrene werden, damit man nicht zwei Kollegien verliere, falls die Rückberufung der Gesellschaft Jesu nach Luzern mißlinge. Diese Ansicht setzte sich durch, aus mannigfachen Ueberlegungen.⁸¹ In erster Linie war der Orden gegenüber der Stiftungsgesellschaft und allen Spendern vertraglich gebunden. Diese mußten sich betrogen fühlen und das Vertrauen in die Gesellschaft Jesu erschüttert werden, falls das Kollegium aufgegeben und die Verträge nicht eingehalten wurden. Auch litt Luzern unter feuchter, ungesunder Luft. Dann war man in der Stadt vor politischen Ueberraschungen nicht sicher, ganz im Gegensatz zu Schwyz, wo Regierung und Volk der Gesellschaft Jesu sehr günstig gesinnt waren. «Selbst wenn eine andere Regierung kommen sollte, ließe sich das Volk die Jesuiten niemals nehmen, denn bei ihm ist die höchste Gewalt; darum steht die Neugründung in Schwyz fest.» Dieselben Ueberlegungen hatten Nuntius Pasquale Tomaso Gizzi veranlaßt, die Residenz Schwyz einer Verlegung nach Luzern vorzuziehen. So berichtete Rektor Drach am 13. Juni 1840 dem Ordensgeneral nach Rom.⁸² Der Chronist meinte überdies, daß «die vollste Handlungsfreiheit in Schwyz allein genügen würde, das neue Kollegium bestens zu empfehlen». Schließlich könnten Schwyz und Luzern gut nebeneinander bestehen. Schwyz würde Sitz von Missionaren und Volkspredigern für die Innerschweiz und das Noviziat könnte auch dahin verlegt werden «von wo die Novizen zur Erteilung des Religionsunterrichtes an die verschiedenen umliegenden Kapellen gehen könnten; so erklärte Rektor Drach dem General.⁸³ Käme die Niederlassung in der Stadt zustande, dann genügten in Schwyz die Kirche

⁷⁹ BAC, Schreiben Drachs an den ehemaligen bischöflichen Kanzler Joseph Baal in Chur vom 21. September 1839.

⁸⁰ Vgl. Hist. Coll. 151 ff.; Strobel 71 ff.

⁸¹ Hist. Coll. 152.

⁸² ARom SJ Germ. 4-VII, 9.

⁸³ a. a. O.

und der geplante eine Flügel; sonst aber müßte allmählich das ganze Gebäude errichtet werden.

Einen neuen Vorstoß unternahm wiederum Kaplan Hürlimann, der im Mai 1840 nach Schwyz eilte und mit beredten Worten die großen Gefahren einer unverantwortlichen Verzögerung schilderte. Schließlich werde niemand mehr helfen, und auch die Jesuiten vermöchten dann die Last nicht mehr zu tragen.⁸⁴ Seine Ausführungen machten auf die Stiftungsgesellschaft großen Eindruck. Diese berief, um die ganze Verantwortung nicht allein auf sich nehmen zu müssen, eine Versammlung der Aktionäre auf den 9. Juni 1840 ein. Architekt Jeuch wurde angewiesen, den Plan genau zu überprüfen und den Bau auf die notwendige Einfachheit zurückzuführen. So kam ein Flügel auf 65 000 Franken zu stehen. Man kam aber überein, an der Versammlung der Aktionäre nur den Bau des einen Flügels zu erörtern, waren doch die Aktien allein für das Konvikt bestimmt.

Der Termin zur Versammlung war günstig gewählt. Das erst 1852 erstellte offizielle Verzeichnis⁸⁵ bietet über den endgültigen Stand der Aktien folgendes Bild:

| | Aktionäre | Zahl der Aktien |
|-------------|-----------|-----------------|
| Luzern | 199 | 269 |
| Zug | 37 | 145 |
| Schwyz | 87 | 136 |
| Aargau | 116 | 132 |
| St. Gallen | 44 | 72 |
| Solothurn | 28 | 48 |
| Thurgau | 10 | 12 |
| Basel-Stadt | 8 | 9 |
| Uri | 7 | 8 |
| Obwalden | 7 | 7 |
| Zürich | 3 | 3 |
| Bern | 2 | 2 |
| Freiburg | 1 | 2 |
| Tessin | 1 | 1 |
| Ausland | 12 | 16 |
| Total | 562 | 862 |

Unter den Aktionären befanden sich bekannte Persönlichkeiten, die eine bedeutende Stellung im damaligen Katholizismus innehatten, aber auch Leute aus allen Ständen und Berufen. Im Kanton Luzern zeichneten Rats herr Leu von Ebersol und seine Verwandten zusammen 20 Aktien, Pfarrer Laurenz Suter von Luzern vertrat 30 Aktien, beteiligt waren viele Geistliche und Laien aus Stadt und Landschaft. Kaplan Hürlimann stand im Kanton Zug weitaus an der Spitze aller Aktionäre mit 47 Aktien auf den eigenen Namen und 45 auf den Namen mehrerer Guttäter. Er brachte

⁸⁴ Hist. Coll. 158 ff.

⁸⁵ Die einzelnen Verzeichnisse der Aktionäre sind verschieden. Am 23. Juni 1852 verfertigte Kantonsschreiber Reding ein Verzeichnis nach dem von Amtsstatt halter Xaver Jütz und Ratsherr Franz M. Suter sel. über die eingegangenen Aktien geführten Protokoll (AKS 27/28).

sämtliche Aktien des Kantons ein. Aus dem Kanton Schwyz seien die Landammänner ab Yberg, Holdener, Hediger, Jütz, Weber und Zay sowie Abt Cölestin von Einsiedeln mit 20 Aktien und Pfarrer Suter von Schwyz genannt. Frau Mutter Fuster vom Kloster Muotatal zeichnete für den Konvent. Im Kanton Aargau zeichnete sich das Freiamt aus und hier besonders die Gemeinde Au, die allein 12 Aktionäre aufwies, während in Hermetschwil Mutter Ritter mit dem Konvente 10 Aktien vertrat. Das Fricktal und Baden durften sich auch sehen lassen, im sog. Berner-Aargau jedoch waren allein Dr. med. Josef Ammann und Statthalter Ammann von Aarau Verteter von 3 Aktien. Im Kanton St. Gallen fanden sich als Aktienvertreter der Apostolische Vikar und spätere Bischof von St. Gallen, Johann Petrus Mirer, neben Generalvikar Haffner in Rorschach. Der Konvent auf dem Berg Sion und sein Beichtiger standen als Aktionäre neben vielen Geistlichen und Laien aus dem ganzen Kantonsgebiet. Auf der St. Gallerliste stand ein von Salis-Soglio, Graf von Modena, der 20 Aktien gekauft hatte. An der Spitze der Aktionäre im Kanton Solothurn standen Professor Josef Sutter und Bartholomäus Büttiker von Olten mit je 6 Aktien, gefolgt von Abt Placidus Ackermann von Mariastein, der 5 Aktien vertrat. Die Familie von Sury besaß 6 Aktien. Im Kanton Thurgau kaufte Mutter Augustina vom Kloster Feldbach 3 Aktien, auch einige Pfarrherren und Private waren beteiligt. Basel-Stadt hatte sechs Vertreter, darunter die Familien Torgard-Iselin und Torgard-Merian, La Roche und Merian-Wieland, daneben Barbier, Graf von Hegenheim, und Pfarrer Anton Fröntli in Nieder-Heggenthal. Im Kanton Uri besaßen Aktionäre die Aebtissin Maria Constantina Gerig von Seedorf neben einigen Privatleuten in Altdorf. Den Kanton Obwalden vertraten Abt Eugen von Büren in Engelberg mit den Pfarrherren Dillier in Giswil und Spichtig von Kerns, Kaplan Imfeld und Landschreiber Franz Wirz in Sarnen. Die Aktionäre in Zürich und Bern waren, wie auch in anderen Kantonen, einzelne protestantisch-konservative Persönlichkeiten, wie Oberrichter Nüscherl und Kaspar Schultheß-Salis. Bern besaß als Aktionäre Pfarrhelfer Huber und die Familie Stelle-Jecker. In Freiburg nahm Philipp von Diesbach de Belle-roche in Breitfeld zwei Aktien und im Kanton Tessin Staatsrat Johann Baptist Bonzanigo eine Aktie. Die 12 Aktionäre aus dem Ausland wohnten meistens im Großherzogtum Baden.

Für den Absatz der Aktien hatten sich ganz besonders die Herren der Aktiengesellschaft in Verbindung mit dem Abt von Einsiedeln eingesetzt. Wie schon früher wandte sich Abt Cölestin auch diesmal durch Vermittlung Friedrich von Hurters an Erzherzog Johann von Österreich.⁸⁶ Diesem versicherte der Abt einmal, daß er, obwohl Benediktiner, sich nicht scheue, «dem Orden der Jesuiten in Erziehung der Jugend, dem einzigen Mittel einer besseren Zukunft entgegensehen zu können, den Vorrang einzuräumen».⁸⁷ Auf Betreiben des Abtes sollte Hurter versuchen, auch in Bayern Aktionäre zu gewinnen. Bittgesuche gingen auch an den Grafen von Bombelles, Bruder des einstigen österreichischen Gesandten in der

⁸⁶ StAE A. BV 34; Heinrich von Hurter, Friedrich von Hurter, K. K. Hofrath und und Reichshistoriograph und seine Zeit. Vom Jahre 1787—1844 (Graz 1876) I, 244 f.

⁸⁷ StAE A. BV 34.

Eidgenossenschaft, an Erzherzog Maximilian von Modena, Hoch- und Deutschmeister, und an Kaiserin Carolina Augusta. Aus Wien und München erfuhr jedoch Hurter, daß kaum etwas zu erwarten sei, da man in Bayern innerhalb eines Jahres ein Jesuitenkollegium zu eröffnen hoffte.⁸⁸ Schon 1839 kam nämlich König Ludwig I. nach Rom und hatte am 18. Mai eine Audienz bei General Roothaan. Da erklärte der König, er sei bereit, die Jesuiten der Schweiz in Bayern aufzunehmen, falls sie gewaltsam verjagt würden. Indessen kam es in Bayern zu keiner Neugründung, Aktien aber konnten weder in Bayern noch in Oesterreich abgesetzt werden.⁸⁹

Am Pfingstdienstag, den 9. Juni 1840, vereinigten sich im «Hirschen» zu Schwyz 41 Mitglieder der Aktiengesellschaft zur ersten Zusammenkunft.⁹⁰ Sie hatten namentlich die Anträge der Kommission zu prüfen.⁹¹ Rund 600 Aktien waren verkauft. Die Gründungsgesellschaft war bereit, den Grund und Boden der Aktiengesellschaft abzutreten, was ungefähr die Summe von 10 000 Franken ausmachte. Es wurde beschlossen, mit 60 000 Franken vorläufig den rechten Flügel zu erbauen. Auch konnte der Bau der Kirche beginnen, da neben dem Sustentationsfonds ein Kapital von 20 000 Franken bereitstand. Weitere Hilfe stand in sicherer Aussicht. Nun wählte die Versammlung eine «Größere geschäftleitende Commission» von 24 Mitgliedern. Die Hälfte derselben stammten aus dem Kanton Schwyz, während sich die andern zwölf auf die einzelnen Kantone verteilten. Aus dem Kanton Schwyz wurden gewählt: Kantonslandammann Fridolin Holdener, alt Landammann Karl von Zay, Pfarrer Suter, alt Landammann Nazar Reichlin, alt Landammann Karl von Schorno, Hauptmann Kaspar Müller, alt Landammann Franz Xaver Weber, Kommandant Thomas Gyr, Landammann und Pannerherr Theodor ab Yberg, Kantonssäckelmeister Wendelin Fischlin, Frühmesser Johann Jakob Horath und Kantonsschreiber Franz Reding. Die übrigen Mitglieder waren: Chorherr Kaufmann, Alois Hautt⁹², und Grossrat Leu aus dem Kanton Luzern; Dr. Baur von Muri⁹³, Friedensrichter Brögli und Johann Hautle von Baden als Vertreter des Aargaus; den Kanton Zug vertraten Dekan Schlumpf von Steinhäusen, Kaplan Hürlimann von Cham und Präsident Hürlimann von Walchwil; von Solothurn

⁸⁸ Vgl. Hurter, a. a. O.; über die Gründung eines Jesuitenkollegiums in Bayern vgl. Pfülf 138 ff.

⁸⁹ Pfülf 141.

⁹⁰ AKS 26a.

⁹¹ StAS 83; AKS 25a; Hist. Coll. 160 ff.; Hist. Stat. 1839, 17; SKZ 13. Juni 1840 (S. 384 ff.).

⁹² Alois Hautt (1806—1871), * 1806 als letzter männlicher Sproß seines Geschlechtes. Buchbinder, luzernischer Regierungsrat und Journalist. Eifriger Politiker. Nach dem Sonderbund einige Zeit im Auslande, kehrte er 1853 nach Luzern zurück, wo er 1871 starb. Letter 187.

⁹³ Johann Baptist Baur (1783—1851), * 28. August 1783 in Sarmenstorf (AG). Studien in Muri. 1815 Dr. med. in Landshut. 1826 Friedensrichter, 1829 Bezirksarzt und Mitglied des Bezirksschulrates, welche drei Aemter er 1831 niederlegte. 1834—1841 aargauischer Grossrat. Er kämpfte unermüdlich und unerschrocken für die Rechte der Katholiken im liberalen Staate und entfaltete eine große publizistische Tätigkeit. 1841 verließ er den Kanton Aargau infolge der Verfassungsrevision und ging vermutlich nach Schwyz, wo sein Sohn später ins Jesuitenkollegium eintrat. Nach dem Sonderbund verließ er die Schweiz und hielt sich seit 1848 als Guest des vertriebenen Konventes von Muri in Gries bei Bozen auf. 1850 kehrte er nach Luzern zurück, wo er am 6. Februar 1851 starb. Aargau 51 ff.

Karl Ludwig von Haller⁹⁴, aus Obwalden Landschreiber Wirz von Sarnen⁹⁵ und Dr. Felix Fuchs von Rapperswil für St. Gallen. Als Aufgabe dieser Kommission wurde bestimmt:⁹⁶

1. Den vorliegenden Bauplan genau zu prüfen, um im Einverständnis mit der Gesellschaft Jesu und mit der Gründungsgesellschaft etwaige Aenderungen vorzunehmen.
2. Nach Genehmigung dieses Bauplanes läßt sich die Kommission von den allfälligen Uebernehmern des Ganzen oder einzelner Teile Vorschläge machen und wird eine Konkurrenz eröffnen.
3. Findet sich nach genauer Berechnung, gegründet auf die vorliegenden Verträge, daß die Kosten die unterzeichneten Aktien nicht übersteigen, so schließt sie die Verträge ab, trifft alle Vorbereitungen zum Bau und bezeichnet die Termine, innert welchen die Raten laut § 3 der Statuten erhoben werden sollen.
4. Sie ernennt und bevollmächtigt eine engere Baukommission in oder außer ihrer Mitte, welche unter dem Vorsitz des Präsidenten der größeren Kommission für die Ausführung des ihr Uebertragenen zu sorgen hat.
5. In dieser engeren Kommission werden bestimmt:
 - a) ein Einnehmer
 - b) ein Zahlmeister
 - c) mehrere Aufseher, welche darüber zu wachen haben, daß die Uebernehmer die Arbeiten vertragsgemäß liefern;
 - d) ein Sekretär, welcher das Protokoll zu führen und mit dem Präsidenten alle Akten zu unterzeichnen hat.
6. Die engere Kommission ruft die größere zusammen und gibt ihr Bericht und Rechenschaft, sooft es von derselben verlangt wird.
7. Zu den Sitzungen der größeren und engeren Kommission wird jedesmal der Rektor des Kollegiums eingeladen.
8. Die größere Kommission berichtet der Aktiengesellschaft jährlich über den Fortgang des Unternehmens und legt ihr am Schlusse des Baues eine ausführliche Rechnung vor.
9. Wenn bei schwierigen Verhältnissen ein Drittel der größeren Kommission eine Entscheidung der Aktiengesellschaft verlangen sollte, so muß dieselbe einberufen werden.
10. Da die baldige Erbauung auch des linken Flügels zum Gedeihen des Pensionates und der Erziehungsanstalt von größter Wichtigkeit ist, wird die Kommission der Aktiengesellschaft dafür einen Plan ausarbeiten.

⁹⁴ Ueber Karl Ludwig von Haller vgl. Ewald Reinhard, Karl Ludwig von Haller, der «Restaurator der Staatswissenschaft», Münster (Westf.) 1933; Adolphine Haasbauer, Die historischen Schriften Karl Ludwig v. Hallers, Diss. phil. Basel 1949.

⁹⁵ Franz Wirz von Rudenz (1816—1884), Landammann 1841, 1844, 1847, 1851, 1854, 1857, 1860, 1863, 1866, 1868, 1870, 1874, 1876. Oftmals Tagsatzungsgesandter. Nationalrat 1848—1866. 1841 berief er die Benediktiner nach Sarnen und gründete 1876 den Histor. Verein von Obwalden, dessen Präsident er war. † 29. April 1884. HBLS VII 567.

⁹⁶ StAS 83; AKS 25a und 26a; SKZ 13. Juni 1840 (S. 384 ff.).

Theodor ab Yberg lehnte eine Wahl als Präsident der größeren geschäftsleitenden Kommission ab. Gewählt wurden der Präsident, Vizepräsident und Aktuar der provisorischen Kommission. Landammann Holdener meinte freilich, er werde bei seiner Ueberlastung gezwungen sein, die Aufgaben zum großen Teil dem Vizepräsidenten zu überlassen. Schließlich erklärte Rektor Drach, unter welchen Bedingungen der Orden bereit sei, § 10a und b der Statuten der Aktiengesellschaft zuzustimmen, daß nämlich die innere Verwaltung des Pensionates in religiöser, wissenschaftlicher, disziplinärer und ökonomischer Beziehung dem Orden ganz frei überlassen bleibe; daß ferner die Gesellschaft Jesu gegenüber den Aktionären keine weitere Verantwortlichkeit auf sich nehmen könne als jene, den jährlichen Ueberschuß der Kommission auszuhändigen; auch sollten die Aktien, welche nach Tilgung der Zinsen oder durch freiwillige Beiträge von Wohltätern von der Gesellschaft Jesu eingelöst würden, mit allen Rechten eines Aktionärs an den Orden übergehen.⁹⁷ Gegen Abend kam die größere geschäftsleitende Kommission noch einmal zusammen, hauptsächlich zur Bildung der engeren oder Baukommission.⁹⁸ Präsident wurde Landammann Karl von Schorno, Einnehmer Amtsstatthalter Xaver Jütz, Zahlmeister Kantonssäckelmeister Wendelin Fischlin, Inspektoren Landammann Theodor ab Yberg, Nazar Reichlin, Gemeindesäckelmeister Josef Fischlin⁹⁹, Landammann Karl Styger, Karl von Zay und Kommandant Thomas Gyr. Als Sekretär amtete alt Ratsherr F. M. Suter. Die Baukommission beriet sofort über die Straßenanlage zum Bauplatz, über die Zufahrtsmöglichkeiten des Baumaterials und die Anlage der Wasserleitung.

Im Lauf eines Monats lagen drei Angebote zur Uebernahme des Pensionatsbaues vor.¹⁰⁰ Architekt Jeuch und Stukkator Huttle erklärten sich bereit, die Arbeit für 62 340 Schweizerfranken zu übernehmen, falls die Aktiengesellschaft die Zufahrtsstraße zum Bauplatz für Steine und andere Baumaterialien für Winter und Sommer auf die ganze Dauer des Baues auf eigene Kosten erstelle. Auch sollten sie die Scheune auf dem Bauplatz für die ganze Bauzeit unentgeltlich benützen dürfen. Im Preise waren die Möbel, Schränke, Ofen und Küchenherde selbstverständlich nicht inbegriffen. Ein zweites Angebot reichte Baumeister Stübi von Glarus ein. Er wollte den Bau für 46 000 Schweizerfranken übernehmen. Allerdings mußten dann verschiedene Zufahrtsstraßen für die Führung der Baumaterialien angelegt werden. Er verlangte zudem im Uetenbach und in Seewen unentgeltlich Steine brechen, Sand aus der Muota zubereiten und wegführen zu dürfen, kostenlose Herstellung noch ausstehender Zeichnungen, den freien Gebrauch der Scheune auf dem Bauplatz, sowie kostenlosen Aufenthalt in Schwyz und Erlaß aller Polizeigebühren für sich selbst und seine Arbeiter. Am 1. August 1840 reichte als dritter Bewerber Bezirksäckelmeister Josef Fischlin von Ibach seinen Antrag der Baukommission

⁹⁷ Hist. Coll. 161; Hist. Prov. 22; Hist. Stat. 20.

⁹⁸ AKS 26b.

⁹⁹ Josef Fischlin, Mitglied des dreifachen Landrates 1830. 1834 Mitglied des dreifachen Bezirksrates. 1835 Gemeindesäckelmeister. 1840 Großrat und Bezirkssäckelmeister. 1848—1864 Kantons- und Bezirksrat. Inhaber einer großen Ziegelei, der ersten dieser Art in der Innerschweiz. HBLS III 169; Schwyz 88.

¹⁰⁰ AKS 26c.

ein.¹⁰¹ Als Mitglied dieser Kommission hatte er am 28. Juli den Baubeschrieb, die Zeichnungen für die Aufführung des Baues und die beiden Angebote von Jeuch und Stübi einsehen dürfen und konnte daher Jeuchs Antrag kritisieren und unterbieten. Er war bereit, den Bau für 50 000 Schweizerfranken zu übernehmen, stellte aber folgende Bedingungen: Nutznießung der Feldlimatte für dieses und das kommende Jahr, sowie freie Benützung des Stalles auf der Baustelle. Die Straße zur Herbeischaffung der Baumaterialien von der oberen Uetenbachbrücke bis zur Obermatt übernahm er in eigenen Kosten, wünschte aber als Gegenleistung die Ueberlassung der Tannen- und Föhrenläden im Werte von 3900 Franken. So gab am 1. August 1840 die Baukommission Fischlin den Vorzug und lud die größere geschäftsleitende Kommission auf den 10. August zu einer Versammlung nach Schwyz ein.¹⁰²

Der provisorische Akkord mit Fischlin kam am 8. August zustande.¹⁰³ Der Unternehmer verpflichtete sich, «das Pensionatsgebäude solid und fest, genau und pünktlich nach dem vorliegenden Bauplan und Baubeschrieb ... nach den Regeln der Baukunst auszuführen». Auch die vom Beinhaus zur Baustelle führende Straße hat er «mit Kugelsteinen solid und dauerhaft zu besetzen und von da durch die Hofmatt bis zur Kirche ein gutes Steinbette zu legen und die Straße in gehöriger Breite auf 18 Schuh Schwyzermaß zu übergrinieren». Das zu diesem Straßenbau benötigte Land hatte Dr. med. Josef Anton Steinegger unentgeltlich gegeben. Der Unterhalt dieser Straße fiel fortan der Gründungsgesellschaft zur Last.¹⁰⁴ Noch im Herbst 1840 sollte mit dem Bau der Fundamente begonnen werden, bis zum Frühjahr 1841 mußten die nötigen Baumaterialien herbeigeschafft sein. Im Spätherbst desselben Jahres sollte das Pensionat unter Dach stehen, und Ende September 1842 mußte es verputzt und zur Uebergabe fertig sein. Bei der Uebernahme des Baues bezahlte Fischlin eine Realkaution von 20 000 Franken oder stellte zwei annehmbare Bürgen. Dagegen forderte er die Summe von 54 000 Schweizerfranken und die freie Benützung der Baumatte und der darauf befindlichen Stallung für die Jahre 1841/42. In neun Raten sollten bis August 1842 44 000 Franken bezahlt sein. Der Rest ist «nach vollendetem und durch Experten vertragsgemäß befundener Arbeit nebst einem dem Akkord angemessenen Trinkgeld abzutragen». Bei Streitigkeiten zwischen der Baukommission und dem Unternehmer war ein Schiedsgericht vorgesehen aus je zwei Vertretern der Parteien, wenn nötig mit einem Obmann aus dem Kanton, das auch über die Entschädigung des Unternehmers entschied, falls der Bau durch unglückliche Ereignisse (Krieg, Ueberschwemmung, Todesfälle u. a. m.) unterbrochen oder behindert wurde.

Am 10. August lagen der größeren geschäftsleitenden Kommission alle drei Anträge vor.¹⁰⁵ Sie gab Säckelmeister Fischlin Gelegenheit, etwaige Änderungen vorzuschlagen, die dann gebilligt wurden. Darauf erklärte er sich endgültig bereit, den Bau auszuführen. Den provisorischen Akkord vom 8. August¹⁰⁶ genehmigte die Baukommission am 16. August.¹⁰⁷ Wie es

¹⁰¹ AKS 23.

¹⁰⁵ AKS 26c (S. 1).

¹⁰² AKS 26c (S. 9).

¹⁰⁶ AKS 26d.

¹⁰³ AKS 24a.

¹⁰⁷ AKS 26c (S. 15).

¹⁰⁴ AKS 55.

Landammann ab Yberg und Landammann Schorno gewünscht hatten, wurde die Oberleitung des Baues Architekt Jeuch übertragen, der hiefür 1400 Franken forderte. In diesem Betrag waren seine bisherigen Reisen samt Spesen inbegriffen, sowie die Kosten für bereits gelieferte und spätere Pläne und Zeichnungen von Kirche und Pensionat. Jeuchs Angebot wurde angenommen. Zugleich mit dem Pensionat sollte auch die Kirche erstellt werden, da diese beiden Bauten eine untrennbare Einheit darstellten. Die Baukommission nahm zugleich Kenntnis von einigen Änderungen des Bauplanes¹⁰⁸, besonders, daß an die Stelle des einen Turmes hinter dem Chor der Kirche zwei kleinere Türme an der Front der Kirche zu errichten seien, was später nach heftigem Widerstand gutgeheißen wurde.¹⁰⁹

Zwar begann man Ende Juli 1840 mit dem Bau der Straße, welche vom Dorf zur Feldlimatte führte.¹¹⁰ Es wurde aber Herbst, bis auch Steine, Kalk, Sand und Holz bereit lagen. Jetzt wurde mit dem Aushub der Fundamente begonnen. Nichts jedoch geschah für den Kirchenbau. Pfarrer Suter hatte schon am 25. November 1839 in einem Aufruf an das Schwyzervolk zur Hilfe für den Kirchenbau aufgefordert.¹¹¹ Jede Unterstützung war willkommen, besonders Holzlieferungen waren erwünscht. Die Bauern wurden aufgefordert, sich bereitzuhalten für Fuhren zur Herbeischaffung des Holzes, der Steine, des Sandes und anderer Materialien, welche zur Winterszeit mit Schlitten zugeführt werden könnten. In Rom sollte um die Erlaubnis nachgesucht werden, «auch an Sonn- und Feiertagen, wie dieses überall bei solchen Bauten zu geschehen pflegt, an der Kirche arbeiten zu dürfen». So werde durch das Zusammenwirken vieler eine Kirche erstehen zur Ehre Gottes und «seiner jungfräulichen Mutter, der Helferin der Christen», womit der Titel des neuen Kollegiums bereits angedeutet war. In der ganzen Pfarrei fand der Aufruf freudigen Widerhall. In Schwyz, Ibach und Seewen erklärten sich Unzählige zu Dienstleistungen in allen Formen bereit. Einige meinten freilich, es seien genügend Kirchen vorhanden und lehnten ab.¹¹² Daß bissige Kommentare von liberaler Seite nicht ausblieben, war verständlich. «Der Eidgenosse» bezeichnete den Aufruf des Pfarrers als Einleitung zur Bettelei für die Jesuiten und wies darauf hin, daß für die eigenen Hilfsbedürftigen und Armen in Schwyz nichts geschehe. Darum nehme der Gassenbettel zu, «es thut wehe, in den Straßen von Schwyz die Großkinder von Männern, die an der Schindellegi und am Jostenberg ihr Blut für das Vaterland vergossen, hungern und frieren zu sehen und zusehen zu müssen, wie unsägliche Noth auf vielen ehrlichen Hausarmen lastet, und dort der undankbare Fremdling (Jesuit) aus dem Landespennig gefüttert wird».¹¹³ Solche plumpe und unwahre Schreibereien hatten jedoch keinen Erfolg. Gerade in jenen Jahren wurde das Armenwesen staatlich organisiert und

¹⁰⁸ AKS 26a; Hist. Coll. 165.

¹⁰⁹ AKS 26c (S. 14); Hist. Coll. 166, 173, 179.

¹¹⁰ Hist. Coll. 166 ff.

¹¹¹ AKS 14.

¹¹² AKS 29 (Collekte für das Unternehmen der Gesellschaft Jesu); AKS 30 (Verzeichnis der Guttäter in Ibach).

¹¹³ Eidg. 14. Februar 1840.

die erste regelmäßige Armensteuer eingeführt.¹¹⁴ In der Neujahrspredigt 1841 feuerte Pfarrer Suter erneut die Pfarrangehörigen an, jetzt Hand ans Werk zu legen.¹¹⁵ Am 3. Januar, einem Sonntag, gingen die vornehmsten Persönlichkeiten in Schwyz als erste mit dem guten Beispiel voran. Sie führten 36 mit Steinen beladene Wagen mit ihren eigenen Pferden heran. Darauf kamen scharenweise Männer von Schwyz, Ibach, Rickenbach und Seewen mit Pferden, Ochsen und Kühen, um Wagen voller Steine heranzubringen. Ein edler Wettstreit begann. 105 Schüler schleppen einen gewaltigen Stein herbei. Selbst Jungfrauen führten prozessionsweise Material zum Kirchenbau heran. Die Bewohner von Schwyz jedoch brachten einen Stein, der alle an Größe übertraf. Dies kränkte nun wieder die Leute von Rickenbach, welche schon 1769 zum Bau der Pfarrkirche den größten Stein herbeigeholt hatten. Sie gingen sogleich an die Arbeit und gruben während einer Woche einen ungeheuren Felsblock von 50 000 Pfund aus der Erde. Am 24. Januar war der Tag der Ueberführung, ein Festtag, Vom Rektor erbaten sie sich einen Priester, der bei einem etwaigen Unglücksfall geistlichen Trost spenden könnte. Der Block mußte über zwei Brücken transportiert werden, war auch zweimal nicht mehr vom Fleck zu bringen, so daß man befürchtete, ihn überhaupt nicht mehr von der Stelle rücken zu können. Von allen Seiten eilten sofort Männer zur Hilfe herbei, unter ihnen Theodor ab Yberg, Karl Styger und andere Regierungsmitglieder. Mit vereinten Kräften gelang es nachmittags halb vier Uhr, den Stein auf den Bauplatz zu bringen. Viele Männer von Lauerz führten Material aus dem Steinbruch in Seewen herbei.¹¹⁶ Am 2. Februar kamen auch über dreihundert Männer aus Ibach, Schönenbuch und Seewen unter Führung des Landammannes Karl von Schorno mit Bausteinen nach Schwyz. Die Begeisterung und der Einsatz des ganzen Volkes dauerten den ganzen Monat Februar. Als ein Kapuziner in einer Predigt ungehaltene Bemerkungen wagte, mußte er von seinen Obern versetzt werden.¹¹⁷ Dieser Vorfall ging, so wurde behauptet, auf die Spannungen zwischen Jesuiten und Kapuzinern zurück, weil aus dem Walde der Kapuziner ohne Anfrage über 180 Bäume für den Bau gefällt worden sein sollen. Ein Kapuziner hätte dies dem Berichterstatter der «Neuen Zürcher Zeitung» erzählt¹¹⁸, was aber sofort als radikale Lüge zurückgewiesen wurde.

An Schwierigkeiten fehlte es auch jetzt nicht. Architekt Jeuch hatte die Spezialpläne für die Steinmetzarbeiten nicht rechtzeitig fertiggestellt. Daher konnten gewisse Voraarbeiten nicht begonnen werden. Wieder wurden Gerüchte verbreitet, der Bau in Schwyz werde eingestellt, weil die Jesuiten nach Luzern ziehen könnten.¹¹⁹ Da erklärte die Kommission der Gründungsgesellschaft am 22. April 1841, daß im Herbst das Pensionat

¹¹⁴ Vgl. Dominik Triner, Rückblick auf das Gemeindewesen von Schwyz, Einsiedeln 1882, 72 f.

¹¹⁵ Hist. Coll. 170 f.; Pfülf 380 f.

¹¹⁶ Hist. Coll. 171 f.

¹¹⁷ Hist. Coll. 171.

¹¹⁸ WB 10, Dezember 1841; SR 10. Dezember 1841.

¹¹⁹ SR 6. April 1841.

«unter Dach gebracht und ein Theil der Kirche erstellt» sein werde.¹²⁰ Am 27. April begann der Bau der Zementmauern für das Pensionat und am 24. Mai der Aushub der Fundamente für die Kirche. Am 28. Juni folgte die Erstellung der Grundmauern. Die feierliche Grundsteinlegung wurde auf den 25. Juli 1841 festgesetzt. Am 15. Mai hatte die Gründungsgesellschaft den ehemaligen Nuntius, Kardinal Philipp de Angelis, Erzbischof von Montefiascone und Cornetto¹²¹, gebeten, diesen wichtigen Akt vorzunehmen¹²² und sich durch Abt Cölestin Müller von Einsiedeln vertreten zu lassen, was er am 6. Juni annahm. Die Bevollmächtigungsurkunde über sandte er mit der gleichen Post.¹²³ Abt Cölestin wurde vom Bischof von Chur ermächtigt, die mit der Grundsteinlegung einer Kirche verbundenen Ablässe zu verkünden.¹²⁴ Sonntag, den 25. Juli 1841, wurde Schwyz morgens drei Uhr durch Kanonendonner geweckt. Um 7½ Uhr setzte sich der feierliche Zug unter Kanonenschüssen und Glockengeläute bei strahlendem Sommerwetter von der Pfarrkirche nach dem Bauplatz in Bewegung. Voran das Kreuz mit zwei Akolythen, dann der Baumeister und der Architekt mit den 107 Arbeitern; es folgten die Jesuiten mit den Schülern, der Chor und die Musik, darauf die Kapuziner und die Geistlichkeit von Schwyz, fünf Ministranten mit Weihwasser, Aspergill, Mitra, Stab und Buch. Die Mitte des Zuges bildete der Abt unter dem Baldachin. Dann folgte Josef Bovieri, Auditor des Nuntius und interimistischer Leiter der Nuntiatur¹²⁵ mit Pfarrer Suter. Den Schluß des Zuges bildete das Volk, das aus der ganzen Umgebung herbeigeströmt war. Beim Auszug aus dem Dorfe und beim Eintritt auf den Bauplatz standen Triumphbögen mit Girlanden. Eine handkolorierte Zeichnung¹²⁶ zeigt die feierliche Szene in mitten aufgestellter Triumphbögen, grüner Pyramiden und mit Immergrün umwundener Pfähle der ganzen Front entlang, worauf die Fähnchen jener Gemeinden, Quartiere und Stände flatterten, welche beim Bau mitgeholfen hatten: Lauerz, Oberdorf, Seewen, Urmiberg, Schönenbuch, Ober- und Unterdorfbach; Jungfrauen, studierende Jugend; Kaltbach und Engiberg, Ried, Haggen, Iberg und Lauenen. Der Bogen in der Mitte trug die Fahnen von Schwyz, Ibach und Rickenbach. In der Mitte des Bogens war folgendes Chronostich zu lesen:¹²⁷

¹²⁰ SKZ 1. Mai 1841; WB 28. Mai 1841.

¹²¹ Nuntius Philipp de Angelis wurde am 13. April 1839 abberufen und zum Kardinal und Erzbischof von Montefiascone und Cornetto ernannt. An seine Stelle trat Pasquale Tomaso Gizzi. Bastgen, Gizzi 258.

¹²² StAE A. BV 21.

¹²³ AKS 34; StAE A. BV 23.

¹²⁴ StAE A. BV 26 (Programm und Einladungsschreiben zur Grundsteinlegung: AKS 35).

¹²⁵ Nuntius Gizzi wurde am 21. April 1841 von Schwyz abberufen. Sein Nachfolger, Girolamo d'Andrea, hielt erst am 3. Dezember 1841 seinen feierlichen Einzug in Schwyz. Bastgen, Gizzi und d'Andrea.

¹²⁶ Im Archiv des Kollegiums.

¹²⁷ Chronostich oder Chronogramm ist ein lateinischer Satz oder eine Inschrift, in welcher die Summe der römischen Zahlbuchstaben (I, V, X, L, C, D, M) in Kapitalschrift die Jahrzahl des Ereignisses ergeben, auf das sich der Text bezieht, d. h. in diesem Falle 1841. Vgl. SKZ 7. August 1841.

s V b t I t V L o
 V I r g I n I s a V X I I I a t R I C I s
 e X s t r V e n D a a e D e s
 f e L I X e X s V r g a t!
 D e o
 V n I t r I n o q V e

Der Abt segnete den Grundstein, in welchem in einer Kapsel Medaillen und Münzen, eine Beschreibung der Grundsteinlegung, ein Verzeichnis der Schwyzer Staatsbehörden und der Geistlichkeit, der Insassen des Kollegiums und der Schüler, die Statuten der Gründungsgesellschaft von 1836 nebst dem Bauplan eingelassen wurden. Nach dem Abt sprach noch der bischöfliche Kommissar Suter. Die Feierlichkeit dauerte ungefähr 1½ Stunden. Prozessionsweise kehrte man unter Kanonendonner und Glockengeläute in die Pfarrkirche zum Festgottesdienst zurück.¹²⁸ Im Wirtshaus zum «Hirschen» fanden sich 29 Gäste zum Festmahl ein, das die einzelnen Mitglieder bezahlten. Der Abt bezahlte dafür 6½ Louisdor¹²⁹. Von den verschiedenen Reden sei jener Sinnspruch erwähnt, der von den Schülern vorgetragen wurde:

Gregorius sextus decimus dum primus in orbe
 Christicolas Roma Pastor ab urbe regit
 Dum quatuor Pagis Rhaetisque Georgius altis
 Praesidet, et rebus dat sua iura sacris;
 Philippus, Cornetanae montisque Falisci
 Praesul, purpurei gloria duxque chori;
 Per Coelestinum, fama fulgentis Eremi
 Abbatem, primum me lapidem posuit
 Quadraginta annos saeclum numerabat et unum,
 quinque et bis denos Julius ipse dies.
 Cum Procerum in coetu, populi inspectante caterva,
 Ecclesiae princeps petra sacrata fui.
 Nunc ego ventorum saevos contemno furores
 quippe mea firmor mole, magisque prece.
 Ecclesiam tuto iam me superexstrue in istam
 Proruet incassum quaeque procella basin.¹³⁰

Diese feierliche Grundsteinlegung entfachte den Eifer aufs neue. Im August 1841 machte der Bau rasche Fortschritte und am 15. Dezember stand das ganze Gebäude unter Dach.

Der Bau der Kirche ging nicht so rasch vorwärts, da ein deutlicher Mangel an Baumaterialien spürbar war und wegen des Planes noch Unstimmigkeiten herrschten. Die Entscheidung wurde dem General des Ordens überlassen. Im September 1841 bestimmte die Provinzialkongregation

¹²⁸ SKZ 7. August 1841 (Festbericht); Hist. Coll. 173 ff.

¹²⁹ Tagebuch des Abtes. Vgl. Henggeler, Abt Cölestin 299; ders., Abt Cölestin Müller von Einsiedeln und die Gründung des Kollegiums in Schwyz: GR 29 (1941) 200 ff.

¹³⁰ Hist. Coll. 176; StAE A. BV 27; SKZ 7. August 1841.

in Freiburg wiederum Rektor Drach als Prokurator nach Rom. Kurz vor seiner Abreise versammelte sich in Schwyz die Baugesellschaft. Da verlas Rektor Drach einen Brief des Generals vom 15. Juni. Dieser forderte, daß der Plan von Fachleuten zuerst auf seine Stileinheit geprüft werden müsse, da kein Durcheinander der Stilformen entstehen dürfe. Der ihm vorgelegte Plan verrate nichts vom sog. gotischen Stil, sondern zeige eher eine griechische oder byzantinische Bauform, was jetzt noch leicht zu korrigieren sei.¹³¹ Wie Rektor Drach am 31. Juli dem Ordensoberen mitteilte, wollte er den Kirchenplan auf eine einfachere Form bringen und alles Unnötige weglassen. Allerdings liebten die Herren der Baukommission, besonders Landammann ab Yberg und Schorno, den äußersten Glanz.¹³² Man verschob einstweilen die Entscheidung, beschloß aber, den Bau des unteren Teiles der Kirche auch während der Abwesenheit des Rektors in Rom weiterzuführen.

Nun wiederholte sich im Winter 1841/42 dasselbe Schauspiel wie ein Jahr zuvor.¹³³ Am ersten Januarsonntag 1842 wetteiferten die Herren der Gründungsgesellschaft mit den Schülern in der Führung von Baumaterialien. Am 16. Januar brachten an die 1000 Männer, in acht Gruppen aufgeteilt, unter den Klängen der Musik acht große Steine auf den Bauplatz.¹³⁴ Bäume für Bauholz stifteten die Bewohner von Muotathal, Rickenbach, Steinen, Sattel¹³⁵, Aegeri, Rothenthurm, selbst die Gemeinde Bauen im Kanton Uri sandte einen Kahn über den See nach Brunnen.¹³⁶ Den Höhepunkt bildete jedoch die berühmte «Sandfuhr von Brunnen». Sonntag, den 6. Februar 1842, wurden die Schwyzer nach dem Gottesdienst durch ein ungewöhnliches Schauspiel überrascht. «Ein stattlich ausgerüstetes Schiff, mit fliegendem Segel, auf dessen Verdecke unter grünen Bogen eine wohlbestellte Blechmusik spielte, der wackere Aufdermaur von Brunnen am Steuerruder, kam durch die Schmiedgasse daher gefahren. Die Inschrift auf dem Segel: „Die Schiffergesellschaft von Brunnen sammt der Gemeinde Ingenbohl“ ließ die neugierige Menge der Zuschauer leicht erkennen, von wem der Zug veranstaltet, und die Ladung des Schiffes sprach deutlich dafür, daß da nicht ein bloßer lustiger Zug vor sich gehe, sondern daß der Zweck desselben wohlthätige Mitwirkung und Beihilfe zur Baute der hiesigen Jesuitenkirche und des Pensionates sei. Das große Schiff war mit Sand beladen, ruhte auf zwei Schlitten, die eine Unzahl von Menschenhänden daher zogen. Eine lange Reihe von Schlitten mit gleichem Bau-Material beladen, theils von Menschen, theils von Pferden gezogen, folgten dem Schiffe». Das große Schiff war gelb angestrichen. Es war geschmückt mit Bogen und auf dem untersten Bogen flatterte eine Fahne. Dem Schiffe folgten 20 kleine Knaben mit einem Fuder Sand, dann jene vom Urmiberg, schließlich die Pferde- und zuletzt die Rinderfuhren, ungefähr 40 mit Sand beladene Schlitten.¹³⁷

¹³¹ Hist. Coll. 179.

¹³² ARom SJ Germ. 4-VII,13.

¹³³ Hist. Coll. 180 ff.

¹³⁴ WB 17. Januar 1842; SKZ 22. Januar 1842.

¹³⁵ WB 14. Februar 1842; SKZ 19. Februar 1842.

¹³⁶ Wymann 309 f.

¹³⁷ Hist. Coll. 181; SKZ 12. Februar 1842; WB 12. Februar 1842; Pfüff 382; handcolorierte Zeichnung im StAS.

Zwei Dritteln des Baumaterials an Steinen, Sand und Holz schaffte das gläubige Volk heran zum Bau des «geistigen Twing-Schwyz», wie der «Schweizerische Republikaner» zu schreiben beliebte.¹³⁸ Auch andernorts fehlte es nicht an Verleumdungen und Lügen gegen den Orden. Es war eine jahrelange, systematische Hetze in den radikalen Zeitungen, wobei alter und schon oft widerlegter Unsinn stets neu vorgetragen wurde, ohne an Wahrheitsgehalt zu gewinnen. «Pulververschwörungen, Dolche in der Brust der Könige, Vergiftungen, Meuchelmorde ohne Zahl sind Warnungen, die man sobald nicht vergessen sollte», rief «Der Eidgenosse» aus. Er glaubte wieder einmal an die alten Märchen der «Reservatio mentalis» (= anders denken als man spricht), an die Erlaubtheit des Tyrannen- und Kettermordes, erinnern zu müssen. Er schrieb vom «Schurken par excellence, dem eingeweihten Loyolit, der kein Verbrechen scheut, wenn es zum Zwecke führt, der nach Grundsätzen nicht verlegen ist, wenn er ein Bubenstück vollbringen will; der kalt bleibt wie Eis und glatt wie ein Aal, wenn er über einer schlechten Tat brütet; der mit der stets lächelnden Miene eines feinen Höflings den rücklings entfernt, der ihm den Weg verlegte: der treibt so recht mit dem Heiligsten Spiel und begeht Hochverrat am Christentum».¹³⁹ Ein halbes Jahr später meinte er, daß die Jesuiten das Erbe ihrer Väter angetreten hätten.¹⁴⁰ Wenn es auch Tausende von Jesuiten gab, die die reinsten, redlichsten, frömmsten und gottseligsten Männer waren; wenn Tausende von ihnen als echte Ordensleute lebten und viel Gutes und Edles getan haben, so waren es stets die Rektoren des Ordens, die ihn leiteten und regierten, die zu nichts taugten, die Gesetze gaben und seinen Mechanismus schufen. In diesen wohnte der böse Geist, «der den Gräuel der Moraltheologen billigte, approbierte, weil er seinen Zwecken frommte. Diese Menschen hatten nur ein Ziel, nämlich zu herrschen, und um dieses Ziel zu erreichen war ihnen kein Mittel zu schlecht, der Zweck heilige jedes...; der Geist des Ordens ist ein unheiliger, frivoler, schlechter, und dieser Vorwurf gilt nicht dem Einzelnen, sondern der ganzen Corporation».¹⁴¹ Sie lehren den Probabalismus, den heimlichen Vorbehalt, erlauben Duell und Mord, Diebstahl, Lüge und jede Unsitlichkeit.¹⁴² Summa summarum: «Gehören diejenigen, welche Unsitlichkeit, Lug und Trug lehren, welche die Lehren Jesu auf alle Weise verdrehen und zerstören, nicht vielmehr in die Gesellschaft des Satans, und könnten sie nicht mit größerem Rechte Sataniten als Jesuiten heißen?»¹⁴³ «Der Eidgenosse» schreckte also nicht zurück, die Jesuiten unsittlicher Grundsätze zu beschuldigen und meinte scheinheilig: «Jene Männer, die den Fluch der Menschheit verdienen, die alles Göttliche und Heilige wissentlich, planmäßig mit teuflischer Bosheit mit Füßen treten; jene Menschen, die die Tugend verhöhnt, das Laster bekränzt und ihm Weihrauch gestreut haben vor allem Volke, diese Menschen, von denen

¹³⁸ SR 4. März 142; vgl. die Karikatur auf die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung: Der siegreiche Kampf der Eidgenossen gegen Jesuitismus und Sonderbund I (Solothurn 1848) 61.

¹³⁹ Eidg. 27. März 1840.

¹⁴⁰ Eidg. 16. November 1840.

¹⁴¹ Eidg. 20. November 1840.

¹⁴² Eidg. 23./27. November und 7./14. Dezember 1840.

¹⁴³ Eidg. 23. November 1840.

ein verpesteter Gestank ausgegangen ist in die ganze Welt und die die ganze Welt einst ausstieß: diese Menschen wollt ihr wieder in unser Deutschland einführen, wollt ihnen Schulen, Kanzel und Beichtstühle übergeben und ihnen die unschuldige Jugend und das Volk zum Verderben überantworten?»¹⁴⁴ Doch diese Schmähungen erreichten nur das Gegen teil. Das katholische Volk fühlte sich umso mehr mit den Jesuiten verbunden. Alle Hilfeleistungen für den Bau des Kollegiums sind nur zu verstehen aus einem «echten inneren religiösen Gefühl» heraus, wie der «Waldstätter Bote» feststellte, der sogar die Gegner offen herausforderte: «Darum, wilder, wüster Radikalismus du, und ihr, intollerante vermessene Protestant! fahret fort, seyd unermüdet im Lästern, Verläumden und Lügen über die Väter Jesuiten, ihren Orden und ihre Lehranstalten! ... Lasset nicht nach — denn wisset, eben dadurch wird der biedere Schwyzer nur umso eher zur Ueberzeugung gelangen: daß der Jesuitenorden etwas Großes, für den Katholizismus höchst Wichtiges seyn müsse, weil der Radikalismus, sowie die Protestant mit solcher Wuth über ihn herfallen ... !»¹⁴⁵

Unterdessen war Rektor Drach von Rom zurückgekehrt.¹⁴⁶ Zur großen Ueberraschung brachte er einen abgeänderten Plan der Kirche mit, ausgeführt vom Römer Architekten D. Sardi. Zwar stand auch hier die Kirche in der Mitte der Gebäude, besaß jedoch statt des einen Turmes im Norden zwei kleinere Nebentürme an der Vorderfront, welche das Kollegium einheitlicher und geschlossener erscheinen ließen.¹⁴⁷ Dieser Plan hatte dem General sofort gefallen. Darum beauftragte er den Rektor, die Kirche danach ausführen zu lassen. Nach einigem Zögern stimmte auch die Bau kommission zu. Zur Ausführung dieses Planes mußte aber ein neuer Architekt beigezogen werden. Mit Kaspar Jeuch ergaben sich jetzt erst recht Unstimmigkeiten. Jedenfalls leistete er mehrfachen Aufforderungen, nach Schwyz zu kommen, keine Folge. Der letzte Brief erging an ihn am 24. Oktober 1841. Jeuch beklagte sich am 29. November bei Landammann von Schorno und wollte wissen, ob man seiner nicht mehr bedürfe.¹⁴⁸ Was ihm geantwortet wurde, ist nicht bekannt. Tatsache ist, daß die Erstellung eines genauen Baubeschriebes nach dem römischen Plane mit Kosten voranschlag dem Architekten Fidelis Leimbacher aus Sins (AG), der in Luzern wohnte, übertragen wurde.¹⁴⁹ Am 8. April 1842 legte er seine Arbeiten vor. Die Baukommission ließ Jeuchs Kirchenplan fallen und das Gotteshaus nach dem römischen Plane ausführen. Am selben Tage begannen 55 Maurer und 21 Steinhouer mit dem Bau. Später waren es 42 Maurer, 21 Steinmetzen, 13 Pflästerer, 20 Grabarbeiter und 6 Zimmerleute. Nach Berichten von Augenzeugen herrschte auf dem Bauplatz selbst ein beinahe religiöses Schweigen. Kein rohes oder lautes Wort drang an

¹⁴⁴ Eidg. 4. Dezember 1840. Unter dem Titel: «Was sind die Jesuiten und ihre Lobhudler» kommentierte der Eidg. eine in Deutschland erschienene Schrift von J. Ellendorf: «Die Moral und Politik der Jesuiten nach den Schriften der vorzüglichsten theolog. Autoren dieses Ordens», 1840.

¹⁴⁵ WB 17. Januar 1842.

¹⁴⁶ Hist. Coll. 182; Hist. Prov. 177.

¹⁴⁷ AKS 19b (Anhang V).

¹⁴⁸ AKS 36.

¹⁴⁹ Hist. Coll. 182 ff.; Hist. Prov. 178.

die Ohren, trotz der angestrengten Arbeit der Handwerker. Die außerordentlich günstige Witterung in den Monaten April bis Juli ließ den Kirchenbau rasch voranschreiten. Am 28. Oktober 1842 wurden die Kirche und die Sakristei gedeckt und am 22. November kamen die Ziegel auf das Dach. Große Hilfe leisteten die Schüler, welche innert drei bis vier Tagen 78 000 Ziegel auf das Dach tragen halfen. So konnte die Kirche noch vor Einbruch der strengen Winterszeit vor Regen und Schnee geschützt werden. Die Fertigstellung der Front und der Türme mußte auf das kommende Frühjahr verschoben werden. Allerdings wurde der Plan nicht genau eingehalten. Der Bau erhielt nicht die erhoffte Eleganz, da man zu schnell vorgegangen war. Infolge der beschränkten Geldmittel konnte die Wölbung des Kirchenschiffes nicht so hoch gezogen werden wie es geplant war, was den ganzen Bau gedrückt und niedrig erscheinen ließ und auch im Innern den Glanz und die Würde eines Gotteshauses nicht wenig beeinträchtigte.¹⁵⁰

Was alle Gemüter aber sehr bedrückte, war immer wieder die Geldfrage. Wie konnten die ausstehenden Mittel für die Kirche aufgebracht werden? Es war wohl das Beste, im Ausland eine Sammlung zu versuchen. Es sollte ein Bild der Kirche mit einem Schreiben Papst Gregor XVI., der 1842 auf Bitten von Schwyz¹⁵¹ dem Bischof Johann Georg von Chur eine Gabe von 300 Scudi gesandt hatte¹⁵², verbreitet werden. Rasche Hilfe tat not. Da konnte Kaplan Hürlimann in kurzer Zeit ein Darlehen von 15 280 Schweizerfranken zum jährlichen Zins von $3\frac{1}{2}\%$ zur Verfügung stellen. Im November meldete sich ein Zuger Geistlicher, Johann Chrysostomus Stocker¹⁵³, der bereit war, in Frankreich Geld zu sammeln. Mit Empfehlungen des Bischofs von Chur und des Nuntius Girolamo d'Andrea, der seit dem 27. Januar 1843 wieder in Luzern residierte, wie auch der Stiftungsgesellschaft hoffte er, in Paris eine nette Summe zusammenzubringen. Er ließ auch eine Schrift drucken und in Frankreich verbreiten, worin er die bedrängte Lage des Katholizismus in der Schweiz darlegte. Stockers Mission endete mit einem völligen Fehlschlag. Er kam mit leeren Händen zurück. Den Mißerfolg führte man auf die ungünstige Einstellung der Franzosen gegenüber den Deutschsprechenden zurück, auch darauf, daß viele, vom Gallikanismus angesteckt, das päpstliche Empfehlungsschreiben nicht gerne sahen und den Jesuitenorden überhaupt nicht unterstützen wollten.

¹⁵⁰ Hist. Prov. 181.

¹⁵¹ BAB Nunz. Svizz. 10. Januar 1842.

¹⁵² Text des päpstlichen Schreibens Hist. Coll. 182 ff.; AKS 37; StAE A. BV 38; SKZ 8. Oktober 1842; WB 3. Oktober 1842.

¹⁵³ Johannes Chrysostomus Stocker, * 1799 in Baar. Ende der Dreißigerjahre des 19. Jahrhunderts wandte er sein Interesse den Schaffhauser Verhältnissen zu, wo die Katholiken mit Unterstützung des katholischen Grafen Franz von Enzenberg aus Singen, sich zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen hatten und einen Kirchenbau beschlossen. Er entfaltete eine umfangreiche Sammeltätigkeit im Ausland, brachte 20 000 Franken zusammen, wurde aber trotzdem nicht Pfarrer der Stadt. Nach vielen Demütigungen bekam er schließlich als Entschädigungssumme 1500 Franken. Er starb in Paris in einer Irrenanstalt. Iten 403 f.; Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der katholischen Genossenschaft 1841—1941 (Schaffhausen 1941) 73 ff. Ueber seine Tätigkeit in Frankreich zugunsten des Kollegiums in Schwyz vgl. Hist. Coll. 188.

Nun war man gezwungen, den «Brühl» zu verkaufen. Leider konnte der Käufer nicht sofort bezahlen. Wiederum drohte die Arbeit zu stocken. Nun aber machte Rektor Drach ein großzügiges Angebot.¹⁵⁴ Die Gründungsgesellschaft sollte die äußere Gestaltung der Kirche übernehmen, dann wollte der Orden für den innern Ausbau des Gotteshauses sorgen. Noch mußten die gesamte Kirchendecke und die Wände mit Gips verkleidet und eine Grabstätte instandgestellt, sechs große und viele kleine Fenster, die Türen mit Eisenbeschlägen und Schlössern, die Bänke und Beichtstühle, die Kanzel, die Schränke und Tischchen in den Seitenkapellen und in der Sakristei besorgt werden. Es fehlten noch die Empore, die notwendigen Kirchenparamente, eine kleine Orgel und die Altäre. Nach einem Bericht des «Eidgenossen» hätten sich die Jesuiten an Landammann ab Yberg gewandt mit der «Zumuthung, sich für die zur inneren Ausschmückung der neuen Kirche geschlossenen Verträge zu verbürgen», der aber abgelehnt habe.¹⁵⁵ Der «Schweizerische Republikaner» konnte sogar melden, daß die Patres an der nächsten Landsgemeinde zu begehrten gedachten, «daß das Volk für ihre Rechnung den Altarschmuck, Monstranz, Heiligenbilder etc. in die neue Kirche anschaffen möchte». Jedoch werde das Volk darauf nicht eintreten, denn es «herrscht bei weitem nicht soviel Sympathie für die Wölfe in Schafspelzen, als man auswärts glauben möchte». Das Blatt prophezeite die Austreibung der Jesuiten, und «wenn die Jesuiten ausgejagt sind, so hätte der Pabst hier freilich einen Nuntius zur Wahrung seiner angemaßten weltlichen Rechte sehr nöthig».¹⁵⁶

Indessen stifteten die Männer von Muotatal das notwendige Holz für die Kirchenbänke. Die Jungfrauen von Schwyz sammelten Geld für den Muttergottesaltar oder wenigstens für das Marienbild. Auswärtige Kreise spendeten hiefür goldene Schmuckstücke. Die Schüler von Schwyz und die Schwyzer Studenten am Freiburger Kolleg schenkten den Aloisiusaltar. Andere Wohltäter halfen mit Geldspenden. Am 1. April 1843 schloß Rektor Drach mit den Stukkaturen und Malern Michael und Jakob Huttle den Vertrag, wonach diese den Innenausbau der Kirche ohne die Holzarbeiten für den Gesamtbetrag von 5300 Schweizerfranken übernahmen.¹⁵⁷ Zwei von den geplanten sieben Altären erstellte Dominik Casanova aus Ponte Tresa mit großer Sachkenntnis¹⁵⁸ aus jenem Marmor, der aus einer neu entdeckten Marmorgrube oberhalb des Fleckens Schwyz, auf dem «Gibel», gebrochen werden konnte. Die Grube war sehr ergiebig und lieferte einen rötlichen Stein, der von weißen Adern durchzogen war.¹⁵⁹ Die Frauen von Schwyz schenkten die linnenen Altartücher, auch das Linnenzeug für das Haus, insgesamt 325 Schwyzer-Ellen. Die Gräfin von Travers, geb. von Salis, stiftete einen Ornat, bestehend aus Meßgewand, Dalmatiken und Segensmantel im Werte von 860 Schweizerfranken.¹⁶⁰

Im Laufe des Sommers 1843 entstand vor dem Pensionat und der Kirche laut Vertrag zwischen der Gründungsgesellschaft und dem Gärtner Jakob Schäerer von Hütten eine terrassenförmige Anlage, während als Abschluß der Kirche gleichzeitig die beiden Türme an der Front gebaut wurden.¹⁶¹ Ein

¹⁵⁴ Hist. Coll. 188 f.; Hist. Prov. 262.

¹⁵⁵ Eidg. 6. Februar 1843.

¹⁵⁶ SR 27. Januar 1843.

¹⁵⁷ AKS 40.

¹⁵⁸ AKS 41; Hist. Coll. 189 f.

¹⁵⁹ SKZ 29. Juli 1843.

¹⁶⁰ Hist. Coll. 190.

¹⁶¹ AKS 39.

kleines Türmlein über dem Chor der Kirche erhielt die von Zuger Wohltätern geschenkte Glocke.¹⁶² Da die Mauern noch nicht genügend getrocknet waren, konnte der Einzug erst für den Frühsommer 1844 in Aussicht genommen werden. Am 21. Mai 1844 ergingen an alle Aktionäre und Gönner auf den 16. Juni die gedruckten Einladungen zur Feier der Uebersiedlung vom Klösterli in das neuerbaute Pensionat und der Besitzergreifung der Kirche.¹⁶³ Gründliche Vorbereitungen mußten getroffen werden; die Schüler trugen Bücher von St. Joseph hinunter in die neuen Gebäude, andere sammelten Zweige und Blumen zur Herstellung von Kränzen und andern Schmuckstücken. Viele malten Inschriften auf Triumphbögen. So wurde der 16. Juni zu einem «wahren Triumph des Ordens». Man war «beinahe versucht zu glauben, daß diese Erscheinungen nur Traumgebilde seyen».¹⁶⁴ Kanonenschüsse weckten am frühen Morgen die aus den Kantonen Luzern, Aargau, Zug, Uri, Unterwalden und Schwyz herbeigeeilten Gäste. Der Eingang zur Kirche wurde militärisch bewacht. Erst um 7 Uhr öffnete man die Türen und eine große Volksmenge ergoß sich ins Innere. Aktionäre und Wohltäter, Behörden, Klerus und die Schüler begaben sich um halb neun Uhr ins Klösterli, um das Allerheiligste in feierlichem Zuge in die neue Kirche zu begleiten. An der Spitze der Prozession marschierten zwei Akolythen mit dem Kreuz in der Mitte, dann kamen die Schüler, denen sich die Marianische Kongregation anschloß. Es folgten die Sänger mit brennenden Kerzen, die Musik, die Geistlichkeit, 11 Ministranten und der Abt von Engelberg, Eugenius von Büren¹⁶⁵. Das Sanctissimum trug der bischöfliche Kommissar Georg Franz Suter. Anschließend begleiteten die Regierungsmitglieder mit den Weibeln den Zug, den Schluß bildeten die Aktionäre und Wohltäter, unter ihnen der alte Herr von Haller, geführt von einem jungen Herrn aus Solothurn. Alle trugen brennende Kerzen in den Händen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurde die Prozession von Militär eskortiert. Während des Zuges ertönten liturgische Gesänge, von Musik unterbrochen, von den anliegenden Höhen krachten Böllerschüsse. Der größte Triumphbogen stand vor der Kirche, die Säulen der Vorhalle zierten grüne Zweige und Inschriften. Das Gotteshaus konnte die Menge der herbeigestromten Volksmassen nicht fassen. Viele erwarteten den Zug knieend auf dem Platz vor der Kirche. Die Benediktion des Gotteshauses und der Totengruft nahm Pfarrer Suter vor, der bereits im Herbst 1843 vom Bischof von Chur die notwendigen Fakultäten erhalten hatte.¹⁶⁶ Pater Karl Müller, Dekan des Klosters Einsiedeln, zelebrierte das feierliche Hochamt. An den

¹⁶² Hist. Coll. 195.

¹⁶³ StAE A. BV 44; SKZ 8. Juni 1844.

¹⁶⁴ StAE A. BV 50 (Kopie eines Artikels aus «Der Schweizer-Freund» vom 21. Juni 1844).

¹⁶⁵ Eugen von Büren (1773—1851), * in Stans. 1792 Konventuale des Klosters Engelberg. 1822—1851 Abt. † 21. Januar 1851. HBLS II 404. — Vgl. «Der neue christliche Hauskalender für das Jahr Christi 1845», Räber, Luzern (o. S.): «Feierliche Einbegleitung des Hochw. Gutes in die neue Jesuitenkirche und Einzug der ehrw. Väter in das neue Jesuitenkollegium zu Schwyz, den 16. Juni 1844». — Hist. Coll. 195 f. (Mitten im Bericht über die Feierlichkeiten bricht die Kopie Castells ab). Hist. Prov. 325 f.

¹⁶⁶ BAC 31. Juli 1843 und 24. Oktober 1843.

beiden Seitenaltären, dem Kreuzaltar und dem Josefsaltar, brachten der Abt von Engelberg und der Propst von Schönenwerd, Jodocus Vogelsang, das hl. Opfer dar. Die eindrucksvolle Predigt hielt Pfarrer Suter¹⁶⁷, daran stimmte der Abt das «Te Deum» an.

Montag, den 17. Juni, versammelten sich zum letztenmale die Aktiönaire, die Gründungsgesellschaft und die Wohltäter im Pensionatsgebäude. Nach dem gedruckten Rechenschaftsbericht vom 21. Juli beließen sich die Ausgaben für den Bau des Pensionates auf 81 768 Franken, denen nur ein Aktienkapital von 76 414 Franken gegenüberstand. Dazu kam noch eine Schuld auf dem angekauften Grundstück von 6153 Franken. Die geschäftsleitende Kommission schlug deshalb vor, die Aktienwerbung zu steigern, um noch mindestens 250 Aktien (= 25 000 Franken) zu erhalten.¹⁶⁸ Es wurde eine Prüfungs- und Expertenkommission eingesetzt. Ihr gehörten an: Landammann Holdener von Schwyz als Präsident, Grossrat und Erziehungsrat Leu von Ebersol, Chorherr Melchior Kaufmann von Luzern, Bezirksgerichtspräsident Martin Reichlin von Schwyz¹⁶⁹ und Kaplan Franz Josef Hürlimann von Cham. Sie hatte die Rechnung zu prüfen und mit Ingenieur Müller von Altdorf¹⁷⁰ die Bauten zu kontrollieren und mit dem Baubeschrieb und dem Vertrag mit Säckelmeister Fischlin zu vergleichen. Es zeigte sich, daß einige Mehr- und Minderkosten eingetreten waren, weil der vereinbarte Bauplan nicht in allen Einzelheiten eingehalten werden konnte. Auch mußten noch verschiedene notwendige Arbeiten ausgeführt werden. Vor allem mußte das Inventar angeschafft, das Wasch- und Holzhaus eingerichtet und die Wasserleitung angelegt werden. Ferner erstellte man einen Kochherd und die Feuerstellen, die Gartenanlage und die Spielplätze, schließlich die notwendigen Dolen, Durchlässe und Schutzmauern. Zwischen Kirche und Pensionat kam ein Verbindungsgang und um die Kirche waren Ausgrabungen und Schutzmauern nötig. Eine 1845 durch Landammann Holdener und Studienpräfekt Waser zusammengestellte Uebersicht¹⁷¹ ergab folgendes Bild über die Ausgaben der Aktiengesellschaft:

Auslagen für das Pensionat:

| | |
|---|---------------|
| Ankauf der Liegenschaft «hintere Feldle» | Fr. 12 000.— |
| Zinsen des Passiv-Capitals | Fr. 2 509.50 |
| Baukosten des Pensionates (Hauptgebäude) | Fr. 66 770.18 |
| Ausbau und innere Einrichtung des Pensionates | Fr. 7 657.55 |

¹⁶⁷ Druck der Predigt: SKZ 28. Juni 1844; WB 1844 N. 49, S. 195 ff., N. 52 S. 205 ff.

¹⁶⁸ AKS 32 und 48.

¹⁶⁹ Martin Reichlin (1815—1892), Hauptmann im Freischarenzug, 1847, 1856—64, 1866—70 Kantonsrat. 1851 Kantonsrichter. HBLS V 572; Schwyz 89.

¹⁷⁰ Karl Emanuel Müller (1804—1896), * 18. März 1804. Ausbildung als Ingenieur in Heidelberg und Wien, erstellte beim Bau der Gotthardstraße die Teufels- und die Schächenbrücke, in Bern die Nydeckbrücke, ferner die Axenstraße u. a. m. 1845 Mitglied der Regierung in Luzern, 1847 Kriegsrat und Kommandant der Genietruppen, dann Leiter der Gotthardexpedition. 1850 Landesstatthalter. 1856—1859, 1864—1866 Landammann, 1862—1864 Ständerat. 1850 führte er die Reußkorrektion durch, förderte das Studium der von ihm begutachteten Gotthardbahn, gründete eine Dampfschiffgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee und baute dem Lande Uri ein Kantonsspital, das er auch reich dotierte. † 1. Dezember 1896. HBLS V 189 f.

¹⁷¹ AKS 32 (S. 17/18).

| | |
|--|---------------|
| Nebengebäude, Wasserdole, Garten und Straßenanlage | Fr. 3 646.27 |
| Architekten und Baumeister | Fr. 1 987.14 |
| Druck-Lithographie und Nebenkosten | Fr. 368.92 |
| | <hr/> |
| Total Summa | Fr. 94 939.56 |

Dazu kamen die Passiven:

| | |
|--|---------------|
| An Landammann Schorno und Säckelmeister Fischlin | Fr. 1 706.18 |
| An die Gründungsgesellschaft | Fr. 3 731.55 |
| An Maurermeister Josef Kälin | Fr. 303.83 |
| An Baumeister Alois Marti | Fr. 1 047.84 |
| An Architekt Jeuch | Fr. 280.— |
| An Cantons-Säckelmeister Fischlin | Fr. 300.— |
| Passiv-Capital ab der Feldli-Matten | Fr. 6 153.85 |
| Zins-Restanz von diesem Capital | Fr. 83.70 |
| Hr. alt Landammann Carl von Schorno | Fr. 313.74 |
| | <hr/> |
| Total Summa | Fr. 13 920.69 |

Diese Guthaben, wie auch jene der Aktionäre, konnten bis zur Katastrophe des Jahres 1847 nicht restlos befriedigt werden. Sie fielen laut Fallimentsakt vom 13. Mai 1852 mit dem Grundstück und den Gebäuden der Gründungsgesellschaft zu.

Im kommenden Schuljahr 1844 konnten auch einige Anschaffungen für die Kirche und das Haus gemacht werden. In mehreren Schlafzimmern wurden Doppelfenster eingerichtet. In den Bogen des Oratoriums gegen die Kirche setzte man ein Fenster ein, damit es wärmer wurde. Das Dach der Kirche erhielt einen zusätzlichen Bretterbelag, damit nicht etwa der durch die Ziegel eindringende Regen oder Schnee das Gewölbe beschädigen konnte. In der Kirche wurde auch der Kreuzaltar gemalt.¹⁷²

Im Herbst 1844 wurde im neuen Konviktsgebäude ein Pensionat eröffnet, das jedoch nur 13 Schüler von etwa 130 Studierenden aufnehmen konnte.¹⁷³ Diese kleine Schar bildete einen guten Kern, dem sich später weitere Schüler anschlossen.¹⁷⁴ Die Zahl der Studenten im Internat blieb im Vergleich mit den Externen auch später weit zurück (1845/46 zählte das Pensionat 26 Zöglinge, 1846/47: 23). Studenten aus den Städten und andern Kollegien fügten sich viel mühsamer in die Ordnung ein als jene, die vom Lande und aus dem Elternhaus den Patres anvertraut wurden.¹⁷⁵ Noch erschien 1844 kein Prospekt über das Konvikt. Erst im Sommer 1845 erfolgte die offizielle Ankündigung der Errichtung einer Erziehungsanstalt «Maria, Helferin der Christen, unter der Leitung der Gesellschaft Jesu in Schwyz».¹⁷⁶ Alle drei Monate erhielten die Eltern Bericht über das Betragen, den Fleiß und die Fortschritte ihrer Söhne. Die Leitung des Hauses behielt sich vor, Zöglinge, die sich gegen Religion, Disziplin oder

¹⁷² Litt. Ann. 1844/45.

¹⁷³ Hist. Prov. 333. Nach anderen Angaben sollen es nur 8—10 gewesen sein (AKS 53 Tit. 3) oder 10—14 (SKZ 14. September 1844).

¹⁷⁴ Litt. Ann. 1844/45.

¹⁷⁵ Litt. Ann. 1845/46.

¹⁷⁶ SKZ 12. Juli 1845.

gute Sitten schwer verfehlten, jederzeit zu entlassen. Selbstverständlich würde diese Maßnahme mit «aller Schonung verbunden sein, die man dem guten Rufe der Familien schuldig ist». Die Aufnahmebedingungen waren:

1. Das Alter für die Aufnahme ist von 9 bis 15 Jahren.
2. Jeder aufzunehmende Zögling muß wenigstens gut lesen und schreiben können.
3. Wenn er von einer andern Erziehungsanstalt kommt, soll er Zeugnisse seines Fleißes und guten Betragens aufweisen.
4. Es müssen ihm die Schutzblättern eingeimpft worden sein. Ueberhaupt darf er keiner Krankheit unterworfen sein, die auf die Uebrigen nachteilig wirken könnte. Es ist daher ein Zeugnis des Arztes notwendig.
5. Die drei ersten Monate werden als Prüfungszeit betrachtet; falls diese nicht auf befriedigende Weise bestanden wird, ersucht man die Eltern, den Zögling zurückzunehmen.
6. Das Schuljahr beginnt am 15. Oktober und endigt mit dem 15. August.
7. Es ist nicht erlaubt, andere als Schul- und Andachtsbücher mitzubringen.
8. Die Besuche müssen selten sein. Sie finden immer im Sprechzimmer statt und werden nur bekannten Personen bewilligt.
9. Die Zöglinge, deren Vater, Mutter oder Vormund sich in hier aufhalten, können einmal im Monat ausgehen, müssen aber jedesmal von zuverlässigen Personen abgeholt und zurückbegleitet werden. Nur in wichtigen Fällen wird ihnen gestattet, außer dem Hause zu übernachten und an Festtagen oder während der Fastenzeit auszugehen.
10. Alle Briefe und sonstigen Gegenstände, welche die Zöglinge empfangen und versenden, müssen den Obern zur Einsicht übergeben werden. Es ist nicht erlaubt, Naschwerk in das Haus zu bringen.
11. Alles Geld für die Zöglinge wird dem Prokurator des Hauses unmittelbar überreicht, der ihnen davon zu seiner Zeit das Nötige zustellt.
12. Das Kostgeld für das Schuljahr ist 272 Schweizerfranken oder 181 rheinische fl. und wird in halbjährlichen Vorausbezahlungen entrichtet, beim Eintritt und auf den 1. März.
13. Für den Gebrauch der Lesebibliothek, für Besorgung der Wäsche, für kleinere Reparaturen an Leinzeug und Kleidern, für Lieferung von Papier, Federn und Tinte und anderer kleiner Gegenstände, endlich für das Bett (mit Ausnahme der Linnen, die mitgebracht werden) ist ein Zuschuß von 38 Schweizerfranken oder 25 fl. 20 kr. erforderlich. Wollten die Eltern das Bett selbst herschaffen, so würden dafür 9 Franken in Abzug gebracht.
14. Die Eltern erhalten in den Monaten März und August den Auszug ihrer Rechnung. Der Austritt eines Zöglings nach dem Anfang eines Halbjahres berechtigt zu keiner Forderung um Nachlaß, den Fall einer schweren und langwierigen Krankheit ausgenommen.
15. Die im Hause zur Bedienung angestellten Personen dürfen von den Zöglingen oder deren Eltern nichts annehmen.

Ausstattung:

Die Zöglinge haben wenigstens folgende Gegenstände, mit der ihnen zugeteilten Nummer bezeichnet, mitzubringen:

| | |
|--|-----------------------------------|
| 2 Röcke | 3 Paar Bettücher |
| 2 Pantalons für den Winter und 2 für den Sommer | 9 Schlafmützen 8 Tellertücher |
| 2 Westen | 8 Handtücher |
| 2 Kappen (casquettes) | 12 Hemden |
| 3 Paar Schuhe | 12 Sacktücher |
| 1 Besteck von Silber oder Neusilber | 6 Halstücher |
| 1 Becher dito | 12 Paar Strümpfe 1 Regenschirm |

andere zur Reinlichkeit und für die Studien nötigen Gegenstände. Ob auch keine bestimmte Uniform vorgeschrieben wird, so wünscht man doch, daß die Zöglinge an Sonn- und Feiertagen einen dunkelblauen Leibrock tragen.

Die Aufsicht im Internat war den Präfekten übertragen. Als solche wirkten 1844—1846 Magister Burkhard Villiger¹⁷⁷ und 1846/47 Magister Anton Spaeni¹⁷⁸. Mit den Studenten wohnten auch die Patres und Laienbrüder im Konvikt. Die Schulräume befanden sich nach wie vor im Hofmattschulhaus. Der Bau eines zweiten, linken Ostflügels zur Aufnahme des Gymnasiums und der Patreszimmer war für die kommenden Jahre geplant. Die stürmischen Ereignisse jedoch vereitelten das Vorhaben. Nach der Wiederherstellung der Lehranstalt durch P. Theodosius Florentini wurde 1859 der Ostflügel angebaut. 1863 kam der östliche Querabschluß dazu, 1897 und 1901 ließ Rektor Huber den Ost-Nordflügel und den großen West-Nordflügel erstellen. Den Kern dieser Bauten bildete aber das alte Jesuitenkollegium bis zur Brandkatastrophe vom 3. April 1910.¹⁷⁹ Sie legte das alte Bauwerk in Trümmer und auf demselben Grund und Boden, der «Hinteren Feldlimatte», erstand ein neues Kollegium.¹⁸⁰

¹⁷⁷ Burkhard Villiger vgl. Anhang I 35.

¹⁷⁸ Anton Späni vgl. Anhang I 32.

¹⁷⁹ Ueber die Brandkatastrophe vom 3. April 1910 vgl. GR 48 (1960) 36 ff., 106 ff.

¹⁸⁰ Vgl. 100 Jahre Kollegium Maria Hilf Schwyz 1856—1956, Schwyz 1956, 23 ff.

IV. Das innere Leben der Studienanstalt

1. Das religiöse Leben

Die Gründung des Kollegiums in Schwyz richtete sich hauptsächlich gegen die liberalen Schulen mit ihrem unkirchlichen Geist. Die Jesuiten wollten ihren Schülern nicht nur Wissen vermitteln, sondern vor allem die katholische Charakterbildung und Weltanschauung pflegen. Diese Erziehung entsprach auch der Absicht der Gründer und Wohltäter des Kollegiums, denn «auf einer guten Erziehung der Jugend beruht das Heil der Völker... Den Namen einer guten Erziehung verdient aber nur jene, die den ganzen Menschen umfaßt und für seine hohe Bestimmung heranzubilden sucht. Die Erfahrung unserer Zeit bezeugt es laut genug, daß das Glück weder des einzelnen Menschen noch des gesamten Volkes durch eine Erziehung begründet wird, die sich darauf beschränkt, in der heranwachsenden Jugend bloß die Erkenntniskräfte aufzuwecken, ohne zugleich die Willenskraft zum Kampfe gegen die Macht unordentlicher Leidenschaften zu stärken und ohne den tiefen religiösen Sinn zu beleben, wodurch erst der Mensch zum Christen, zum Gliede des ewigen Reiches Gottes wird».¹ Diese Grundsätze waren immer das Ziel katholischer Erziehungsarbeit. Es ist eine bekannte Tatsache, daß «jede bewußte Erziehung weltanschaulich bestimmt ist. Sie will, dem eigenen Weltbild entsprechend, das Beste an Kulturgütern dem Zögling mitteilen. Die katholische Erziehung erkennt daher nur die christliche Erziehung als wahre an, die alle Kulturgüter umfaßt, und die Erziehungsweisheit der Gesellschaft Jesu ist keine andere; nur hat sie vielleicht die Universalität des Bildungsideals und die Unterordnung aller Rücksichten in Pflege, Bildung und Führung unter die Religion am nachdrücklichsten durchgeführt».² Das Hauptziel der katholischen Erziehung bleibt die Entfaltung der freien christlichen Persönlichkeit. Jede rein diesseitige, liberal-humanitäre und naturalistische Zielsetzung bleibt hier ausgeschlossen. «Das humanistische Erziehungsideal, das die ganze Kultur des Abendlandes gerade in dem Zeitalter beherrschte, als die Gesellschaft Jesu emporstieg, enthält nur einen Teil des Inhaltes der christlichen Erziehungsziele. Insofern diese Richtung aber den absoluten Anspruch der Religion ablehnt oder die Erbsünde und deren Folgen in der Menschennatur leugnet, steht sie im schroffsten Gegensatz zur Auffassung der Jesuiten.»³ «Was die katholische Erziehung erstrebt, ist die allseitige und harmonisch geordnete Entfaltung aller Anlagen bis zur Höhe eines christlich geheiligen Lebens.»⁴ Ein wesentlich übernatürliches Ziel mußte erstrebt werden, zu dessen Erreichung die rein menschlichen Kräfte, auch wenn sie geweckt, geformt und gefördert werden, niemals ausreichten. Dieses über den Menschen hinausweisende Ziel verlangte stets über-

¹ AKS, Prospectus vom 12. Juni 1836.

² Koch 506; Duhr, Studienordnung 24 ff.

³ Koch 507.

⁴ a. a. O. 507.

natürliche Hilfen, welche nach katholischer Glaubensauffassung Gott durch die von Jesus Christus gestiftete Kirche in den Gnadenmitteln zur Verfügung stellt. Darum kam der Betätigung des religiösen Lebens in jedem Jesuitenkollegium eine überragende, wenn nicht die entscheidende Bedeutung zu. Es ist durchaus richtig, daß «der religiöse Hauch, der eine katholische Erziehungsanstalt durchweht, dem ganzen Leben eine höhere Weihe gibt. Das Licht aus dem Glauben zeigt dem Zögling durch eigene Erleuchtung und Erfahrung die Notwendigkeit der Führung durch das Gesetz und berufene Autoritäten. In den Festen und Feiern der Kirche liegt ferner der beste Teil der objektiven Erziehungseinflüsse und im Gebrauch der Sakramente die edelste Quelle der sittlichen Höherführung».⁵ Darum wollten die Jesuiten in Schwyz nicht nur Lehrer, sondern auch Seelsorger der ihnen anvertrauten Jugendlichen, wie auch weiterer Kreise von Gläubigen sein.

Voraussetzung jeder seelsorgerlichen Tätigkeit im eigentlichen Sinne ist neben der notwendigen Weihegewalt durch die Handauflegung des Bischofs die Sendung durch den Oberhirten. Deswegen wandte sich die zur Begründung eines Kollegiums bestehende Gesellschaft am 2. Juli 1836 an Bischof Johann Georg Bossi in Chur⁶, dessen Diözese sich der Kanton Schwyz am 3. August 1824 angeschlossen hatte.⁷ Man unterrichtete den Bischof von der beabsichtigten Gründung eines Jesuitenkollegiums, legte den «Prospectus» bei und bat ihn um eine dringende Empfehlung. Am 13. Oktober 1836 meldete Rektor Drach dem Bischof die provisorische Eröffnung der Lehranstalt.⁸ Zugleich erbat er für sich und seine Mitarbeiter die notwendigen Fakultäten zur Ausübung der Seelsorge. Am 19. Oktober gab der Bischof, hocherfreut über die Errichtung einer Lehranstalt, den Jesuiten die Erlaubnis, in seinem Bistum zu predigen und zu katechisieren, die hl. Beicht abzunehmen und die andern hl. Sakramente zu spenden, außerhalb der eigenen Kirche jedoch nur mit Vorwissen des zuständigen Pfarrers; ferner in ihrer Kirche zu St. Joseph das Allerheiligste aufzubewahren und es bei besonderen Anlässen im Ciborium oder in der monstranz zur öffentlichen Anbetung auszusetzen.⁹ P. Drach hatte 1836 die Namen der Patres dem Bischof mitgeteilt und für diese die Jurisdiktion erhalten. Als im Laufe der Jahre weitere Patres nach Schwyz kamen, wandte er sich am 13. September 1839¹⁰ an den bischöflichen Kanzler Riesch um die Beichtvollmachten auch für die Neuangekommenen, da er, wie er schrieb, in Zweifel geraten sei, «ob S. bischöfl. Gnaden vielleicht obige Erlaubnis nur für jene erlassen und nicht auch für allfällige Nachfolger oder für alle, die unter mir als Obern stehen werden». Die Jurisdiktion wurde am 17. September auf alle ausgedehnt und damit die Grundlage für das priesterliche Wirken der Patres geschaffen.

⁵ a. a. O. 509.

⁶ BAC, Schreiben vom 2. Juli 1836.

⁷ Betschart, ab Yberg 77; Lampert II 332 f.; III 53 ff. (Uebereinkunft zwischen dem Bischof von Chur und der Regierung des Kantons Schwyz) und 57 ff. (Bulle Papst Leo XII. vom 16. Dezember 1824 und Breve vom 20. Dezember 1824 betreffend die Vereinigung des Kantons Schwyz mit dem Bistum Chur).

⁸ BAC, Schreiben vom 13. Oktober 1836.

⁹ BAC, Schreiben vom 19. Oktober 1836.

¹⁰ BAC, Drach an den Bischof am 13. September 1839.

An allen Jesuitenkollegien pflegte man das Wesentliche katholischer Frömmigkeit. Wenn auch eine feste Ordnung und die Ueberlieferung eine gewisse Stabilität gewährleisteten, so waren doch Einförmigkeit und Schablone vermieden. «In der Art, Feste und Festzeiten zu begehen, war großer Wechsel; die Jesuitenkirche brachte jedes Jahr etwas Neues.»¹¹ Es herrschte Abwechslung in der Art und Weise, wie der Gottesdienst und die religiösen Feiern gestaltet wurden. Die erste Sorge der Patres im Klösterli galt der schönen Ausgestaltung des Gottesdienstes. Die Schüler mußten wenigstens jeden Monat beichten und kommunizieren, täglich der hl. Messe beiwohnen und an Festtagen die Predigt hören.¹² Da das Gotteshaus sehr abgelegen war, befürchteten die Patres, daß das Volk und die Studenten sich wegen des steilen Weges vom Besuch ihres Gottesdienstes abhalten lassen würden, bot doch das Dorf alle Gelegenheit zur Erfüllung der religiösen Pflichten.¹³ Auch fand die tägliche Schulmesse in der Pfarrkirche statt. Indessen besuchten viele den Werktagsgottesdienst sogar zur Wintertime im Klösterli. Kirchenmusikalische Darbietungen beim festlichen Sonn- und Feiertagsgottesdienst hoben das Selbstvertrauen der Schüler und zogen die Gläubigen an.¹⁴ Doch nun vermochte die Kirche zu St. Joseph auf die Dauer nicht zu genügen. Das große Vertrauen der Schüler zu ihren Lehrern zeigte sich darin, daß alle im Klösterli zur hl. Beichte gingen.¹⁵

Große Abwechslung brachte das liturgische Kirchenjahr mit seinen Festen. So gut es die finanzielle Lage und die Kleinheit der Kapelle erlaubten, entfaltete man an den Hauptfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten die ganze Schönheit kirchlicher Liturgie.¹⁶ Gerade darin sahen die Patres neben der angestrengten Arbeit im Beichtstuhl und auf der Kanzel ein Mittel, das Volk von ihrem guten Willen zu überzeugen und die Gegner aus geistlichen Kreisen zum Schweigen zu bringen.¹⁷ Auf das Osterfest fand gewöhnlich eine dreitägige Vorbereitung statt, welche dem Charakter der Kartage entsprach und die Liturgie in den Vordergrund stellte.¹⁸ Da zur Fasnachtszeit für die disziplinäre und sittliche Haltung der Studenten große Gefahr bestand, hielt man in St. Joseph ein Triduum und das vierzigstündige Gebet.¹⁹ An deren Stelle konnten auch die jährlichen Exerzitien treten.²⁰ 1839 hielt man sie gleichzeitig mit der Mission, die in Schwyz durch Freiburger Patres gegeben wurde.²¹ Besondere Pflege fand in Schwyz, wie an allen Jesuitenkollegien, die Verehrung der Gottesmutter Maria. In jedem Schulzimmer hing neben dem Kreuz ein Marienbild.²² Es ist das Verdienst der Jesuiten, die bisher unbekannte Maiandacht in Schwyz

¹¹ Pfülf 358.

¹² Vgl. Studienordnung von 1599, 3. Regel für die auswärtigen Schüler der Gesellschaft (Duhr, Studienordnung 270).

¹³ Hist. Coll. 38 f.; Litt. Ann. 1836/37.

¹⁴ Litt. Ann. 1837/38, 1838/39.

¹⁵ Hist. Coll. 39.

¹⁶ a. a. O. 41.

¹⁷ a. a. O. 42.

¹⁸ Litt. Ann. 1836/37, 1837/38; Hist. Coll. 43.

¹⁹ Hist. Prov. 1845 (S. 394); Litt. Ann. 1844/45; Hist. Coll. 150.

²⁰ Litt. Ann. 1840/41.

²¹ Hist. Coll. 149 f.

²² a. a. O. 43.

eingeführt zu haben.²³ Sie besteht in «täglichen oder doch häufigeren außerordentlichen Andachtsübungen zu Ehren Mariens in dem ihr geweihten Monat Mai». Sie nahm zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer größeren Aufschwung auch in der Schweiz. 1815 bestätigte sie Papst Pius VII. und zeichnete sie mit Ablässen aus.²⁴ In den ersten Jahren pflegte man in Schwyz diese Andacht nur in den einzelnen Klassen. Die Schüler schmückten das Bild Mariens und beteten täglich davor.²⁵ Erst 1841 trat man an die Öffentlichkeit und feierte den Maimonat in der Kapelle. Täglich beteten die Schüler den Rosenkranz. An Sonn- und Feiertagen war abends eine kleine Andacht. Nach dem Verlesen einer Betrachtung und eines dazu passenden Heiligenlebens wies man auf eine besondere Andachtsübung zu Ehren der Gottesmutter für die kommende Woche hin. Vor dem ausgesetzten Allerheiligsten beteten dann die Schüler und Besucher die Lauteranische Litanei und erhielten den eucharistischen Segen. An Werktagen fiel die Predigt weg. Es gab nur kurze Punkte zur Betrachtung, dann Litanei und Segen. Diese Andacht übte eine große Anziehungskraft aus und trug viel bei zur Wiederbelebung des religiösen Lebens, was sich im häufigen Sakramentenempfang zeigte.²⁶ Im nächsten Jahre 1842 bemühten sich auch die Kapuziner um die Einführung der Maiandacht in ihrer Kirche. Das sahen die Jesuiten zuerst ungern. Manche Kreise waren der Gesellschaft Jesu nicht gerade freundlich gesinnt. Sie hofften, daß in der größeren Kapuzinerkirche die Maiandacht früher beginne als bei den Jesuiten.²⁷ Auch war der steile Weg ins Klösterli Damen und älteren Personen allzu beschwerlich, und öfters war die Kapelle bereits besetzt. Auf Begehrungen namentlich des von frommen Frauen gegründeten Maiandachtvereins begannen die Kapuziner am 1. Mai 1842 die Maiandacht in ihrer Kirche an der Herrengasse, da inzwischen der Provinzial und Pfarrer Suter zugestimmt hatten. Pfarrer Suter selbst soll den Mut nicht gehabt haben, entgegen dem Willen der Jesuiten in der Pfarrkirche die Maiandacht einzuführen.²⁸ Der Besuch im Klösterli ließ trotzdem nicht nach.

In den Monat Mai fiel auch das Titularfest des Kollegiums: «Auxilium Christianorum» = Maria Hilf. Bereits am 24. Mai 1837 beging man diesen Marientag mit auserlesener Feierlichkeit.²⁹ Maria galt von jeher als

²³ Hist. Prov. 1841 (S. 61 f.); Litt. Ann. 1840/41; Hist. Coll. 178. P. Waser verfaßte ein Gebetbuch für die Maiandacht: «Der Monat Mariä, oder fromme Übungen zur Verehrung der göttlichen Mutter auf alle Tage des Monats Mai von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Einsiedeln 1844». Es erlebte mehrere Auflagen bei den Gebr. Carl und Nicolas Benziger in Einsiedeln (vgl. Sommervogel VIII, 997).

²⁴ LThK VI (1934) 792; Koch 1144 ff.

²⁵ Litt. Ann. 1837/38, 1838/39, 1839/40; Hist. Coll. 43 f.

²⁶ Litt. Ann. 1840/41, 1844/45; Hist. Coll. 178.

²⁷ Hist. Coll. 185 f.; Litt. Ann. 1841/42; Hist. Prov. 1842 (S. 169).

²⁸ Vgl. Innozenz Hübscher von Schongau, Die Maiandacht zu Schwyz: St. Fidelis-Glöcklein (Mitteilungen aus der Schweiz. Kapuzinerprovinz) V (1916/17) 1 ff. Ein Stiftungsbrief vom 31. Januar 1848 verband diese beliebte Volksandacht für immer mit dem Kapuzinerkloster. Im Mai 1868 begannen auch die Klosterfrauen zu St. Peter mit der Maiandacht. 1893 beging man mit großer Feierlichkeit das Goldene Jubiläum der schwyzerischen Maiandacht.

²⁹ Hist. Coll. 51 f. Irrig ist die Ansicht, daß das Kollegium erst durch P. Theodosius Florentini 1856 den Namen «Maria-Hilf» erhalten habe (M. Künzle, Warum wurde das Kollegium Maria, der Helferin der Christen, geweiht und wann Maria-Hilf genannt?: GR 22 (1934) 46 f.). Der Kopf der Zeugnisformulare trug den Titel:

die große Helferin des christlichen Volkes im Kampfe um die Erhaltung der Religion und der christlichen Erziehung. Man dachte bei der Wahl des Patronats auch an den besonderen Schutz und Schirm der allerreinsten Jungfrau für die Erhaltung der guten Sitten der Schüler am Kollegium. Endlich hatte Papst Pius VII. durch die Einsetzung dieses Festes am 16. September 1815 der Himmelskönigin seinen immerwährenden Dank für die glückliche Rückkehr aus der französischen Gefangenschaft nach Rom am 24. Mai 1814 abzustatten wollen.³⁰ Das Titularfest erhielt seinen besonderen Glanz 1845, als es zum ersten Male in der eigenen neuen Kollegiumskirche gefeiert werden konnte. Festlich begangen wurde am Maria-Hilf-Tag 1846 die Einweihung des von Kunstmaler Kaiser aus Stans neu angefertigten Hochaltarbildes. Es zeigte die von Engeln umgebene Muttergottes mit dem auf einer Weltkugel stehenden Jesuskind. Ihr zu Füßen knieen die beiden Päpste Pius V. und Pius VII. mit anderen Heiligen. Am selben Tage wurde mit Erlaubnis des Bischofs und des Provinzials die Erzbruderschaft vom hl. Herzen Mariæ errichtet. Dabei predigte P. Laurentius Hecht, O. S. B., von Einsiedeln, der Promotor dieser Bruderschaft in der Schweiz.³¹

Sehr beliebt war auch die Verehrung des hl. Joseph, dem das Klösterli von alters her geweiht war. Als am 19. März 1837 sein Fest zum ersten Male gefeiert wurde, vermochte die Kapelle die Leute nicht zu fassen. Die Predigt mußte deshalb ins Freie verlegt werden, so auch später, selbst wenn viele Gläubige im Schnee stehen mußten.³² Die Andachten

«Höhre Lehranstalt Maria, Helferin der Christen» (AKS 43/44); ebenfalls war die Anzeige in der Schweizer. Kirchenzeitung vom 12. Juli 1845 überschrieben: «Erziehungsanstalt, Maria, Helferin der Christen, unter Leitung der Gesellschaft Jesu in Schwyz». Diese Bezeichnung wurde erst nach der Uebersiedlung ins neuerrichtete Kollegium 1844 endgültig angenommen, aber jedenfalls schon zur Jesuitenzeid, nicht erst 1856.

³⁰ Die Einführung der seit dem Mittelalter bekannten Anrufung «Auxilium christianorum» in die Lauretanische Litanei wurde seit dem 17. Jahrhundert Papst Pius V. (1566 bis 1572) zugeschrieben als Dank für den Sieg der Christen über die türkische Flotte bei Lepanto am 7. Oktober 1571. Vgl. A. De Santi SJ, *Les litanies de la S. Vierge* (Paris 1900) 39 ff.; F. C. Holweck, *Calendarium liturgicum Festorum Dei et Dei Matris Mariae* (Philadelphia 1925) 137. G. G. Meersseman, *Der Hymnos Aka-thistos im Abendland I* (Freiburg/Schweiz 1958) 30.

³¹ Litt. Ann. 1845/46. Die Herz-Mariae-Verehrung gilt der Person der Gottesmutter mit besonderer Rücksicht auf ihr leibliches Herz, insofern dieses natürliches Symbol des ganzen seelischen Innenlebens, besonders aber der reinsten Liebe Marias zu Gott und uns Menschen ist. Eine besondere Andacht zu diesem «reinsten» Herzen ist begründet durch die einzigartige Reinheit, Heiligkeit und Vollkommenheit des innerlichen Lebens Marias sowie durch die einzigartige innige Verbindung der Person und des Kultes der Gottesmutter und ihres Sohnes. Im 17. und 18. Jahrhundert mehr und mehr ausgebildete Andacht. 1668 ein eigenes Fest durch den Kardinal-Legaten Louis de Vendôme gebilligt. — Die Erzbruderschaft wurde von Abbé Des Genettes am 16. Dezember 1836 an Notre-Dame-des Victoires zu Paris gegründet, am 24. April 1838 durch Papst Gregor XVI. für die ganze Welt zur Erzbruderschaft erhoben. Die Mitglieder beten zur Bekehrung der Sünder täglich ein «Ave Maria». Papst Pius IX. gab dem Fest ein eigenes Offizium am 21. Juli 1855. Vgl. LThK V (1960) 300 ff.; *Dictionnaire de Théologie Catholique* III (1923) 351 ff.; Holweck a. a. O. 26. Ueber die Ziele der Bruderschaft unterrichtete das Büchlein von P. Waser: «Bruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä in der Kirche des Collegiums von Schwyz. Luzern 1846» (Sommervogel VIII, 997).

³² Litt. Ann. 1837/38.

zu den hl. Engeln, den zweiten Patronen der Klösterlikirche, und zur hl. Agatha wurden ebenfalls liebevoll gepflegt.³³ Der hl. Agatha war die Kapelle im «Färisacher», unmittelbar oberhalb des Klösterli, geweiht. An ihrem Jahrestag (5. Februar) wurde hier eine Predigt mit Gottesdienst gehalten.

Unter den Eigenfesten des Ordens standen jene des hl. Ordensvaters Ignatius von Loyola³⁴ am 31. Juli und des hl. Jugendpatrons Aloisius von Gonzaga³⁵ obenan. Erst 1844, nach dem Einzug ins neue Kollegium, konnte das Ignatiusfest zum ersten Male mit gebührender Pracht gefeiert werden.³⁶ Ein feierlicher Vormittagsgottesdienst, Vesper und Abendfeier mit Predigt von Pfarrer Melchior Bürgler aus Muotatal zeichnete das Fest aus, so daß viele, die bisher Ignatius kaum kannten, fortan seine eifrigsten Verehrer wurden.³⁷ Zur Erinnerung an die sechs Jahre, welche Aloisius im Ordensstande zugebracht hatte, hielten die Schüler die 1747 eingeführten «Aloisianischen Sonntage». Diese Andachtsübung wurde seit 1844 mit einem Vormittagsgottesdienst an den betreffenden Sonntagen, Betrachtungen aus dem Leben des Heiligen, Litanei und Segen am Nachmittag gehalten. Dagegen wurden Petrus Canisius wohl mehr in Freiburg³⁸ und die hl. Philomena, deren Kult in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts viel von sich reden machte, hauptsächlich in Freiburg und Sitten verehrt. Doch ist die Andacht zur hl. Philomena «weder in den Häusern der Schweiz allgemein gewesen, noch vonseiten der Patres befürwortet worden».³⁹

Die Bruderschaft vom guten Tode⁴⁰, 1844 eingeführt, hatte den Zweck, die Mitglieder anzuleiten, sich wenigstens einmal monatlich auf einen christlichen Tod vorzubereiten. Jeden zweiten Monatssonntag hielten sie ihre Versammlungen ab, wodurch die Mitglieder angehalten wurden, das Gewissen durch würdigen Empfang der hl. Sakramente zu reinigen und durch Uebungen der notwendigen Tugendakte der Todesstunde zu gedenken.⁴¹ Das Titularfest war der Passionssonntag. Ein Büchlein legte den Zweck, die Statuten und die Ablässe der Bruderschaft dar. Sie zählte in kurzer Zeit mehr als 70 Mitglieder.⁴² Ihr Präses war P. Ferdinand Damberger⁴³, der im Jahre 1844/45 im Kollegium weilte, sonst aber ein bekann-

³³ Litt. Ann. 1836/37, 1837/38, 1838/39.

³⁴ Ueber Ignatius von Loyola vgl. LThK V (1960) 613 f.; Koch 837 ff.

³⁵ Aloisius von Gonzaga (1568—1591), * 9. März 1568 in Castiglione delle Stiviere (Mantua). Am 25. November 1585 trat er in den Jesuitenorden ein. Er zeichnete sich aus durch Lebensernst, Frömmigkeit, lauterste Reinheit und Bußstrenge. Die Pflege der Pestkranken in Rom verursachte auch seinen Tod am 21. Juni 1591 in Rom. 1605 selig, 1726 heilig gesprochen und 1729 zum Patron der studierenden Jugend erklärt, was 1926 neuerdings bestätigt wurde. LThK I (1957) 364; Koch 43 ff.

³⁶ Litt. Ann. 1843/44.

³⁷ Hist. Prov. 1844 (S. 328).

³⁸ Pfülf 228.

³⁹ a. a. O. 357.

⁴⁰ Litt. Ann. 1844/45; Duhr, Geschichte II, 2 654; III 658. Die Bruderschaft wurde vom Jesuitengeneral Caraffa am 2. Oktober 1648 in der Kirche al Gesù in Rom eingeführt, von der Gesellschaft Jesu sehr verbreitet, am 23. September 1729 zur Erzbruderschaft erhoben und den Jesuiten unterstellt. LThK X (1938) 192 f.

⁴¹ Pfülf 342.

⁴² Litt. Ann. 1844/45.

⁴³ Ferdinand Damberger vgl. Anhang I 9.

ter Volksmissionar war. Nach seinem Weggang stand sie unter der Leitung von Rektor Minoux, der 1846/47 von Rektor Burgstahler abgelöst wurde.

Zwei Hochfeste fielen in das Jahr 1840. Das erste war die Dreihundertjahrfeier des Ordens. Am 27. September 1540 hatte Papst Paul III. durch die Bulle «Regimini militantis ecclesiae» den Jesuitenorden bestätigt. General Roothaan ordnete vom 27. September bis zum Jahresende 1840 an einem passenden Zeitpunkt Einkehrtage an. Anfangs Dezember hielt man in Schwyz ein Triduum mit großem Sakramentenempfang und feierlichem Dankgottesdienst.⁴⁴ Am 11. Mai desselben Jahres feierte man das Andenken an den hl. Franziskus von Hieronymo aus der Gesellschaft Jesu, der am 25. Mai 1839 durch Papst Gregor XVI. zur Ehre der Altäre erhoben wurde.⁴⁵ Die Kirche im Klösterli wurde geschmückt und das Triduum nahm einen würdigen Verlauf. An den drei Tagen predigten ein Benediktiner aus Einsiedeln, ein Kapuziner aus Schwyz sowie der Pfarrer von Muotatal mit großem Erfolg. Es wurden über 600 Exemplare einer gedruckten Lebensbeschreibung des Heiligen unter die Gläubigen verteilt.⁴⁶ Bei allen diesen Festen schmückten die Schüler die Kirche, erstellten Triumphbogen an den Portalen, wirkten mit beim Gottesdienst als Ministranten und Musiker oder beteiligten sich beim Böllerschießen während des Festaktes.⁴⁷ Da aber die Kapelle des Klösterli viel zu klein war, erging der Ruf nach einer eigenen, größeren Kirche immer lauter und dringender.⁴⁸

Die Marianische Kongregation

Der Marianischen Kongregation kam im Leben der studierenden Jugend an den Jesuitenkollegien zu allen Zeiten eine überragende Bedeutung zu. Ihre Einführung wurde dem Rektor eines Kollegiums in der 23. Regel der Studienordnung vorgeschrieben: «Der Rektor bemühe sich, daß die Kongregation von Mariä Verkündigung aus dem römischen Kollege auch in dem seinigen eingeführt werde».⁴⁹ Neben den im 19. Jahrhundert vereinzelt aufkommenden Studentenvereinigungen mit mehr profaner Zielsetzung vereinigte die Kongregation von jeher alle, welche auf Grund besonderer Marienverehrung standesgemäße Selbstdieiligung und Apostolat zur Rettung der Mitmenschen erstrebten. Als eigentlicher Gründer der Marianischen Kongregation gilt der belgische Jesuit P. Johannes Leunis (1532 bis 1584).⁵⁰ Ihm war die Organisation in Rom, ihre Errichtung eigens für

⁴⁴ Hist. Coll. 169, 177; Hist. Prov. 1840 (S. 38); über die Feiern in den andern Niederlassungen der Schweiz vgl. Pfülf 227 f.

⁴⁵ Francesco de Hieronymo (1642–1716) SJ, * 17. Dezember 1642 in Grottaglie (Tarento). 1666 zum Priester geweiht, trat er 1670 in die Gesellschaft Jesu ein. Seit 1675 unermüdlicher Prediger in Neapel und Umgebung. Bezeichnend für seine Seelsorgsmethode waren die Straßenmissionen, die Einführung der monatlichen Standskommunion, der Zusammenschluß von Laienhelfern und der Aufbau von sozialen Hilfswerken. 1806 selig, 1839 heilig gesprochen. LThK IV (1960) 238; Koch 589.

⁴⁶ Hist. Coll. 157 f.; Hist. Prov. 1840 (S. 35); ARom SJ Germ. 4-VII, 9; Litt. Ann. 1839/40.

⁴⁷ Hist. Coll. 158.

⁴⁸ Hist. Coll. 159.

⁴⁹ Duhr, Studienordnung 32 ff.

⁵⁰ Johannes Leunis (1532–1584) SJ, * 1532 in Lüttich. Am 18. Juni 1565 trat er in Rom der Gesellschaft Jesu bei. Am Römischen Kolleg lehrte er 1560–1564 Gymna-

die studierende Jugend und die Schaffung bestimmter Regeln zu verdanken. Er begann 1563 mit seinen besten Schülern kleine Marienfeiern zu halten. Dieser Verein zur Verehrung der Gottesmutter erhielt den Namen «Marianische Sodalität» oder «Kongregation der allerseligsten Jungfrau». Die ersten Regeln (leges) vom 14. Juli 1564 bezeichneten die Uebungen der Frömmigkeit und den Fortschritt in den Studien als besondere Zwecke der Sodalität. Vorgeschrieben wurden den Mitgliedern wöchentliche Beichte und wenigstens monatliche Kommunion, täglicher Besuch der hl. Messe und das Rosenkranzgebet, an jedem Nachmittag nach Schluß der Schulstunden eine viertelstündige Betrachtung und anschließend ein viertelstündiger religiöser Gedankenaustausch. Am Sonntag hörten sie eine Ansprache des Präses, sangen die Vesper und begaben sich in die Krankenhäuser, um die Leidenden zu trösten, oder sie verrichteten andere Werke der Nächstenliebe. Ein Jesuitenpater hatte die Oberleitung. Ihm standen ein Präfekt und zwölf andere Amtsträger in der Führung der Sodalität zur Seite.⁵¹

Die Kongregation am Römischen Kolleg, die Papst Gregor XIII. (1572 bis 1585) durch seine Bulle «Omnipotentis Dei» vom 5. Dezember 1584 kirchlich errichtete, war, rechtlich gesehen, die erste ihrer Zeit.⁵² Sie wurde damit zur Primaria erhoben, d. h. zur Mutter und zum Haupt aller anderen Kongregationen. In der Periode von 1584—1773 wurden Kongregationen nur an den Häusern der Gesellschaft Jesu errichtet und von Jesuitenpatres geleitet. Erst seit dem 8. September 1751 konnten Frauenkongregationen angegliedert werden.⁵³ Nach der Aufhebung des Ordens 1773 wurden die Kongregationen nicht aufgelöst, sondern «unter die Leitung der Bischöfe und der übrigen Seelsorger gestellt».⁵⁴ Papst Leo XII. (1823—1829) gab im Breve «Cum multa» vom 17. Mai 1824 dem Orden das Römische Kolleg zurück »mit der Vollmacht, alle beliebigen Kongregationen, auch wenn sie nicht an den Häusern des Ordens errichtet sind, anzugliedern».⁵⁵ Es folgte ein neuer Aufschwung der Sodalitäten im 19. Jahrhundert, damit auch eine Vertiefung der Marienfrömmigkeit.⁵⁶ So hatte es der Jesuitenorden verstanden, «durch die marienischen Kongregationen eine gewaltige Streiterschar für die alte Kirche mobil zu machen».⁵⁷ Diese rühmenswerte Tatsache hob auch Papst Pius XII. in seiner Ansprache vom 21. Januar 1945 und in der Apostolischen Konstitution «Bis saeculari» vom 27. September 1948 hervor.⁵⁸

Am Jesuitenkollegium in Schwyz sollten acht Jahre vergehen, bis die Kongregation gegründet wurde, während sonst die Errichtung einer sol-

sialfächer, war dann in Paris, Perugia, Padua, Vercelli und Turin tätig, wo er am 19. November 1584 starb. Vgl. Josef Wicki, *Le père Jean Leunis S. J.* (1532—1584). *Fondateur des Congrégations mariales*, Rome 1951; Koch 1101 f.

⁵¹ Vgl. Bangha 20 f.; Wicki a. a. O. 39.

⁵² Wicki a. a. O. 42; vgl. Erläuterungen 10.

⁵³ Papst Benedikt XIV., Breve «Quod tibi» vom 8. September 1751.

⁵⁴ Erläuterungen 20 f.

⁵⁵ a. a. O. 12.

⁵⁶ a. a. O. 20.

⁵⁷ Stähelin 37.

⁵⁸ Erläuterungen 17 ff.

chen in kürzester Zeit folgte.⁵⁹ Das große Hindernis in Schwyz war die Raumnot. An eine eigene Kongregationskapelle war vorläufig nicht zu denken, ja, es fehlte überhaupt ein geeigneter Raum für die Versammlungen und Andachtsübungen.⁶⁰ Auch hätte man ihn nicht entsprechend einrichten können wegen eigener Armut, und weil die Gaben der Schüler zur würdigen Ausstattung nicht ausgereicht hätten.⁶¹ Die Gründung kam indessen doch noch vor der Uebersiedlung ins neue Kollegium zustande. Den äußeren Anlaß bot ein tragischer Fall. Mittwoch, den 22. November 1843, kam der 17jährige Student Josef Maria Styger, Sohn des Bezirkslandammanns Karl Styger (1791—1850) und Bruder des bekannten Landammanns und Nationalrates Karl Styger (1822—1897), des Mitbegründers des Studentenvereins, bei der Jagd ums Leben.⁶² 1837 bis 1839 besuchte Josef Maria die unteren Klassen des Gymnasiums in Schwyz, 1839/40 wechselte er in die Realschule, 1841/43 studierte er bei den Benediktinern in Bellinzona und setzte schließlich seine Gymnasialstudien im Herbst 1843 in Schwyz fort, weil er bei seinem kränklichen Vater bleiben wollte. Er wird geschildert als ein Jungmann von guten Umgangsformen, Talent, Mut und Energie.⁶³ Jener 22. November war Vakanstag, weil nachmittags die Exerzitien begannen. Nach Beendigung des vormittäglichen Gottesdienstes besuchte Styger mit seinem Freund Anton Büeler gegen neun Uhr den Neubau auf der Feldlimatte, «bestieg in der neuen Kirche die Kanzel und predigte in spaßhafter Weise».⁶⁴ Eine Einladung zur Jagd lehnte jedoch Büeler ab. So ging Styger allein nach Seewen, nachdem er zu Hause die Flinte geholt hatte. Nahe beim Uetenbach, nicht weit von der elterlichen Wohnung, scheint er im Gesträuch verwickelt worden zu sein. Der Hahn der Flinte war gespannt und wahrscheinlich ergriff ein Ast das Zünglein, was den todbringenden Schuß in Stygers rechte Seite auslöste. «Er warf die Flinte von sich, sprang hinaus in den Weg und rief um Hilfe mit den Worten: «Jesus, Maria und Josef!», deckte die Wunde zu mit den Händen,

⁵⁹ In Sitten (1805) lebte die alte «Congregatio latina» weiter. Eine Aloisiuskongregation für die jüngeren Studenten wurde 1806 errichtet (Pfülf 341).

In Brig (1814) wurde 1816 eine Art Kongregationserneuerung durchgeführt und ein «Kongregationsbuch angelegt, um die Bräuche und Ueberlieferungen schriftlich festzulegen» (Pfülf 342). Allerdings war es die Kongregation der Herren und Bürger der Stadt, zu der die älteren Externen gehörten. Wenn auch erst 1822/23 eine eigene Kongregation für die Studenten (Externe und Interne) und 1844/45 eine selbstständige Studentenkongregation für die Konviktoren neu gegründet wurde, so bestand doch der alte Kern weiter (Pfülf 342 f.).

In Freiburg (1818) konnten die sechs alten Kongregationen einfach übernommen werden (Pfülf 345).

In Estavayer (1826) wurde 1829 eine Kongregation eingeführt (Pfülf 344).

⁶⁰ Litt. Ann. 1836/37: «... locus pro ea commodus omnino deest».

⁶¹ a. a. O.; Hist. Coll. 44.

⁶² Litt. Ann. 1843/44: «Incoepio vix anno scolastico discipulorum unus qui die vacationis ad venandum egressus fuerat, fortuita proprii sclopeti explosione interiit, maximo non tantum parentum, sed magistrorum aequa ac condiscipulorum dolore»; Hist. Coll. 1843/44 (S. 193) berichtet zwar die Gründung der Kongregation, erwähnt jedoch den Jagdunfall Stygers nicht. Hist. Prov. 1844 (S. 329); WB 24. November 1843; Ordo doctrinae et praemiorum in Lycaeum et Gymnasio Societatis Jesu Suitii 1844 (S. 8): «Jos. Maria Styger vita functus est primo semestri».

⁶³ Gmür I 103 f.

⁶⁴ a. a. O. 102.

scheint im Schrecken jedoch dieselbe nicht ganz getroffen zu haben, stürzte sogleich ohnmächtig nieder wegen des ungeheuren Blutverlustes. Auf den Hilferuf sprangen die beiden Schwestern des Josef Strübi herbei, wollten mit Melissengeist helfen, sahen aber die Erfolglosigkeit. Da betete eine derselben dem Gefährdeten die Reue und Leid vor, er faltete die Hände und zeigte an, daß er mitbete. Den Hilferuf hatte auch ein alter Kapuziner, der von Seewen kam, vernommen. Er lief, soviel das beschwerliche Alter es ihm erlaubte, nach der Stelle hin, von dannen der Ruf gekommen und traf — Gottes Barmherzigkeit sei gepriesen — den Hülfsbedürftigen noch lebend, doch in den letzten Zügen. Der Priester des Herrn ertheilte dem Sterbenden die allgemeine Absolution, Joseph Maria schlug nochmals die Augen auf zum Zeichen, daß er ihn verstanden habe — um sie dann auf immer zu schließen».⁶⁵ Diese Begebenheit berichtete Gmür nach den Aussagen seines Freundes Strübi. Styger war gut gestorben. Noch drei Tage zuvor war er am Tisch des Herrn.⁶⁶ Dieser furchtbare Unglücksfall hatte eine gewaltige Wirkung auf Lehrer und Schüler des Kollegiums. Alle faßten es als ein Zeichen des Himmels auf. Einer der Professoren erwähnte nun in der üblichen Samstagsansprache in diesem Zusammenhang die Marianische Kongregation⁶⁷ und die Klassenkameraden des Verunglückten regten die Gründung einer Kongregation in Schwyz an. Rektor Drach nahm die schriftliche Bitte an.⁶⁸ Nachdem der Ordensgeneral die Erlaubnis zur Gründung erteilt hatte, wurden elf der besten Studenten ausgewählt, drei aus dem Lyzeum und je zwei aus den oberen vier Klassen des Gymnasiums. So war die Keimzelle der Kongregation geschaffen. Diese elf Studenten wählten wiederum andere aus. Keiner wurde zugelassen, den die Vorgesetzten nicht als würdig bezeichneten. Zweidrittel der ersten Elf und in Zukunft des Vorstandes der Sodalität mußten sich für die Aufnahme eines Kandidaten aussprechen. Die Leitung wurde Studienpräfekt Waser übertragen, der später eine entscheidende Rolle spielte.

Im Januar 1844 unterrichtete der Präses einmal oder öfters in der Woche die Kandidaten. Dann wählten die ersten Elf mit P. Waser aus den Angemeldeten achtzehn aus, die durch ein Triduum für die Aufnahme vorbereitet wurden. Am 2. Februar, an Mariä Lichtmeß, konnte die Kongregation kirchlich errichtet werden. Es wurden 29 Studenten aufgenom-

⁶⁵ Bericht Gmürs nach der Mitteilung Strübis. Noch heute erinnert ein einfaches Bildstöcklein unweit der Hauptstraße gegen Seewen beim Uetenbach gegenüber der Fabrik «Celfa» an den Unglücksfall. Seine Inschrift lautet: «Jesus, Maria und Josef! Unter Anrufung dieser heiligsten Namen starb in dieser Gegend den 22. November 1843 unerwartet, aber für sein Seelenheil nicht unvorbereitet, der siebzehnjährige hoffnungsvolle Jüngling und Student Josef Maria Styger, Sohn des Herrn Landammann Karl Styger selig. Leser! Wann, wo und wie wirst du abgerufen werden?»

⁶⁶ Hist. Prov. 329 f.

⁶⁷ Hist. Coll. 192 ff.; Hist. Prov. 330 f.

⁶⁸ Pfülf (388) bezeichnet die Errichtung der Kongregation als das wichtigste Werk des Rektors Anton Minoux und verlegt den Tod Stygers in den November 1844. Das ist völlig ausgeschlossen. Stygers Tod fällt unzweifelhaft auf den 22. November 1843 (vgl. Sterbebuch der Pfarrei Schwyz 1843 N. 88). Der Jahresbericht 1843/44, wie auch die Hist. Prov. 1844 (S. 329) setzen die Errichtung der Kongregation an den Anfang des Jahres 1844. P. Minoux wurde aber erst am 8. Dezember 1844 Rektor, so daß die Sodalität bei seinem Amtsantritt bereits bestand.

men, also nicht alle, die es wünschten. Das Prinzip der Auswahl wurde immer streng gehandhabt. Die Kongregation sollte die Besten vereinen, also eine Elite sein.⁶⁹ Die Versammlungen fanden in der nahen St. Agathakapelle statt.⁷⁰ Bald blühte ein reges Leben in der Sodalität. Die Mitglieder zeichneten sich aus durch reine Sitten, beständigen Fleiß und ungeheuchelte Frömmigkeit. Dafür zeugten die Zettel, worauf sie die guten Werke zu Ehren der Gottesmutter aufschrieben. Am meisten aber leuchtete unter ihnen die Barmherzigkeit und die Liebe gegen die Armen hervor. Sie sammelten Geld für die Armen und um minderbemittelten Mitschülern Bücher zu kaufen. Auch besuchten sie kranke Studenten.⁷¹ Als ein Schüler durch einen Brand zu Hause fast all seine Habe verlor, veranstalteten die Sodalen eine Geldsammlung.⁷² «Jeden Sonntag war eine Kongregationsversammlung mit Vortrag und den üblichen Gebeten und Liedern. Monatlich einmal wurde das Marianische Offizium gemeinsam in der Kapelle gebetet... Die Sodalen hielten unter dem Vorsitz ihres Präses akademische Sitzungen ab.⁷³ Die Sodalenfeste wurden in besonders feierlicher Weise begangen: das Titularfest Maria Empfängnis wurde vorbereitet durch eine Novene und gefeiert mit Generalkommunion, Aussetzung und Anbetung des Allerheiligsten von morgens 5 Uhr bis nach dem Amt. Am Feste Mariä Lichtmeß, dem Gründungstag der Sodalität, war feierliche Kandidatenaufnahme. An den drei letzten Tagen der Fasnacht hielten die Sodalen das vierzigstündige Gebet mit verteilten Anbetungsstunden, so auch in der Karwoche. Besondere Erwähnung verdient die jährlich im Marienmonat Mai stattfindende Wallfahrt nach einem benachbarten Heiligtum, gewöhnlich nach Steinerberg, Biberegg oder Sonnenberg. Um 4 Uhr morgens kamen die Sodalen prozessionsweise, die Kongregationsfahne in ihrer Mitte, singend aus der Kapelle, dann wurde der Rosenkranz gebetet, nachher lösten sich die Reihen und man zog plaudernd bis in die Nähe der Wallfahrtskirche, in die man wieder prozessionsweise einzog. Dort feierte der Präses die hl. Messe, während die Sodalen Loblieder zu Ehren der Maienkönigin sangen. Nach dem Frühstück setzte sich die Prozession singend und den Rosenkranz betend auf den Heimweg und war um 12 Uhr wieder in der Kongregationskapelle von Maria Hilf».⁷⁴ Die meisten gingen alle 14 Tage zu den hl. Sakramenten, viele auch alle 8 Tage. Manche machten das Partikularexamen. Ein Sodale schien eines ganz einzigartigen Verhältnisses der Freundschaft mit Jesus und der Gottesmutter gewürdigt worden zu sein. Auch für das Heil der Mitmenschen setzten sie

⁶⁹ Grundsätzliches über die Kongregation bei Duhr, Geschichte II, 2 81 ff.; Bangha 45 ff. (dort auch weitere Literatur 371—378).

⁷⁰ Hist. Coll. 193.

⁷¹ Hist. Prov. 1845 (S. 395 f.).

⁷² Litt. Ann. 1845/46.

⁷³ Die Akademie war nach dem Sinne der Studienordnung im allgemeinen nur den Mitgliedern der Kongregation zugänglich, bestimmte doch Regel 23 für den Rektor: «Wer sich ihr (d. h. Kongregation) nicht angeschlossen, wäre nicht in die Akademie, in welcher die litterarischen Uebungen gepflegt werden, zuzulassen, außer wenn der Rektor selbst im Herrn dafür hielte, daß ein anderes Verfahren dienlicher sei» (Duhr, Studienordnung 193).

⁷⁴ GR 21 (1933) 4 f. Der Bericht stützt sich auf eine «undatierte Urkunde aus dieser Zeit», die bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte.

sich ein durch Verteilung religiöser Schriften und die Beilegung von Streit und Haß. Ganz besonders pflegte man den Kontakt mit den bereits im Leben stehenden Sodalen.⁷⁵

Am 13. August 1846 konnte eine schöne Kongregationskapelle mit dem Bild der Unbefleckten eingeweiht werden, was durch Beiträge der Studenten und vieler Gönner möglich wurde.⁷⁶ Darum beschloß der Mariannische Rat schon am 22. Oktober 1845, allen Spendern den Dank auszusprechen. Es mußte «bei Anlaß des Einzuges in das neue Oratorium ein feierlicher Gottesdienst für die Wohltäter und Beförderer desselben guten Werkes» gefeiert, und deren Namen «öffentlich abgelesen» werden. Jährlich war eine hl. Messe für dieselben zu lesen, «wobei die in loco anwesenden Sodalen zu erscheinen haben».⁷⁷ Eine Kongregationsbücherei sorgte für religiöse Literatur der Mitglieder.

Im Sommer 1847 schlossen die Kongreganisten das sog. «foedus vel pactum maius». Wer diesem Bunde beitrat, verpflichtete sich, außer den vorgeschriebenen Kongregationsgebeten für verstorbene Sodalen andere fromme Werke auf sich zu nehmen, sei es zum eigenen geistlichen Fortschritt, sei es, um einem andern diese Gnade zu erlangen.⁷⁸

Es blühte ein reges und erfolgversprechendes Kongregationsleben, als das Unglücksjahr 1847 dem Kollegium wie auch der Sodalität schwere Schäden zufügte. Die Kongregation ging nicht unter. P. Waser kam 1854 nach Steinerberg. Dort sammelten sich anlässlich der Exerzitien die ehemaligen Sodalen des Jesuitenkollegiums und bildeten die sog. «Alte Kongregation». Sie bestand bis 1870, als sie sich mit der am Theodosianischen Kollegium gegründeten «Neuen Kongregation» vereinigte.

Seelsorge außerhalb des Kollegiums

Eine der ursprünglichen Aufgaben des Jesuitenordens war neben der Führung von Kollegien die Seelsorge in Volksmissionen und Exerzitien.⁷⁹ Nachdem sie in der Eidgenossenschaft zuerst nur «gelegentliche oder periodische Streifzüge» unternommen hatten, zum Teil von den Kollegien aus⁸⁰, kam es 1705 zu einer systematischen Missionierung der Innerschweiz durch die italienischen Patres Fulvio Fontana und Giambattista Mariani⁸¹, welche 1722 durch den Freiburger Jesuiten Karl Maillardoz abgelöst wurden. Einen letzten Aufschwung vor der Ordensaufhebung nahm diese Tätigkeit 1762, indem eine «permanente Mission für die Schweiz» eingeführt wurde unter Führung von P. Franz Xaver Scherer aus Cham, dem P. Joseph Herzog aus Baden zur Seite stand.⁸² Im Spätherbst 1818, kurz nach der Freiburger Jesuitenberufung, fand am Hauptort Schwyz auf Wunsch der Geistlichkeit die erste Volksmission der Jesuiten in der deut-

⁷⁵ Hist. Prov. 1846 (S. 467).

⁷⁶ Litt. Ann. 1845/46.

⁷⁷ AKS 47.

⁷⁸ Litt. Ann. 1846/47; Hist. Prov. 1846 (S. 468).

⁷⁹ Duhr, Geschichte II, 2 27 ff.; III. 170 bes. 676 ff.; Staehelin 38 ff.; Grund-sätzliches über die Volksmissionen bei Duhr, Geschichte IV, 2 250.

⁸⁰ Duhr, Geschichte II, 1 282 ff.

⁸¹ Duhr, Geschichte IV, 2 190 ff.; Staehelin 42 f.

⁸² Duhr, Geschichte IV, 2 230 Anm. 2 (Einzelheiten und Berichtigungen).

schen Schweiz statt. «Die Erinnerung an die Missionen des untergegangenen Ordens im 18. Jahrhundert war in der Innerschweiz immer noch frisch geblieben. Josef Augustin von Reding (1687—1772) hatte eine eigene Stiftung für Volksmissionäre in Schwyz errichtet und jeweils die Jesuitenmissionäre kostenlos in seinem Haus am Hauptplatz verpflegt. Diese Stiftung mochte wohl auch der Hauptgrund dafür sein, daß es ausgerechnet im Kanton Schwyz zu den ersten Volksmissionen der wiedererstandenen Jesuiten kam, obschon sich Nidwalden schon vorher dafür interessiert hatte.»⁸³ Daß die erneute Aufnahme der Missionstätigkeit in Schwyz den Liberalen ein Dorn im Auge war, ist begreiflich. Die Schwyzer Regierung griff mit einer öffentlichen Erklärung ein, als diese Presse wahrheitswidrige Berichte verbreitete.⁸⁴ In den Jahren 1826, 1830 und 1833, da päpstliche Jubiläen verkündet wurden und die Missionen der Jesuiten einen neuen Aufschwung erlebten⁸⁵, wurde die Innerschweiz vollständig durchmissioniert, während im Kanton Luzern damals wegen der politischen Lage keine Volksmissionen abgehalten werden konnten. Die katholischen Luzerner besuchten daher die Predigten in den angrenzenden katholischen Kantonen. Als 1841 der konservative Umschwung erfolgte, fielen auch die staatlichen Hindernisse. Zugleich setzte eine religiöse Erneuerung im Volke ein, wofür besonders die Volksmission als Mittel hoch geschätzt war.⁸⁶ «Von überall her gingen nun Gesuche an die Jesuiten in Schwyz und Freiburg um solche Missionen». ⁸⁷ Die Schwyzer Patres konnten jedoch kaum Folge leisten. Ihre Studienanstalt stand in vollem Aufbau und nahm alle ihre Kräfte in Anspruch. Sie durften außerhalb des Kollegiums nur solche Seelsorgsaufgaben übernehmen, welche die Arbeit in der Schule nicht beeinträchtigten.⁸⁸ Wie Rektor Drach in seinem Jahresbericht an den Provinzial aus dem Jahre 1838/39 betonte, waren die Volksmissionen in der Innerschweiz das Verdienst der Freiburger Patres.⁸⁹ So blieb es auch in den kommenden Jahren. Unter ihnen wirkte ein ehemaliger Lehrer von Schwyz, P. Georg Schlosser, der 1837/39 Klassenlehrer am Obergymnasium war, 1839 jedoch nach Freiburg versetzt wurde.⁹⁰ Wir finden ihn seit 1841 zusammen mit seinen Mitbrüdern P. Ferdinand Joseph Damberger⁹¹ und P. Anton Burgstahler⁹² als Prediger im Luzernerland, jene Patres, welche in den vorangegangenen Jahren auch im Kanton Schwyz verschiedentlich als Exerzitienmeister und Prediger gewirkt hatten.⁹³ P. Damberger kam

⁸³ Strobel 63; Pfülf 323. Es war jener Josef Augustin Reding, der sich 1758 um eine dauernde Niederlassung der Jesuiten in Schwyz bemühte.

⁸⁴ Strobel, Dok. 120.

⁸⁵ Pfülf 329.

⁸⁶ Strobel 74 ff.

⁸⁷ a. a. O. 76.

⁸⁸ Litt. Ann. 1838/39.

⁸⁹ Litt. Ann. 1838/39 (S. 198).

⁹⁰ Georg Schlosser vgl. Anhang I 29.

⁹¹ Joseph Damberger vgl. Anhang I 9.

⁹² Anton Burgstahler vgl. Anhang I 6.

⁹³ Ueber die Missionen im Kanton Schwyz vgl. Joseph Scheuber, Jesuitenmissionäre der Sonderbundszeit. Aus Tagebuchblättern von Kaplan Holdener: GR 12 (1924) 13 ff., 42 ff. Die PP. Burgstahler, Damberger und Deharbe hielten im August und September 1839 Priesterexerzitien und Volksmissionen in Steinerberg. Im Dezember war Mission in Schwyz (Hist. Coll. 149 f.). 1840 wurden für auswärtige,

1844 für ein Jahr nach Schwyz, während P. Burgstahler erst 1846 als letzter Rektor im Kollegium eingesetzt wurde. Diese drei Patres waren auf ihrer Missionstätigkeit dem besonderen Hasse der Gegner ausgesetzt. Ihre Predigten wurden bespitzelt und in Entstellungen und Verdrehungen der liberal-radikalen Blätter lächerlich gemacht. Man scheute sich nicht, ihnen Unsittlichkeit, niedere Gesinnung und politische Wühlarbeit vorzuwerfen.⁹⁴ Die Patres waren sogar gezwungen, gegen eine von liberal gesinnten Luzerner Geistlichen verfaßte anonyme Flugschrift zu protestieren, welche ihre in Sursee gehaltenen Predigten in entstellter Form veröffentlicht hatten.⁹⁵

Waren die Schwyzer Jesuiten in der katholischen Oeffentlichkeit weniger bekannt, so leisteten sie doch wertvolle pastorelle Kleinarbeit. Neben der Seelsorge im Beichtstuhl der Kapelle an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, gingen sie unermüdlich Kranken und Sterbenden nach⁹⁶, besonders auch ihren kranken Schülern. Schwer war der Gang zu sterbenden Studenten. Kurz nach der Eröffnung der Schule starb ein Thurgauer am 12. Dezember 1836, nach kaum sechstägigem Unwohlsein einer aus Uri. Beidemale war der Genuß verdorbenen Weines die Todesursache. Auch in späteren Jahren gab es unter den Schülern vereinzelte Todesfälle.⁹⁷ Die Krankenseelsorge wurde besonders anstrengend in den Jahren 1838 auf 1839 und 1843, als die Grippe viele Leute ergriff.⁹⁸ Stets konnten sich dabei die Patres am tiefgläubigen, einfachen Wesen der Bevölkerung erbauen, die mitten in Armut und Trübsal das Gottvertrauen nicht verlor.⁹⁹ Ihre Sorge galt auch den Armen und den Pilgern, die jederzeit Unterstützung und Aufnahme fanden. Eine große Liebestätigkeit entfaltete das Jesuitenkollegium zur Zeit großer Not und Teuerung im Herbst und Winter 1846/47. Die Regierung befaßte sich öfters mit der Beratung der Maßnahmen zur Linderung der Lebensmittelknappheit.¹⁰⁰ Die Gegner benützten auch diese Gelegenheit, um den Jesuiten ohne Grund vorzuwerfen, daß sie «während diesen langen Monaten der Theuerung und Armennoth an die Armen unserer großen volkreichen Gemeinde weder an Geld noch

sogar ausländische Pilger Missionen gehalten». Auch in den kommenden Jahren predigten die Patres von Schwyz öfters in Steinerberg. Dieses blühende religiöse Leben war vor allem Kaplan Josef Meinrad Holdener zu verdanken, einem seeleneifrigen und frommen Priester. Seit 1833 war er Kaplan, wurde 1853 Professor im Knabenseminar in Chur und wirkte 1861 bis 1866 als Religionslehrer an der Realschule und am Obergymnasium des Kollegiums Schwyz. Zugleich war er Präsident der Mariannischen Kongregation. Seit 1866 war er wieder Kaplan in Steinerberg, wo er am 4. Dezember 1892 starb (SKZ 10. Dezember 1892).

⁹⁴ Besonders charakteristisch: SR 16. Nov. und 28. Dez. 1841, 28. Jan. 1842.

⁹⁵ Eidg. 21. Oktober 1842: «Missionspredigten der ehrw. Väter aus der Gesellschaft Jesu — P. Burgstahler, P. Damberger, P. Schlosser, gehalten in der Pfarrkirche zu Sursee, K. Luzern, vom 1. bis 10. Jänner 1842. Getreu nachgeschrieben von mehreren Zuhörern, Luzern bei A. Petermann». (Kommentar dazu: SR 14. Oktober 1842; Proteste der Jesuiten: SKZ 10. September 1842, und des Bischofs: Strobel, Dok. 165).

⁹⁶ Litt. Ann. 1837—1846.

⁹⁷ Litt. Ann. 1838/39; Hist. Coll. 40.

⁹⁸ Litt. Ann. 1838/39; Hist. Coll. 49; Hist. Prov. 1843 (S. 259).

⁹⁹ Litt. Ann. 1836/37—1845.

¹⁰⁰ SV 6., 20., 30. Oktober und 15. Dezember 1846, 29. Januar und 19. Februar 1847.

an Speise auch nur eines Kreuzers werth abgereicht» hätten.¹⁰¹ Dieselben lügenhaften Anschuldigungen mußte das Kloster Einsiedeln hören, obwohl es bedeutende Ausgaben aufweisen konnte.¹⁰² Auch die Jesuiten in Schwyz beteiligten sich rege an der Linderung der Not. Wochenlang teilten sie an manche Hausarme und Kranke Speise aus. Geld spendeten sie überall. Rektor Burgstahler traf bei seiner Ankunft 1846 ein armes und mittelloses Kollegium an. Nur das Wohlwollen seiner Freunde half ihm aus der Not. Geschenkweise erhielt er gegen 4000 Schweizerfranken, die nun zum größten Teil an die Armen des Fleckens verteilt wurden, welche scharenweise an der Pforte bettelten.¹⁰³ «Ueberdies geben sie tagtäglich an der Pforte 30, 40 bis 60 und 70 Personen zu essen, sodaß in diesen Monaten gegen 6000 Portionen Suppe und andere Speisen ausgetheilt worden sind», berichtete das «Schwyzer Volksblatt».¹⁰⁴

Die Patres entfalteten an Sonn- und Festtagen in der Schwyzer Pfarrkirche eine rege Predigttätigkeit.¹⁰⁵ 1841/42 predigten sie am Stephanstag, an Ostern, am Dreifaltigkeitssonntag und am zweiten Jubiläumstag. Dazu kamen noch Predigten aus Anlaß der Kirchweihe in Steinerberg, am Peter- und Paulstag in Sattel, am Jakobusfest in Steinen und an den Muttergottesfesten in den umliegenden Kapellen und in den Kirchen der Nachbarorte. Sie erteilten geistliche Uebungen an die Weihekandidaten, deren Examination ihnen übertragen wurde, nachdem der bischöfliche Kanzler Riesch sie im September 1839 darum gebeten hatte. Allerdings sollte es sich dabei nur um die «examinatio in doctrina», nicht aber um die «examinatio de admissione» handeln, denn diese müsse, wie Schwyz betonte, ganz dem Bischof überlassen bleiben.¹⁰⁶

Als Exerzitienmeister betreuten sie auch die Frauenklöster in Steinerberg¹⁰⁷ und St. Peter auf dem Bach in Schwyz¹⁰⁸. Einige Dominikanerinnen wünschten schon 1842 anlässlich des Jubiläumsablasses Papst Gregors XVI. einen Jesuiten als Beichtvater, die meisten jedoch gingen zum «Ordinari-Beichtvater».¹⁰⁹ 1846 hielt ihnen Rektor Burgstahler Exerzitien auf besonderen Wunsch des Nuntius Alessandro Macioti (1845—1848), der im März Einsiedeln und Schwyz besucht hatte.¹¹⁰ Am Passionssonntag, den 29. März, begannen die hl. Uebungen mit einer Vorbereitung nachmittags halb zwei bis halb drei Uhr. Während 10 Tagen waren täglich drei Vorträge des Exerzitienmeisters, zwei am Vormittag und einer am Nachmittag. Nachmittags um halb zwei Uhr war gewöhnlich Unterricht. Nach jedem Vortrag mußten die Schwestern eine halbe Stunde in der Zelle betrachten, so

¹⁰¹ SV 13. April 1847.

¹⁰² SV 4. Juni 1847.

¹⁰³ Hist. Prov. 1846 (S. 465).

¹⁰⁴ SV 13. April 1847.

¹⁰⁵ Litt. Ann. 1837/38.

¹⁰⁶ BAC, Drach an den bischöfl. Kanzler am 30. September 1839.

¹⁰⁷ Litt. Ann. 1842/43, 1846/47.

¹⁰⁸ Litt. Ann. 1845/46.

¹⁰⁹ KSP Chron. 97.

¹¹⁰ Nachfolger des Nuntius Girolamo d'Andrea, der seit dem 27. Januar 1843 wieder in Luzern residierte, am 31. Oktober 1845 nach Rom zurückkehrte und 1852 Kardinal wurde. † 14. Mai 1868. Berichte über den Besuch in Einsiedeln und Schwyz: BAB Nunz. Svizz. 11. März 1846.

daß Vortrag und Betrachtung zusammen eine Stunde ausmachten. Vom 2. April an hörte P. Rektor in der Zwischenzeit die hl. Beichten. Aus diesem Grunde war kein öffentliches Chorgebet. In diesen Exerzitien geschah es auch, daß Schwester Raimunda Kennel von Schwyz austreten wollte, und in dieser Angelegenheit P. Rektor ihren unglücklichen Seelenzustand offenbarte. Am 28. April berichtete der Exerzitienmeister dem Nuntius, es wäre eine große Wohltat, die Schwester von ihren Gelübden zu lösen, da sie nicht nur selber unglücklich sei, sondern auch den Mitschwestern zum Aergernis werde.¹¹¹ Sie konnte das Kloster verlassen.¹¹² Seit diesen Exerzitien war es der Wunsch vieler Schwestern, die Jesuiten als Beichtväter behalten zu dürfen oder wenigstens von Zeit zu Zeit ihren Unterricht zu erhalten, wie es früher geschehen war. Obwohl der Nuntius nach der Visitation erlaubte, daß P. Rektor diesen Unterricht erteile, entstanden unter den Klosterfrauen Meinungsverschiedenheiten. Einige glaubten, es sei für den ordentlichen Spiritual beleidigend, wenn ein anderer den Unterricht erteile. Auch müßten dann zwei Geistliche entlöhnt werden. Daher überließ der Nuntius auf Bitten der Schwestern den Unterricht auch inskünftig dem Beichtvater.¹¹³ Die Jesuiten amteten seither als «confessionarii extraordinarii».

Besondere Erwähnung verdient der von Töchtern des Ortes gegründete und von einem Jesuitenpater des Kollegiums geleitete Missionsverein. Dieser Verein war im Zusammenhang mit den sog. Kölner Wirren entstanden, die durch die Verhaftung des Bischofs Clemens August v. Droste zu Vischering ausgelöst wurden, da dieser erklärt hatte, daß bei gemischten Ehen ohne die Gewährleistung katholischer Kindererziehung vom Geistlichen nur passive Assistenz geleistet werden dürfe. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse gründeten Jungfrauen von Köln einen eigenen Verein, dessen Mitglieder versprachen, keine gemischte Ehe einzugehen. Den Missionsverein bestätigte Papst Gregor XVI. 1843, und Papst Pius IX. dehnte 1850 alle Privilegien auf Frankreich, Deutschland und Italien aus.¹¹⁴

Es mag auf den ersten Blick erstaunen, daß Rektor Burgstahler 1847 auch im Kloster Engelberg Exerzitien gab, wahrscheinlich für Weltpriester.¹¹⁵ Es war jedoch nicht das erste Mal, daß Jesuiten in einem Benediktinerkloster wirkten. 1840 machten selbst die Einsiedler Patres geistliche Uebungen unter der Leitung eines Jesuiten.¹¹⁶ Damals wie auch 1841 versammelten sich Weltpriester auf ausdrücklichen Wunsch des Abtes Cölestin zweimal in Einsiedeln, um unter Leitung der Patres Burgstahler und Damberger Exerzitien zu machen¹¹⁷, die natürlich von einer gewissen Presse als Wühlarbeit bezeichnet wurden.¹¹⁸ War auch die geistige Struktur der beiden Orden verschieden, so betonten sie doch in diesen entscheidungsvollen Jahren das Gemeinsame und ließen alle Unterschiede in den Hin-

¹¹¹ BAB Nunz. Svizz. 28. April 1846.

¹¹² BAB Nunz. Svizz. 16. Mai 1846; KSP Chron. 137 f.

¹¹³ KSP Chron. 148 ff.

¹¹⁴ Hist. Prov. 1841 (S. 104); LThK III (1959) 577.

¹¹⁵ Litt. Ann. 1846/47.

¹¹⁶ SKZ 28. November 1840; Henggeler, Abt Cölestin 337 ff.

¹¹⁷ SKZ 24. Juli 1841; Henggeler, Abt Cölestin 340.

¹¹⁸ SR 10. August 1841 und 26. November 1841.

tergrund treten. Gelegentlich mochte es zu Spannungen kommen. So im Sommer 1844 zwischen Einsiedeln und Schwyz, weswegen Abt Cölestin von Einsiedeln im Juni 1844 am Einzug ins neue Kollegium nicht teilnehmen wollte. Viele Unstimmigkeiten waren aber auf die Umtriebe der Feinde der Religion und der Feinde von Einsiedeln und Schwyz zurückzuführen, denen «daran gelegen ist, solche Uebelstände hervorzurufen und zu unterhalten», schrieb P. Waser am 8. September 1844 an den Abt.¹¹⁹ Er beschwore den Abt, ihm den Grund des Zerwürfnisses zu nennen und am guten Willen der Schwyzer Jesuiten nicht zu zweifeln, denn «wir fühlen es lebhaft, ... wie sehr wir insbesondere Ew. Hochw. Gnaden und Hochdero ehrw. Stifte verbunden sind. Und nicht allein werden die Obern der Gesellschaft immer wachen, daß diese Verbindlichkeit von allen ihren Untergebenen stets anerkannt bleibe, sondern sie wünschen auch aufrichtig, dieselbe bei jedem Anlasse öffentlich zu beurkunden».¹²⁰ Die «Schweizerische Kirchenzeitung» vom 28. November 1840 zeichnete die allgemeine Grundhaltung treffend mit den Worten: «Die Herren Kapitularen des Stiftes Einsiedeln wissen es sehr gut, wer die VV. Jesuiten waren und nicht waren, sind und nicht sind; sie wissen, daß die Söhne Benedikts und die Söhne Loyolas einem Herrn und einer Kirche dienen; sie wissen, was jeder der beiden Theile nach seinem Institute zur Förderung der Ehre Gottes und zum Heile der Menschen zu leisten haben. Ueber kleinliche Eifersüchteleien setzen sie sich weit weg, und halten fest an dem apostolischen Grundsatze: «Dummodo Christus praedicetur — wenn nur Christus gepredigt wird».¹²¹ Das war eine würdige Antwort auf die Kritik der radikalen Blätter an den Exerzitien in Einsiedeln.

Der Ausgang des Jahres 1847 brachte das Ende der seelsorgerlichen Tätigkeit der Jesuiten in Schwyz und in der Eidgenossenschaft. Die Schweizerpatres hatten nun Gelegenheit, als Verbannte außerhalb ihrer Heimat zum Heile der Seelen zu wirken.

2. Das Gymnasium und Lyzeum

Die Bildungsgrundlagen der schweizerischen Jesuitenkollegien im 19. Jahrhundert

Der Jesuitenorden übernahm von Anfang an als Teilaufgabe seiner weltmissionarischen Sendung die Ausgestaltung eines höheren katholischen Schulwesens.¹ Er ersetzte dem Katholizismus die Schulen, welche ihm infolge der Reformation hauptsächlich in den Städten verloren gegangen waren, und verhalf der katholischen Reform auf dem Gebiete der Schule zum Durchbruch. Die allgemeinverbindliche Ordnung für alle Jesuitenschulen bezeichnete die «Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Jesu»

¹¹⁹ StAE A. BV 45.

¹²⁰ a. a. O.

¹²¹ SKZ 28. November 1840.

¹ Eine knappe Zusammenfassung über das Schulwesen der Gesellschaft Jesu bieten: Stierli 193 ff.; Becher 176 ff.

(= «Ratio studiorum» oder Studienordnung) von 1599.² Die erste Ausgabe in Deutschland erschien bereits 1600. Die Studienordnung erhob keineswegs den Anspruch, eine originelle Neuschöpfung im Schulwesen zu sein. Die Leitideen für den Gymnasialunterricht stammten vor allem aus den niederländischen Humanistenschulen. Hauptsächlich zwei antike Schriftsteller waren das Fundament für die humanistische Bildung des 16. Jahrhunderts: Marcus Fabius Quintilianus (35—95 n. Ch.) mit seinen «Institutiones oratoriae» zur Heranbildung junger Redner und Marcus Tullius Cicero (106—43 v. Ch.), der im Mittelpunkt des ganzen Gymnasialunterrichtes stand. Die Studienordnung wuchs ganz aus dem Bildungsideal des Humanismus und der Renaissance heraus, deren höchstes Ideal die «eloquentia latina modo et stilo Ciceronis» war, schöpfte aber in allem ihr letztes Ziel aus der katholischen Weltanschauung, denn nach der ersten Regel sollten Rektor, Studienpräfekt und Professoren «ihre Schüler zum Dienste Gottes und zur Uebung Gott wohlgefälliger Tugenden begeistern und darauf hinwirken, daß die Schüler all ihren Studien die Richtung auf dieses Ziel geben».³ Die Studienordnung gewährleistete eine planvolle Erziehungs- und Unterrichtspraxis mit strenger Stoffeinteilung, straffer Konzentration und klarer Methode, wuchs aber über alles Heidnische und Reformatorische hinaus zur Bildung der ganzen katholischen Persönlichkeit; denn erstrebte wurde nicht bloße Wissensvermittlung und rein intellektuelle Bildung, sondern «von der Ordensidee her ein ganzheitliches Erziehungsziel: die Formung des selbständigen, überzeugten Christen», der befähigt war, ausgezeichnete Leistungen im Leben zu vollbringen. Die wissenschaftliche Bildung wurde innigst verbunden mit der religiösen und charakterlichen Schulung. Entsprechend den Bedürfnissen der Zeit und dem universalen Erziehungsziel schenkte der Orden dem humanistischen Gymnasium seine besondere Aufmerksamkeit, «um eine geistig wache Jugend in den wichtigsten Jahren der Entwicklung und Entscheidung formen zu können».⁴ So gelang es den Jesuiten, «eine neue Schulform zu schaffen, die über die Grenzen der Länder hinweg länger als ein Jahrhundert der abendländischen Kultur und Wissenschaft ein einheitliches Gepräge gab. Noch wichtiger und bedeutsamer ist es, daß dadurch die Gebildeten religiös geformt wurden und in ihrer eigenen Person, in ihren Familien, in Gemeinde und Staat als Katholiken lebten und wirkten».⁵ Die Studienordnung von 1599 hatte Geltung bis zur Aufhebung des Ordens 1773. Nach seiner Wiederherstellung 1814 fand die Gesellschaft Jesu auf dem Gebiete der Erziehung und der Schule gründlich veränderte Verhältnisse vor, die jetzt mit voller Schärfe hervortraten. Von der Aufklä-

² Zur Geschichte der «Ratio studiorum» vgl. Duhr, Studienordnung 3 ff.; Duhr, Geschichte II, 1, 494 ff.; Albert Heitlinger, Ueber die alten Jesuitenkollegien und ihre Pädagogik, Kollegbrief St. Blasien (Weihnachten 1954) 16 ff.; Albert Heitlinger/Wilhelm Peitz, Vom Werden und Wesen der Ratio studiorum, 1936 (Manuskript); Michael Pachtler, Ratio studiorum: Monumenta Germaniae Paedagogica, Berlin 1887/94 (4 Bde.); Josef Dolch, Lehrplan des Abendlandes, Ratingen 1959, 235—242. Texte der Studienordnungen von 1599 und 1832 bei Duhr, Studienordnung 177 ff.

³ Erste gemeinsame Regel für alle Lehrer höherer Lehranstalten (Duhr, Studienordnung 198).

⁴ Stierli 195.

⁵ Becher 189.

rung mächtig gefördert, trat im 18. Jahrhundert in Deutschland ein neues Bildungsideal an die Stelle des alten: Tieferes Verständnis und gewandtere Beherrschung der Muttersprache erwartete die Zeit vom Gebildeten anstatt der «eloquentia latina». Das Schrifttum des eigenen Volkes begehrte Einlaß in die Schulen, und die Geschichte wie auch die Realfächer verlangten größere Pflege. Die alten Sprachen wollten nicht mehr allein zur Erlernung der Fertigkeit in der Nachahmung verstanden werden, sondern ihre Lektüre mußte mithelfen, Geist, Urteil und Geschmack zu bilden. Die meisten Jesuitenkollegien hielten nun «zu lange und zu ausschließlich an dem frommen Humanismus fest, der im Klassizismus erstarrt war».⁶ Als die Jesuiten zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in der Schweiz ihre alten Niederlassungen zurückhielten, vorerst im Wallis (1805/10), dann in Freiburg (1818), war es dringend notwendig, die alte Studienordnung den neuen Verhältnissen anzupassen. 1821 erging an die Provinzen die Aufforderung, «die Studienbräuche der einzelnen Länder zu sammeln und die daraus sich ergebenden Wünsche und Vorschläge nach Rom zu senden».⁷ Nachdem die oberdeutsche Vizeprovinz durch den Ordensgeneral Alois Fortis am 13. September 1826 zur Provinz erhoben worden war, gingen aus der Schweiz eingehende Berichte und 1829 sogar Reformvorschläge ein.⁸ Die 21. Generalkongregation 1829 drängte auf Beschleunigung der Arbeit und General Roothaan lud am 29. Mai 1830 mit einem Rundschreiben an die Provinzoberen einige Patres auf den September nach Rom ein, um die Vorschläge der Provinzen mitzubringen. Die Schweizerprovinz reichte am 4. Oktober 1830 neue Studievorschläge ein. «Stark betonte der General, daß es sich nicht um eine neue Studienordnung handle, sondern die alte sei unserer Zeit anzupassen».⁹ 1832 lag die geänderte «Ratio studiorum» vor und wurde nach Prüfung durch die Ordensleitung den Provinzen zugestellt zur «einstweiligen Beobachtung und Erprobung». Im Herbst 1833 fand in Freiburg eine Provinzversammlung aller drei Kollegien (Sitten, Freiburg und Brig) statt unter der Leitung des Provinzials Georg Staudinger, die über die Einführung der neuen Studienordnung beriet.¹⁰ Die Entscheidungen wurden niedergelegt in den «Annotationes ad Studia iuxta rationem studiorum editam anno 1832 moderanda in Provincia Germaniae superioris». Eine größere Einheitlichkeit auf verschiedenen Gebieten unter diesen drei Kollegien fand ihren Ausdruck in der 1834 im Wallis eingeführten Feier zur Eröffnung des Schuljahres und in der zweimal jährlich stattfindenden feierlichen «Proclamatio progressus» in der Aula. Die Vorschriften der neuen Studienordnung erlangten aber erst seit 1835 und nur teilweise Geltung, wurden in der Folgezeit nie abgeändert, nie von einer Generalkongregation bestätigt und vermochten sich trotz mancher Zugeständnisse an die neue Zeit nicht durchzusetzen. Sie nahm jedoch vermehrte Rücksicht auf die Anforderungen des praktischen Lebens und fiel auf durch die große Zahl altklassischer Schrift-

⁶ Schnürer 180.

⁷ Duhr, Studienordnung 21.

⁸ Duhr, Geschichte IV, 1 320 ff. (Anpassung an die neue Zeit in den Kollegien der Schweiz).

⁹ Duhr, Studienordnung 21.

¹⁰ Pfülf 239 f.

werke, die in den Schulen gelesen werden sollten.¹¹ Für das Wallis schrieb Provinzial Simmen am 13. Juni 1841 einen «Ordo scholarum et auctorum in Vallesia» vor.¹² Noch 1842 erschien für das Kolleg in Freiburg ein neuer Studienplan, der ein ganz anderes Bild bot als jener von 1834.¹³ Es darf wohl gesagt werden, «daß an allen Kollegien, welche die Jesuiten im Laufe der Zeit in der Schweiz übernahmen, die Studien um ein Bedeutendes gehoben wurden».¹⁴ Unverrückbar hielt auch die verbesserte Studienordnung am Klassensystem für das Gymnasium fest.¹⁵ Darnach gab ein Lehrer in einer Klasse alle oder die meisten Fächer, während nach dem Fächersystem die Lehrer entsprechend den Fächern bestellt wurden. Hauptgrund für die Wahl des Klassensystems war die Förderung der Erziehung¹⁶, denn so konnte der Lehrer auf die Schüler besser einwirken und die einzelnen Charaktere besser erkennen; Achtung und Liebe zum Lehrer wuchsen und dessen Einfluß auf das spätere Leben war auch größer. Beim Wechsel der Lehrer mit abweichenden Grundsätzen und Methoden bestand die Gefahr, daß «was der eine aufbaute, der andere oft unwillkürlich niederriß». Ein Mangel an Fachkenntnissen des Lehrers wurde ausgeglichen durch den Vorteil einer einheitlichen Erziehung, denn der Unterricht durfte nicht auf Kosten der Erziehung gefördert werden. Ein Schüler konnte ja erst in eine höherer Klasse aufsteigen, wenn er den Stoff der vorausgehenden Klasse beherrschte.

Die Auseinandersetzung um die Schulmethode war nichts anderes als ein Kampf um das humanistische Gymnasium und setzte in Freiburg gegen Ende des Jahres 1833 ein, im Wallis 1841. An beiden Orten war die Jesuitenberufung eine staatliche Angelegenheit gewesen. Nun wurde offenbar, wie verhängnisvoll sich der Einfluß einer liberalen Regierung auf ein Jesuitenkollegium auswirken konnte, denn Freiburg stand 1831—1839 und das Wallis 1839—1843 unter liberalem Regiment. Am 21. Oktober 1833 erhielt Rektor Drach in Freiburg ein Schreiben des Erziehungsrates, der vor allem den «Primat der modernen Sprachen und die Ersetzung des Klassensystems durch das Fachsystem» wünschte.¹⁷ Es waren genau die Forderungen der liberalen Kreise. In einer gründlichen Denkschrift¹⁸ ging der Rektor auf die einzelnen Vorwürfe ein, lehnte das Fachsystem wenigstens für das Gymnasium grundsätzlich ab, forderte aber am Lyzeum die Errichtung von Lehrstühlen für Chemie, angewandte Mathematik, deutsche und französische Literatur. Das Klassensystem passe sich den

¹¹ a. a. O. 250 f.

¹² a. a. O. 241; vgl. Imesch, Zur Geschichte des Kollegiums in Brig. Festschrift zu dessen zweihundertfünfzigjährigem Bestehen 1662—1912, Brig 1912, 62 f.

¹³ Pfülf 254.

¹⁴ a. a. O. 255.

¹⁵ Duhr, Studienordnung 98 ff. Im 16. Jahrhundert waren zwei Unterrichtsmethoden vorherrschend. Nach dem «modus italicus» gab jeder Lehrer sein bestimmtes Fach. Der Hörer wählte selbst seine Vorlesungen aus, hatte also größere Freiheit und Beweglichkeit in der Wahl der Fächer. Der «modus parisiensis» bevorzugte das Klassensystem, in welchem die Schüler nach Alter und Vorbildung geschieden waren. Ignatius trat für den «modus parisiensis» ein und baute ihn aus. (Vgl. Paul de Chastonay, Die Satzungen des Jesuitenordens, Einsiedeln 1938, 120).

¹⁶ Duhr, Studienordnung 100 f.

¹⁷ Strobel 55 f.

¹⁸ Vgl. Strobel, Dok. 103; SKZ 22. November 1834.

Fähigkeiten des menschlichen Verstandes an und führe nicht zu frühereifen Scheinerfolgen. Nach Drach lernte der Schüler eine Fremdsprache als Ganzes begreifen; er lernte auch seine eigene Sprache, den Briefstil, das Griechische, die heiligen Schriften, die Kirchengeschichte, die alte, die römische, die Schweizergeschichte, die Mythologie, die alte und neue Erdbeschreibung, die Rechnung, die Anfangsgründe der Mathematik und auch die schönen Künste. Diese Methode vermittelte auch eine universale Bildung. Die Hauptsache jedoch bestand darin, daß dem Schüler «der ganze Kurs der christlichen Lehre und des religiösen Unterrichtes» beigebracht werden konnte, «daß ferner die Keime des Bösen in ihm ausgerottet und dafür christliche Tugend und edle Gesinnungen ihm eingepflanzt» wurden. Indessen mußten doch Konzessionen gemacht werden, besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiete. Dem Unterricht in der deutschen Muttersprache wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Demgegenüber fällt die Vernachlässigung der Schweizergeschichte auf.¹⁹ Das «starre Festhalten z. B. am Latein als Unterrichtssprache, nicht nur in den philosophischen Fächern, erscheint trotz der vielen beigebrachten Gründe als unverständlich und als unfruchtbare Obstruktion»²⁰; einigermaßen verstehen ließ es einzig «die internationale Zusammensetzung der Schülerschaft».²¹

Im Wallis begannen die Angriffe gegen die Jesuitenkollegien am 24. Mai 1841, als die Budgetkommission an Stelle des Klassensystems das Fachsystem verlangte.²² Die Liberalen im Großen Rat wollten eine radikale Umänderung der Walliser Gymnasien in Fachschulen. Tatsächlich waren dabei tiefe weltanschauliche Gegensätze im Spiel, denn «der praktische Realismus und Materialismus der Liberal-Radikalen stand gegen die idealistische Weltanschauung ihrer Gegner. Praktische Fachschule gegen das Gymnasium des christlichen Humanismus». Der Staatsrat verlangte von den Jesuiten ein Gutachten, das Provinzial Simmen selbst verfaßte. Noch einmal offenbarte diese Denkschrift «den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen christlichem Bildungsideal und dem modernen liberalen, das möglichste Steigerung der Wissensbildung und deren Primat vor der Erziehung verlangte, während das christlich-humanistische Ideal Einheit von Bildung und Erziehung mit Betonung der religiös-sittlichen Erziehung anstrebe. Dieser fundamentale Gegensatz kam in scheinbar so unbedeutenden Fragen wie Fach- oder Klassensystem zum Ausdruck». Es ging also, wie Strobel richtig urteilt, «nicht um Rückständigkeit der Jesuitenkollegien... sondern um verschiedene Grundauffassungen über das Wesen der Mittelschule und der Erziehung überhaupt». Die Gegensätze zeichnet Strobel sehr treffend, wenn er betont: «Dem Prinzip der unmittelbaren Nützlichkeit und der Forderung nach den praktischen Realien stand das Prinzip der Humanitas gegenüber: hier Spezialistentum schon in der Mittelschule, dort Universalbildung; hier realistisch-naturalistische Weltanschauung, dort die des Idealismus in ihren verschiedenen Formen; hier Primat der Wissensbildung, dort Primat der Erziehung. Das Gerede über Rückständigkeit der Jesuitenkollegien war kaum berechtigt. Bekannt-

¹⁹ Müller, Studentenbriefe 137 f.

²⁰ Strobel 56.

²¹ Müller, Studentenbriefe 137.

²² Vgl. Strobel 15 ff.

lich hat der Liberalismus überall, auch wo es keine Jesuiten gab, das humanistische Gymnasium ebenso laut bekämpft».²³

Die Jesuitenkollegien hatten für die katholische Schweiz eine große Bedeutung. Das katholische Volk wußte, daß diese die Träger kirchlicher Bildung waren. Dieses Bewußtsein trat besonders stark hervor im Vergleich mit jenen höheren Schulen, die dem liberalen Zeitgeist zum Opfer gefallen waren. Die «Schweizerische Kirchenzeitung» hob das alles 1839 in einer ausführlichen Artikelfolge über «Die höheren katholischen Lehranstalten der Schweiz» hervor.²⁴ Nach ihr konnten die Jesuitenschulen jetzt den vollsten Triumph feiern, «denn das Resultat rechtfertigt sie aufs glänzendste gegen die Menge Invektiven, mit denen sie von Seite ihrer Gegner beeckt wurden». War das Kollegium in Freiburg zu einer Zeit entstanden, «wo andere gleiche Anstalten nach den gleichen Grundprinzipien lehrten und sich des besten Rufes und eines starken Besuches zu erfreuen hatten», verhielt es sich beim Kollegium Schwyz anders. Das Bedürfnis für diese Anstalt zeigte sich erst, als sich «die Umgestaltung der alten Lehranstalten immer merkbarer herausstellte». Man dachte besonders an die Gymnasien in Luzern, Solothurn und St. Gallen. Weshalb gediehen denn die Lehranstalten der Jesuiten? In erster Linie wegen des religiösen Geistes. Was sie in dieser Hinsicht von den Schülern verlangten, das übten sie im eigenen Leben, auch in moralischer Hinsicht. In den regenerierten Anstalten dagegen verhöhnten die Studenten den Professor auf dem Lehrstuhl, an einem Ort nannten sie ihn einen Lügner, «worauf dieser ihnen mit Schweinshünden erwiderte.» In St. Gallen hatten die Schüler über die Religion gespottet, die Geistlichen beschimpft und sich in der Kirche ehrfurchtslos und unaufmerksam benommen. Unter den liberalen Anstalten verdiente am meisten Vertrauen Luzern. Solothurn war «bei der eigenen Partei in Mißkredit gekommen» und «die Renomisten in St. Gallen stehen ohne Zweifel noch tiefer». Wenn auch die alten Sprachen im Vordergrund standen und die Muttersprache erst an zweiter Stelle kam, so sahen die Jesuiten an den Fortschritten und wachsenden Ansprüchen der wissenschaftlichen Ausbildung keineswegs vorbei. «Ein Beweis hievon ist uns, daß die Jesuiten neben der Gelehrten schule in Freiburg noch eine französische, in Schwyz eine deutsche Realschule gegründet haben, um das wissenschaftliche Element am Gymnasium nicht tödten zu müssen und der Vorbereitung auf das bürgerliche Geschäftsleben doch genügen zu können». Die Leitung der Kollegien wollte unbedingt an einer sauberen Trennung zwischen Gymnasium und Realschule festhalten, um den Charakter des Gymnasiums rein zu bewahren. Sie konnten es gar nicht verstehen, daß man z. B. in Solothurn mit der humanistischen Anstalt eine Zentralschule verbinden konnte und bestimmte, daß «die Lehrkurse an den beiden Anstalten so viel als möglich gemeinschaftlich» durchzuführen und an «beiden Anstalten das Fachsystem» zur Anwendung kommen sollte.²⁵ Der Kritiker wies ausdrücklich auf Schwyz hin, wo Gymnasium und Realschule vollkommen getrennt waren und meinte dann:

²³ a. a. O. 17.

²⁴ SKZ 21. und 28. September, 5. Oktober 1839.

²⁵ SKZ 22. Juni 1839.

«Die Realschule und Gelehrten schule sind in Zweck und Methode durchaus voneinander divergierende Schulen, und wenn sie auch mehrere Lehrgegenstände dem Namen nach miteinander gemein haben, so sind sie nach den vorherrschenden Zwecken in der Methode so ganz voneinander verschieden und bedürfen so sehr einer getrennten Behandlung, daß sie sich nicht vereinigen lassen, ohne den Nutzen beider Anstalten zu vernichten.» Das Gymnasium muß «in seiner wissenschaftlichen Tendenz unverkümmert belassen» bleiben, lautete die Schlußfolgerung.²⁶ Ob dieser grundsätzlichen Unterschiede konnten die Gegner den Jesuitenschulen nicht gerecht werden. Sie betrachteten das Klassensystem als veraltet, hielten die humanistische Schule für abgetan und wollten an ihre Stelle die Realien schule, das Technikum, die Handelsschule setzen, auf Grund oft eines «wahren Realienfimmels». ²⁷ Unter diesem Gesichtspunkt scheint auch das Urteil Staehelins einseitig zu sein, wenn er meint, durch das jesuitische Unterrichtssystem sei der katholischen Schweiz «trotz den großen aufgebrachten Mitteln und den vielen tätigen Kräften kein frischer, selbständiger Geist eingehaucht worden», sondern sie sei «wie es im Grunde auch beabsichtigt war, durch sein Wirken aus ihrem geistigen Tiefstand nur emporgehoben worden in die mit einigen neuzeitlichen Zutaten versehene mittelalterliche kirchliche Atmosphäre». ²⁸ Sehr scharf urteilte natürlich die damalige radikale Presse über den Schulbetrieb der Jesuiten. Oberflächlich äußerte sich der «Schweizerische Republikaner»: «Von den wissenschaftlichen Leistungen des Ordens seit der Mitte der ersten Hälften des vorigen Jahrhunderts bis auf unsere Tage, im Vergleich zu den Fortschritten der Nichtjesuiten kann man gar nicht reden...», und überall, wo die Jesuiten hinkamen, «da löschten sie das von Gott gesandte Licht der Wissenschaft geflissentlich den Andern, den Nichtjesuiten, aus und behielten für sich nur noch eine matte Flamme, welche auch eben nur die Finsternis sichtbar machte». ²⁹ In scharfen Ausfällen kritisierte «Der Eidgenosse» 1837 einmal die Bildung an den Jesuitenkollegien und behauptete, daß die deutsche Terminologie ganz unbekannt sei, Vorlesungen über Geschichte, Literatur und Naturwissenschaften überhaupt nicht gegeben würden. Für die Zeit, da der Kritiker, ein ehemaliger Jesuitenzögling von Freiburg, studierte, mochten solche Vorwürfe nicht völlig unzutreffend sein. Ohne Zweifel schoß er jedoch in seinen Schlußfolgerungen weit übers Ziel hinaus: «Mögen die Jesuiten manches Gute haben, das ist gewiß, daß sie mit ihren Schülern nicht ehrlich zu Werke gehen und daher auch nie dieselben wissenschaftlich bilden... Wahr ist und bleibt: Durch die Aufnahme der Jesuiten wollte man geradezu alle Möglichkeit eines besseren künftigen Zustandes entfernen; der Kaiser der Russen sendet die Polen nach Sibirien, die Schwyz er senden ihre Söhne in die Schulen der Jesuiten — gleichviel!» ³⁰ In einseitiger Ueberschätzung des Fachwissens und des Fachsystems warf dieselbe Zeitung schon nach dem ersten Schuljahr, als die Lehranstalt in Schwyz noch gar nicht ausgebaut war, den dortigen Jesuiten vor, die Jugend zu verführen und «mit

²⁶ a. a. O.

²⁷ Strobel 59.

²⁸ Staehelin 28 f.

²⁹ SR 11. Februar 1840.

³⁰ Eidg. 9. Oktober 1837.

ungründlichem und daher nutzlosem Studium die kostbare Jugendzeit zu vergeuden». Zu einer Klassen- und Fächerzahl, wie sie dort bestand, meinte der «Eidgenosse», genügten nicht bloß vier Jesuiten, die sich anmaßten, dasselbe geleistet zu haben wie eine andere Schule, wo für diese Arbeit sechs bis acht Hauptlehrer notwendig seien. Es werde bloßer Schein verbreitet und «der Zweck ist kein anderer, als Leichtgläubige zu täuschen, die Folge aber, daß Schüler ohne wissenschaftliche Grundlage... das Gymnasium verlassen».³¹ In Berufung auf das Beispiel Freiburgs behauptete «Der Eidgenosse», daß die Jesuiten die andern Talente niederhielten oder zu ihnen hinüberzögen. In Freiburg sei «in der neueren Zeit kein einziger ausgezeichneter Mann weder in das Staats- noch ins Kirchenleben hinübergetreten. Aller geistige Schwung beim Volke und bei der Geistlichkeit ist gelähmt, alles wissenschaftliche Streben ausgestorben».³² Natürlich galt die Lehrtätigkeit des Ordens als zweckgebunden. Aber waren denn die liberalen Kulturvertreter weniger «zweckgebunden», wenn sie an den unaufhörlichen Fortschritt der Menschheit glaubten und die Oberhoheit eines katholikenfeindlichen Staates über alle Lebensgebiete als Ziel ihres Strebens betrachteten? Die bedeutenden Gelehrten aus den Orden wurden dagegen von der jesuitenfeindlichen Presse einfach totgeschwiegen.³³

Den Jesuiten als Lehrern wurde oft vorgeworfen, daß der Orden damals keinen eigentlichen Lehrstand kannte und die Lehrtätigkeit nur eine Stufe im eigenen Lehrgang der einzelnen Ordensmitglieder war, indem die Scholastiker, nach Abschluß des Noviziates und eines dreijährigen Studiums der Philosophie, in der Schule wirken mußten. Auch Rektorate und Professuren waren nur Uebergangsstellungen. Auf Kosten der Beherrschung des Lehrgegenstandes und zum Nachteil der Schüler «gab man eben schlecht und recht weiter, was man selbst empfangen hatte, und dadurch wurde gewiß die Materie nicht lebendiger, noch weniger neue Erkenntnis zutage gefördert».³⁴ Diese Kritik war für manche Fälle sicher berechtigt, trifft aber nicht allgemein zu. Die Ausbildung der Jesuiten am Schwyzer Kollegium durfte bestimmt als genügend bezeichnet werden.³⁵ Nach dem Gymnasium kam der Jungmann ins zweijährige Noviziat der Gesellschaft Jesu, wo er zu ernster Religiösität, Gehorsam, Langmut und Geduld erzogen wurde, alles Voraussetzungen einer erfolgreichen Lehrerpersönlichkeit. Sie erhielten eine theoretische und praktische Ausbildung in der Katechetik und mußten oft selber Religionsunterricht erteilen. Umgangssprache war Latein und öfters fand eine Weiterbildung in Latein, Griechisch und in der Muttersprache während des Noviziates statt. Nach dem Noviziat folgte eine ein- bis dreijährige Wiederholung der Gymnasialstudien mit besonderer Berücksichtigung der Poetik, Aesthetik und Rhetorik, und in den drei Jahren Philosophiestudium mit den Fächern Logik, Physik, Ethik und Mathematik erhielt er eine theoretische Schulung

³¹ Eidg. 27. November 1837; vgl. Eidg. 27. und 30. März 1840.

³² Eidg. 26. August 1842.

³³ Vgl. Schnürer 228 ff.; Koch 1856 ff.; Stierli 196 ff.; Becher 379 ff. Vom Umfang jesuitischer Gelehrsamkeit legt auch Sommervogel beredtes Zeugnis ab.

³⁴ Staehelin 28.

³⁵ Zum folgenden Koch 134 ff. Zur charakterlichen und wissenschaftlichen Vorbildung der Jesuiten vgl. Duhr, Studienordnung 34 ff.

mit Uebungen rein pädagogischen und auch praktischen Wertes. Latein war die Vortrags- und Umgangssprache in beiden Kursen. Disputationen über philosophische und theologische Fragen dienten der Vertiefung des Stoffes. Die Lehrvorträge des Studierenden in den Akademien und die Ausarbeitung von Einzelfragen der verschiedenen Fächer erweiterte den Gesichtskreis und gab eine Fertigkeit in der Formulierung und in der Auffassungsgabe, die in der Schulstube nur von Vorteil sein konnte. Dazu kamen wahrscheinlich wie in den Jahren vor der Ordensauflösung Uebungskurse und Seminare, sowie Repetitionskurse für humanistische Studien.³⁶ Gegen Schluß des dritten Philosophiejahres erhielten die künftigen Lehrer von einem erfahrenen Schulmann dreimal wöchentlich eine Einführung in Theorie und Praxis des Unterrichtes. Auch an gymnasial-pädagogischen Schriften, welche den künftigen Lehrer in seine Aufgabe einführten, fehlte es nicht.³⁷ Verschiedene Provinzen hatten noch besondere Bestimmungen zur Vorbildung eines guten Lehrernachwuchses. In der straffen Studienordnung besaß der junge Magister eine feste Richtschnur und der alle vierzehn Tage stattfindende Besuch des Unterrichtes durch den Studienpräfekten ergab eine ständige Ueberwachung der Methode und der Leistungen.³⁸ Nach dieser Vorbereitung wurden die ca. 23jährigen Scholastiker oft in die Kollegien geschickt zur Prüfung auf ihre Eignung zum Lehramt und zur Jugendbildung. Als «Magistri» betreuten sie die untersten Klassen des Gymnasiums und mit dieser «Vorbildung von durchschnittlich sieben Jahren... durfte ihm meist wohl getrost eine der untern Gymnasialklassen» anvertraut werden. In den oberen Klassen jedoch und vor allem im Lyzeum wurden ausgebildete Lehrkräfte eingesetzt, die sehr oft nach den anschließenden vier Jahren Theologie noch Spezialstudien in weltlichen Wissenschaften, wie Philosophie, Pädagogik, Mathematik, Geschichte usw. gemacht hatten. Der große Wechsel im Lehrerbestand bezog sich also meistens auf die unteren Klassen, was sich auch im Schwyzer Kollegium bemerkbar machte. Da indessen die Studienordnung den Unterrichtsstoff der Klasse vorschrieb, an den sich der jeweilige Lehrer zu halten hatte, war eine Gewähr für den regelmäßigen Fortgang der Studien und der Erziehung gegeben. An den Normen konnte der einzelne Lehrer nicht rütteln. Auch blieben Rektor und Studienpräfekt vielfach lange Jahre, wenn auch nicht immer in demselben Kolleg, in ihren Stellungen. Die reiche Erfahrung dieser Männer kam den ihnen untergeordneten Lehrern zugute.³⁹ Neben 14 Magistri wirkten im Laufe der Jahre 21 Patres als Lehrer in Schwyz, wovon 11 Ausländer und 10 Schweizer. Die oberste Hausleitung lag fast immer in den Händen von Rektor Drach und Studienpräfekt Waser, was ohne weiteres die Tradition sicherte. Diesen Männern blieb dank ihrer Kenntnis der verschiedenen Ortsgewohnheiten — Drach stammte aus dem Aargau und Waser war Innerschweizer — eine vernünftige Anpassung durchaus nicht fremd. Während sich der Rektor mehr um die äußere Verwaltung und allgemeine Leitung des Kollegiums zu kümmern hatte, mußte der Studienpräfekt ein Mann sein, «der in der

³⁶ Duhr, Geschichte II, 2 554; III 275 ff.; IV, 2 479.

³⁷ Duhr, Studienordnung 34 ff.

³⁸ Koch 1713.

³⁹ Duhr, Studienordnung 43.

Literatur und in den Wissenschaften ausgezeichnet bewandert, und durch wahren Seeleneifer und richtiges Urteil für seine Amtsobliegenheiten voll befähigt und dessen Beruf darin bestand, das allgemeine Werkzeug des Rektors zur guten Anordnung der Studien zu sein».⁴⁰ Nur in den letzten drei Jahren standen Ausländer dem Kollegium vor, Rektor Minoux während zwei Jahren und im letzten Jahre Rektor Burgstahler. Von einer Ausländerherrschaft konnte also kaum gesprochen werden, wurde doch der wichtige Posten des Studienpräfekten mit Ausnahme des Jahres 1844/45 von P. Waser versehen, der auch Präs des Kongregation war, die im Leben des Kollegiums von 1844—1847 eine einflußreiche Rolle spielte.

Das Gymnasium

Das Gymnasium, die sog. «studia inferiora», galten als «Vorbereitungsschule auf die Philosophie und auf das eigentliche Fachstudium, hatten also dem Jüngling jene Schulung zu vermitteln, die ihn zu einem fruchtbaren Fachstudium befähigte».⁴¹ Diesem vorbereitenden Studium diente die lateinische Sprache anhand der Schriftsteller des klassischen Altertums. Zuerst war die Erlernung der Grammatik dieser Sprachen notwendig, dann mußte der Schüler die Schönheit der Klassiker verstehen und zuletzt sollte er sich die Kunst der Rede aneignen. Der Schüler mußte in den Grammatikklassen den richtigen, in der Humanität den schönen und in der Rhetorik den überzeugenden Ausdruck seiner Gedanken lernen. Aus dieser Zweckbestimmung ergab sich die Einteilung des Gymnasiums in sechs Klassen, die jedoch unterschiedlich benannt wurden:

| Am schwyzerischen Gymnasium: | Andere Benennung: |
|--|---|
| Principia | |
| Infima classis grammatica, die in zwei Jahrgänge geteilt war: | Rudimenta |
| Infima grammatica inferioris et superioris ordinis | |
| Media classis grammatica | Secunda classis grammatica oder einfach «Grammatica» |
| Suprema classis grammatica | Tertia classis grammatica oder «Syntax» |
| Prima Rhetorica | Classis poetica oder «Humanität» |
| Secunda Rhetorica | Classis rhetorica |

Den eigentlichen Klassen des Gymnasiums wurde während einiger Jahre eine Art Elementarkursus vorangestellt, «Principia» genannt. Viele Eltern brachten nämlich solche Schüler ans Gymnasium, die kaum die Elementarschule verlassen hatten⁴², weshalb verlangt wurde, daß in die erste

⁴⁰ Ratio studiorum, Regel für den Provinzial 2 (Duhr, Studienordnung 178).

⁴¹ Duhr, Studienordnung 79 ff.

⁴² Hist. Coll. 42, 54.

Gymnasialklasse nur solche aufgenommen werden, «die das Absolutorium von den Primarschulen erhalten haben und in die lateinische Formenlehre vorläufig eingebütt sind».⁴³ Diesem Verlangen wurde anscheinend nicht entsprochen. Darum sah sich das Kollegium gezwungen, diese zusätzliche Aufgabe selber zu übernehmen. Um in die erste Klasse des Gymnasiums eintreten zu können, mußten gewisse Kenntnisse vorausgesetzt werden: Fertigkeit des Lesens und Schreibens, die Elemente der lateinischen Grammatik wie die Deklination und Konjugation und die Grundbegriffe der christlichen Glaubenslehre. Die Prinzipienklasse wurde in Schwyz unter diesem Namen geführt bis 1840, verschmolz dann mit der Infima grammatica inferioris ordinis und wurde 1843, als die Sekundarschule aufgegeben werden mußte, als selbständige Klasse neben den beiden untersten Grammatikklassen wieder eröffnet. In allen Klassen des Gymnasiums herrschte das Klassensystem.⁴⁴

Welches war der Lehrplan am Gymnasium? Es sind nur zwei Übersichten über die Lehrfächer erhalten, die einen guten, wenn auch lückenhaften Einblick in den Stoff des Gymnasiums gestatten. Sie lassen immerhin das Wesentliche erkennen.⁴⁵ Da der ganze Unterricht auf einer religiösen Grundlage beruhte, stand in den Jesuitenschulen der Religionsunterricht an erster Stelle. «Die neue Studienordnung verordnete, besonders in der Regel für die Gymnasiallehrer, daß je nach der Stufe der Klasse eine eingehende Erklärung des Katechismus gegeben und darüber von den Schülern Rechenschaft verlangt werden soll.» Die neuen Gutachten vom Jahre 1821 forderten mit Recht, «daß der katechetische Unterricht besonders in den beiden letzten Gymnasialklassen auf die modernen Zeitirrtümer Rücksicht zu nehmen habe».⁴⁶ In den Grammatikklassen, und falls notwendig auch in den oberen Klassen, mußte der Katechismus gelernt werden. Freitags und samstags wurde abgefragt. Die Religionslehre verfolgte aber eher praktische Zwecke und war ausgerichtet auf Uebung und Be-tätigung des religiösen Lebens. Selbstverständlich durfte auch die theoretische Grundlage nicht fehlen. Nachdem der Schüler in der ersten Klasse etwas über den Glauben gehört und das apostolische Glaubensbekenntnis gelernt hatte, sprach man darnach über die Tugend der Hoffnung, über das Gebet des Herrn und den Englischen Gruß. Wenn die Zeit es erlaubte, begann die Erklärung des Glaubensbekenntnisses. Daran schloß sich in der zweiten Klasse die Lehre über die Buße, letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe aus der Sakramentenlehre an, und das Kapitel über die christliche Gerechtigkeit, d. h. «das Böse, welches zu vermeiden, insbesondere die sieben Hauptsünden und die Sünden in den heiligen Geist; und das Gute, welches zu wirken ist, vorzüglich von dem Gebete». Die dritte und vierte Klasse beschäftigte sich mit den restlichen drei hl. Sakramenten oder behandelte die Tugend der Liebe und die Gebote Gottes. Die Rhetoriker wurden tiefer eingeführt ins Glaubensbekenntnis, dessen Artikel eine eingehendere Würdigung erhielten. Als Lehrbuch diente der Katechismus des hl. Petrus Canisius in der Bearbeitung von P. Wiedenhöffer. Provinzial Stau-

⁴³ Ordo doctrinae et praemiorum 1837 (S. 7).

⁴⁴ Vgl. Anhang II: Uebersicht über Lehrer und Klassen.

⁴⁵ AKS 45/46.

⁴⁶ Duhr, Studienordnung 104.

dinger ließ 1832 diesen Katechismus gemäß den veränderten Zeitverhältnissen neu überarbeiten. Er war in den Häusern der Schweiz allgemein verbreitet.⁴⁷ Natürlich war in jedem Schulzimmer ein Bild des Gekreuzigten und der Gottesmutter Maria angebracht. Landkarten, Tabellen und Schulgesetze hingen an den Wänden nebst einer Ehrentafel, welche den jeweiligen Fortschritt der Schüler anzeigen und dadurch die Trägen und Faulen zur Arbeit und zum Fleiß anspornte, damit sie ihren Namen nicht immer zuunterst unter einem für sie beschämenden Sinnbild lesen mußten.⁴⁸

Mittelpunkt und Rückgrat der Gymnasialbildung bildete der Lateinunterricht, welcher in der Studienordnung für jede Klasse des Gymnasiums auf das genaueste vorgeschrieben war.⁴⁹ Der Lehrplan am Gymnasium in Schwyz war nur die praktische Anwendung der Ratio studiorum auf einen Einzelfall. Mit Nachdruck betonte Rektor Drach in der «Historia Collegii», daß sie in Schwyz alles Neue auch in den Schulbetrieb aufzunehmen bereit seien, «aber nur jenes Neue, welches das altklassische Studium nicht beeinträchtige, denn wie einst, so ist es auch noch jetzt das Fundament gediegener Bildung, der Quell guter Gelehrsamkeit und das Beispiel vollendet Schönheit».⁵⁰ Sehr wahrscheinlich benützte man in den unteren Klassen die den neuen Verhältnissen angepaßte Grammatik des Emmanuel Alvarez⁵¹. In der untersten Klasse (*Infima grammatica*), der als Ziel die vollständige Kenntnis der Anfangsgründe des Lateinischen gestellt war, behandelte man die Wortlehre (*Substantiv, Adjektiv, Numerale, Pronomen und Verbum*), die fünf regelmäßigen Konjugationen im Aktiv und Passiv sowie die *verba deponentia*. In der mittleren Klasse (*Media grammatica*), deren Aufgabe die unvollkommene Kenntnis der ganzen Grammatik war, ging man über zur Syntax und las aus Cornelius Nepos die Vita Miltiadis, Themistoclis, Aristidis, Pausaniae, Lysandri, Alcibiadis, Thrasybuli et Cononis; ex Attici vita quinque prima capita. Der Sprachenunterricht

⁴⁷ Franz Xaver Wiedenhoffer (Widenhofer), 1708—1755. * 13. April 1708 in Fulda. Eintritt in den Jesuitenorden am 12. Juli 1729. Gymnasiallehrer in Heidelberg und Mannheim. Theologieprofessor im Collegium Romanum. Nach der Rückkehr nach Deutschland Professor der Philosophie in Würzburg, dann der Exegese und der hebräischen Sprache. † 11. Februar 1755 in Würzburg. Sein Katechismus erschien 1766 unter dem Titel: «V. P. Petri Canisii Societatis Jesu theologi Catechismus minor, nunc in gratiam studiosae iuventutis ex eiusdem V. Patris maiore opere catechistico sacris sententiis atque exemplis auctus a P. Francisco Xaverio Widenhofer, eiusdem Societatis theologo. Solodori, Per Philippum Jacobum Schaerrer, MDCCCLXVI». Sommervogel VIII 1101 ff.; Berz 232 f.; vgl. Pfülf 429.

⁴⁸ Hist. Coll. 43.

⁴⁹ Vgl. Duhr, Studienordnung 83, 234 ff.

⁵⁰ Hist. Coll. 82 f.

⁵¹ Emanuel Alvarez SJ (1526—1582). 1572 verfaßte er eine eigene Ordensgrammatik: «Die drei Bücher des E. A. aus der Gesellschaft Jesu über die Unterweisung in der Grammatik» oder «Die Prinzipien des Alvarez». 1830 wollte sie die deutsche Provinz abschaffen und durch eine andere ersetzen. Die Studienordnung von 1832 nannte sie nicht mehr namentlich unter den Lehrbüchern. Trotzdem lag es nicht in ihrer Absicht, den Alvarez aus dem Gymnasium zu verdrängen, denn ein Beiheft der Studienkommission sagte, daß allen die Bedeutung und Eigentümlichkeit der Grammatik des Alvarez bekannt sei, man solle aber den Namen vermeiden, «welcher die Ohren einiger Volksstämme beleidigen könnte». (Vgl. Duhr, Studienordnung 1832, Regeln für den Provinzial 23).

ging von der Regel aus, die erklärt und auswendig gelernt werden mußte. Daran schloß sich die Anwendung der gelernten Regel in Uebersetzungen vom Deutschen ins Lateinische und umgekehrt, die täglich als Hausaufgaben gemacht wurden. Jeden Samstag war Wiederholung des Wochenstoffes. In der obersten Grammatikkasse (*Suprema grammatica*), in der sich die Schüler die vollkommene Kenntnis der ganzen Grammatik aneignen sollten, wurde die Syntax weitergeführt. Dazu kam die zierliche Syntax über die «Aechtheit der Wörter und Redensarten; Regeln; barbarische Wörter, aus ihrer Abstammung, Endung oder sonst zu erkennen; barbarische Redensarten, die Anfänger zu gebrauchen pflegen; eigentliche Bedeutung mehrerer Ausdrücke. Bestimmung und Einteilung der Zierlichkeit. Allgemeine und besondere Regeln, der lateinischen Rede Deutlichkeit, Kraft und Wohlklang zu verschaffen.» Daran anschließend gab man eine Anleitung zum Briefschreiben, erklärte den römischen Kalender und führte die Schüler ein in die lateinische Metrik. An Klassikern wurden gelesen: Caesar, Cicero, Plinius, Ovid, Livius. Zu Caesars Erklärung bot man eine kurze Uebersicht über seine Person und seine Kommentare. Die sechs ersten Kapitel mußten aus dem Gedächtnis hergesagt werden und bei der Erklärung wurde jeder gelesene Satz konstruiert und übersetzt, die verschiedenen Bedeutungen der Wörter angegeben und wo etwas in die Geschichte oder Geographie einschlug, dasselbe erklärt. Von den Briefen Ciceros und den Elegien Ovids machte man eine Analyse.

In der ersten Klasse der Rhetorik (Humanität) beschäftigte den Schüler, genau nach den Vorschriften der Studienordnung, die allgemeine Rhetorik. Als Lehrbuch galt immer noch jenes von Cyprian Soarez SJ: «*De arte rhetorica libri tres ex Aristotele, Cicerone et Quintiliano deprompti*.»⁵² Sie gaben Anleitung zur Anfertigung eines Aufsatzes und zum Vortrage desselben. Die Theorie des Aufsatzes umfaßte die Lektüre über das Thema und dessen Eigenschaften dem Inhalte und der Form nach und die Ausführung des Themas. Letztere forderte zunächst die Zusammenbringung des Stoffes, die Einrichtung des Planes, die Einkleidung, d. h. die Grundeigenschaften des Stils: Klarheit, Präzision, Leichtigkeit, Schicklichkeit und Belebung. Es folgte die Erklärung der einzelnen Arten der Prosa. Im zweiten Kursus (Rhetorik) schritt man fort zur «Rhetorik im beschränkten Sinne», d. h. zur eigentlichen Rede. Dieses Thema umfaßte den Charakter der Rede, die Aufgabe des Redners und die Mittel zur Lösung derselben. Die erste Aufgabe bestand in der Auffindung des zweckmäßigen Stoffes und dessen Verarbeitung durch den Verstand (Erklärung und Ueberzeugung), die Gefühle und den Willen. Dann folgte die Anordnung der Rede (Eingang, Exposition, Abhandlung, Schluß), die Einkleidung, der äußere Vortrag und die verschiedenen Arten oratorischer Aufsätze. Die Poetik befaßte sich mit dem Begriff und Zweck der Poesie, mit dem Unterschied zwischen Poesie und Prosa und der Lehre vom Silbenmaß, den Versfüßen, Versen und Versarten. Ferner die Erfordernisse zur Bildung des Dichters und die Mittel dazu; Erfindung und Wahl

⁵² Cyprian Soarez (1524—1593). * 1524 in Ocana. Am 21. September 1549 trat er in den Jesuitenorden ein, war zuerst Gymnasiallehrer, dann Professor der Exegese und Rektor in Braga und Evora. † 19. August 1593 in Placencia. Sein Rhetoriklehrbuch erschien in erster Auflage in Coimbra 1560. Sommervogel VII 1331 ff.

des Stoffes und seine Anordnung. Der poetische Ausdruck und die Theorie der lyrischen (Ode, Hymne, Lied, Elegie, Heroide, Kantate, Sonett, Madrigal, Rondeau, Triolett, Stanze), epischen (poetische Beschreibung und Erzählung, Romanze, Ballade, Legende, Novelle, Märchen, Idylle und Helden gedicht), didaktischen und dramatischen Dichtung. Unter den Klassikern stand Cicero an erster Stelle, gefolgt von Sallust, Livius, Tacitus, Curtius, Vergil und Horaz. Zuerst wurde eine «kurze Uebersicht von den Muster stücken gegeben, dann eine treue, doch nicht zu gezwungene Uebersetzung, endlich wurden einzelne Stellen philologisch und ästhetisch erklärt». Nach der Studienordnung von 1832 mußte in den drei obersten Klassen des Gymnasiums lateinisch gesprochen werden mit Ausnahme der Erholungsstunden und an den schulfreien Tagen. Die Unterrichtssprache für alle Lehrer war naturgemäß das Lateinische. Nur zur Erklärung durfte bei jüngeren Schülern die Muttersprache verwendet werden. Man kann also feststellen: «Das Lateinische blieb Hauptfach in allen Klassen; nur die Uebungen wechseln, je nach dem Standpunkt der Klasse. Verständnis der alten Klassiker, gut lateinisch sprechen und gut lateinisch schreiben in ungebundener und gebundener Rede bezeichnete den Zielpunkt des Lateinischen in den letzten Klassen.»⁵³

Hinter der beherrschenden Stellung des Lateinunterrichtes trat das Griechische zurück. In diesem Fache mußte ein vernünftiger Mittelweg eingehalten werden. In der untersten Grammatikkunde wurden selbstverständlich bedeutend geringere Anforderungen gestellt als für das Lateinische. Als Ziel der obersten Klasse bezeichnete die Studienordnung eine «vollständigere Kenntnis der Autoren und der Dialekte» und bestimmte für die Infima grammatica wenigstens eine halbe Stunde, für die Media und Suprema grammatica ungefähr eine Stunde und für Humanität und Rhetorik wenigstens eine Stunde täglich.⁵⁴ Es waren aber die weniger günstigen Nachmittagsstunden und es fehlte oft der notwendige Nachdruck.⁵⁵ Trotzdem durfte das Fach entgegen aller Einwände und Widerstände nicht vernachlässigt werden. Darum wurden Uebersetzungen aus dem Griechischen und ins Griechische verlangt. Auch in Schwyz begann der Griechischunterricht in der ersten Klasse mit der Lehre von den Buchstaben und Zeichen, der Deklination des Artikels, der regelmäßigen Substantive und Adjektive, der Pronomina und der Konjugation des Hilfs zeitwortes «eimi». Als Lektüre dienten die Fabeln des Aesop. In der zweiten Klasse folgte die Deklination aller Substantive, Adjektive und Pronomina, dazu die Regeln für die Kontraktion, die allgemeinen Regeln zur Bildung der Tempora und die eigentümliche Bildung eines jeden Tempus. Die dritte und vierte Klasse behandelte neben der Wortbildung auch die Syntax, das Verbum im Passiv und Medium, die Zeiten und Modi, Akkusativ mit Infinitiv, Attraktion beim Infinitiv, die Partizipien, Casus absoluti und die Präpositionen. Zur Lektüre benützte man Xenophons Anabasis, doch sicher auch Chrysostomus, Basilius, Isokrates, die Briefe des Plato und Synesius, ausgewählte Stücke aus Plutarch, Demosthenes, Thu-

⁵³ Duhr, Studienordnung 84.

⁵⁴ a. a. O. 84 f.

⁵⁵ Koch 1711.

kydides, Homer, Hesiod, Pindar, Gregor von Nazianz u. a., wie es die Studienordnung von 1832 vorsah. In den Rhetorikklassen wurde neben der Metrik und der Einführung in die Dialektik griechische Literatur als Freifach gelehrt, nachdem mehrere Schüler bereits im Jahre 1838 dringend die Lektüre eines griechischen Klassikers an einigen Wochentagen gewünscht hatten.⁵⁶ Lektüre christlicher Literatur ist aus den beiden «Uebersichten der Lehrfächer», die aus Schwyz erhalten sind, nicht ersichtlich. Es ist aber durchaus denkbar, daß wie in Freiburg, so auch in Schwyz Kirchenväter gelesen, ferner die Hl. Schrift in ihren schönsten Stellen, den Psalmen und den Propheten, den Schülern erklärt wurden. Bei den heidnischen Autoren las man nur die besten Stellen, auch kamen nur «sorgfältig zugeschnittene» sog. purgierte Ausgaben in die Hände der Schüler. Trotzdem konnte der Studierende «eine gute Kenntnis fast der gesamten klassischen Literatur gewinnen und die Klassiker nach ihren Eigentümlichkeiten unterscheiden lernen».⁵⁷

Gegenüber dem Latein und Griechischen wurde die Muttersprache in den Hintergrund gedrängt.⁵⁸ Es waren dafür ursprünglich überhaupt keine Unterrichtsstunden vorgesehen, «weil man voraussetzte, daß die Knaben zu Hause und in der Vorbereitungsschule dieselbe genug gelernt hätten, und daß sie im geselligen Verkehr außer der Schule hinreichend Gelegenheit dazu fänden, aber wenn dies ein Vorwurf sein muß, so trifft er die Gymnasien der Jesuiten weder allgemein noch in höherem Grade»⁵⁹, denn «andere Gelehrtschulen standen bis Ende 18. Jahrhundert auf demselben Standpunkt».⁶⁰ Diese Haltung änderte sich besonders nach 1814. Die oberdeutsche Provinz trat in ihrem Bericht über die Studienordnung 1821 und in ihren Reformvorschlägen zur Verbesserung der Ratio studiorum aus den Jahren 1829 und 1830 mit aller Entschiedenheit für die Pflege der einheimischen Sprache in der Schule ein.⁶¹ Die Grammatik der Muttersprache sollte nun auf die gleiche Stufe wie die der lateinischen Sprache gestellt werden. Auch war es geplant, Meisterstücke in Prosa und in Poesie der deutschen Sprache zu erklären und auswendig lernen zu lassen. Uebungen mußten gemacht werden und auf eine gute deutsche Uebersetzung aus dem Lateinischen wurde vermehrtes Gewicht gelegt. Die Studienordnung von 1832 hatte diesen Wünschen Rechnung getragen und bestimmte, «daß der Stil nach dem Muster der besten vaterländischen Schriftsteller zu bilden sei. In den Regeln für die einzelnen Klassenlehrer wird bei den verschiedenen Uebungen zur lateinischen und griechischen die Muttersprache hinzugefügt, die Erklärung der vaterländischen Schriftsteller vorgescriben und die Vergleichung der beiden Sprachen betont, um so auch tiefer in den Geist der Muttersprache einzudringen».⁶² Im Wallis schenkten die Jesuiten der Pflege der einheimischen Sprache, der deutschen für die deutschsprechenden Schüler und der französischen für die Welschen ihre besondere Aufmerksamkeit, indem 1826 in Sitten zwei

⁵⁶ Hist. Coll. 81.

⁵⁷ Pfülf 252; Duhr, Studienordnung 55 ff.

⁵⁸ Duhr, Studienordnung 107 ff.

⁵⁹ a. a. O.; Schnürer 229 ff.; Duhr, Geschichte IV, 2 19.

⁶⁰ Koch 1711.

⁶¹ Duhr, Studienordnung 116 f.

⁶² a. a. O. 117.

Professoren für die Rhetorik angestellt und 1836 ein eigener Lehrer der französischen Sprache für alle Klassen bestellt wurde.⁶³ Im Schwyzer Gymnasium wurde für damalige Maßstäbe sicher ein genügender Deutschunterricht geboten. Die erste Klasse der Grammatik behandelte die Sprache im allgemeinen: Wurzel-, Stamm- und Tochtersprache, dann die Mundarten; Einteilung in Wort-, Satz- und Redelehre; Buchstaben, Silben, Wörter; die beugbaren Redeteile, vorzüglich das Hauptwort, dessen Arten, Geschlecht und Beugung; das Fürwort und Zeitwort: Bildung, Gattung, Art und Abwandlung regelmäßiger und unregelmäßiger Zeitwörter; das Beiwort (Eigenschaftswort), dessen Abänderung und Steigerung. In der zweiten Klasse folgten die beugbaren Redeteile (Hauptwort, Geschlechtswort, Beiwort, Zahl- und Fürwort, Zeitwort) und die unbeugbaren Redeteile (Umstandswort, Fügewort; Binde- und Empfindungswort), auch Orthographie (Abstammung, Gebrauch und Deutlichkeit der Wörter, Interpunktionslehre) und die Wortfügung (Fügung des Subjektes und Prädikates; Casuslehre; Präpositionen und Zeitwörter mit dem Casus, die sie regieren; Fügung der Artikel und Adjektive). In der Media und Suprema grammatica folgte die deutsche Syntax: Artikel, Adjektiv, Zahlwort, Pronomen, Verbum; Subjekt, Attribut, Casus, Präpositionen, Gebrauch der Modi und Tempora, Satzverbindungen, Topik der Wörter, die Periode. Damit war der Deutschunterricht abgeschlossen. In der Rhetorik benützte man nur noch «auserlesene Gedichte aus den besten deutschen Schriftstellern als Muster für die verschiedenen Dichtungen».⁶⁴ Gewandtheit im Ausdruck und Sprachkenntnisse vermittelten auch die durch das ganze Gymnasium verlangten Uebersetzungen, sowohl vom Deutschen ins Lateinische und Griechische als umgekehrt.⁶⁵

Die Geschichte wurde erst allmählich zu einem eigenen Fach. Man studierte sie zuerst im Zusammenhang mit den alten Klassikern, besaß jedoch auch Geschichtskompendien als Lektüre.⁶⁶ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts brach sich die Erkenntnis Bahn, «daß es nicht genüge, die Geschichte im Anschluß an die lateinische Lektüre zu behandeln, sondern daß ihr mehr Raum im Unterricht gegönnt werden müsse».⁶⁷ Bahnbrechend wirkte der Jesuit Joseph de Jouvency, bekannt unter dem Namen Juvenius.⁶⁸ Aber auch er betrachtete die Geschichte nicht als eigentliches Schulfach. «Die grundlegende Änderung im Geschichtsunterricht trat erst im 18. Jahrhundert ein, als die Geschichte neben den andern Unterrichts-

⁶³ Pfülf 236 f.; 243.

⁶⁴ AKS 45 (S. 4).

⁶⁵ AKS 47.

⁶⁶ Duhr, Studienordnung 104 ff.; Brader 730: Historischer Ueberblick über die Entwicklung des Geschichtsunterrichtes an den Jesuitenschulen. Besonders beliebt war das Werk von Tursellini: «Horatii Tursellini e S. J. Historiarum ab origine mundi usque ad annum 1598 Epitome, Romae 1598», das auch in Deutschland viel gebraucht wurde.

⁶⁷ Brader 734; Schnürer 232 ff.

⁶⁸ Joseph de Jouvency (Juvencius), 1643—1719. * 14. September 1643 in Paris. Eintritt in den Jesuitenorden am 1. Sept. 1659, Gymnasiallehrer in Compiègne, Caen und La Flèche. Nach 1667 im Kolleg Clermont tätig, seit 1699 in Rom. Pädagogischer und philosophischer Schriftsteller. Herausgeber von Schulausgaben lateinischer Klassiker. Für die Lehrer an den Kollegien verfaßte er: «Magistris scholarum inferiorum S. J. de ratione discendi et docendi 1703». Er verfaßte Schuldramen und

gegenständen ihren selbständigen Platz im Lehrplan erhielt.»⁶⁹ Im Jahre 1730 wurde die Geschichte in den Lehrplan der Jesuitenschulen eingeführt, was auch eine neue methodische Darbietung des Stoffes verlangte. Es entstanden die Schulbücher von F. X. Kropf⁷⁰, M. Dufrène⁷¹ und F. Wagner⁷². Vermehrte Berücksichtigung dieses Faches forderten auch nachdrücklich die Reformvorschläge in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts. Daß eines der vorgenannten Schulbücher in den Grammatikklassen in Schwyz verwendet wurde, läßt sich nur vermuten. Die untersten zwei Klassen hatten nur biblische Geschichte, aufgeteilt in fünf Zeiträume, deren erste drei in der ersten Klasse behandelt wurden: 1. Zeitraum von der Erschaffung der Welt bis zur Sündflut (4004—2348 v. Ch.); 2. Zeitraum von der Sündflut bis zum Rufe Abrahams (2348—1921 v. Ch.); 3. Zeitraum vom Rufe Abrahams bis zur Gesetzgebung auf Sinai (1921—1491 v. Ch.); 4. Zeitraum von der Gesetzgebung auf Sinai bis zur Tempelweihe (1491—1005 v. Ch.) und 5. Zeitraum von der Tempelweihe bis zum Untergang des Reiches Israel (1005—718 v. Ch.). In der dritten und vierten Klasse folgte die Geschichte der alten Völker in ihren HauptumrisSEN, besonders die Geschichte der Aegypter, Assyrer, Perser und Meder, der Griechen und Mazedonier, der aus Alexanders Eroberungen entstandenen Königreiche; daneben auch Schweizergeschichte vom Ende des alten Zürichkrieges bis zur Kirchenversammlung von Trient, umfassend die Jahre 1450—1563; besonders die burgundischen und schwäbischen Kriege; die «italienischen Lohnkriege» und die Reformation. Die beiden Rhetorikklassen hörten 1836/37 allgemeine Weltgeschichte nach den Auszügen von Annegarn⁷³, Döllinger⁷⁴,

übersetzte Werke seiner Ordensgenossen ins Lateinische. Er war ein glänzender Redner und schrieb mit der «Historia Soc. Jesu Pars V, Tomus posterior» eine allgemeine Ordensgeschichte für die Jahre 1591—1616. † 29. Mai 1719. Sommervogel IV 830 ff.; Koch 937 f.

⁶⁹ Brader 735.

⁷⁰ Franz Xaver Kropf (1691—1746). * 20. Januar 1691 in Tischenreuth (Oberpfalz). Am 27. Sept. 1710 trat er in die Gesellschaft Jesu ein, Professor der Rhetorik, Philosophie und Geschichte, Studienleiter und Geschichtsschreiber der oberdeutschen Provinz: «Historia Soc. Jesu Germaniae superioris» (2 Bde.) 1611—1630 (München 1746), und 1631—1640 (hrsg. von Weitenauer, Augsburg 1745). Fortsetzung von Agricola und Flotto. Sein Hauptwerk war: «Ratio et via recte atque ordine procedendi in literis humanioribus aetati tenerae tradendis, Docentium et Discentium communitati atque utilitati conscripta a Sacerdote quodam e Societate Jesu. Monachi, Anno Christi MDCCXXXVI.» Es war eine Lehrmethode für die oberdeutsche Provinz als Erklärung zur Studienordnung. † 22. Juni 1746 in Münster. Sommervogel IV 1251 ff.; Koch 1044 f.; Duhr, Geschichte I 307, II 20, 147.

⁷¹ Maximilian Dufrène SJ. Vgl. oben I Anm. 17.

⁷² Franz Wagner (1675—1748). * 14. August 1675 in Wangen (Schwaben). Er trat am 10. Oktober 1690 in den Jesuitenorden ein, war Gymnasiallehrer und Rhetorikprofessor in Krems, Preßburg und Tyrnau, dann Leiter des Seminars in Wien. Schrieb für den internen Gebrauch zur Einführung der jungen Jesuiten ins Lehramt: «Instructio privata seu Typus cursus annui pro sex humanioribus classibus in usum magistrorum Societatis Jesu editus». † 8. Februar 1748. Koch 1829.

⁷³ Joseph Annegarn (1794—1843). * 13. Oktober 1794 in Ostbevern (Westf.). 1818 Priester, 1819 Vikar und Lehrer der Normalschule in Münster, 1830 Pfarrer zu Selm, 1836 Professor der Kirchengeschichte am Hosianum in Braunsberg. Verfasser vieler geschichtlicher Werke, bes. einer «Weltgeschichte für die Jugend» (8 Bde., Münster 1827—1829), welche später überarbeitet wurde zu einer Weltgeschichte für das katholische Volk. † 8. Juli 1843. LThK I (1957) 576.

⁷⁴ Johann Joseph Ignaz Döllinger (1799—1890). * 28. Februar 1799 in Bamberg.

Wiedemann⁷⁵ u. a., so z. B. die Periode der mittleren Geschichte von Christus bis zum Untergang des römischen Reiches, umfassend die Jahre 1 bis 476 n. Ch.: das Christentum. Jesus Christus. Gründung und Verbreitung der Kirche. Schicksal des jüdischen Volkes. Herodes; Zerstörung Jerusalems. Die alten Germanen: Land, Verfassung, Sitten, Völkerschaften. Kriege der Römer in Deutschland, Hermannsschlacht. Das Römische Kaiserreich. Erstes und zweites Jahrhundert: Blüte des Reiches. Drittes Jahrhundert: Verfall des Reiches. Constantin d. Gr. und seine Söhne; Julius der Abtrünnige; Erste Völkerwanderungen — Theodosius d. Gr. — Kaiser des fünften Jahrhunderts — Untergang des weströmischen Reiches. Im ersten Semester 1838/39 wurde behandelt: Allgemeine Weltgeschichte. Der neueren Geschichte erste Periode, von der Entdeckung Amerikas bis zum westfälischen Frieden (1492—1648). Im Sommer folgte die Fortsetzung. Hauptzweck des Geschichtsunterrichtes sollte die Charakterbildung bleiben, «indem das Leben anderer ein Spiegel für uns ist, in welchem wir die Häßlichkeit des Lasters, die Schönheit der Tugend, die Gewalt der Leidenschaften und praktische Lebensweisheit schauen».⁷⁶

Das Schicksal der Geschichte teilte auch die Geographie.⁷⁷ In den älteren Jesuitenschulen fand sie erst ausführliche Berücksichtigung im Kursus der Philosophie bei der Astronomie. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts erschienen mehrere, oft mit Karten versehene geographische Werke von Jesuiten, «die ebenso wie die historischen Werke bei Promotionen und andern festlichen Gelegenheiten an die Schüler verteilt wurden».⁷⁸ Das Fach erschien zwar in einzelnen Lehrplänen schon vor 1832, die Studienordnung behandelte es jedoch noch stiefmütterlicher als Mathematik und Geschichte, indem sie es zwar erwähnte, in den einzelnen Regeln für die bestimmten Klassen aber nicht mehr darauf zurückkam. In Schwyz hatten nur die Grammatikklassen das Fach Geographie. Sie beschäftigten sich zunächst mit der allgemeinen Geographie: Einteilung des ganzen Stoffes; Gestalt und Größe der Erde; mathematische Einteilung derselben: Erdachse, Pole, Aequator, Meridiane, erster Meridian, geographische Lage, Länge, Breite, Wende — und Polarkreise, Zonen; politische Geographie: Zahl, Größe und Farbe der Menschen, Sprachen, Kultur, Religion, Regierungsformen etc. Einteilung des festen Landes und des Meeres. Darauf behandelte man Europa im allgemeinen: Lage, Grenzen, Größe, Hauptgebirge, Vulkane, Flüsse, Seen, Klima, Produkte, Meerengen, Meere, Landseen, Hauptströme; die größten Inseln und Halbinseln; Klima, Produkte, Völkerschaften, Religionen, Künste und Wissenschaften, Manufakturen und Handel; Einteilung Europas. Die einzelnen Länder wurden nach einem allge-

Großer Kirchenpolitiker und Gelehrter, bes. auf kirchengeschichtlichem Gebiete.
† 10. Januar 1890 in München. LThK III (1959) 475.

⁷⁵ Friedrich Georg Wiedemann (1787—1864). * 14. Juni 1787 in Schlicht bei Sulzach. 1810 Priester, 1815 Subregens und 1821 Direktor des Georgianums in Landshut, dann in München. 1842 Domkapitular in München. Seine damals beliebte «Allgemeine Menschengeschichte» (4 Bde. 1829) ist ein «freibearbeiteter Auszug aus C. F. Beckers Weltgeschichte, inhaltlich zu wenig kritisch und für Schulzwecke zu breit». † 20. Januar 1864. LThK X (1938) 868.

⁷⁶ Juvencius, Ratio discendi et docendi (Paris 1809) 99 (Duhr, Studienordnung 106).

⁷⁷ Duhr, Studienordnung 105 ff.

⁷⁸ a. a. O. 106.

meinen Schema behandelt. Als Beispiel diene die Geographie der Schweiz: Lage, Grenzen, Größe, Einteilung, Boden und Gebirge, Flüsse, Seen, Klima, Produkte, Sprachen, Kriegsmacht und Verfassung, also auch Fragen, die mehr in die Geschichte gehören, sei es Welt- oder Wirtschaftsgeschichte. Die Media und Suprema grammatica behandelten die außereuropäischen Erdteile: Asien (asiatisches Rußland, asiatische Türkei, Persien, die freie Tartarei, das chinesische Reich, das Kaiserthum Japan; Arabien, Ostindien); Afrika: Nordafrika; Aegypten, die Berberei, Mittelafrika, Südafrika, die afrikanischen Inseln; Amerika im allgemeinen und besonderen.

In allen Gymnasialklassen betrieb man auch Rechnungslehre. Nicht als ob dieses Fach allgemein vernachlässigt worden wäre. Einzelne Lehranstalten pflegten es schon vor 1832 in hohem Grade. Die Reformvorschläge von 1829 verlangten aber seine Aufnahme in die Studienordnung, «da die gegenwärtige Zeit den Unterricht in der Arithmetik nicht mehr entbehren könne». Dieser klaren Forderung kam die Ratio studiorum von 1832 weitgehend entgegen. In den beiden Jahren der Infima grammatica inferioris et superioris ordinis umfaßte sie zuerst die vorläufigen Bestimmungen und allgemeinen Grundsätze, sowie das Rechnen nach den vier Grundspezies (Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division) in ganzen und gebrochenen Zahlen. Ferner die Behandlung der gemeinen und der Dezimalbrüche; benannte Zahlen in Verbindung unter sich und mit unbenannten; die einfache und doppelte Regeldetri (= Dreisatzrechnung). In der Media und Suprema grammatica betrieb man Mathematik und stieg auf zu den arithmetischen und geometrischen Verhältnissen und Proportionen und deren Anwendungen; zusammengesetzte Regeldetri, Kettenregel, Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Vermischungsrechnung. Es folgten die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung, die in den Rhetorikklassen fortgeführt wurde mit der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division ganzer Buchstabengrößen; Behandlung der Brüche, Potenzen und Wurzeln; Quadrat und Kubus; Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel in Buchstaben und Ziffern, Behandlung der Irrationalgrößen, der Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren unbekannten Größen. Dazu kam noch Geometrie.

Von Anfang an wurde nach Wunsch sowohl für Gymnasiasten als auch Lyzeisten Unterricht in der französischen Sprache erteilt, der sich großer Beliebtheit erfreute. Auf besonderes Verlangen bot man Stunden in Musik und Zeichnen durch einen Privatlehrer unter Aufsicht des Kollegiums.⁷⁹

Mit der Disziplin und den Strafen dürfte es in Schwyz ähnlich bestellt gewesen sein wie an andern Jesuitenschulen.⁸⁰ Der Studienpräfekt mußte während der Schulzeit die Gänge überwachen und die Aufsicht besorgen beim Beginn und am Schlusse der Unterrichtszeit. Auch in der Kirche waren die Zöglinge unter Aufsicht. Zur Mithilfe in der Aufsicht konnten auch Zöglinge herangezogen werden. Echte Erziehung kam auch damals ohne Strafen nicht aus. Die Strafe ist jedoch das äußerste Mittel und «diejenige Erziehung wird die beste sein, welche mit Zuhilfenahme von möglichst wenigen Strafen ihren Zweck zu erreichen vermag».⁸¹ Darum galt

⁷⁹ SKZ 8. Oktober 1836; WB 7. Oktober 1836.

⁸⁰ Duhr, Studienordnung 50 ff.

⁸¹ a. a. O. 54.

als Hauptgrundsatz, daß man milde, friedlich und mit Liebe vorangehen müsse, zuerst die Ermahnung und dann die Strafe zu erteilen sei und falls beides nicht zum Ziele führe, die Entlassung aus dem Kollegium zu erfolgen habe.⁸² Die Lehrer des Gymnasiums wurden eindringlich vor jeder Strafmanie gewarnt: «Im Strafen sei der Lehrer nicht vorschnell noch erpicht auf das Untersuchen; wo es ohne Schaden für irgend wen geschehen kann, thue er lieber, als habe er es nicht gesehen. Er selbst soll keinen Schüler schlagen (das ist Sache des Zuchtmasters), auch hüte er sich vor jeder Beschimpfung in Wort und That und vermeide Spitznamen. Zuweilen wird es nützlich sein, als Strafe eine schriftliche Arbeit außer dem Tagespensum aufzugeben».⁸³ Körperliche Strafen waren also vorgesehen, durften aber unter keinen Umständen von einem Mitglied der Gesellschaft ausgeführt werden.

Ueber die Tagesordnung berichtete Rektor Drach am 19. Oktober 1836 an den General.⁸⁴ Sie dürfte wohl in allen Jahren Geltung gehabt haben, denn das Gymnasium befand sich stets im Schulhaus auf der Hofmatt, nur daß seit dem Sommer 1844 der Gottesdienst in der eigenen Kirche gehalten werden konnte. Morgens um 7 Uhr verließen die Patres das Klösterli und gingen ins Schulhaus hinunter, wo die Schüler bereits in ihren Schulzimmern warteten. $7\frac{1}{2}$ Uhr begaben sich alle schweigend und prozessionsweise in die nahe Pfarrkirche. Ein eigens dazu bestimmter Weltpriester feierte die hl. Messe. Zwei Patres beaufsichtigten die Schüler. Die andern Lehrer warteten unterdessen in den Schulräumen, beteten das Brevier, korrigierten die Aufgaben oder bereiteten die Unterrichtsstunde vor. In derselben Ordnung kehrten die Schüler nach dem Gottesdienst ins Schulhaus zurück, wo um 8 Uhr die Schule begann, die bis 10 Uhr dauerte. Dann verließen alle das Gymnasium, die Patres kehrten ins Klösterli zurück. Um $1\frac{1}{2}$ nachmittags begann wieder der Unterricht. Um 3 Uhr schloß die Philosophie, eine halbe Stunde später beendigten die Rhetoriker die Schule und um 4 Uhr die Grammatikklassen. Nach der Studienordnung von 1832 galt folgende Stundeneinteilung:

Rhetorik

Vormittag

- 1 Std. Abhören der gelernten Aufgabe durch den Dekurio⁸⁵, während der Lehrer privat die schriftlichen Arbeiten korrigiert. Wiederholung der gestrigen Regeln und Erklärung der neuen.
- 1 Std. Erklärung eines Redners, daraus Wiederholung. Diktat des Stoffes zur schriftlichen Arbeit. Wettkampf (= gegenseitiges Abfragen und Verbessern) oder Nebenfächer.
- $\frac{1}{2}$ Std. Nebenfächer (Geschichte, Geographie, Mathematik u. a.), falls es notwendig erscheint.

⁸² Studienordnung von 1599, 7. Regel für die auswärtigen Schüler der Gesellschaft (Duhr, Studienordnung 270).

⁸³ Duhr, Studienordnung 54.

⁸⁴ ARom SJ Germ. 4—VII, 7.

⁸⁵ Dekurio = bester Schüler der Klasse.

Nachmittag

- 1 Std. Wiederholung der letzten Lektion; Durchnahme des neuen Pensums; Erklärung eines griechischen oder vaterländischen Klassikers.
- 1 Std. Lektüre eines Dichters, Verbesserung der vormittags aufgegebenen oder noch nicht verbesserten Aufgaben. Diktat einer neuen Aufgabe für die schriftliche Arbeit.

Humanität und Grammatikklassen

Vormittag

- $\frac{3}{4}$ Std. Aufsagen der Regeln und des lateinischen Autors, während der Lehrer die schriftlichen Arbeiten verbessert. Erklärung neuer Regeln.
- $\frac{1}{2}$ Std. Öffentliche Verbesserung der schriftlichen Arbeiten.
- $\frac{3}{4}$ Std. Wiederholung der Lektion des Redners. Erklärung der neuen Aufgabe.
- $\frac{1}{2}$ Std. Muttersprache, Nebenfächer oder Wettkampf.

Nachmittag

- 1 Std. Abfragen der Regeln und des lateinischen Autors; der Lehrer verbessert privat die am Vormittag aufgegebenen oder die noch übrigen von Hause mitgebrachten Arbeiten. Erklärung der neuen Regeln.
- 1 Std. Erklärung und Wiederholung eines lateinischen oder griechischen Autors. — Diktat der schriftlichen Arbeit.
- $\frac{1}{2}$ Std. Muttersprache, Wettkampf oder Nebenfächer.

Für die Schulordnung liegen aus Schwyz keine unmittelbaren Zeugnisse vor. Rektor Drach jedoch hatte sicher die Gewohnheiten des Freiburger Kollegs, wo er Rektor war, ins neue Kollegium nach Schwyz übertragen. Wenigstens dürfte für die Rhetorikklassen jene Ordnung gegolten haben, welche der Schüler Martin von Moos aus Freiburg am 2. Dezember 1833 seinem Freunde Philipp Anton von Segesser mitteilte:⁸⁶

Die Lunae (Montag)

| | |
|--|---|
| Mane | A Prandio |
| Praecepta rhetorices, Auctor oratorius. Historia et correctio. | Praecepta poesios, Poeta, Graecum; examen vel aliud exercitium literarium pro domo. |

Die Martis (Dienstag)

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Auctor historicus. Graecum. | vacat aut |
| Mathesis et correctio. | 1. vel 2. Pensum pro domo. |

⁸⁶ Müller, Studentenbriefe 141.

Die Mercurii (Mittwoch)

Praecepta rhetorices. Auct. oratorius. Historia universalis.
Correctio.

Praecepta poesios. Poeta; Graecum.
Globus.

Die Jovis (Donnerstag)

vacat aut Pro domo.

vacat aut Pro domo.

Die Veneris (Freitag)

Praecepta rhetorices. Auct. historicus. Chatecessis et correctio.

Graecum. Poeta. Scriptio vel aliud exercitium literarium et Pro domo.

Die Sabati (Samstag)

Repetitio praeceptorum rhetorica-
rum et auctorum. Mathesis et cor-
rectio.

Praecepta poesios. Poetae repetitio.
Declamatio. Chatesis instructio.

In den ersten Jahren fanden die öffentlichen Semester-Examen für das Gymnasium gewöhnlich im Mai statt.⁸⁷ Es kam jedoch vor, daß sie durch unvorhergesehene Hindernisse, besonders durch die in der ersten Maihälfte abgehaltene Landsgemeinde und deren politische Begleiterscheinungen, wie 1837 und 1838, weit ins Schuljahr hinausgeschoben werden mußten. Dann blieb für die Lehrgegenstände des zweiten Semesters zu wenig Zeit. Auch war es vielen Freunden des Kollegiums manchmal allzu beschwerlich, an drei aufeinanderfolgenden Tagen diesen Prüfungen bei zuwohnen. Vom Jahre 1841 an verlegte man die Semesterexamina aus diesen Gründen in die Fastenzeit auf drei sich folgende Dienstage, was eine große Erleichterung bedeutete.⁸⁸ Im allgemeinen fielen die Prüfungen zur großen Zufriedenheit der Anwesenden aus.⁸⁹ Im Sommer fanden die schriftlichen und mündlichen Examina statt, welche über den Aufstieg in eine höhere Klasse entschieden. Schon zu Beginn des Schuljahres mußte dem Studienpräfekten ein alphabetisches Verzeichnis aller Schüler abgegeben werden, in welches im Laufe des Jahres alle notwendigen Angaben über Talent, Fleiß, sittliches Betragen und über den allgemeinen Fortgang in den Studien aufgenommen wurden. Diese Jahresnote wurde mitberechnet, falls der Schüler bei der Prüfung Unglück hatte. Für die schriftlichen Prüfungen galten strenge Regeln, um jeden Betrug auszuschließen. In der mündlichen Prüfung waren dieselben drei Examinatoren tätig wie bei der schriftlichen: der Präfekt und zwei vom Rektor und dem Präfekten bestimmte Patres, die jedoch nicht Klassenlehrer am Gymnasium waren. Die Prüfung erstreckte sich auf drei Dinge: zuerst die schriftliche Prüfungsarbeit, wobei der Schüler sie teilweise vorlesen, die Fehler finden und die dabei übertretenen Regeln hersagen mußte; dazu kam eine neue Uebersetzung aus der Muttersprache und das Abfragen einiger wäh-

⁸⁷ AKS 45 (Oeffentliche Prüfung vom ersten Semester 1838/39 am 13., 14. und 16. Mai für das Gymnasium, am 24. Mai für die Realschule).

⁸⁸ AKS 33 (Einladung zu den öffentlichen Prüfungen vom 12. März 1841).

⁸⁹ Hist. Coll. 54.

rend des Jahres behandelter Regeln, schließlich eine kurze Erklärung aus einem in der Klasse gelesenen Autor. Die von den Examinatoren gegebenen Noten mußten streng geheim gehalten werden. Erst bei der Preisaussteilung am Jahresschluß wurde das Resultat veröffentlicht.⁹⁰

Das Lyzeum

Als die Jesuiten in Schwyz ihre Lehranstalt eröffneten, war Abt Cölestin von Einsiedeln mit dem Plan sehr einverstanden. Nur eine Frage war noch von einiger Bedeutung, ob nämlich die Gesellschaft Jesu die unteren oder die oberen Schulen oder beide zusammen übernehmen sollte. Der Abt riet zuerst, den Jesuiten das eigentliche Gymnasium zu übergeben, «denn hier werde vorab der Grund zu einer bessern Bildung und Erziehung gelegt».⁹¹ Er selber war bereit, im Kloster ein Lyzeum einzurichten, eine höhere Schule für solche, die ihre Studien weiterführen wollten. Dort waren als Unterrichtsfächer Philosophie, Natur- und Civilrecht vorgesehen. Doch bald mußte der Abt einsehen, «daß man in Schwyz und bei den Jesuiten lieber alles, als nur die Hälfte wollte»⁹², was im Hinblick auf eine ganzheitliche Bildung sicher von Vorteil war. Das Lyzeum hatte seine Stellung zwischen dem Gymnasium und den eigentlichen Fachstudien als philosophischer Kurs. Zweck des Lyzeums war «die volle Ausbildung des Verstandes» durch die «Wissenschaft des natürlichen Erkennens, die uns die letzten Fragen des Geistes nach Mensch, Welt und Gott soweit löst, als es der Vernunft möglich ist».⁹³ Es vermittelt die zum Beginn eines Fachstudiums notwendige allgemeine Bildung «durch Uebung des Verstandes, durch Schulung der Folgerichtigkeit im Denken und Schließen, durch Gewöhnung an scharfe Kritik»; allgemeine Bildung jedoch nicht in dem Sinne, «daß der zukünftige Fachstudent von allem etwas und im ganzen nichts Gründliches wisse, sondern das Wort allgemein faßt jenen Kreis des Wissens und Könnens in sich, welchen man von jedem akademischen Bürger, sei er Theolog, Jurist oder Mediziner, verlangen muß, damit er sein Fachstudium erfolgreich betreibe».⁹⁴ Die Ratio studiorum von 1599 schrieb einen dreijährigen Kurs vor.⁹⁵ 1747 wurde der philosophische Kurs in Deutschland allgemein auf zwei Jahre beschränkt. «In der wiederhergestellten Gesellschaft Jesu zeigte sich anfangs ein solcher Mangel an verfügbaren Personen, daß man sogar den eigenen Scholastikern das «biennium philosophiae» zugestand, weshalb die Ratio studiorum von 1832 zunächst von dieser Einrichtung ausging und nur zum Zwecke tieferer Durchbildung ein drittes Jahr der Philosophie wünschte, bis die 22. Generalkongregation von 1853 wieder das «triennium philosophiae» für die ganze Gesellschaft zum Gesetze machte.»⁹⁶

⁹⁰ Vgl. Duhr, Studienordnung 148 ff.

⁹¹ Henggeler, Abt Cölestin 291 f.

⁹² a. a. O.

⁹³ Duhr, Studienordnung 152 ff.

⁹⁴ a. a. O. 153.

⁹⁵ a. a. O. 154.

⁹⁶ a. a. O. 156. Die Regeln für die Lehrer am Lyzeum nach der Studienordnung von 1832 bei Duhr, Studienordnung 212 ff.

Während des Schuljahres 1836/37 besaß das Lyzeum in Schwyz nur einen Lehrer in Friedrich Hecht, weswegen auch nur ein Kurs geführt werden konnte. Er dozierte Logik, Metaphysik und Mathematik. Soweit war es begreiflich, daß «Der Eidgenosse» die Verhältnisse am Schwyzer Lyzeum zur Zielscheibe seiner Angriffe machte, da es damals erst in den Anfängen stand und gar nicht mit den anderen Lehranstalten verglichen werden konnte. Er meinte, daß das Schwyzer Lyzeum mit nur einem Kurs, einem Lehrer und zwei Fächern, nämlich «der jesuitischen Weltweisheit und der sogenannten Mathesis» eine «Krüppelanstalt» und ein «Afterlyceum» sei, welches die Schüler «als wissenschaftlich verkrüppelte Wesen verlassen», die «für wissenschaftliche Berufsbildung verloren sind».⁹⁷ Bei den leitenden Stellen inner- und außerhalb der Lehranstalt war man sich durchaus klar, daß das philosophische Studium erweitert werden mußte, denn «der philosophische Unterricht, welchen der heranreifende Jüngling erhält, ist von entscheidendem Einflusse auf sein ganzes Leben: durch denselben wird in ihm entweder jene Scheu vor der göttlichen Offenbarung geweckt, in welcher der Mensch vom Christentum sich gänzlich lossagt, oder aber jenes kindlich reine Forschen nach Wahrheit angeregt, das im Lichte der hl. Offenbarung erst seine volle Befriedigung findet».⁹⁸ Damit war auch der grundsätzliche Unterschied der Jesuitenbildung und jener an den regenerierten Lehranstalten bezeichnet. An diesen herrschte die Philosophie des deutschen Idealismus mit seiner offenbarungsfeindlichen Grundhaltung. Das hatte zur Folge, daß «die innerlich geschlossene und ganz durch kirchliche Zielsetzung bestimmte Lehrweise, welche die Jesuiten in Freiburg» und an allen ihren Kollegien «zäh verteidigten, in denkbar größtem Gegensatze zu dem vorwiegend historisch bestimmten Bildungsgute» stand, welches an den liberalen Schulen vorge tragen wurde.⁹⁹ Im Herbst 1838 lehrten bereits drei Patres am Lyzeum: P. Hecht übernahm Physik und Mathematik, P. Waser verließ die Rhetorikklassen und lehrte Logik und Metaphysik, behielt aber noch den italienischen Sprachkurs, während P. Souquat^{¹⁰⁰} neben elementarer Mathematik und Naturrecht noch Französischstunden erteilte. Damit hatte man ein vollausgebautes Lyzeum mit Philosophie, Naturwissenschaften und Mathematik.^{¹⁰¹} Täglich wurden vier Lehrstunden erteilt, dazu kam am Abend eine Stunde Repetition und Disputation. Im ersten Jahre widmete man 2 Stunden täglich der Philosophie, im zweiten Jahre jedoch entfielen wegen der Physik nur mehr 5 Stunden pro Woche auf dieses Fach. Die Philosophie umfaßte nach einer Einleitung (Geschichte und Nutzen der Wissenschaft) die theoretische und praktische Philosophie. Erstere bestand aus der Logik oder Denklehre; allgemeine Metaphysik oder Ontologie (= die Lehre vom Sein, dem absoluten und relativen, nebst den verschiedenen Attributen desselben); besondere Metaphysik (= Kosmologie, allgemeine

^{⁹⁷} Eidg. 27. November 1837.

^{⁹⁸} AKS 6. (Die Kommission der ersten Unternehmer an die Mitglieder der Gesellschaft zur Begründung einer katholischen Erziehungsanstalt in Schwyz, 12. August 1837, S. 5.)

^{⁹⁹} Müller, Studentenbriefe 138 f.

^{¹⁰⁰} Peter Souquat vgl. Anhang I 31.

^{¹⁰¹} Vgl. Duhr, Studienordnung 156 ff.

und besondere Psychologie, natürliche Religion oder Theodizee). Die praktische Philosophie behandelte die Ethik, d. h. Moralphilosophie, Vorlesungen über das besondere Endziel des Menschen oder die Glückseligkeit, die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen, soweit es zum richtigen Verständnis der Sittengebote nötig ist, das Naturgesetz und seine Eigenschaften, die Pflichten des Menschen im allgemeinen und im besonderen, die Pflichten gegen Gott, gegen die Nebenmenschen und gegen sich selbst. Es folgte die Gesellschaftslehre, das Natur- und Völkerrecht. Unter den Naturwissenschaften nahm die Physik ein ganzes Jahr in Anspruch. Deutlich zeigte sich hier der Anbruch einer neuen Zeit. Die oberdeutsche Provinz verlangte im Bericht vom Jahre 1821 ein gründliches Studium der mechanischen und experimentellen Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Naturgeschichte. Die Studienordnung von 1832 behandelte deswegen die Physik als eigenes Unterrichtsfach, welches jedoch erst im zweiten Jahre gegeben wurde, da sie die mathematischen Kenntnisse des ersten Jahres voraussetzte.¹⁰² Der Lehrer hatte in den Vorlesungen nach Behandlung der allgemeinen Begriffe, der Eigenschaften der Körperwelt, die Dynamik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aërostatik und Pneumatik zu lehren, ferner die Astronomie, den Traktat vom Licht, Wärme und Magnetismus. In sieben Wochenstunden wechselte der theoretische Unterricht mit Experimenten ab, weswegen in Schwyz, wie es in Sitten und Brig bereits geschehen war, ein physikalisches Kabinett eingerichtet werden mußte. Anfangs Januar 1838 kamen von Paris die Einrichtungen im Werte von 3797 Franken.¹⁰³ Ob eine naturwissenschaftliche Sammlung bestand, ist indessen nicht festzustellen, jedoch wurde das Fach vorgetragen. Von der zu umfassend gewordenen Physik mußte die Chemie geschieden werden, aber als Lehrfach galt zunächst nur die anorganische Chemie. Die vermehrte Berücksichtigung der Mathematik in der neuen Studienordnung von 1832 ging ebenfalls zurück auf ein dringendes Verlangen der oberdeutschen Provinz.¹⁰⁴ So behandelte man an der Schwyzer Lehranstalt bei wöchentlich fünf Stunden im ersten Jahre des Lyzeums Algebra, Geometrie, ebene und soweit möglich sphärische Trigonometrie und die Kegelschnitte. Für das zweite Jahr Lyzeum war analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung vorgesehen. Es durften aber nur Schüler zugelassen werden, die sich im ersten Jahre in der Mathematik ausgezeichnet hatten. Der mathematische Stoff des ersten Jahres konnte als das Normalmaß bezeichnet werden, über welches gewöhnlich nicht hinausgegangen wurde.¹⁰⁵ Die alte Studienordnung hielt als Lehrbücher an der Erklärung der betreffenden Schriften des Aristoteles fest, während die neue ihn nicht mehr erwähnte. Ob die Philosophieprofessoren in Schwyz bis 1840 nach eigenen Manuskripten unterrichteten oder ob sie jene des P. Franz Rothenflue in Freiburg benützten, ist ungewiß. Seit 1840 lagen jedoch dem Philosophieunterricht die «Institutiones philosophicae theoreticae paelectionibus adoratae in Collegio S. J. Suitensi» von Studienpräfekt Waser zugrunde.¹⁰⁶

¹⁰² Vgl. Regeln für den Lehrer der Physik (Duhr, Studienordnung 219 f.).

¹⁰³ Hist. Stat. 15; SKZ 20. Januar 1838; Litt. Ann. 1837/38.

¹⁰⁴ Vgl. Regeln für den Lehrer der Mathematik (Duhr, Studienordnung 220 f.).

¹⁰⁵ Duhr, Studienordnung 157.

¹⁰⁶ Vgl. Sommervogel VIII 997.

1841 versammelte sich die Provinzkongregation in Freiburg und bestimmte Rektor Drach als Prokurator nach Rom. Die Wünsche an den General lauteten auf vermehrte Berücksichtigung der deutschen Sprache, besonders im Physik- und Mathematikunterricht.¹⁰⁷ Daß dem Wunsche entsprochen wurde, ist kaum anzunehmen, da man schon 1834/35 in Freiburg gegen die Verwendung der Muttersprache im Physik- und naturwissenschaftlichen Unterricht scharf Stellung bezogen hatte. Man befürchtete nämlich, daß schließlich auch die Philosophie und sogar die Theologie dieser Neuerung verfallen müßten, da niemand mehr Latein verstehen würde.¹⁰⁸

Einer Bemerkung im Jahresbericht ist zu entnehmen, daß auch öffentliche Disputationen abgehalten wurden. Solche waren ebenfalls in der Studienordnung vorgesehen.¹⁰⁹ Disputationen waren ein kennzeichnendes Merkmal der aristotelischen Philosophie und wurden ins Lehrsystem der Gesellschaft Jesu aufgenommen und zur obligatorischen Schulübung erklärt. «Die Disputation aber soll nicht Wortgefecht, Wortschwall und eitles Schwätzen sein, sondern in der eisernen Rüstung des Syllogismus auftreten, und hierzu müssen die Philosophen sogleich vom Beginne des Kurses an erzogen werden.» Es handelte sich um die sog. «disputatio menstrua», die Monatsdisputation¹¹⁰, deren fünf bis sechs im Schuljahr gehalten wurden. Sie umfaßte die ganze Schulzeit vor- und nachmittags und dauerte mindestens vier, oft aber fünf Stunden. Sie fand im größten philosophischen Hörsaal statt. Die Thesen wurden vor der Drucklegung dem Rektor und dem Studienpräfekten zur Genehmigung vorgelegt. Die gedruckten Exemplare dienten zugleich als Einladungen für angesehene Persönlichkeiten, für Freunde und Gönner des Kollegiums. Bei der Disputation waren der Rektor und der Studienpräfekt anwesend, nebst den drei Professoren der Philosophie und der Professor der Ethik, da wenigstens eine These aus diesem Fachgebiet behandelt werden mußte. Alle Studierenden der Philosophie mußten daran teilnehmen. Von Zeit zu Zeit wurde wohl auch eine «disputatio sollemnis»¹¹¹ abgehalten, «die sich von der gewöhnlichen Monatsdisputation nur durch einen gewissen äußern Prunk und eine größere Zahl von Einladungen» unterschied. Am Ende des Schuljahres hatten sich die Philosophen strengen Einzelprüfungen zu unterziehen.¹¹² Keiner konnte in den folgenden Kurs aufsteigen, der nicht das Mittelmaß (mediocritas) erreicht hatte, d. h. «das in der Lektion Gehörte hinreichend verstand und Rechenschaft darüber abgeben konnte». Neben der Jahresprüfung der Logiker und Physiker war jene der Metaphysiker die wichtigste. Sie dauerte eine ganze Stunde und erstreckte sich über den gesamten Stoff der Philosophie. Jeder der drei Examinateuren erhielt zwanzig Minuten für sein Fach. Als Beisitzer waren zwei Patres anwesend, die nicht mitprüften, aber mitbestimmten. Hatte der Kandidat nicht wenigstens drei Stimmen für sich, galt er als durchgefallen.

Große Bedeutung kam auch der sonntäglichen Akademie zu. Es gab

¹⁰⁷ Hist. Prov. 1841 (S. 66).

¹⁰⁸ Hist. Coll. Friburgensis II 293 (vgl. Müller, Studentenbriefe 137, Anm. 1).

¹⁰⁹ Duhr, Studienordnung 159 ff.

¹¹⁰ a. a. O. 163.

¹¹¹ a. a. O. 165.

¹¹² a. a. O. 166 ff.

an den Jesuitenkollegien sog. Schülerakademien (Academiae Scholastico-rum). Sie waren ein «wissenschaftlicher Verein der ausgezeichneteren Schüler, die zu festgesetzten Zeiten unter Vorsitz eines Lehrers oder seines Stellvertreters zu wissenschaftlichen Privatübungen sich versammelten».¹¹³ Ob es in Schwyz eine Akademie der Gymnasiasten gab, muß dahingestellt bleiben. Mit Sicherheit bestand jedoch eine Akademie am Lyzeum. Zwar ist bis jetzt nur ein Protokollbuch aus dem ersten Jahre 1836/37 bekannt, es gewährt aber aufschlußreiche Einblicke in die Organisation und den Zweck der Akademie.¹¹⁴ Es war erstaunlich, auf welcher Höhe sich das Lyzeum sogleich am Anfang befand. Ueber die Organisation bestimmten die Statuten folgendes:¹¹⁵

- § 1 Der Zweck der Akademie ist die erweiterte und vertiefte Kenntnis einiger der wichtigsten philosophischen Fragen und hauptsächlich die Anwendung der rein theoretischen Lehren, die in der Schule vorgetragen werden, auf das unmittelbar praktische Leben.
- § 2 Um dieses Ziel durch gemeinsame Bemühungen und Anstrengungen zu befördern, welches hauptsächlich durch die innere Ordnung erreicht werden kann, kommen alle Mitglieder gewöhnlich alle sechs Wochen zusammen und wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten, zwei Beisitzer und einen Sekretär. Wenn diese rechtmäßig gewählt sind, bilden sie einen dauernden akademischen Rat und können bestimmen, was in ihren Entscheidungsbereich fällt. Alles andere aber müssen sie durch den Präsidenten der Vollversammlung der Mitglieder vorlegen.
- § 3 Die erwähnte Wahl des Akademischen Magistrats geschieht durch geheime Wahl und die absolute Mehrheit.
- § 4 Weder der Präsident noch der Sekretär können zweimal unmittelbar nacheinander gewählt werden.
- § 5 Jedes Mitglied ist verpflichtet durch seine Mitgliedschaft, dieser Ordnung sich zu fügen.
- § 6 Dem Präsidenten allein kommt es zu, Ort und Zeit der Versammlung zu bestimmen, sowie die Ordnung der Verhandlungsgegenstände festzulegen.

Die Einleitung (Dissertatio praeliminaris) wies darauf hin, wie nötig es sei, in einer so schwierigen Wissenschaft, wie die Philosophie sie darstelle, durch Privatstudium und öftere Uebung sich weiterzubilden, da die Schulzeit, gemessen an der Fülle des Stoffes, niemals ausreiche. Daher komme es, daß soviele talentvolle Jünglinge aus Mangel an Uebung kaum große Fortschritte machten. Viele würden nach Abschluß ihrer Studien aus demselben Grunde abgeschreckt, Aemter und Aufgaben zu übernehmen. Wenn sie es dennoch täten, so seien sie nicht fähig, diese richtig zu versehen. Um diesen beiden Mißständen zu begegnen und dem Beispiel anderer

¹¹³ a. a. O. 128 ff.

¹¹⁴ AKS, Acta Academica Sectionis Philosophiae metaphysicae in Lyceo Suitensi Soc. Jesu. Ab anno 1836/37.

¹¹⁵ a. a. O.: Statuta academiae Philosophiae anni primi.

nachzufolgen, werde nun eine von der Schule getrennte Uebungsgelegenheit geschaffen, die Akademie heiße. Ihr Ziel war es, die Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen, damit die in der Schule behandelten Probleme leichter und klarer verstanden würden, indem die Redekunst mit der Logik vereinigt werden sollte. Dreifache Uebungen wurden angewendet:

An erster Stelle stand die Erklärung der in der Schule bereits vorgetragenen Gegenstände. Ein Schüler vertrat dabei den Lehrer, der, während ein anderer seine Einwände vorbrachte, den Irrenden zurechtwies, falls er es beweisen konnte. Die beiden Standpunkte wurden miteinander verglichen, so daß der Unterschied klarer erkannt wurde. Die Zweideutigkeit der Begriffe verschwand. So nahm jeder an den Ueberlegungen des anderen teil.

Bei der zweiten Uebung nahm man ein wichtiges Problem, bei welchem die Meinungen der Philosophen oft auseinandergingen, und das deshalb größere Aufmerksamkeit verdiente. Jene zwei, welche zur Verteidigung der These bestimmt waren, mußten den Gegenstand vorher gründlich prüfen, durch und durch untersuchen und studieren. Am bestimmten Tage legte der eine seine Beweise vor, der andere griff sie an und wies sie zurück, aber stets in der Form von Syllogismen, da es nichts Geeigneteres für diese Uebung gab. Sie ließen die Disputierenden nicht von einem Gegenstand zum andern hinüberwechseln und verunmöglichten jede inhaltlose Plauderei.

Die dritte Art bestand in der schriftlichen Darstellung eines Problems. Nachdem der Gegenstand durchdacht war, wurde er schriftlich niedergelegt. Nach der Niederschrift lag etwas systematisch Geordnetes vor, dank dessen das Einzelne klarer wurde, so daß es dem Verstand und dem Gedächtnis leichter eingeprägt werden konnte. Wer nun diese Aufgabe zugeordnet erhielt, mußte zu Hause ein Thema mit größtem Fleiße ausarbeiten, es darnach öffentlich vorlesen, damit vielleicht Verbesserungen angebracht werden konnten. Im Protokollbuch trug man hierauf jene Arbeiten ein, die von den Mitgliedern der Akademie als dieser Ehre würdig bezeichnet wurden. Elf Themata wurden eingetragen. Die Arbeiten zeigen, mit welchem Ernst und mit welcher Anstrengung gearbeitet wurde:

1. Se soumettre a une autorité non seulement n'est pas indigne du Philosophe, mais même nécessaire.
2. Abhandlung über die Ursächlichkeit.
3. Gott ist die Quelle aller wahren Philosophie.
4. Verbindung der Philosophie mit den schönen Wissenschaften.
5. Ist die Vernunft, insofern sie Vernunft, irgend eines Irrtums fähig?
6. Gott, bewiesen aus der Natur.
7. Nutzen der Philosophie.
8. Die Prinzipien des Erkennens sind rein unmittelbare Aussprüche der Vernunft.
9. System von Descartes.
10. De fine fructuque Philosophiae.
11. Einfluß der Philosophie auf das Nationalleben.

Betont wurde besonders die große Bedeutung der Akademie für das praktische Leben: Sie regte an zum Denken und Ueberlegen. Die Philo-

sophie wurde auf diese Weise Wegbereiterin zu den andern Wissenschaften, für welche sie die Grundlage ist. Diese Arbeitsgewohnheit blieb während des ganzen Lebens im Schüler haften. Er schreckte vor einer harten Aufgabe nicht zurück, nahm nichts an oder lehnte es ab ohne vorangegangene Prüfung. So blieb er verschont vom Grundübel der Zeit, der Leichtfertigkeit und den Vorurteilen, die sich beim gewöhnlichen Volke eingewurzelt hatten. Wer aber zur Führung des Staatswesens oder zum Dienste Gottes berufen war, wurde fähig, das Vaterland und die Unschuldigen zu schützen, die Religionsgegner und Religionshasser zu überwinden, den Glauben der Völker neu zu beleben und zu stärken und für das Wohl des ganzen Menschengeschlechtes sich einzusetzen.

Voraussetzung jeden wissenschaftlichen Arbeitens ist eine brauchbare Bibliothek.¹¹⁶ Sie mußte von Grund auf neu geschaffen werden, da zuerst überhaupt kein einziges Buch vorhanden war. Bald waren aus allen Wissensgebieten einige hundert Bücher beisammen und nach kurzer Zeit der ersten Not abgeholfen. Da kein oder nur wenig Geld vorhanden war, ersuchten die Patres die Klöster um Dubletten. Der Erfolg war beachtlich. An erster Stelle müssen die Klöster Muri, Engelberg und St. Urban erwähnt werden. Auch einzelne Weltpriester halfen mit, teils durch portofreie Zustellung von Büchern, teils durch Geldspenden für den Ankauf derselben. Im Donatorenbuch standen als besondere Wohltäter der bischöfliche Kanzler von Chur, Johann Jakob Baal¹¹⁷, der allein mehrere hundert Bände übersandte, ferner Franz Xaver Rusconi¹¹⁸, Chorherr an der Hofkirche zu Luzern, und Kanonikus Christophorus Tschann¹¹⁹ in Solothurn. Nach diesem gutgelungenen Anfang konnten jedes Jahr neue Werke entweder durch Schenkung oder durch Kauf erworben werden. In Bezug auf die Lektüre der Schüler waltete ein wachsamer Geist. Daß jedoch in diesen Fragen eine großzügige und aufgeschlossene Haltung an Jesuitenkollegien, wenigstens am Lyzeum, Einzug hielt und mutig vertreten wurde, bewies Freiburg, das durch Rektor Drach auch für Schwyz vorbildlich gewirkt haben möchte. Eine Begebenheit schien dies zu beleuchten. Für das neubegonnene Schuljahr 1835/36 gab Philipp Anton von Segesser seinem Freunde Martin von Moos den guten Rat mit nach Freiburg, sich in Bezug auf das Lesen von Werken «nicht von den Vorsichtsmaßregeln und Kleinlichkeiten» der Lehrer «allzu sehr einschränken zu lassen». Von Moos meinte darauf am 26. November, daß er diesen Rat nicht benötige, «da meine Professoren, statt ausgezeichnete Werke zu verstümmeln oder zu

¹¹⁶ Hist. Coll. 60; Litt. Ann. 1836/37; Hist. Stat. 14.

¹¹⁷ Johann Jakob Baal (1754—1844). * 1754 in Tschagguns (Montafun). Priesterweihe am 19. September 1778. Seit dem 3. Januar 1780 auf der bischöflichen Kanzlei in Chur zuerst als Registratur, dann als Fiskal, seit 1802 als Kanzler tätig bis Ende 1838. 1839 Geistlicher Rat. † 3. Januar 1844. HBLS I 510; SKZ 1844, 29.

¹¹⁸ Franz Xaver Rusconi (1773—1847). * 2. Juni 1773. 1793—1795 Studium der Theologie in Dillingen und München. Am 11. März 1797 in Konstanz zum Priester geweiht. 1803 Kaplan in Rothenburg. 1806 Professor der Rhetorik in Luzern. 1818 Chorherr. † 18. Oktober 1847. Vgl. Johann Frh. v. Brentano, Die Familie Rusconi in Luzern: GFR. 90 (1935) 264—276.

¹¹⁹ Christoph Tschann (1786—1854). * 1. Januar 1786 in Balsthal (SO). 1809 Priester. Bis 1815 Vorsteher der Waisenanstalt in Solothurn, dann Kaplan in Olten. 1824 katholischer Pfarrer in Bern. 1829 Domherr in Solothurn. † 3. November 1854. HBLS VII 69; SKZ 1854: 358, 361, 369.

verbieten, selbe uns oft noch eher zu lesen anraten, doch immerhin mit Ueberlegung sie zu lesen raten, und was Vernunft- und Religionswidriges darin enthalten ist, kurz und gut zu verwerfen. Auch sie wissen, was es hieße, ein schönes Werk zu verstümmeln, und wie gefährlich es wäre, jungen Leuten Bücher zu verbieten, die sie oft, ins Leben hinausgetreten, nun mit desto größerer Begierde verschlängen. Doch das ist wahr, man verbietet hier Bücher, die man in Luzern, Zürich und Bern nicht verbietet, die aber statt einer wissenschaftliche und religiöse Bildung zu befördern, selben geradehin entgegen sind». ¹²⁰

Eine nicht zu unterschätzende Bildungsmöglichkeit an den Jesuitenschulen bot von jeher das Theater, welches zugleich ein wichtiger Beitrag zur Bildung in der Muttersprache wurde, seitdem das lateinische Jesuitendrama dem deutschen Schultheater weichen mußte.¹²¹ In Schwyz war aber dafür kein günstiger Boden, weil man allen theatralischen Vorführungen mit Mißtrauen begegnete. In diesem Punkte unterschied sich Schwyz von allen anderen Kollegien. Theatralische Uebungen und Schauspiele blieben ausgeschlossen. Es mag sicher auch aus Rücksicht auf den «schlichten, ernsten Sinn» der Bevölkerung geschehen sein¹²², viel eher jedoch aus Sorge um die Schüler. Mit Unbehagen sah man im Frühsommer 1837 eine anrüchige Theatergruppe ankommen, welche während vier Wochen täglich ihre Stücke zeigen wollte. Die Patres befürchteten einen verderblichen Einfluß auf Schüler und Volk und atmeten auf, als die Behörden die Aufführungen verboten und die Gruppe aus dem Dorfe verwies.¹²³ Auch gegen das Theaterspielen der Bürgergesellschaft eiferten die Jesuiten, und als die Mitglieder des Studentenvereins versuchten, bei ihren Versammlungen dramatische Szenen aufzuführen, war dies ein Grund mehr, gegen sie aufzutreten.¹²⁴ Eine gefährliche Zeit waren die Fasnachtstage, wo es nötig war, die Schüler von der allgemeinen Sittenlockerung fernzuhalten, ohne daß es indessen vollkommen gelang. In der Aula des Gymnasiums wurde ein Musikkonzert veranstaltet. In den Zwischenpausen erheiter-ten physikalische Experimente die Studenten und das Volk, welche auf diese Weise mehrere Stunden unterhalten werden konnten.¹²⁵ Einen andern Anlaß zu einer Feier im Theatersaal bot die bereits am 20. November 1839 erfolgte Wahl Theodor ab Ybergs zum Pannerherr des Standes Schwyz als Nachfolger von alt Landammann Nazar von Reding.¹²⁶ Am ersten Sonntag nach Ostern, den 26. April 1840, fand unter großer Beteiligung des Volkes die «Einbegleitung» der Landespanner in das Haus ab Ybergs statt. Zur Orientierung über den Sinn und die Organisation der Feier wurde eine kleine Festschrift veröffentlicht.¹²⁷ Zur kirchlichen Feier erschienen der Nuntius, die Spitzen der Regierung und die Geistlichkeit. Zur Erhöhung

¹²⁰ Müller, Studentenbriefe 159 f.

¹²¹ Schnürer 237 ff.; Duhr, Studienordnung 136 ff.

¹²² Pfülf 374.

¹²³ Hist. Coll. 51.

¹²⁴ Ged. Bl. II 503.

¹²⁵ Hist. Coll. 122.

¹²⁶ Betschart, ab Yberg 74.

¹²⁷ «Geschichtliche Bedeutung des Pannerfestes und kurze Darstellung seiner Feier bei Anlaß der feierlichen Uebergabe unserer Landespanner an den neu erwählten Pannerherrn Tit. H. Cantonslandammann Theodor ab Yberg, Schwyz 1840.»

der Festlichkeit beschloß eine Gruppe, ein Theaterstück aufzuführen und wandte sich an den Rektor des Kollegiums, damit er ihr die Aula des Gymnasiums zur Verfügung stellte. Der Rektor gewährte notgedrungen für einmal die Bitte, lehnte aber regelmäßige Aufführungen im Saale ab. Er selbst sah darin eine Quelle von Gefahren für Pfarrei und Studenten. Andere witterten darin verderbliche Künste für Religion und gute Sitten. Dritte erblickten darin eine List der Gegner, um die Früchte der Volksmissionen dadurch zunichte zu machen.¹²⁸ Gegenüber anderen öffentlichen Veranstaltungen verhielten sich die Vorgesetzten des Kollegiums ähnlich. Im Sommer 1846 wurde in Schwyz ein Schützenfest abgehalten.¹²⁹ Den Zöglingen wurde der Besuch verboten. Die Schützengesellschaft erreichte es schließlich durch eine Bittschrift an den Bezirksrat, daß die Patres das Verbot zurückzogen, trotzdem sie wußten, daß solche Feste in ihren Begleiterscheinungen oft auf Disziplin und gute Sitten keine guten Folgen zeitigten. Mit scharfen Worten wurden in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» im Herbst 1846 die Zustände unter der Schwyzerjugend gegeißelt, ohne daß dabei ausdrücklich etwa die Schuld des Schützenfestes ausgesprochen worden wäre, was auch äußerst schwer hätte bewiesen werden können. Es scheint, schrieb das Blatt, «daß der Unglaube und die Frivolität... in Schwyz, zumal unter der halberwachsenen Jugend... wie selten anderswo so bedeutende Fortschritte macht». Es fehle am Geist der Pietät und Sittlichkeit, und die Arbeitsamkeit schwinde zusehends aus den Familien. Der Berichterstatter rief aus: «O! Das Herz möchte einem bluten, wenn man die Unthäitigkeit, die Roheit, die Genußsucht und die Weichlichkeit, diesen Tod alles Geistes der Jugend in Schwyz erblickt», und er hoffte, daß der Bischof von Chur «an Ort und Stelle» solchen Mißständen abhelfen werde.¹³⁰ Der Kampf und der Einsatz der Jesuiten für die charakterliche und wissenschaftliche Bildung schienen demnach in Schwyz noch sehr notwendig gewesen zu sein.

War das Schuljahr auch lang — es dauerte ohne Ferien vom Spätherbst bis Mitte August —, es gab genügend Gelegenheiten zur Entspannung und Erholung.¹³¹ Mit ganz besonderer Feierlichkeit leitete man jeweilen das neue Schuljahr ein. Schon bei der glanzvollen Eröffnung der Schule am 4. November 1836 war Nuntius Philipp de Angelis anwesend, stimmte das «Veni Creator» in der Pfarrkirche an, assistierte beim Hochamt und erteilte den bischöflichen Segen. So blieb es alle Jahre. Wie in Freiburg, so rückten in Schwyz gewöhnlich am 10. Oktober die Gymnasiasten ein und am 20. Oktober die Lyzeisten. Der feierliche Akt fand an einem der folgenden Sonn- oder Feiertage statt. Auch die tägliche Schulzeit war nicht überladen. Die Vorbereitungen der Klassiker fiel in die Schulzeit, man verlangte nur genaue Repetition; die Gedächtnisübung erstreckte sich meistens nur auf jenen Stoff, der in der Klasse bereits erklärt und übersetzt worden war. Täglich hatte der Schüler ein lateinisches Pensum abzuliefern, zweimal in der Woche ein lateinisches Gedicht und wöchentlich ein griechisches Pensum. Jeden Donnerstag war schulfrei und in den «Hundstagen» vom 13. Juli bis 11. August war dazu noch am Dienstag kein Unterricht.

¹²⁸ Hist. Coll. 154 ff.

¹²⁹ Vgl. SR 29. Mai 1846.

¹³⁰ SKZ 12. September 1846.

¹³¹ Duhr, Studienordnung 64 ff.

Bei besonderen Anlässen gab es sicher auch außerordentliche schulfreie Tage und Halbtage. Dazu kamen noch die Festzeiten und Festtage des Kirchenjahres, die einen vermindernten Studienbetrieb mit sich brachten.¹³² Jedes Fach, sogar jede Klasse am Gymnasium hatte ihren Schutzheiligen, dessen Fest mindestens im engeren Rahmen des Klassenzimmers gefeiert wurde.

Besonders festliche Höhepunkte waren auch die Empfänge eines neuen Nuntius. Seit dem 14. November 1835 wohnte Nuntius de Angelis in Schwyz¹³³, der sich in vier Jahren um das Kollegium sehr verdient gemacht hatte, auch durch «seine ausgezeichneten Eigenschaften sich der größten Hochachtung von Seite der Behörde» erfreute.¹³⁴ Am 23. April 1839 ließ er die Regierung von Schwyz wissen, daß er demnächst abberufen und in Pasquale Gizzi, Erzbischof von Theben, einen Nachfolger erhalten werde, der schon am 13. April offiziell zum Nuntius in der Eidgenossenschaft ernannt worden war.¹³⁵ Am 30. April reiste de Angelis ab. Gizzi verließ am 3. Juni Rom und betrat am 18. Juni in Balerna den Schweizerboden, wo ihm ein großartiger Empfang bereitet wurde. Ueber Airolo, Altdorf und Flüelen gelangte er zu Schiff nach Brunnen und hielt am 23. Juli 1839 seinen feierlichen Einzug in Schwyz. Im Wagen des Nuntius saßen Landammann ab Yberg und Landammann Schorno. In den übrigen vier Wagen folgten die Personen des Gefolges, der Statthalter des Bezirkes und die Abordnungen der Geistlichkeit. Die Bevölkerung bereitete dem neuen päpstlichen Gesandten einen begeisterten Empfang. Sie säumte überall die Straßen von Brunnen nach Schwyz, drängte sich heran und bat um den Segen. In der Nähe des Ortes war ein Triumphbogen errichtet, wo eine große Menschenmenge sich angesammelt hatte. In seinem Reisebericht bemerkte Gizzi, daß ihm ganz besonders die Jesuitenschüler aufgefallen seien, «die in einer Anzahl von ungefähr 250 (!) eine doppelte Reihe bil-

¹³² a. a. O. 70 ff.

¹³³ Philipp de Angelis (1792—1877). * 16. April 1792 in Ascoli. Apostol. Visitator der Diözese Forli; Titularerzbischof von Leuca am 6. Juli 1826. 1830 Titularerzbischof von Carthago. 1835 von Pius VIII. als Nuntius in die Eidgenossenschaft gesandt mit Sitz in Luzern. Ende 1835 Uebersiedlung nach Schwyz. Am 8. Juli 1839 zum Kardinal kreiert. 1842 Erzbischof von Fermo. 1849 infolge der politischen Ereignisse in der Festung Ancona inhaftiert bis 19. Juni 1849, als er durch die österreichischen Truppen befreit wurde. 1860 beim Einmarsch piemontesischer Truppen in Fermo nach Turin deportiert. 1866 Rückkehr in seine Diözese. Camerlengo des Hl. Stuhles. † 8. Juli 1877 in Fermo. — Enc. Catt. IV 1253 f.; Styger, Nuntiatur 10 ff.; BAB Nunz. Svizz. 28. November 1835 (Reisebericht), 17. Dezember 1835 (Dankschreiben des Staatssekretärs an den Landammann von Schwyz). Bild bei Steimer. Ein Portrait befindet sich im Staatsarchiv Schwyz.

¹³⁴ Schreiben des Vorortes Zürich an den Staatssekretär vom 26. April 1839: ZSKG 18 (1924) 260.

¹³⁵ Pasquale Tomaso Gizzi (1787—1849). * 22. September 1787 in Ceccano (Frosinone). Studierte Rechtswissenschaft. 1819 Advokat im Rotagericht. 1820 mit Nuntius Nasalli als Auditor in die Schweiz gekommen. 1827 Internuntius. 1837—1839 Delegat in Ancona, 1839—1841 Nuntius in der Schweiz. Gregor XVI. kreierte ihn zum Kardinal am 22. Januar 1844. Nach dem Tode Gregors XVI. hatte Gizzi Aussicht auf die Tiara. Am 2. August durch Pius IX. zum Staatssekretär ernannt, welches Amt er am 7. Juli 1847 niederlegte. † 3. Juni 1849 in Lenola. Enc. Catt. VI 863 f.; Styger, Nuntiatur 15; Bastgen, Gizzi 257; Bild bei Steimer. Ein Portrait in Öl befindet sich im Turmmuseum in Schwyz.

deten und sich längs der Straße auf die Knie niedergelassen hatten».¹³⁶ Mit Artilleriesalven und unter Glockengeläute wurde der Nuntius durch eine dichte Menschenmenge hindurch in sein Haus begleitet. Am Abend war Schwyz in Festbeleuchtung. Feuerwerk wurde abgebrannt und vor der Wohnung des Nuntius spielte die Musik. Am 29. Juli feierte er in der festlich geschmückten Pfarrkirche sein erstes Hochamt, zu dem er morgens um 7 Uhr in feierlicher Prozession abgeholt wurde. Unmittelbar hinter dem Kreuze folgten «alle Jesuitenschüler mit ihren Lehrern in musterhafter Ordnung; ihr bescheidenes Auftreten machte einen wahrhaft erbaulichen Eindruck».¹³⁷ Dann kamen die Patres Kapuziner, der Klerus mit dem bischöflichen Kommissar Pfarrer Suter an der Spitze, vier Mitglieder des Gemeinderates mit dem Baldachin, alle Gemeindebehörden in Uniform. Doch schon nach zwei Jahren mußte Nuntius Gizzi Abschied nehmen. Am 27. April 1841 reiste er weg, nachdem am vorausgegangenen Sonntag ein Abschiedsessen stattgefunden hatte, an welchem die Regierung, die Kapuziner, der Klerus und die Jesuitenpatres teilgenommen hatten. Am Vorabend der Abreise erfreute ihn ein Konzert auf dem Platze vor der Nuntiatur, dargebracht von den vornehmsten Herren des Ortes mit verschiedenen Schülern des Kollegiums.¹³⁸ Am 3. Dezember 1841 traf der neue Nuntius Girolamo d'Andrea, Titularerzbischof von Melita, in Schwyz ein.¹³⁹ Er war über Genf, Lausanne und Freiburg gekommen, um nicht den radikalen Kanton Tessin bereisen zu müssen, und gelangte über Bern und Luzern in die Innerschweiz. Bereits in Luzern empfingen ihn die Landammänner ab Yberg und Schorno und begleiteten ihn über Küßnacht—Arth-Goldau—Lauerz und Seewen in den Kantonshauptort. Trotzdem es in Strömen regnete, erklang Glockengeläute, donnerten Kanonenschüsse und schmetterten Trompeten. Eine Militärmusik spielte, und unter militärischen Ehrenbezeugungen verließ der Nuntius beim Kapuzinerkloster an der Herrengasse den Wagen. Von der Pfarrkirche her kam die Prozession zur Begrüßung. Nach der Ansprache des Landammanns Holdener trugen zwei Mädchen deutsche Gedichte vor, dann begrüßten ihn die Schüler des Jesuitenkollegiums mit einer «wohlgesetzten lateinischen Rede». Darauf zog die Prozession zurück zur Kirche. Voran die Mädchen mit den Lehrerinnen, dann die Jesuitenschüler mit ihren Professoren, die Kapuzinerpatres, der Weltklerus und eine «zahllose Menschenmenge von mehreren Tausenden, die aus allen Teilen des Kantons und auch von auswärts gekommen waren». Nach einer kurzen Begrüßung durch den Kommissar in der Kirche und dem Segen mit dem Allerheiligsten begleitete

¹³⁶ Bastgen, Gizzi 273.

¹³⁷ a. a. O. 279.

¹³⁸ Bastgen, d'Andrea 133 ff.

¹³⁹ Girolamo d'Andrea (1812—1868). * 12. April 1812 in Neapel. 1841—1845 Nuntius in der Schweiz. 1843 Rückkehr nach Luzern. 1849 Außerordentlicher Gesandter für Umbrien. Am 15. März 1852 durch Pius IX. zum Kardinal kreiert. In der unnachgiebigen Politik des Vatikans gegen das Königreich Italien nahm er eine liberalisierende Haltung ein. Darum, und weil er als Präfekt der Indexkongregation das Werk von F. Liverani nicht verurteilen wollte, floh er nach Neapel. Er ging seiner Einkünfte als Kardinal verlustig und wurde 1866 auch seiner bischöflichen Funktionen enthoben. 1867 kehrte er nach Rom zurück, wurde in alle seine Aemter und Rechte wieder eingesetzt und starb am 14. Mai 1868. Enc. Catt. IV 1144; Ueber seine Reise und Ankunft in Schwyz vgl. Bastgen, d'Andrea 268 ff.; Bild bei Steimer.

die Bevölkerung den hohen Prälaten in die Nuntiatur. Gegen Abend, als der Regen nachließ, war Schwyz mit Wachslichtern illuminiert. Es folgte der Besuch der Regierung und der Geistlichkeit. Ein Feuerwerk wurde abgebrannt und d'Andrea unternahm einen Rundgang durch die Ortschaft. Ueberall traf er beleuchtete Häuser, reizende Transparente mit den Abzeichen der katholischen Religion, mit seinem und des Papstes Wappen. «Ein besonders schönes Bild boten das Rathaus... das Kolleg der Jesuiten und das Wohnhaus des bischöflichen Kommissars.» Doch auch Nuntius d'Andrea blieb nicht lange in Schwyz. Mit Breve vom 23. September 1842 teilte der Papst der Schwyzer Regierung mit, daß der Nuntius nach Luzern zurückkehre, da sich dort die politische Lage geändert habe.¹⁴⁰ Zum Dank für die wohlwollende Aufnahme der Nuntien in Schwyz während sieben Jahren verlieh Seine Heiligkeit der St. Martinskirche zu Schwyz das Privileg eines vollkommenen Ablasses, welcher zweimal jährlich gewonnen werden konnte und stiftete «für den Stand Schwyz im Collegium Germanicum zu Rom einen Freiplatz für einen Jüngling, welcher sich dem Dienste der Kirche widmen will und mit den notwendigen Anlagen begabt befunden wird, laut Vorschrift der apostolischen Satzungen für genanntes Colleg, auf daß in alle Zukunft zu Rom jemand sei, der den Nachfolgern des Stifters auf dem Stuhle Petri Zeugnis ablege von dem Wohlwollen, das der Kanton Schwyz um denselben sich verdient habe».¹⁴¹ Am 5. November meldete der Nuntius der Regierungskommission ebenfalls seine baldige Rückkehr nach Luzern und übersandte im Namen des Papstes den Landammännern ab Yberg und Holdener das Großkreuz des Gregoriusordens, den Bezirksamännern Schorno und Styger das Ritterkreuz des Goldenen Sporns. Pfarrer und Kommissar Suter wurde apostolischer Notar und Graf vom Lateran.¹⁴² Am 27. Januar 1843 kehrte der Nuntius nach Luzern zurück.

Den würdigen Abschluß des Schuljahres bildete jeweilen die feierliche Preisausteilung, eine alte Uebung an den Jesuitenkollegien.¹⁴³ Die Ratio studiorum von 1599 gestattete die Verteilung der Prämien einmal im Jahre (14. Regel für den Rektor), und für die öffentliche Preisverteilung hatte sie ein eigenes Kapitel: «Verordnungen für die Preisverteilung».¹⁴⁴ Nachdem das Kollegium Freiburg 1835 den Schluß des Schuljahres vom 8. September auf den 15. August vorverlegt hatte, schlossen alle Jesuitenkollegien in der Schweiz um diese Zeit ihre Tore.¹⁴⁵ Schwyz machte hier keine Ausnahme, nur daß auch bei diesem Anlasse im Unterschied zu Freiburg jedes Theaterspiel («Endskomödie») wie auch das sog. «Valete studia» von Anfang an verboten waren, welche den Patres in Freiburg öfters viel Sorge bereiteten.¹⁴⁶ Man wollte in Schwyz von Anfang an vor unliebsamen Ueberraschungen sicher sein. Das religiöse Moment trat da-

¹⁴⁰ Styger, Nuntiatur 17 ff.

¹⁴¹ Ueber die Benützung des Schwyzer Freiplatzes vgl. Styger, Nuntiatur 25 ff.

¹⁴² Styger, Nuntiatur 18; SKZ 10. Dezember 1842.

¹⁴³ Duhr, Studienordnung 56 ff.

¹⁴⁴ Kap. 14 der Studienordnung von 1599 und 1832 hat 13 Regeln für die Preisaus- teilung (Duhr, Studienordnung 232).

¹⁴⁵ Müller, Studentenbriefe 156, Anm. 3.

¹⁴⁶ Hist. Coll. 58; Pfülf 256 ff.; über das deutsche Trauerspiel und das «Valete studia» in Freiburg vgl. Müller, Studentenbriefe 157.

gegen stärker hervor. In Prozession zogen die Studenten und Patres vom Schulhaus des Gymnasiums zur Wohnung des Nuntius, um ihn in die Pfarrkirche zu geleiten. Die Feierlichkeit zog stets viel Volk an. Auch die Herren der Gründungsgesellschaft, die Geistlichkeit und die Behörden fehlten nicht. Den Beginn der Feier machte eine Ansprache, welche abwechslungsweise von einem Pfarrer aus den umliegenden Gemeinden oder von einem Kapuziner gehalten wurde. Bei der ersten Feier dieser Art, am 13. August 1837, predigte Kommissar Suter von Schwyz.¹⁴⁷ Er konnte dem Kollegium das Zeugnis ausstellen, daß ein guter religiös-sittlicher Geist herrsche, der die Grundlage biete für die Entfaltung der Tugend, denn diese sei das Hauptziel, nicht das Wissen allein. Diesen Anforderungen habe die Anstalt vollauf entsprochen durch die Pflege des religiösen Lebens und die wissenschaftliche Ausbildung der Schüler. Am 12. August 1838, im Jahre der blutigen Landsgemeinde in Rothenthurm, hielt der dortige Pfarrer Linggi eine «schöne, kräftige Ansprache».¹⁴⁸ Er zeigte, worin die wahre Weisheit bestehe. Demut, Gebet und Herzensreinheit führten zu ihr. Pfarrer Melchior Bürgler von Muotatal hielt am 11. August 1839 die Schlußpredigt.¹⁴⁹ Sie wurde als «ebenso gelehrt als rührend und ermunternd für die Studierenden» bezeichnet.¹⁵⁰ Er legte ihr die Worte der Hl. Schrift zugrunde: «Alle Weisheit kommt von Gott dem Herrn, sie war immer bei Ihm und ist von Ewigkeit her» (Eccl. 1, 1). Am 9. August 1840 sprach Kaplan Enzler von Arth über das Thema: «Wie die Aussaat, so die Ernte» und meinte damit zunächst die Aussaat während des Schuljahres und die Erntezeit am Tage der Preisausteilung, dann aber auch die Aussaat in der Jugendzeit und die Erntezeit im herangereiften Mannesalter, schließlich die Aussaat im ganzen Leben und die Ernte in der Ewigkeit.¹⁵¹ Der Pfarrer von Seelisberg, Alois Fuster, predigte an der Schlußfeier am 8. August 1841.¹⁵² In den Jahren 1842—1845 fand die Preisausteilung am 15. August statt. Pfarrer Alois Bürgler von Illgau wählte als Leitgedanken seiner Ansprache 1842 den Text: «Dei agricultura estis».¹⁵³ Im Jahre 1843 warnte Kaplan Holdener von Steinerberg Schüler und Volk vor den Verdächtigungen und Verleumdungen, «mit denen der Zeitgeist die Väter der Gesellschaft Jesu überall und unermüdet verlästert, um ihnen ihren so wohlthätigen Einfluß auf Bildung und Erziehung zu schmälern und ganz zu zernichten».¹⁵⁴ Am 15. August 1844 fand die Schlußfeier zum ersten Male in der «neuerbauten, schönen, erhabenen Jesuitenkirche in Gegenwart der Mitglieder der Gründungsgesellschaft und einer großen Menge Volkes statt».¹⁵⁵ Auf der Kanzel stand der Guardian des Kapuzinerklosters und sprach «von der wahren Weisheit und dem weisen Gebrauch der Jugendzeit ergreifend und eindringlich an das Herz der Schüler». Für die Jahre 1845—1847 sind die Prediger der Schlußfeiern nicht bekannt. Nach der Ansprache schritt man zur eigentlichen Preisverteilung. Ein Herold verkündete unter allgemeiner Spannung mit lauter Stimme die Namen der

¹⁴⁷ Hist. Coll. 57 f.; WB 13. August 1838; Ansprache abgedruckt WB 20. August 1838.

¹⁴⁸ Hist. Coll. 114; WB 13. August 1838.

¹⁴⁹ Hist. Coll. 147 f.; AKS 12a (gedruckte Predigt); SKZ 17. August 1839.

¹⁵⁰ SKZ 17. August 1839.

¹⁵³ Litt. Ann. 1841/42.

¹⁵¹ WB 10. August 1840.

¹⁵⁴ WB 18. August 1843.

¹⁵² Litt. Ann. 1840/41.

¹⁵⁵ WB 16. August 1844.

Preisträger: «Quod felix faustumque sit rei literariae omnibusque nostri gymnasii alumnis. Praemia sequenti ordine consecuti sunt. Primum prae-
mium solutae orationis Rhetor N.N.» Der Aufgerufene trat vor, verneigte
sich vor dem Nuntius und erhielt aus seiner Hand den Preis, meistens ein
Buch. An der Schlußfeier 1843 und später übernahm der bischöfliche
Kommissar Suter den Vorsitz, da der Nuntius nicht mehr in Schwyz wohnte.
Nach Beendigung dieser Zeremonie folgte ein feierliches «Te Deum» und
den Schluß bildete der eucharistische Segen. Die genaue Rangordnung der
Preisträger wurde alljährlich veröffentlicht in den gedruckten «Ordo
doctrinae et praemiorum in Lyceo et Gymnasio Societatis Jesu Suitii». Die
Namen der Preisträger wurden jeder Klasse vorangestellt. Als erster
galt jener mit dem besten jährlichen Fortschritt auf allen Gebieten (ex
progressu annuo), ihm folgte jener mit der besten schriftlichen Arbeit
(ex triplici scriptione). Daran anschließend kamen die besten Schüler in
den einzelnen Fächern jeder Klasse. Es gab drei Klassen von Preisträgern:
Nach dem Rangersten (Primus) kamen jene unter der Bezeichnung «acces-
serunt» und die «laudandi». Bei den einzelnen Klassen waren auch die
letzten eingetragen unter «sequuntur». Das persönliche Zeugnis gab auch
den Rang des Schülers innerhalb seiner Klasse an, sowie die Noten für den
Fleiß und den Fortschritt in den einzelnen Fächern.¹⁵⁶ Das Zeugnis der
Gymnasiasten umfaßte die Fächer Religionslehre, Rhetorik (Regeln und
Interpretation, Composition), Poetik (Regeln und Interpretation, Compo-
sition), Lateinische Sprache (Regeln und Interpretation, Composition), Grie-
chische Sprache (Regeln und Interpretation, Composition), Deutsche Sprache,
Geschichte, Geographie und Mathematik. Am Schluß wurde das Verhal-
ten des Schülers «in Beziehung auf Religiösität, Sittlichkeit und Beobach-
tung der Schulregeln, so weit uns dasselbe bekannt ist», beurteilt. Das
Zeugnis trug die Unterschrift des Präfekten des Lyzeums und Gymna-
siums (Studienpräfekt).

Die Schlußfeier bot auch Gelegenheit, über die Frequenz zu berichten.¹⁵⁷
Die einzelnen Angaben über die Gesamtschülerzahlen stimmen indessen
nicht überein. Die Preisverzeichnisse bieten zwar die Zahlen für die Klassen
des Gymnasiums, jedoch nicht für das Lyzeum. Tatsache bleibt aber, daß die
schwyzerische Jesuitenlehranstalt am 4. November 1836 mit 74 Schülern
eröffnet wurde und nach zwei Jahren bereits mehr als 200 Schüler zählte,
wobei in allen Jahren die weitaus größte Zahl der Studierenden aus den
deutschsprachigen Kantonen der Eidgenossenschaft stammte. Einen großen
Zuwachs brachte 1837 die Angliederung einer Sekundarschule. Nach deren
Aufhebung im Sommer 1842 erreichte die Schülerzahl kaum mehr als 150.
Es war immerhin beachtenswert, daß die Jesuitenkollegien neben den li-
beralen Staatsanstalten auch zahlenmäßig nicht zurückstanden. Nach einem
Bericht in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» vom 15. September 1838
stand unter den Lehranstalten der katholischen Schweiz Freiburg an er-
ster Stelle, «dessen Studienkatalog eine Zahl von Schülern aufweist, wel-
che keine einzige andere Anstalt... auch nur in weiter Ferne erreicht».¹⁵⁸
Unmittelbar darauf folgte Schwyz. Die Lehranstalt in Luzern, welche «frü-

¹⁵⁶ AKS 43/44.

¹⁵⁷ Vgl. Anhang III (Uebersicht über die Schülerzahl).

¹⁵⁸ SKZ 15. September 1838; zum gleichen Thema vgl. WB 30. Juni 1843.

herhin in der katholischen Schweiz die beliebteste und besuchteste, vielleicht auch die älteste» war, zählte bei 21 Professoren 128 Schüler, während in Schwyz in jenem Jahre auf 8 Patres über 150 Schüler kamen. Noch schlimmer soll es in Solothurn und St. Gallen gewesen sein, wo Streitigkeiten unter den Lehrern und offene Feindschaft gegen den Glauben herrschten. So zählte Solothurn 55, St. Gallen sogar nur 44 Schüler. Dasselbe galt für Pruntrut.¹⁵⁹ Hier stellte die Bernerregierung, wie die «Schweizerische Kirchenzeitung» 1844 berichtete, aufgeklärte Männer als Lehrer an und entließ die Geistlichen. Am 28. Oktober 1844 wurde das Kollegium in Pruntrut mit 31 Studenten eröffnet.¹⁶⁰ Daher meinte die Kirchenzeitung: «Die meisten Zöglinge zählen nun handgreiflich die Jesuitenschulen in Freiburg und Schwyz. Ueber die Vortrefflichkeit des Unterrichtes würde wohl jede Anstalt gerne sich selbst die Palme zuwenden; es ist ein Punkt, über den schon viel geredet worden und worüber alles Gerede wohl nicht entscheiden kann — da entscheidet die Liebe und das Zutrauen, welches sich eine Lehranstalt durch Erziehung und Bildung der ihr anvertrauten Jünglinge erworben hat. Besonderes Zutrauen besitzen nun offenbar die Schulen der Jesuiten.» Gerade dies war die Größe und der Vorteil der Jesuitenschulen. Sie «dozieren auch die weltlichen Fächer genau so gut» wie die anderen Lehranstalten, «aber was entscheidend ist: Sie lassen sich die Erziehung der Zöglinge angelegen sein». Hier lag die Erklärung für das Vertrauen der Eltern. Daher kam die große Zahl der Studierenden an den Jesuitenschulen, wenn auch die Feinde des Ordens nicht müde wurden, den verderblichen Einfluß der Jesuiten auf die Jugend hervorzuheben und ohne jeden Beweis kühn behaupteten, um jesuitisch zu erziehen, «müßte man die Kunst besitzen, ohne Moral zu bilden», es gerate «die Erziehung der Jugend in den Jesuitenschulen sogleich in gänzlichen Verfall» und übrig bleibe «meistens nichts weiter als Aberglaube, Andächteleien, prunkende Kongregationen, Umgänge, seltene Mummereien, Aloysi-Novennen und mitunter Lockernheiten aller Art».¹⁶¹

3. Die Sekundar- oder Realschule

In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts war das Stift Einsiedeln zweifellos die «geistige Kraftzentrale» des Kantons Schwyz.¹ Eine ganze Reihe hervorragender Konventionalen bemühte sich um eine Neugestaltung und Hebung des Schulwesens. P. Isidor Moser ließ 1775 eine «Anleitung zur Verbesserung der Schulen der Kinder» erscheinen und verfaßte einige Schulbücher.² P. Johannes Schreiber veröffentlichte 1779 einen neuen Schulplan³, 1787 folgten «Vaterländische Gedanken über die mögliche gute Auferziehung der Jugend in der Demokratie» des späteren Abtes Konrad Tanner⁴. Dieser teilte die Schulen ein in notwendige (Primarschulen) und

¹⁵⁹ SKZ 17. August 1844.

¹⁶⁰ SKZ 16. November 1844.

¹⁶¹ Eidg. 30. März 1840.

¹ Salm 20.

² Salm 20 ff.; Dettling 4; Henggeler, Abt Konrad 6 ff.

³ Abhandlung in der moralischen Wochenschrift in Luzern 1779: Salm 22; Dettling 4.

⁴ Salm 22; Henggeler, Abt Konrad 19 f.

nützliche (Sekundarschulen).⁵ Zum ersten Male tauchte hier die Bezeichnung Sekundarschule auf. Sicher kannte auch P. Aemilian Gstreinthaler in seinem Schulplan von 1803 diese Einteilung. Rektor Holdener sprach 1835 von einer Realschule, deren obere Klasse auch «Sekundarschule» heißen könne.⁶ Diese nahm eine Mittelstellung ein zwischen den unteren deutschen Schulen und dem Gymnasium. Ihre Aufgabe war es, «die Zöglinge gleichsam aus dem engern Kreis der Schulstube in den größern Kreis des Lebens einzuführen».⁷ Der Lehrer dieser letzten Klasse hatte zu prüfen, «ob die in früheren Jahren eingelernten Regeln in der Anwendung fürs Leben einige Bedeutung haben und also von wirklichem Wert sind».⁸ Diese Sekundarschule diente demnach der unmittelbaren Vorbereitung auf das praktische Berufsleben. Eigentlich bahnbrechend in der Errichtung einer Sekundarschule in Schwyz war die Bürgergesellschaft⁹, die am 9. Oktober 1826 von Frühmesser Augustin Schibig¹⁰ gegründet wurde. Schibig war auf gemeinnützigem und schulischem Gebiete ein Mann von ungewöhnlicher Tatkraft. In kurzer Zeit traten der Bürgergesellschaft bedeutende, besonders liberal gesinnte Persönlichkeiten bei. Die Mitglieder nannten in der Versammlung vom 19. November 1826 als Gesellschaftszweck die «Beförderung bürgerlicher Eintracht unter den Einwohnern und Stiftung einer Real- oder Sekundarschule in Schwyz».¹¹ Auch die revidierten Statuten von 1832 bezeichneten im ersten Artikel als das Ziel der Bürgergesellschaft die «gesellige Eintracht unter den Einwohnern von Schwyz durch Versammlungen in den Winterabenden und Stiftung einer Bürgerschule durch freiwillige Beiträge».¹² Die Statutenrevision von 1836 hielt ebenfalls an dieser Zweckbestimmung fest, sprach jedoch wieder von der «Stiftung einer Sekundarschule».¹³ Ihre Aufgabe sollte es sein, «denjenigen Knaben, welche die Elementar- oder Primarschule gut vollendet haben, die nötigsten Kenntnisse für das gemeine bürgerliche Leben erziehend mitzutheilen».¹⁴ Die Sekundarschule kann eröffnet werden, «wenn der Gesellschaftsfonds die Summe von 6000 Franken erreicht hat». Den lebenslänglichen Mitgliedern stand die Wahl der Schuldirektion zu, welche ihrerseits den Schulplan zu entwerfen hatte, die Stelle eines Lehrers zur freien Bewerbung ausschreiben sollte und nach Prüfung die Kandidaten obgenannten Mitgliedern vorschlug, welche dann aus diesen durch geheimes, absolutes Stimmenmehr den Lehrer wählen konnten.¹⁵ Große Sorge verursachte die Bereitstellung des Fonds zur Besoldung der Lehrkräfte. Während zehn Jahren wurde innerhalb der Bürgergesellschaft unermüdlich

⁵ Sialm 22 ff.; Dettling 5.

⁶ Dettling 24 ff.

⁷ Dettling 26.

⁸ a. a. O.

⁹ Vgl. X. Kündig, Geschichte der Bürgergesellschaft Schwyz in ihrer Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigem Bestand, Schwyz 1882.

¹⁰ Vgl. F. M. Triner, Biographie des hochw. Hrn. Frühmesser und Spitälerkaplan Augustin Schibig, Stifters der löbl. Bürgergesellschaft Schwyz, Schwyz 1882 (vgl. I, Anm. 48).

¹¹ Kündig 4.

¹² a. a. O. 6 (Statuten 1832 Art. I § 1).

¹³ a. a. O. 12 (Statuten 1836 Art. I § 1).

¹⁴ a. a. O. 7 (Statuten 1832 Art. IV § 11).

¹⁵ a. a. O. 13 (Statuten 1836 Art. II § 7 und § 19).

gesammelt, ohne jedoch eine genügende finanzielle Grundlage zur Eröffnung der Sekundarschule zu erhalten. Eine entscheidende Wendung trat 1837 ein. Am 12. August kündigten die Gründer des Jesuitenkollegiums an, es sei noch in diesem Jahre die Eröffnung einer Sekundarschule zu erwarten und veröffentlichte zugleich den Unterrichtsplan¹⁶, der folgende Unterrichtsgegenstände vorsah:

- a) Gründlicher Religionsunterricht.
- b) Deutsche und französische Sprache, auch italienische, sobald eine gewisse Anzahl der Schüler die Anstellung eines Lehrers dieser Sprache erfordern würde.
- c) Notwendige Kenntnis und Uebung dessen, was im gemeinen Leben häufig vorkommt, als: Briefe, Nachrichten, Abhandlungen, Verträge etc. abzufassen, und was sonst noch im bürgerlichen Leben zur Sprache kommen könnte, deutlich und ordentlich sowohl schriftlich als mündlich vorzutragen.
- d) Uebersicht der allgemeinen Geschichte, besonders in Bezug auf die die Religion — vaterländische Geschichte.
- e) Geographie, allgemeine und besondere von der Schweiz und den angrenzenden Ländern.
- f) Arithmetik mit ihren praktischen Anwendungen — Buchhaltung.
- g) Praktische Geometrie, Feldmessekunst, Pläne aufzunehmen, Anfangsgründe der Baukunst.
- h) Naturkunde: allgemeine Kenntnisse der Mineralogie, der Botanik und der Zoologie.
- i) Schönschreiben, Zeichnen und Musik, in welchen auf Verlangen von Privatlehrern, unter Aufsicht des Kollegiums, Unterricht erteilt wird.

Die Bürgergesellschaft verdoppelte nun ihre Anstrengungen, um diesem Vorhaben zuvorzukommen, war sie es doch, die den Plan einer solchen Schule schon seit langer Zeit mit Eifer verfolgt hatte. Kleinere Beiträge aus den Kantonen Zürich, Waadt und Genf waren zwar schon früher eingegangen¹⁷, jetzt aber wurde das Vorhaben mit bedeutenden Summen unterstützt.¹⁸ Bereits am 31. Januar 1836 wandte sich die Bürgergesellschaft auch an den großen Schulmann Père Girard in Freiburg mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Der Ausschuß der Gesellschaft wies besonders darauf hin, daß in Schwyz eine Geldsammlung zu diesem Zwecke gegenwärtig nicht günstig aufgenommen würde, «da erst vor einigen Jahren zur Anlegung eines Primarschulfonds» eine solche stattgefunden habe. «Wir halten es daher für geeigneter, die Kräfte der hiesigen Schulfreunde erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn einst unser Werk nur noch der letzten Hand bedarf». Noch war es nicht so weit und doch hatte auch die Bürgergesellschaft die Absicht, im Herbst 1837 die Sekundarschule «wenigstens

¹⁶ AKS 6 (S. 5 f.).

¹⁷ BAC: Drach an Bischof von Chur, 20. Aug. 1837.

¹⁸ BAC: Drach an Bischof von Chur, 18. Sept. 1837.

mit einem tüchtigen Lehrer zu versehen, unserer zahlreichen und hiefür bereitwilligen Jugend» zu eröffnen. Sie bat Père Girard, durch seine Vermittlung Beiträge flüssig zu machen, wozu «einige Cantone der französischen Schweiz vorzüglich geneigt» seien.¹⁹ Auf Empfehlung von Landammann Nazar von Reding und sicher auch Père Girards beantragten Zollrevisor Johann Kaspar Zellweger von Trogen²⁰ und Professor Monnard von Lausanne²¹ bei der 1837 in Genf versammelten Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft²² eine Gabe von 1000 Franken an die Bürgerschule in Schwyz, die ausgerichtet wurde. Dieselbe Summe legte Zellweger selbst noch dazu.²³ Der liberale Staatsrat von Freiburg soll an das Unternehmen ebenfalls 1000 Franken beigesteuert haben.²⁴ Glaubte man anfänglich, es handle sich 1837 nur um die Eröffnung einer Mädchensekundarschule, war es für die Jesuiten nun eine nicht geringe Ueberraschung, als das Gerede umging, einige Mitglieder der Bürgergesellschaft dächten daran, zwei Jesuiten als Lehrer für eine Knabensekundarschule zu verlangen und sie aus ihren Beiträgen zu besolden.²⁵ Rektor Drach meinte dazu: «Dieses wäre mir nicht unlieb, indem ich alsdann beiderseits einen Berührungs-punkt haben würde und, in der Mitte von beiden Partheien, vielleicht eine Vereinigung bewirken könnte: Gott gebe es!, denn wegen der gegen-wärthigen Spannung leidet das Gute sehr, wäre sie gehoben, so könnte etwas wichtiges zu Stande kommen.»²⁶ Indessen war an eine solche Bürgersekundarschule mit Jesuiten als Lehrer nicht im Traume zu denken. Im Gegenteil wird diese Schule «die unselige Trennung, welche zwischen beiden Partheien besteht, unterhalten, und jene Annäherung, welche ich hoffen konnte, wenn unsere Realschule allein gewesen wäre, gänzlich ver-

¹⁹ Musée pédagogique Fribourg: Corresp. Père Girard V (1836), Schreiben vom 31. Januar 1836.

²⁰ Johann Kaspar Zellweger (1788—1855). * 4. März in Trogen (AP). Handelslehrer, Philanthrop und Historiker, eine der geistig bedeutendsten Persönlichkeiten Appenzells. 1790 übernahm er als Kaufmann die väterliche Filiale in Genua, kehrte aber 1799 nach Trogen zurück. Er machte sich einen Namen durch Gründung und Unterstützung vieler gemeinnütziger Institutionen und als Verfasser bedeutender historischer Werke. † 31. Januar 1855. Vgl. Hans Nabholz, Johann Kaspar Zellweger, 1768—1855: Hundert Jahre Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, 1941; R. Feller, Die schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert (Zürich 1938) 71—75.

²¹ Charles Monnard (1790—1865). * 17. Januar 1790 in Bern. Professor der französischen Literatur an der Akademie Lausanne 1816—1845. Er betätigte sich auch als Redaktor und war Führer der liberalen Partei der Waadt. 1845 seines Lehrstuhles verlustig erklärt, war er einige Monate Pfarrer in Montreux. 1845 demissionierte er und nahm einen Lehrstuhl für romanische Philologie in Bonn an, wo er am 13. Januar 1865 starb. HBLS V 133.

²² Die Gemeinnützige Gesellschaft wurde am 15./16. Mai 1810 in Zürich gegründet. Aus den Ideen der Aufklärung und Revolution hervorgegangen, wollte sie zuerst nur die Anstalten gegen Unglück und Elend der Bewohner der Schweiz kennenlernen und ihr Möglichstes zu deren Fortschritt beitragen. Schon 1832 aber setzte sie sich zum Ziel die Beförderung der Volksbildung, des Gewerbefleißes und der Armenpflege im schweizerischen Vaterlande. Vgl. Walter Rickenbach, Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1810—1960, Zürich 1960. — Rektor Drach nannte sie in seinem Briefe irrtümlicherweise Helvetische Gesellschaft.

²³ Kündig 15.

²⁴ BAC: Drach an Bischof von Chur, 18. Sept. 1837.

²⁵ BAC: Drach an Bischof von Chur, 20. Aug. 1837.

²⁶ a. a. O.

hindern», schrieb Rektor Drach am 18. September 1837 an den Bischof von Chur.²⁷ So mußte man sich mit zwei Sekundarschulen abfinden, denn keine Partei war gesonnen, der andern diese Einflußmöglichkeit auf die Jugend zu überlassen. Am 13. Oktober 1837 wurde die Sekundarschule der Bürgergesellschaft mit 13 Knaben, 22 Mädchen und zwei Lehrern eröffnet, nach einem am 24. September 1837 von der Gesellschaft festgesetzten Lehrplan²⁸, für den jedoch die Genehmigung vom Gemeinderat weder erhalten noch je eingeholt wurde.²⁹ Um sich wenigstens der kirchlichen Unterstützung zu versichern, bestimmte der Lehrplan (§ 19), daß der «jeweilige Pfarrer von Schwyz» von Amtes wegen zur siebengliedrigen Schuldirektion gehöre. Kommissar Suter sah sich daraufhin veranlaßt, am 21. Oktober 1837 öffentlich zu erklären, «daß er eine derartige Beaufsichtigung bis dato weder übernommen, noch auch... je übernehmen könne und werde, solange die gedachte Schule nicht im Einverständniss mit den gesetzlichen Schulbehörden ins Leben wird eingetreten sein».³⁰ War er vielleicht bereit, nach Erfüllung dieser Bedingung die liberale Sekundarschule zu unterstützen? Das schien der Fall zu sein, denn mit großer Entrüstung berichtete Rektor Drach am 18. September 1837 dem Churer Bischof, daß der Kommissar eine höchst zweideutige Stellung einnehme. Er beweise «keine Kraft, keine Thätigkeit und keinen Muth, wo er doch sich zeigen sollte». Was ihn aber am meisten belastete, sei die Tatsache, daß er Guttäter dieser «liberalen Schule» sei, da er sich auf sechs Jahre verpflichtet habe, jährlich einen Louisdor beizusteuern. Wenn er geltend mache, er habe das nur getan, um «auch zu vernehmen, was darin vorgehe», so mag diese Absicht eine Entschuldigung sein, «wird ihn aber schwerlich rechtfertigen können», denn sein Beispiel hat aufmunternd auf andere gewirkt und «dient der Parthei zum empfehlenden Deckmantel des Unternehmens».³¹ In der Folgezeit distanzierte sich dann Kommissar Suter von der bürgerlichen Realschule immer mehr.

Die Realschule zerfiel in zwei Klassen, in denen Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Mathematik, einfache Buchhaltung, Geographie, Schweizergeschichte, Naturkunde, Freihand- und technisches Zeichnen nebst weiblichen Handarbeiten für die Mädchen gelehrt wurde (§ 4). Doch soll in dieser Schule kein guter Geist geherrscht haben, Disziplin und Ordnung mangelten. Unter den Schülern machte sich nach dem Urteil der Jesuiten Ausgelassenheit und eine durch die Koëdukation bedingte gefährliche sittliche Ungebundenheit immer mehr geltend, was anfänglich einen baldigen Zerfall der Schule befürchten ließ.³² Als Lehrer wirkten 1837 Klosterkaplan Melchior Tschümperlin, der einstige Lehrer an der Lateinschule, und Posthalter Felix Donat Kyd von Brunnen³³ neben Maler Josef Tschüm-

²⁷ BAC: Drach an Bischof von Chur, 18. Sept. 1837.

²⁸ Kündig 16—18 (Lehrplan). Das genaue Datum der Eröffnung ist der 13. Oktober 1837 (Hist. Coll. 77; Kündig 15), auf keinen Fall aber erst der 13. Oktober 1838 (Pfülf 376, Anm. 1; Strobel 65, Anm. 12). Leider fehlen die Protokolle der Bürgergesellschaft gerade für die Jahre 1837/38.

²⁹ Hist. Coll. 77; Dettling 36.

³⁰ SKZ 4. November 1837; WB 24. Oktober 1837.

³¹ BAC: Drach an Bischof von Chur, 18. Sept. 1837.

³² Hist. Coll. 77.

³³ Felix Donat Kyd (1793—1869). * 27. April 1793 in Brunnen, wo er bereits mit 14

perlin als Zeichnungslehrer³⁴. 1838 trat Kyd seinen Lehrposten an stud. phil. N. Sager aus Arbon ab, der jedoch schon im Herbst 1838 in den Kapuzinerorden eintrat. Landammann Nazar von Reding betreute den Französischunterricht und die Naturgeschichte. 1838 trat Kantonsrat Dominik Kündig³⁵ in den Lehrkörper ein. Nachdem 1840 Melchior Tschümperlin die Pfarrei Jona bei Rapperswil übernommen hatte, rückte Karl Schuler³⁶ an seine Stelle bis 1842. Geographie und Schweizergeschichte lehrte Ratsherr Franz Maria Suter. Der Gründer, Frühmesser Augustin Schibig, erteilte 1837—1842 den Religionsunterricht. Regelmäßige Besuche der Inspektoren aus der Mitte der Bürgergesellschaft und öffentliche Prüfungen zeugten vom Willen, die Schule auf der Höhe der Zeit zu halten.³⁷

Am 10. Oktober 1837 begann auch die Sekundarschule der Jesuiten. Ihre Eröffnung war bereits für 1836 geplant gewesen, konnte jedoch erst am 23. September 1837 mit dem provisorischen Lehrplan angekündigt werden.³⁸ Beachtenswert sind die Gründe, welche die Gesellschaft Jesu in Schwyz bewogen, zusätzlich eine Sekundarschule zu führen. Der ideale Schultypus des Ordens war und blieb das humanistische Gymnasium. In Freiburg kam es bereits 1834 zu einem «Schulkonflikt» zwischen dem Erziehungsrat und den Jesuiten, der bald grundsätzlichen Charakter annahm.³⁹ Liberale Kreise hielten die humanistische Schule für veraltet und wünschten an deren Stelle die sog. Realschule. Dank des «hartnäckigen Widerstandes» der Jesuiten konnte in Freiburg das humanistische Gymnasium gerettet werden, dem zur Seite aber eine neugegründete Realschule trat.⁴⁰ Es war die Lösung der kommenden Zeit. Beide Schultypen bewiesen ihre Berechtigung, das humanistische Gymnasium mußte jedoch seine Monopolstellung abtreten.⁴¹ Wenn die Freiburger Jesuiten auf diese

Jahren Privatschullehrer wurde. Nach wechselvollen Schicksalen trat er als Teilhaber in das Pulvermachergeschäft Rickenbacher in Schwyz ein, das er 1841 verließ. 1831—1842 war er Posthalter in Brunnen, seit 1833 Mitglied des Großen Rates. Er gründete in Brunnen eine Handwerkergenossenschaft und eine Sonntagsschule. Seine besondere Aufmerksamkeit galt der lokalen und allgemeinen Geschichte. Er sammelte alte Dokumente, Bücher, Sagen usw. Seine ca. 20 Bände umfassende Kollektaneensammlung erwarb der Kanton Schwyz. † 14. April 1869. — Vgl. J. B. Kälin, Felix Donat Kyd von Brunnen: MHVS 13 (1905); HBLS IV 573.

³⁴ Dettling 56; Kündig 19.

³⁵ Dominik Kündig (1793—1868). * 15. August 1793. Im Jahre 1815 begann seine öffentliche Tätigkeit. 1848—1860 gehörte er dem Kantonsrate an. 1850—1860 war er im Regierungsrat zuerst Vorsteher des Polizei-, dann des Gewerbe- und Landwirtschaftsdepartementes. 1852—1854 Landammann. 1848—1862 war er im Erziehungsrat, den er 1852—1862 präsidierte. † 2. Juni 1868. — Schwyz 75.

³⁶ Karl Schuler (1817—1854). * 1. Jan. 1817. Nach dem Besuch des Jesuitenkollegs Schwyz und des Lyzeums in Luzern studierte er die Rechte in Zürich und Heidelberg, die französische Sprache in Lausanne und Aubonne. Im Sonderbundskrieg amtete er als Sekretär der Schwyzer Militärkommission. 1848 Mitglied und Sekretär des Verfassungsrates. 1848—1852 Mitglied des Kriminalgerichtes, 1850 bis 1852 dessen Präsident. 1848—1854 Kantonsrat. 1852—1854 Regierungsrat. 1848—1852 Nationalrat. † 2. März 1854. — Schwyz 76.

³⁷ Kündig 19.

³⁸ SKZ 23. September 1837; WB 18. September und 3. November 1837.

³⁹ Vgl. Strobel 59 ff.

⁴⁰ a. a. O.

⁴¹ a. a. O.

neue Schule auch nicht gerade freundlich zu sprechen waren, die von «weisen und religiösen Männern als eine Pflanzschule der Gottlosigkeit betrachtet würde»⁴², so waren sie doch grundsätzlich nicht gegen die Realschulen. Wenigstens befürworteten sie die Errichtung einer solchen 1836 in Sitten, die aber nicht zustande kam.⁴³ In Schwyz wollte man offenbar mit der Sekundarschule der Jesuiten der liberalen Schulgründung ein Gegengewicht entgegensetzen.⁴⁴ Diese Absicht offenbarten mit aller wünschbaren Deutlichkeit die ersten Unternehmer in der Ankündigung der Jesuitenrealschule vom 12. August 1837. Es müssen auch jene Jünglinge Gelegenheit haben, sich eine gute Bildung anzueignen, «welche sich nicht einem der sogenannten gelehrten Stände, sondern dem Geschäftsleben widmen wollen. Nur zu oft waren katholische Eltern bisher im Falle, ihre Söhne, um ihnen Gelegenheit zu verschaffen, die für das Geschäftsleben unentbehrlichen Kenntnisse sich zu erwerben, an solche Institute zu schicken, wo für Weckung des religiösen und sittlichen Gefühles so wenig geleistet wurde, daß sie nachher fast unwiederbringlich der Klasse jener dunkelvollen Halbwisser anheimfielen, welche über Alles zu reden und über nichts zu denken gewohnt sind».⁴⁵ Eine ausführliche Begründung zur Errichtung einer Realschule unter Leitung der Jesuiten bot Rektor Drach.⁴⁶ Auch wenn an dieser Schule kein Latein und kein Griechisch gelehrt werde, führte er aus, und sie auch dem Schulideal des Ordens auf den ersten Blick nicht ganz zu entsprechen scheine, dürfe doch nicht außer acht gelassen werden, daß die religiöse und sittliche Erziehung der Jugend und die Arbeit im Dienste der Seelen die Hauptaufgabe sei.⁴⁷ Wer braucht denn mehr Hilfe als die haltlose und gefährdete Jugend, ob sie nun eine Lateinschule oder eine Sekundarschule besucht? Sollen die Realschüler, die im wesentlichen den gleichen Unterricht erhalten wie die Gymnasiasten, deshalb von unserer Sorge ausgeschlossen sein, weil sie keine alten Sprachen lernen? Wie zur Reformationszeit, dem damaligen Bildungsideal entsprechend, der neuen Lehre durch unsere Schulen wirksam begegnet werden konnte, so muß heute durch eine gute Sekundarschule die Gelegenheit ergriffen werden, auch jene Jugendlichen zu guten Christen und charaktervollen Menschen heranzubilden, die nicht Latein studieren. Denn auch diese steigen in der menschlichen Gesellschaft oft zu hohen Ehren und führenden Stellungen empor. Zwar könnte jemand einwenden, daß infolge der Sekundarschule ein Rückgang des Gymnasiums zu befürchten wäre, wenn nämlich in kürzerer Zeit mit weniger Kosten fast die gleiche Bildung erlangt werden könnte. Doch ist zu bedenken, daß viele, bestünde keine Sekundarschule, auch das Gymnasium nicht be-

⁴² Strobel, Dok. 113.

⁴³ Pfülf 241.

⁴⁴ Es ist nicht richtig, die liberale Realschule als «Konkurrenz gegen das Jesuitenkolleg mit seiner Realschule» hinzustellen (Strobel 65 Anm. 12). Im Gegenteil. Der Plan zur Gründung einer Realschule durch die Bürgergesellschaft ging zurück in das Jahr 1826, konnte aber erst 1837 verwirklicht werden. Die Bürgergesellschaft wurde nur zur raschen Verwirklichung ihres Planes gedrängt, als die Jesuitenrealschule am 12. August 1837 angekündigt wurde.

⁴⁵ AKS 6 (S. 5).

⁴⁶ Hist. Coll. 65 ff.

⁴⁷ a. a. O.

suchen würden. Einige würden aber nach der Realschule ins Gymnasium hinüberwechseln. So gehen aus dieser Schule tüchtige Handwerker, fromme Handelsleute, arbeitsame Bauern hervor, welche durch ihr Wissen und ihre Rechtschaffenheit zum eigenen Glück und dem ihrer Mitmenschen viel beitragen. Auch Lehrer können aus einer solchen Schule hervorgehen. Rektor Drach betonte dann die Notwendigkeit einer Sekundarschule in Schwyz. Die Behörden würden gerade aus Männern gewählt, die Realschulen besucht hatten. Erhielten diese nun eine gute religiöse und wissenschaftliche Bildung, dann sei es um den Staat gut bestellt. Sogar der liberale «Erzähler» mußte zugeben, daß die Jesuiten den unabwisenbaren Forderungen der Zeit «scheinbar huldigen, klüger hierin als die übrigen starren und stabilen Mönche der Schweiz» und Realschulen einrichteten. Das Ziel sei aber klar: Sie wollten damit mehr «in die Volksmassen hineinwirken» als durch Lateinschulen, obschon dies einigen Magnaten nicht sonderlich gefalle. Diese würden die Erziehung lieber wenigen Regimentsfähigen vorbehalten sehen.⁴⁸

Am 5. Oktober 1837 zeigte der Bezirksrat Schwyz dem Kirchenrat an, daß er eine Bezirksschulkommission ernannt habe zur Oberaufsicht über die Schulen. Ohne Vorwissen des Bezirksrates durfte keine öffentliche Schule eingerichtet werden. Der Kirchenrat hatte der Bezirksschulkommission über die Schulverhältnisse in Schwyz zu berichten. Der Kirchenrat ließ die Schulkommission am 14. Dezember 1837 wissen, es bestünden in der Gemeinde Schwyz zwei Sekundarschulen, eine unter der Leitung der Jesuiten in direkter Verbindung mit dem Kollegium, eine zweite unter Aufsicht der Bürgergesellschaft.⁴⁹ Es ist also keineswegs so, «daß durch Hinzunehmen dieser Schule (zum Gymnasium) ... der schädlichen Konkurrenzgründung der Todesstoß gegeben» wurde.⁵⁰ Wohl wurde sie weniger besucht und reichte auch im dargebotenen Stoff kaum an die Bedeutung der Jesuitenrealschule heran, deren erste Klasse mit 36 Schülern eröffnet wurde, welche Zahl im Laufe des Jahres 1838 auf 48 stieg.⁵¹ Als Klassenlehrer übernahm sie Magister Rutgerus Dietz⁵², der als Scholastiker Logik gehört hatte, Latein verstand und auch Französisch sprach. Im folgenden Schuljahr 1838/39 zählte die Sekundarschule 84 Schüler, 24 in der zweiten und 60 in der ersten Klasse. Magister Dietz rückte in die obere Klasse vor, während die erste in Magister Wilhelm Dachtler⁵³ einen neuen Lehrer erhielt, der aber nur ein Jahr in Schwyz blieb. 1839/40 brachte einen Rückgang um 29 Schüler, so daß die erste Klasse von 35, die zweite von 20 Schülern besucht wurde. Magister Dietz betreute wieder die erste Klasse, die zweite übernahm Pater Meinrad Matton.⁵⁴ Im neuen Schuljahre 1840/41 wirkten an der Realschule der Urner Magister Josef Aschwanden von Seelisberg⁵⁵ in der ersten Klasse und Magister Josef de Lamezan aus dem freiherrlichen Zweig der Lamezan-Salins aus Baden (Deutschland)⁵⁶ in der zweiten Klasse, die er auch im kommenden Jahre (1841/42) beibehielt. Ein Wechsel trat nur noch in der ersten Realklasse ein,

⁴⁸ Erz. 23. Mai 1837.

⁵³ Wilhelm Dachtler vgl. Anhang I 10.

⁴⁹ Dettling 35 f.

⁵⁴ Meinrad Matton vgl. Anhang I 22.

⁵⁰ Pfülf 376.

⁵⁵ Josef Aschwanden vgl. Anhang I 2.

⁵¹ Hist. Coll. 76.

⁵⁶ Joseph de Lamezan vgl. Anhang I 21.

⁵² Rutgerus Dietz vgl. Anhang I 11.

als Magister Aschwanden 1841/42 durch Pater Lucas Caveng, einen Graubündner⁵⁷, abgelöst wurde. Die Schülerzahl sank 1840/41 auf 41, erreichte aber im letzten Jahre wieder 48. Der verhältnismäßig rege Wechsel im Lehrpersonal war für die Schule kaum sehr förderlich, umso weniger, als die Studienordnung keine festen Regeln für die Realschule vorsah. Sie war jedoch derart in das Gefüge des ganzen Studienbetriebes eingebaut, daß sowohl die Disziplin wie die Schulleistungen keinen größeren Schaden litten. Eine Uebersicht über die Fächer mag dartun, daß die Realschule durchaus auf der Höhe der Zeit stand, die in sie gesetzten Hoffnungen zu rechtfertigen vermochte und sich neben anderen Realschulen sehr wohl sehen lassen durfte.⁵⁸

An der Spitze aller Fächer stand die Religionslehre, wie es dem Hauptziel der Erziehung entsprach. Sie war aber auf das praktische Leben ausgerichtet und behandelte keine allzu schwierigen dogmatischen Fragen. Vor allem suchte man den Schülern eine religiöse Haltung einzupflanzen und beehrte sie über die öffentliche Verehrung des einzig wahren Gottes, über die Gebote der Liebe und des tätigen Glaubens durch treue Beobachtung der göttlichen Gebote. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Lehre von der Kirche geschenkt, daneben die Kenntnis der Kirchengebote und der hl. Sakramente nicht vernachlässigt. Da die klassischen Sprachen wegfielen, standen die lebenden Sprachen im Vordergrund, allen voran die deutsche, gefolgt von der französischen und in der zweiten Klasse auch von der italienischen Sprache. Das Lehrprogramm der ersten Klasse umfaßte in der deutschen Sprache die Laut-, Wort- und Satzlehre. Dazu kamen zusammenhängende Aufsätze, kleine Beschreibungen und leichte Briefe. In der zweiten Klasse beschäftigte man sich mit den Gliedersätzen oder Perioden, behandelte die Regeln zu schriftlichen Aufsätzen, sprach über die Deutlichkeit, Sprachrichtigkeit, Zweckmäßigkeit und Schönheit der Sprache. Als praktische Uebungen gab man Anleitungen zu Freundschafts- und Geschäftsbriefen unterschiedlicher Art, verlangte Erzählungen, Beschreibungen, Schuld-, Empfangs-, Tilgungs-, Depositen- und Cessionsscheine. Die Schüler mußten Quittungen, Anweisungen, Vollmachten, Zeugnisse, Obligationen, Miet-, Kauf-, Tausch- und Handelsverträge kennen lernen in Rücksicht auf ihre spätere Berufstätigkeit.

Der Unterricht in der französischen Sprache bezog sich in der ersten Klasse auf die Schriftzeichen, die Aussprache der Grund- und Beilaute, den Artikel, die Verhältnisfälle, den Teilungssinn der Hauptwörter, ihre Mehrzahl und ihr Geschlecht; ferner auf die Eigenschaftswörter, ihre Mehrzahl, Geschlechtsform, Uebereinstimmung mit dem Hauptworte und ihre Steigerung; die Grund- und Ordnungszahlen; die Fürwörter und die beiden Hilfszeitwörter «être» und «avoir». Es folgten die regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitwörter in der zweiten Klasse, dazu die Kongruenz und Rektion des Zeitwortes und der Gebrauch der Zeit- und Redeformen. Zur praktischen Auswertung lasen, erklärten und übersetzten die Schüler Fabeln und Erzählungen nach dem Lesebuch von Ahn.

⁵⁷ Lucas Caveng vgl. Anhang I 8.

⁵⁸ AKS 45. (Oeffentliche Prüfung der Alumnen des Gymnasiums S. J. in Schwyz: Uebersicht über die Lehrfächer der Realschule S. 6 ff.).

Das Italienische beschränkte sich auf die zweite Klasse. Nach genügender Kenntnis der italienischen Aussprache und Grammatik folgten Uebersetzungen aus dem Italienischen ins Deutsche.

In der Realschule spielte auch die Rechnungslehre eine wichtige Rolle. Nach der Kenntnis der vier Grundoperationen umfaßte die erste Klasse auch die gemeinen Brüche: echte und unechte, reine und gemischte, ihre Einrichtung, Aufhebung, Vergleichung, Umänderung und Auflösung. Es folgte ein «vorläufiger Begriff» von den Gleichungen, von den arithmetischen und geometrischen Verhältnissen, dazu die Regeldetri (= Dreisatzrechnung) in einfachen und zusammengesetzten, geraden und verkehrten Verhältnissen. Nach einer kurzen Wiederholung dieses Stoffes in der zweiten Klasse schritt man fort zur Kettenrechnung, zur Prozent- und Diskonto-Rechnung und behandelte die Gesellschafts- und Mischungsrechnungen. Darauf kam die Rechnung in willkürlichen Verhältnissen (*Regula caecis*) und die «*Regula ambulatoria*» oder die Ereilungsrechnung. Die Kenntnisse der Quadrat- und Kubikwurzel nebst der arithmetischen und geometrischen Progression und die Kreisrechnung schlossen das Programm.

Geometrie wurde nur in der zweiten Klasse behandelt und umfaßte die Lehre von den Linien, Winkeln und Flächen. Als praktische Uebung folgte die wirkliche Ausmessung auf dem Felde oder Bauplatze. Dazu kam die Verwandlung der Figuren und die Ausrechnung der Flächen.

Buchhaltung war auch nur in der zweiten Klasse vorgesehen mit Erlernung der notwendigen Vorbegriffe über den Wert des Vermögens und über die «reihmäßige, kluge und thätige Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung desselben». Wichtig war auch die Kenntnis der Handwerks- und Lieferungsrechnungen, des «Inventariums oder geordnetes Verzeichnis der Güter, Möbeln und vorrätigen Waaren», ferner die tägliche, monatliche und jährliche Haushaltungsrechnung. Dann folgte die Anleitung zur Führung des Primanota-Buches, auch Handbuch genannt; des Kassa- und Warenbuches im Einklang und monatlicher Bilanz mit andern, unter der Form eines wechselseitigen oder auch untergeordneten Kleinhandels aufgestellten Büchern; das Hauptbuch, Kommissionsbuch, das Notizenbuch.

Die nötige Aufmerksamkeit wurde auch der Naturgeschichte geschenkt, da die Realschule auch den künftigen Bauersleuten eine solide Bildung vermitteln wollte und gleichsam die Stelle einer landwirtschaftlichen Schule einnahm. Die erste Klasse behandelte die Geschichte unseres Erdkörpers, die Einteilung der Gebirge nach ihrem Ursprunge, deren Stoffarten als unterscheidende Kennzeichen. Die feuerspeienden Berge; die Lava und die Entstehung der kalten und warmen Quellen. Die Mineralogie und deren Einteilung in die vier Hauptgattungen von Mineralien: die erdigen, salzigen, brennbaren und geschmeidigen. In der zweiten Klasse kam das Pflanzenreich zur Behandlung: die Mannigfaltigkeit der Pflanzen, ihre einfachen und näheren Bestandteile; erste Haupteinteilung in Phanerogame und Kryptogame; das Linneische Pflanzensystem. Nähtere Einteilung der phänogamischen Gewächse, nach ihrem Stamme, in drei Gattungen: Bäume, Kräuter, Gräser. Anschließend sprach man über die verschiedenen Erdgattungen oder Bodenarten, die Verbesserung des Bodens, das Klima, die Temperatur und ihr nach Graden berechnetes Verhältnis zur Lage des Bodens, ferner über die Baumpflanzungen, die Obstbaumzucht, die bekann-

testen Forstpflanzen und den steigenden Wert des Forstwesens. Man verbreitete sich über die Vorteile der Waldungen, die Berechnung ihrer Gefälle und anderer Produkte in bezüglichem Verhältnisse zu den verschiedenen Holzarten, wie auch über die Pflege und den Schutz des Forstes. Den Schluß bildeten «einige dem spekulativen Gewerbefleiß einer thätigen Landwirtschaft zuvörderst entsprechende Gegenstände aus der Technologie». In diesen Zusammenhang gehörte auch die Mechanik, aus deren Gebiet einige grundlegende Kapitel in der zweiten Klasse gelehrt wurden, u. a. die Schwerkraft, die schiefe Ebene, die Schaukel, der Hebel. Die Schnellwaage und die gemeine Waage. Die Rolle, der Flaschenzug, die Welle und die Schiffswinde. Das Hebezeug. Die gezahnten Räder. Die Winde und der Keil. Die schneidenden Werkzeuge, die Säge. Die Schraube. Die Fliehkraft. Die Zusammensetzung und die Zerlegung der Kräfte. Der Schwerpunkt. Der Stoß der Körper. Die Größe der Bewegung. Die Wasserräder. Die Kraft der Menschen und Tiere. Der Wind. Den Abschluß dieses Faches bildete ein Kapitel über den Nutzen der Maschinen im allgemeinen, und eine Darlegung über den Aufbau und die Wirksamkeit der Dampfmaschinen im besonderen. Der Realienunterricht war also durchaus zeitaufgeschlossen, fuhren doch seit 1803 die ersten Dampfschiffe und seit 1804 die ersten Dampflokomotiven.⁵⁹ In der Eidgenossenschaft richtete man gerade in diesen Jahren von 1823—1852 auf den bedeutendsten Seen den Dampfschiffahrtsbetrieb ein, und die erste Eisenbahn fuhr am 9. August 1847 von Zürich nach Baden.

Um den Schülern ein richtiges Bild des Erdplaneten zu bieten, brachte der Geographieunterricht in der ersten Klasse die allgemeine Kenntnis der Weltkarte und eine Uebersicht über die fünf Weltteile in ihrer bezüglichen Lage. Daran anschließend folgte die Geographie Europas. Besondere Aufmerksamkeit schenkte man der Schweizergeographie. Hier behandelte man die Lage, Größe, Bevölkerung und Einteilung der Schweiz. In der zweiten Klasse widmete man sich ausschließlich der Geographie der deutschen Bundesstaaten, u. a. Oesterreichs, Preußens, Bayerns, Sachsens, Hannovers, dazu der übrigen Fürstentümer und freien Reichsstädte. Bedauerlich war es, daß die Geschichte vollständig in den Hintergrund rückte. Die erste Klasse hörte nur Religionsgeschichte, «von der Erschaffung der Welt bis zur Herrschaft der Zunft Juda in der Person Davids». Anschließend folgte in der zweiten Klasse die Gründung der Kirche Jesu bis zum Ende des 5. Jahrhunderts. Weltgeschichte wurde keine geboten und die Schweizergeschichte mußte sich abfinden mit dem Zeitraum von der Schlacht bei Laupen 1339 bis zur Sempacherschlacht 1386.

Die erste Klasse hatte auch Unterricht in der Schreibkunst über deutsche und französische Kurrentschrift, Fraktur- und Kanzleischrift nebst Orthographie. Besonderer Unterricht wurde auf Verlangen der Schüler erteilt in Architektur-, Figuren- und Landschaftszeichnen, sowie in der Musik. Die Namen der Schüler wurden jeweils am Schlusse des Schuljahres veröffentlicht, eingeteilt nach dem Fleiß im allgemeinen und der Rangstufe in den einzelnen Fächern. In jedem Fache gab es für den besten Schüler einen Preis, sowie auch für jene, die im allgemeinen Fortgange sich auszeichneten.

⁵⁹ Der Große Herder II (1953) 1054.

Fünf Jahre bestand die Realschule mit einem Erfolg. Allerdings fühlte man den Unterschied dieser Schule zum Gymnasium deutlich. Verschiedene Unannehmlichkeiten zeigten immer wieder, daß der bescheidene Ertrag des Unterrichts den Aufwand an Mühe und Arbeit kaum rechtfertigte.⁶⁰ Da brachte das Jahr 1842 den vielleicht erwünschten Anlaß, die Realschule eingehen zu lassen. Auf Grund^{*} der Verfassung von 1833 entwarf der Kantonsrat am 9./10. April 1838 ein «Reglement für eine aufzustellende Kantonsschulbehörde» und wählte einen Erziehungsrat von 16 Mitgliedern, der am 8. Juni 1841 eine kantonale Schulorganisation in Beratung nahm⁶¹, die der Große Rat am 24. September 1841 guthieß. Diese Schulorganisation ordnete das Schulwesen neu und verfügte die Wahl eines Schulinspektors, dessen Aufgabe es war, «den Zustand aller deutschen Schulen zu inspizieren und darüber Bericht zu erstatten». Der Schulrat wählte den Geistlichen Melchior Amgwerd⁶² zum Inspektor sämtlicher Gemeindeschulen, zu denen jetzt auch die Realschule gezählt wurde. Im Laufe des Monates Juni 1842 sprach er beim Rektor vor, der eine solche Inspektion ablehnte, da im Vertrag vom 15. Juli 1836 ausdrücklich die volle Lehrfreiheit vereinbart worden war. Nun wandte sich der Rektor an den Provinzial Simmen, der gerade in Schwyz weilte. Auf dessen Rat hin schrieb er am 14. Juli dem Präsidenten des Erziehungsrates, die Realschule sei im Herbst 1837 auf Bitten vieler Herren errichtet worden, habe doch damals eine ähnliche Schule in Schwyz nicht bestanden. Da jetzt die neue Schulorganisation eine solche Realschule vorsehe, werde ihre Schule als überflüssig im kommenden Herbst nicht mehr weitergeführt werden.⁶³ An ihrer Stelle wurde zur Vorbereitung auf das Gymnasium ein Vorkurs eingeführt, in welchem die Schüler in den ersten und grundlegenden Elementen der lateinischen Sprache unterrichtet werden sollten.⁶⁴ Nach dem «Eidgenossen» ließen die Jesuiten freilich «ihre Realschule unter dem Namen einer Vorbereitungsschule fortbestehen». Sie hätten erklärt, «sich mit den deutschen Schulen nicht mehr abzugeben und in Zukunft nur mehr solche Schüler in das Gymnasium aufzunehmen, welche einen Entlassungsschein aus den deutschen Schulen vorweisen» könnten.⁶⁵ Trotzdem hielten sich in Schwyz während des Sommers 1842 hartnäckige Gerüchte, daß die Realschule der Jesuiten weiterbestehen bleibe. Selbst die «Schweizerische Kirchenzeitung» erklärte in aller Form, «diese Schule wird fortbestehen und niemand denkt an ihre Auflösung».⁶⁶ Allein es blieb beim Entschluß der Leitung des Kollegiums. So mußte auch die Kirchenzeitung den Lesern im Herbst mitteilen, daß die Realschule «vom Kollegium getrennt und den übrigen deutschen Schulen angereiht» werde.⁶⁷ Für die Schwyzer Schulen war es ein empfindlicher Rückschlag, daß im gleichen Jahre auch die Sekundarschule der Bürgergesellschaft einging.

⁶⁰ Hist. Prov. 172.

⁶¹ Dettling 38 ff.

⁶² Melchior Amgwerd: 1835 Professor am Gymnasium, dann Lehrer an der Realschule der Bürgergesellschaft. 1836 Lehrer an der zweiten Abteilung der Mittelschule; 1837 an der gesamten Mittelschule. 1842 Inspektor sämtlicher Gemeindeschulen. Dettling 54.

⁶³ Hist. Prov. 173.

⁶⁴ a. a. O.; Litt. Ann. 1842/43.

⁶⁵ Eidg. 3. Oktober 1842.

⁶⁶ SKZ 27. August 1842.

⁶⁷ SKZ 8. Oktober 1842.

Als Hauptgrund wurde später die Gegnerschaft der Jesuiten vorgegeben, «die damals in Schwyz in alle Cirkel hinein ihren Einfluß geltend zu machen suchten» und durch ihre «Intrigen» und «Kränkungen» die Auflösung der Bürger-Sekundarschule herbeigeführt haben sollen.⁶⁸ Schon in früheren Jahren wäre der Bürgergesellschaft zugemutet worden, ihre Fonds der Jesuitenschule abzutreten.⁶⁹ Auch wurde behauptet, die Schulorganisation von 1841 sei das Werk der Jesuiten gewesen. Sie hätten dazu gedient, «die Bürgersekundarschule entweder unter ihre Protektion zu bringen oder dieselbe aufzulösen».⁷⁰ Von solchen Machenschaften der Jesuiten berichten jedoch die Protokolle der Bürgergesellschaft nichts.⁷¹ Vielmehr wurde dieser Schule wie der Jesuitenschule dieselbe kantonale Schulorganisation zum Verhängnis. Umstritten war nämlich das Recht der Lehrerwahl.⁷² Hierin kam es zum Konflikt mit dem Schulrat, der gemäß § 107 der Schulorganisation von 1841 und dem Beschuß des Erziehungsrates das uneingeschränkte Wahlrecht beanspruchte. Am 11. November 1841 beschloß die Bürgergesellschaft auf Antrag Landammanns Nazar von Reding, dem Schulrat mitzuteilen, daß die Aufstellung des Lehrplanes und die Wahl der Lehrer ausschließlich ihr zustehe, da die freiwilligen Beiträge für ihre Schule allein unter dieser Bedingung geleistet worden seien.⁷³ Laut Beschuß vom 13. November 1841 wollte man am Recht der Lehrerwahl festhalten, eine einzige Stimme setzte sich für ein bloßes Vorschlagsrecht der Bürgergesellschaft ein.⁷⁴ Ganz klar sprach die Versammlung der lebenslänglichen Mitglieder am 20. Februar 1842 aus, «auf genanntes Recht nicht zu verzichten und den dahерigen Beschuß mit Beyfügung der Gründe der Schulkommission mittheilen zu lassen».⁷⁵ In der Zusammenkunft vom 14. August 1842 wurden zwei Schreiben von Gemeinderat und Schulrat verlesen, «worin die betreffenden Behörden der Bürgergesellschaft erklären, daß sie sich in der Unmöglichkeit befinden, die mit der Gesellschaft gepflogenen Unterhandlungen unter den von derselben gestellten Bedingungen weiter fortzusetzen und daß die Schule der Gesellschaft als mit den gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar, mit Ende dieses Schuljahres aufhören müsse».⁷⁶ Trotzdem behaupteten mehrere Schweizerblätter noch Ende 1842, daß beide Sekundarschulen, jene der Jesuiten und jene der Bürgergesellschaft, weiterbestünden, eine Meldung, die sofort berichtigt werden mußte.⁷⁷

Ein Versuch zur Wiedereröffnung einer Sekundarschule erfolgte im September 1844.⁷⁸ Der Erziehungsrat ersuchte den Schulrat, Verhandlungen mit der Bürgergesellschaft aufzunehmen, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen die frühere Sekundarschule wieder eröffnet werden könnte. Im Plan der Bürgergesellschaft waren jedoch mehrere Bestimmungen, darunter auch die freie Lehrerwahl, welche der Schulorganisation widersprachen, so daß der Schulrat am 26. September beschloß, auf das Projekt nicht einzutreten. Nach einem Bericht aus Schwyz in der «Schweizerischen

⁶⁸ Kündig 36.

⁷⁴ ABS Prot. III 128.

⁶⁹ Triner 15.

⁷⁵ ABS Prot. III 132 f.

⁷⁰ a. a. O. 18.

⁷⁶ ABS Prot. III 134.

⁷¹ ABS Prot. III.

⁷⁷ Eidg. 16. Januar 1843; SR 24. Januar 1843.

⁷² Dettling 40 f.

⁷⁸ Dettling 44.

⁷³ ABS Prot. III 124 f.

Kirchenzeitung» vom Jahre 1846 bestand jedoch ohne Zweifel auch nach der Aufhebung der beiden Sekundarschulen eine Realschule⁷⁹, ja der Einsender bezeichnete es ironisch als das erste «Verdienst» des neuen Erziehungsrates, die unentgeltliche Sekundarschule der Jesuiten unterdrückt zu haben, da er sie als unzulänglich befunden habe, obschon die Ordensmänner «von der Landsgemeinde einhellig auf- und angenommen, ihnen landesherrlicher Schutz und vollkommene Lehrfreiheit zugesichert, so daß sie nach den Regeln ihres Ordens ungehindert leben, lehren und wirken» konnten. Dafür habe man eine «kostspielige Realschule» errichtet, deren Schüler in und außerhalb der Kirche «mehr Klagen veranlassen sollen als das ganze Jesuitenkollegium».⁸⁰

Trotz dieser Rückschläge verlor die Bürgergesellschaft ihr Ziel, die Gründung und Unterhaltung einer Sekundarschule, nie aus den Augen. Eine günstige Gelegenheit bot sich bald. Dank der neuen Verfassung des Kantons Schwyz vom 27. Februar 1848 begann im Schulwesen eine neue Entwicklung.⁸¹ Am 9. August wurde vom Kantonsrat eine neue Schulorganisation angenommen, welche die Abhaltung von Privatschulen erleichterte.⁸² Die Bürgergesellschaft beschloß am 30. September 1849, ihre Sekundarschule auf kommenden November wieder zu eröffnen. Ihre finanzielle Lage ließ aber bald nach einer anderen Lösung trachten. Es war eine willkommene Kunde, als am 26. Dezember 1855 der Präsident anzeigen konnte, P. Theodosius von Chur beabsichtigte, in Schwyz eine höhere Lehranstalt zu errichten, verbunden mit einer Realschule, die den Bedürfnissen und Ansprüchen unserer Ortschaft genügen sollte, und die er später zu einer vollkommenen Gewerbeschule auszubauen gedenke.⁸³ Wie der erste Rektor des Theodosianischen Kollegiums, Johann Baptist Naef, noch am 3. August 1856 an Rektor Dr. Alois Huber schrieb, wurde an Allerheiligen 1855 die Sekundarschule der Bürgergesellschaft ins alte Jesuitenkollegium verlegt. Im Hochparterre waren vier Schulzimmer für ebensoviele Klassen mit zusammen etwa 50 Schülern bereitgestellt worden. Die Schule stand unter dem Schulrate von Schwyz.⁸⁴ Erst als die Reparaturen im Kollegiumsgebäude einigermaßen fortgeschritten waren, übersiedelte Rektor Naef am Abend vor Weihnachten 1855 dorthin. Nach langen Verhandlungen zwischen der Bürgergesellschaft und P. Theodosius kam es schließlich am 8. August 1856 zu einem Vertrag, wonach die Gesellschaft aus den Zinsen ihres Fonds an die Sekundarschule, die von P. Theodosius übernommen wurde, einen Jahresbeitrag von 500 Franken leistete.⁸⁵ Daraufhin wurde die Sekundarschule mit der Realschule des Kollegiums verbunden.⁸⁶

(Zweiter Teil folgt im nächsten Heft.)

⁷⁹ SKZ 22. August 1846.

⁸⁰ SV N. 18; Sonst ist über diese Realschule aus den Jahren 1842—1849 nichts bekannt. Sie wird auch weder von Dettling noch von Triner erwähnt.

⁸¹ Vgl. Alois Dettling, Geschichte des Volksschulwesens im Kt. Schwyz in den vergangenen fünfzig Jahren 1849—1899, Einsiedeln 1899, 7 ff.

⁸² a. a. O. 9 f.; Kündig 22.

⁸³ ABS Prot. IV 55 f.

⁸⁴ AKS: J. B. Naef an Rektor Huber am 3. August 1896.

⁸⁵ ABS Prot. IV 58 f.

⁸⁶ Ueber die weitere Geschichte der Knabensekundarschule in Schwyz: E. Widmer, Die Knabensekundarschule in Schwyz: GR 43 (1955) 7—19, 91—97; 44 (1955/56) 47—60, 90—101.

